



*Bundesamt für Sozialversicherung
Office fédéral des assurances sociales
Ufficio federale delle assicurazioni sociali
Uffizi federal da las assicuranzas socialas*

BEITRÄGE ZUR SOZIALEN SICHERHEIT

Armut und Lebensbedingungen im Alter

Forschungsbericht Nr. 17/98

Das Bundesamt für Sozialversicherung veröffentlicht in seiner Reihe „Beiträge zur Sozialen Sicherheit“ konzeptionelle Arbeiten und Forschungsergebnisse zu aktuellen Themen im Bereich der Sozialen Sicherheit, die damit einem breiteren Publikum zugänglich gemacht und zur Diskussion gestellt werden sollen. Die präsentierten Analysen geben nicht notwendigerweise die Meinung des Bundesamtes für Sozialversicherung wieder.

Autoren: Robert E. Leu, Stefan Burri, Peter Aregger

Auskünfte: Ludwig Gärtner
Bundesamt für Sozialversicherung
Fachdienst Wirtschaft, Grundlagen, Forschung
Effingerstrasse 33
3003 Bern
tel. 031 322 90 76

Vertrieb: Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale
(EDMZ), 3000 Bern, Fax 031 992 00 23

Copyright: Bundesamt für Sozialversicherung,
CH-3003 Bern

Auszugsweiser Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung – unter Quellenangabe und Zustellung eines Belegexemplares an das Bundesamt für Sozialversicherung gestattet.

Bestellnummer: 318.010.17/98 d 7.98 300

***Armut und
Lebensbedingungen
im Alter***

***Spezialauswertung im Rahmen des
Nationalen Forschungsprogramms 29
«Wandel der Lebensformen
und Soziale Sicherheit»
des Schweizerischen Nationalfonds***

***Robert E. Leu
Stefan Burri
Peter Aregger***

Vorwort des Bundesamtes für Sozialversicherung

Die vorliegende Studie untersucht die wirtschaftliche Situation und die Lebensbedingungen der Altersrentnerinnen und -rentner in der Schweiz. Es handelt sich dabei um eine Erweiterung der schweizerischen Armutsstudie, welche im Rahmen des Nationalen Forschungsprogrammes 29 "Wandel der Lebensformen und Soziale Sicherheit" durchgeführt worden ist¹.

Die Studie bestätigt zum Teil Ergebnisse aus älteren Studien und gibt neue Einblicke. So zeigt sich etwa, dass Altersrentner 1992 in geringerem Ausmass von Armut betroffen waren als Personen im Erwerbsalter. Zwischen 1982 und 1992 hat sich dabei die Armutsquote bei den Altersrentnern reduziert, während sie bei Personen zwischen 20 und 40 Jahren angestiegen ist. Die Ergänzungsleistungen haben eine wichtige Funktion bei der Reduktion der Armut bei den Älteren. Die Studie kommt allerdings zum Schluss, dass ein Drittel der Haushalte, welche Anspruch auf Ergänzungsleistungen hätte, diese nicht in Anspruch nimmt und damit im Sinne der Studie von Armut betroffen ist.

Weiter zeigt die Studie, dass sich die Zusammensetzung des Einkommens der Rentnerhaushalt sehr deutlich nach deren wirtschaftlicher Lage unterscheidet. Bei den Haushalten mit tiefen Einkommen macht die AHV-Rente über drei Viertel des gesamten Einkommens aus, das Vermögenseinkommen etwa 1/25. Bei Haushalten mit hohem Einkommen stellt die AHV-Rente noch einen Sechstel der gesamten Einkünfte dar, das Vermögenseinkommen jedoch etwas mehr als ein Fünftel.

Neben den Analysen zur wirtschaftlichen Situation legen die Autoren auch Ergebnisse zur Lebenslage und zum subjektiven Wohlbefinden der Altersrentnerinnen und -rentner sowie Schätzungen zur Auswirkung der 10. AHV-Revision und einer AHV-Einheitsrente mit Hinblick auf die Reduktion der Armut vor.

Der Wert der Studie liegt darin, dass sie die Auswirkungen staatlicher Sozialpolitik auf die Situation der Bevölkerung untersucht. In den Sozialversicherungen ist im allgemeinen sehr genau bekannt, in welchem Ausmass Leistungen erbracht werden.

¹ Vgl. Leu, R. E., Burri, St., Priester, T. 1997. Lebensqualität und Armut in der Schweiz.

Unklar ist hingegen, welche Wirkungen die Leistungen haben. Auf der anderen Seite basieren die Ergebnisse bedauerlicherweise auf bereits älteren Daten. Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass für die Analysen auch auf Steuerdaten zurückgegriffen werden musste, welche erst mit etlicher Verzögerung verfügbar sind.

In den nächsten Jahren stehen zahlreiche Reformen im Bereich der Sozialen Sicherheit an. Dazu sind vertiefte Kenntnisse zur aktuellen Lage der Leistungsbezüger notwendig. Es ist deshalb unabdingbar, dass die notwendigen Mittel für die entsprechenden statistischen Grundlagen und wissenschaftlichen Untersuchungen bereitgestellt werden.

L. Gärtner, Leiter Fachdienst Wirtschaft, Grundlagen, Forschung

VORWORT

Die vorliegende Untersuchung entstand als Spezialauswertung im Rahmen des Nationalen Forschungsprogrammes 29 «Wandel der Lebensformen und soziale Sicherheit» des Schweizerischen Nationalfonds. Wesentlich aufgestockt wurde der Projektkredit über Mittel des Nationalen Forschungsprogrammes 32 «Alter», des Bundesamtes für Sozialversicherung und des Bundesamtes für Statistik. Als Gegenleistung für seine Unterstützung wünschte das Bundesamt für Sozialversicherung eine spezielle Auswertung bezüglich wirtschaftlicher Lage, Armut und Lebensbedingungen im Alter. Diese vertiefte Spezialauswertung für die 60jährigen und Älteren bildet den Inhalt der vorliegenden Arbeit.

Neben den Personen, die an der Sammlung und Aufbereitung der Daten sowie an der Grundauswertung mitbeteiligt waren, sind wir insbesondere Herrn F. Huber (BSV) für kritische Kommentare und Anregungen dankbar. Ein besonderer Dank geht auch an Frau Monika Stiller für die publikationsfähige Aufbereitung des Manuskripts.

Trotz dieser Hilfestellungen von verschiedener Seite sind die dargestellten Überlegungen und Ansichten ausschliesslich diejenigen der Autoren. Wir hoffen, mit dieser Studie einen Beitrag zu den anstehenden politischen Entscheidungen zu liefern.

Bern, im März 1998

Robert E. Leu

Stefan Burri

Peter Aregger

INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG	1
1. ARMUT UND WOHLSTANDSVERTeilUNG: THEORETISCHE GRUNDLAGEN	3
1.1 Armut	4
1.1.1 Identifikation der Armut	4
1.1.2 Operationalisierung des sozio-kulturellen Armutskonzepts anhand des Ressourcenansatzes	8
1.1.3 Operationalisierung des sozio-kulturellen Armutskonzepts anhand des Lebenslagenansatzes	13
1.1.4 Kombination von Ressourcen- und Lebenslagenansatz	15
1.1.5 Aggregation der Armut	16
1.2 Einkommens und Vermögensverteilung	23
1.2.1 Beschreibung von Einkommens- und Vermögensverteilungen	23
1.2.2 Axiomatischer Rahmen	25
1.2.3 Numerische Ungleichheitsmasse	26
1.2.4 Wohlfahrtstheoretischer Ansatz	31
1.2.5 Operationalisierung für die empirische Untersuchung	36
1.3 Studienanlage	39
1.3.1 Stichprobe und Datenerhebung	39
1.3.2 Variablendefinition und Auswertungsmethode	40
2. ARMUT IM ALTER	45
2.1 Ausmass der Armut	46
2.2 Subjektive Einschätzung der wirtschaftlichen Lage	50
2.3 Armut nach sozio-ökonomischen Merkmalen	55
2.4 Bedarfsabhängige Transfers und Armut	63
2.5 Entwicklung der Armutsquote 1982 - 1992	68
2.6 Altersarmut im internationalen Vergleich	71
2.7 Verdeckte Armut	75

3. LEBENSBEDINGUNGEN UND SUBJEKTIVES WOHLBEFINDEN	87
3.1 Wohnen	88
3.2 Gesundheit	94
3.3 Private Netzwerke	104
3.4 Subjektives Wohlbefinden	112
3.5 Problemgruppen	119
4. DIE EINKOMMENS- UND VERMÖGENSVERTEILUNG	129
4.1 Die Einkommens- und Vermögensverteilung 1992	130
4.2 Die Einkommensverteilung 1992 im Vergleich mit 1982	134
4.3 Einkommens- und Vermögensverteilung nach sozio-ökonomischen Gruppen	137
4.4 Die Einkommens- und Vermögenszusammensetzung der Altersrentner 1992	143
4.5 Die Einkommensverteilung im internationalen Vergleich	147
4.6 Höhe der AHV-Rente und wirtschaftliche Lage	150
5. REFORMANSÄTZE	159
5.1 Modellrechnungen zur 10. AHV-Revision	160
5.2 Modellrechnung zur Einheitsrente bei der AHV	168
5.3 Erhöhung der Bezugsquoten bei Ergänzungsleistungen	172
6. ZUSAMMENFASSUNG	175
7. ANHANG	181
8. LITERATURVERZEICHNIS	189

EINLEITUNG

Armut ist in der Schweiz in den letzten Jahren wieder verstärkt zu einer sozialpolitisch bedeutenden Frage geworden. Die Thematisierung von Armut und sozialer Ausgrenzung steht in einem engen Zusammenhang mit der seit 1990 gestiegenen Arbeitslosigkeit, mit der Diskussion um die Revision und Finanzierbarkeit der Sozialversicherungen sowie mit den gestiegenen Ausgaben in der Sozialhilfe. Auf eidgenössischer Ebene wurden Ausmass und Erscheinungsformen der Armut für das Jahr 1992 im Rahmen der Nationalen Armutsstudie (Leu et al. 1997)¹ eingehend untersucht. Die theoretische Leitidee dieser Studie ist das Lebenslagenkonzept, dessen primäres Anliegen in der Beschreibung der tatsächlichen Lebensbedingungen der Armen besteht.

Die vorliegende Arbeit bildet eine in sich geschlossene Ergänzung zur nationalen Armutsstudie. Vertieft untersucht werden die wirtschaftliche Lage und die Lebensbedingungen der 60jährigen und Älteren in der Schweiz. Im Vordergrund stehen dabei insbesondere drei Fragen²:

- Wie gross ist das Ausmass der Armut unter den 60jährigen und Älteren? Welche Gruppen sind besonders von Armut betroffen? Wie hat sich das Ausmass der Armut über die Zeit verändert?
- Wie sieht die Lebenssituation der 60jährigen und Älteren insgesamt aus und inwiefern unterscheidet sich die Situation der Armen von den Nichtarmen?
- Welche Massnahmen können zur Bekämpfung der Armut im Alter getroffen werden?

Die Studie gliedert sich in sechs Kapitel. Kapitel 1 vermittelt einen Überblick über die wichtigsten Probleme und Konzepte der Armutsforschung. Dabei geht es um die Frage, wie Armut definiert und wie das Ausmass von Armut in einer einzigen Kennziffer zum Ausdruck gebracht werden kann. Im weiteren werden in diesem Kapitel die theoretischen Grundlagen zur Untersuchung zur Einkom-

¹ Leu, R., Burri, S. und T. Priester (1997): *Lebensqualität und Armut in der Schweiz*, Bern etc., Paul Haupt, (2. überarbeitete Auflage)

² Um Missverständnisse bei der Auswertung zu vermeiden und die Lesbarkeit zu erhöhen, wird in Abweichung des von den Autoren sonst befolgten Sprachgebrauchs durchwegs die männliche Form verwendet.

mens- und Vermögensverteilung erarbeitet. Schliesslich werden auch die Studienanlage und die Auswertungsmethoden erläutert.

In Kapitel 2 wird das Ausmass der Armut anhand verschiedener Armutsmasse für die 60jährigen und Älteren ausgewiesen. Geprüft wird auch, wie sich das Ausmass der Altersarmut insgesamt und nach Bevölkerungsgruppen zwischen 1982 und 1992 verändert hat und wie die Ergebnisse für die Schweiz im internationalen Vergleich einzuordnen sind. Ebenfalls vertieft untersucht wird das Ausmass der verdeckten Armut, d.h. des Nichtbezuges von Ergänzungsleistungen durch bezugsberechtigte Personen.

Die Lebensbedingungen der 60jährigen und Älteren in der Schweiz werden in Kapitel 3 beschrieben. Im Vordergrund stehen dabei die Bereiche «Wohnen», «Gesundheit», «private Netzwerke» und das «subjektive Wohlbefinden». Besondere Aufmerksamkeit kommt den sogenannten Problemgruppen unter den 60jährigen und Älteren zu. Dabei handelt es sich um Bevölkerungsgruppen, die besonders stark von negativen Lebensbedingungen betroffen sind und unter Problemkumulationen leiden.

In Kapitel 4 wird die Einkommens- und Vermögensverteilung der über 59jährigen anhand von Lorenzkurven und Ungleichheitsmassen beschrieben. Untersucht werden auch die Unterschiede zwischen verschiedenen sozio-ökonomischen Gruppen sowie zwischen den Regionen. Die Situation von 1992 wird mit derjenigen im Jahr 1982 verglichen. Die Resultate für die Schweiz werden den Ergebnissen von Untersuchungen in anderen Ländern gegenübergestellt. Schliesslich wird die Bedeutung der AHV-Rente für die wirtschaftliche Lage der Altersrentner ermittelt.

In Kapitel 5 werden einige Reformansätze für die Alterssicherung diskutiert. Dabei werden Modellrechnungen zur 10. AHV-Revision und zur Einführung einer Einheitsrente bei der AHV präsentiert. Im weiteren werden Massnahmen zur Reduktion des Nichtbezugs von Ergänzungsleistungen erörtert. Abgerundet wird die Studie durch eine kurze Zusammenfassung in Kapitel 6.

1. ARMUT UND WOHLSTANDSVERTEILUNG: THEORETISCHE GRUNDLAGEN

In diesem ersten Kapitel werden die theoretischen Grundlagen der Armutforschung sowie der Untersuchung von Einkommens- und Vermögensverteilungen dargestellt und die Studienanlage samt den wichtigsten Variablen beschrieben. Der erste Abschnitt befasst sich mit der Problematik der Armutsmessung. Dabei geht es erstens um die Frage, wie Armut definiert werden kann bzw. anhand welcher Kriterien Arme in der Bevölkerung identifiziert werden können. Diskutiert werden drei unterschiedliche Armutskonzepte und deren Operationalisierungsmöglichkeiten. Im Zentrum steht die Ermittlung des Armutsausmasses über einen eindimensionalen Ansatz anhand von Einkommen und Vermögen (Ressourcenansatz). Kurz diskutiert wird auch der mehrdimensionale Lebenslagenansatz, der die Leitidee der nationalen Armutsstudie darstellt (vgl. Leu et al. 1997) und sich an den Lebensbedingungen der Bevölkerung orientiert. Zweitens wird die Aggregation der Armut dargestellt. Dabei geht es um die Beschreibung des Ausmasses der Armut anhand verschiedener Masszahlen. Vorgestellt werden vier Armutsmasse, die den wichtigsten axiomatischen Anforderungen in unterschiedlichem Masse genügen.

Der zweite Abschnitt befasst sich mit den theoretischen Grundlagen der Ungleichheitsmessung. Vorgestellt wird als erstes die Lorenzkurve als Verfahren zur Darstellung von Einkommens- und Vermögensverteilungen. Als zweites wird der axiomatische Rahmen diskutiert, dem Ungleichheitsmasse genügen sollten. Anschliessend werden vier numerische Ungleichheitsmasse sowie ein wohlfahrtstheoretischer Ansatz zur Ordnung von Einkommensverteilungen dargestellt. Schliesslich wird die Operationalisierung für die empirische Untersuchung der Einkommens- und Vermögensverteilung erläutert.

Der dritte Abschnitt enthält eine kurze Beschreibung der Studienanlage der nationalen Armutsstudie, da sämtliche Auswertungen auf diesem Datensatz vorgenommen werden. Ein wesentliches Merkmal der Studie besteht darin, dass sie den Ressourcen- und den Lebenslagenansatz im Rahmen einer gesamtschweizerisch repräsentativen Erhebung kombiniert. Wichtig für das Verständnis der in den folgenden Kapitel dargestellten Ergebnisse ist Abschnitt 1.3.2, in dem wichtige Variablen definiert sowie die verwendeten Auswertungsmethoden und Referenzgruppen für die Auswertungen erläutert werden.

1.1 Armut

Die zwei zentralen Probleme der Armutsmessung bestehen darin, die Armen zu identifizieren und die Merkmale der Armut zu einer umfassenden Messziffer zu aggregieren (Sen 1979).

1.1.1 Identifikation der Armut

Auf die Frage, was «Armut» ist und woran man erkennt, ob ein Mensch «arm» ist, gibt es weder eine objektive, wissenschaftlich eindeutig beweisbare Antwort, noch «besteht eine Abgrenzung des Armutsbegriffs, die auf allgemeinen Konsens bauen kann» (Hauser et al. 1981, 25). Jede Armutdefinition basiert letztlich auf Wertvorstellungen, die sich von Person zu Person unterscheiden. Trotzdem haben sich in der Armutsforschung verschiedene Konzepte zur Strukturierung des Problems herausgebildet. Dazu gehören insbesondere das absolute, das relative und das subjektive Armutskonzept, wobei weder diese Ansätze noch ihre Abgrenzung unumstritten sind.

a. Absolute Armut

Das älteste in der empirischen Sozialforschung eingesetzte Verfahren zur Identifikation der Armen geht von einem am physischen Existenzminimum orientierten absoluten Armutskonzept aus (vgl. Rowntree 1901). Absolute Armut liegt dann vor, wenn eine Person entweder nur gerade über die zu ihrer Lebenserhaltung absolut notwendigen Güter wie Nahrung, Kleidung, Obdach, Gesundheitspflege etc. verfügt oder diese Grenze sogar unterschreitet. Bei längerem Andauern von absoluter Armut kann diese Situation zum Tod durch Verhungern, Erfrieren oder unbehandelte Krankheiten führen. Das absolute Armutskonzept beruht auf der Annahme, dass es ein wertneutrales, zeitunabhängiges und weitgehend physiologisch bestimmtes Existenzminimum gibt, und dass Armut entsprechend losgelöst vom allgemeinen Lebensstandard der Bevölkerung definiert werden kann.

Allerdings lässt sich auch das physische Existenzminimum nicht abschliessend objektiv bestimmen. Zum einen variiert der notwendige Nahrungsmittelbedarf sehr stark zwischen Individuen, weshalb ein allgemeiner Grundbedarf kaum zu rechtfertigen ist. Zum andern ist die Umsetzung in eine konkrete Auswahl an käuflichen Nahrungsmitteln sehr willkürlich (vgl. Townsend 1979). In ähnlicher Weise willkürlich ist die Festsetzung der notwendigen Ausgaben für Unterkunft und Kleidung als Prozentsatz des Nahrungsbedarfs, wie dies z.B. bei der offiziellen Armutsgrenze in den USA der Fall ist.

Für wirtschaftlich hochentwickelte Länder ist dieses am Subsistenzminimum orientierte Armutskonzept nicht mehr adäquat und wird daher hier nicht weiter verfolgt. Selbstverständlich hat dieses Konzept aber in den Ländern der Dritten Welt noch so lange eine Berechtigung, als Hunger und Unterernährung dort weiterhin erschreckende Ausmasse aufweisen (Zimmermann 1993). In wirtschaftlich hochentwickelten Ländern wird absolute Armut zum Teil nicht mehr als physisches Existenzminimum, sondern in einem erweiterten Sinne als «menschwürdiges Dasein innerhalb der Gesellschaft», bzw. als «sozio-kulturelles Existenzminimum» (Zimmermann 1993, 196), definiert. Auch die Schweizerische Konferenz für öffentliche Fürsorge verwendet eine sozio-kulturelle Armutdefinition (SKÖF 1993, 2): «Die Hilfe soll nicht nur das Überleben der Bedürftigen sichern, sondern ihre Teilhabe am Arbeits- und Sozialleben, ihr Selbstbewusstsein und ihre Eigenverantwortung fördern».

Die Festlegung eines sozio-kulturellen Existenzminimums ist nur unter Rückgriff auf die in einer Gesellschaft vorherrschenden Anschauungen möglich. Sie beinhaltet eine Entscheidung darüber, in welchem Ausmass den Armen eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zugebilligt werden soll. «Jeder Versuch, ein absolutes Minimum anzugeben, eine untere Grenze zu ziehen, bleibt angreifbar. Muss es ein Dach über dem Kopf sein oder reicht ein Pappkarton? Diese Fragen sind nicht rein objektiv zu beantworten, sondern involvieren Wertentscheidungen» (Piachaud 1992, 65). Diese sind einem steten Wandel unterworfen. So hat z.B. die Verbreitung von Kühlschränken, Fernsehgeräten, Telefonen und elektrischem Strom neue soziale Normen in bezug auf die Mindestvoraussetzungen des Lebens zur Folge gehabt (Piachaud 1992). Da die Auswahl der Güter oder Tätigkeiten, die zum sozio-kulturellen Existenzminimum gezählt werden, nur unter Bezug auf einen Vergleichsstandard in der jeweils untersuchten Gesellschaft und zu einem bestimmten Zeitpunkt sinnvoll sein kann, stellt sich die Frage, was an einer solchen Armutsgrenze denn noch absolut ist (vgl. Lipsmeier 1995). Diese Frage ist auch in der Literatur heftig umstritten. So argumentieren insbesondere Vertreter der Deprivationsansätze wie Townsend (1979) oder Mack und Lansley (1985), dass es sich hier um relative Ansätze handelt, da sie nur unter Bezug auf den Lebensstandard und die Wertvorstellungen der Bevölkerung festlegbar sind. Die Grenze ist aber insofern absolut, als kein unmittelbarer Zusammenhang mit dem Wohlstandsniveau wie bei den relativen Armutsmassen besteht (vgl. Zimmermann 1993). Ausserdem beinhaltet eine sozio-kulturelle Armutdefinition auch immer einen absoluten Kern, da die Armutsgrenze nicht unter dem Subsistenzminimum liegen kann (Sen 1979).

Letztlich handelt es sich bei der ganzen Diskussion wohl eher um eine semantische Frage. Die Unterscheidung zwischen relativen und absoluten Armutsdefinitionen ist jedenfalls nicht durchgehend trennscharf. Im folgenden wird der Begriff «sozio-kulturelles Existenzminimum» (bzw. sozio-kulturelle Armutsdefinition) daher für alle Ansätze verwendet, die sich weder am physischen Existenzminimum noch nach einer festen Regel an einer Verteilung (z.B. an der Einkommensverteilung) orientieren.

b. Relative Armut

Relative Armutsdefinitionen bestimmen Armut direkt in Relation zur Wohlstandsverteilung in der gesamten Bevölkerung. Armut wird hier also nicht mehr unmittelbar als Problem der Unterversorgung mit bestimmten (wie auch immer definierten) notwendigen Gütern oder Möglichkeiten interpretiert, sondern als eine extreme Ausprägung sozialer Ungleichheit (Lipsmeier 1995). In der Regel wird bei der Umsetzung dieses Konzepts die Einkommensverteilung in der Gesamtbevölkerung als Referenzgrösse herangezogen. Zur Bestimmung einer Armutsgrenze werden dabei üblicherweise verschiedene statistische Verteilungsmasse verwendet wie z.B. ein unteres Quantil der Einkommensverteilung oder ein bestimmter Prozentsatz eines Lagemasses (Mittelwert, Modus oder Median).

Dieser Ansatz weist zwei hauptsächliche Probleme auf. Erstens werden Armut und soziale Ungleichheit quasi synonym verwendet. Damit ist das Ausmass der Armut bei gegebener Einkommensverteilung unabhängig vom gesellschaftlichen Wohlstandsniveau (vgl. Sen 1983). In Ländern, in denen die Mehrheit der Bevölkerung hungert, wäre die Verwendung einer solchen Armutsdefinition unsinnig. Aber auch in den industrialisierten Ländern widerspiegelt ein so definiertes Armutskonzept Veränderungen des allgemeinen Wohlstandsniveaus in der Armutsquote nicht, solange die Verteilung der Wohlstandspositionen unverändert bleibt. Ein solches Mass ist daher insbesondere als Zielgrösse der Sozialpolitik denkbar ungeeignet.

Zweitens ist die Festlegung einer Armutsgrenze im Falle dieser relativen Armutsdefinitionen vollkommen arbiträr, sofern sie über dem physischen Existenzminimum liegt. Es gibt kein theoretisch stichhaltiges Argument, warum z.B. die Festlegung der Armutsgrenze bei 50% des Medianeinkommens besser sein sollte als bei 66%. Die Verwendung von Quantilen hat zusätzlich den Nachteil, dass ein vorbestimmter Anteil der Bevölkerung immer arm bleibt. Keine sozialpolitische Massnahme und keine gesellschaftliche Veränderung können daran etwas ändern (abgesehen vom rein

theoretischen Fall einer vollständigen Gleichverteilung). Es handelt sich in diesem Sinne um «vollkommen relative» Armutsdefinitionen (vgl. Hagenaars 1986). Die Verwendung relativer Ansätze gibt damit zwar Anhaltspunkte über das Ausmass der Einkommensungleichheit; es ist aber zweifelhaft, ob damit wirklich Armut gemessen wird (Piachaud 1992).

Aus diesem Grund ist die Verwendung von Lagemassen als Referenzgrösse wesentlich stärker verbreitet, wobei der Median dem Mittelwert eindeutig vorzuziehen ist, weil er weniger stark von Extremwerten am oberen Ende der Verteilung beeinflusst wird und damit «typischer» für ein übliches Wohlstandsniveau in der Gesellschaft ist. Doch auch hier schlagen sich Veränderungen des allgemeinen Wohlstandsniveaus der Bevölkerung nicht in jedem Fall im Ausmass der gemessenen Armut nieder. Verringern sich beispielsweise alle Einkommen um denselben Prozentsatz, so ändert sich nichts an der Anzahl der Einkommensarmen, auch wenn sich die Versorgungslage der Bevölkerung zunehmend verschlechtert (Zimmermann 1993).

Relative Armutsdefinitionen sind keineswegs auf Einkommensarmut begrenzt. Im Prinzip sind verschiedene weitere Möglichkeiten denkbar, wie die Wohlstandsposition von Haushalten operationalisiert werden kann. Beispiele sind das unten erläuterte Lebenslagenkonzept oder das damit eng verwandte Konzept der multiplen Deprivation. Anhand der Verteilung der entsprechenden Indikatoren und der zugehörigen Lagemasse lassen sich dann auf die gleiche Weise wieder relative Armutsgrenzen bilden.

c. Subjektive Armut

Konstituierend für die subjektiven Armutskonzepte ist, dass Einkommenschwäche bzw. Unterversorgung nicht wie in den vorangehenden Ansätzen durch Politiker oder Experten, sondern auf Basis der subjektiven Einschätzung aller Gesellschaftsmitglieder unter Einschluss der Betroffenen festgelegt wird. Das zentrale Anliegen dabei ist, interpersonelle Werturteile zu vermeiden oder in ihrem Ausmass zu reduzieren. Angestrebt wird diese Zielsetzung dadurch, dass die subjektive Wahrnehmung der Betroffenen, einkommenschwach oder unterversorgt zu sein, mitberücksichtigt wird. Weil Armut eine subjektive Empfindung sei, so die Vertreter dieses Ansatzes, könne sie durch von Dritten festgelegte (objektive) Ausstattungs- und Versorgungsminima nicht adäquat erfasst werden. Personen mit einer ausgeprägten Präferenz für Freizeit und entsprechend geringem Einkommen seien z.B. nicht notwendigerweise arm, auch wenn ihr Einkommen unter einer wie auch immer definierten, über dem physischen Existenzminimum festgelegten Armutsgrenze liege. Umgekehrt

könnten sich andere Personen auch bei einem unter normalen Umständen genügenden Einkommen durchaus arm fühlen, wenn dieses zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse nicht ausreicht. Das Konzept der subjektiven Armut wird hier nicht weiter verfolgt (vgl. ausführlich Leu et al. 1997, Kapitel I, 2).

d. Vor- und Nachtransfer-Armut

Mit Vortransfer-Armut ist das Ausmass der Armut gemeint, das sich ohne staatliche Transfer- (Unterstützungs-)leistungen ergäbe. Da in allen modernen Wohlfahrtsstaaten Transfers in beträchtlichem Umfang verteilt werden, ist das Ausmass der Vortransfer-Armut quantitativ kaum abzuschätzen. Der Grund liegt darin, dass die Menschen ihr Verhalten im Vergleich zu einem Zustand ohne solche Transfers ändern. Entsprechend ist die Vortransfer-Armut vor allem für das Ausmass des benötigten Transfervolumens bei gegebenen Nachtransfer-Armutsgrenzen und die Abschätzung der Wirksamkeit von Massnahmen zur Armutsbekämpfung von Bedeutung. Das aktuelle Ausmass des Armutsproblems kann dagegen nur über die Nachtransfer-Armut sinnvoll zum Ausdruck gebracht werden. Sie beschreibt, wieviele und welche Personen auch unter Einbezug aller staatlichen und privaten Unterstützungsleistungen noch arm sind (im Sinne von einkommens- oder ressourcenschwach) und gibt so auch Hinweise auf den (zusätzlichen) sozialpolitischen Handlungsbedarf. Die Schwierigkeit besteht darin, das Ausmass des Transfers pro Haushalt empirisch umfassend zu ermitteln und damit die Nachtransfer-Armut korrekt zu messen.

1.1.2 Operationalisierung des sozio-kulturellen Armutskonzepts anhand des Ressourcenansatzes

Beim Ressourcenansatz wird Armut als Unterausstattung mit finanziellen Mitteln definiert, wobei in der Regel vom Haushalt als wirtschaftlicher Verbrauchsgemeinschaft ausgegangen wird. Nach dieser Betrachtungsweise gelten ein Haushalt und alle darin lebenden Personen dann als arm, wenn seine Ressourcen, angepasst für Haushaltsgrösse und -zusammensetzung, die Armutsgrenze unterschreiten (vgl. Danziger und Taussig 1979). In Anbetracht der Mehrdimensionalität von Armut wird in diesem Zusammenhang häufig nur von «Ressourcen- (Einkommens-)schwäche» statt von «Armut» gesprochen. Zur Identifikation der Armen werden bei diesem Ansatz zwei Parameter benötigt: ein Indikator für die dem Haushalt zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen und eine Ar-

mutsgrenze. Ist die Armutsgrenze festgelegt und der Wert des Ressourcenindikators für alle Haushalte einer Stichprobe bestimmt, lassen sich die armen Haushalte und damit auch die armen Personen ermitteln.

a. Ressourcenindikator

Die wirtschaftliche Lage der Haushalte wird in dieser Studie über einen umfassenden Ressourcenindikator bestimmt, der das Einkommen aller Haushaltsmitglieder, einen anrechenbaren Teil des Vermögens, die Zwangsausgaben, Zahl und Alter der Haushaltsmitglieder sowie regionale Preisunterschiede berücksichtigt:

$$R_{i,r} = \frac{Y_i + aV_i - Z_i}{E_i} \cdot \frac{P}{P_r} \quad (1.1)$$

wobei

- $R_{i,r}$: Ressourcenausstattung des Haushalts i in Region r in der Beobachtungsperiode
- Y_i : Haushaltseinkommen (= Summe aller Einkommen aller Haushaltsmitglieder) des Haushalts i in der Beobachtungsperiode
- V_i : Nettovermögen des Haushalts i nach Abzug des nicht anrechenbaren Minimalvermögens
- a : Anteil des Nettovermögens, welcher dem Einkommen der Beobachtungsperiode zugerechnet wird ($0 \leq a \leq 1$)
- Z_i : Zwangsausgaben des Haushalts i in der Beobachtungsperiode
- E_i : Wert der Äquivalenzskala für den Haushalt i in Abhängigkeit von der Zahl und dem Alter der Haushaltsmitglieder
- P : nationaler Preisindex
- P_r : regionaler Preisindex der Region r .

Einkommen und Vermögen: Zum Haushaltseinkommen zählen sämtliche Einkommenskomponenten, also Erwerbs-, Kapital- und Transfereinkommen aller Haushaltsmitglieder im Jahr 1992. Der Länge der Periode kommt dabei eine grosse Bedeutung zu, da die Dauer der Armutsepisoden zum Teil nur mehrere Monate beträgt (vgl. Ruggles und Williams 1989). Als Haushaltsmitglieder gelten alle Personen, die in der gleichen Wohnung leben. Auch Vermögen und Schulden werden für alle im Haushalt lebenden Personen erfasst. Bezüglich Anrechnung des Vermögens (a) wird die Regelung der Ergänzungsleistungen im Jahr 1992 angewandt: Bei Personen im Erwerbsalter beträgt

a 1/15 und bei Rentnern 1/10. Auf Vermögen unter 25'000 (Alleinlebende) bzw. 40'000 Franken (Mehrpersonenhaushalte) wird kein Vermögensanteil angerechnet.

Zwangsausgaben: Die folgenden Ausgaben werden bei der Ermittlung des Ressourcenindikators als Zwangsausgaben berücksichtigt: Steuern, Sozialversicherungsbeiträge, Krankenversicherungsprämien für die Grundversicherung, Alimente und Unterstützungszahlungen, Schuldzinsen sowie die Wohnkosten, sofern sie ein nach Haushaltsgrösse und Region abgestuftes Maximum nicht überschreiten.

Aequivalenzskalen: Haushalte mit unterschiedlicher Personenzahl und altersmässiger Zusammensetzung werden über eine sogenannte Aequivalenzskala vergleichbar gemacht. Aequivalenzskalen beruhen auf der Annahme, dass die Haushaltsausgaben (Bedürfnisse) mit steigender Haushaltsgrösse unterproportional zunehmen (zunehmende Skalenerträge). Für die empirische Auswertung werden je nach verwendeter Armutsgrenze zwei verschiedene Aequivalenzskalen eingesetzt: Die SKOS-Skala (Version 1992) ergibt sich direkt aus den Empfehlungen der SKOS (1992 noch «SKöF») Sie wird in allen Auswertungen mit politischen bzw. sozio-kulturellen Armutsgrenzen verwendet. Die Skala von Atkinson et al. (1995) wird dann eingesetzt, wenn Auswertungen mit relativen Armutsgrenzen vorgenommen werden. Diese Skala liegt ungefähr in der Mitte der im OECD-Raum gebräuchlichen Skalen (zum Einfluss der gewählten Aequivalenzskala vgl. Burri 1998).

Tabelle 1.1: Alternative Aequivalenzskalen

	SKOS-Skala 1992 ohne Gesundheit ohne Miete	Skala von Atkinson et al. (1995) ^{a)}
1 Erwachsener	1.00	1.00
2 Erwachsene	1.59	1.41
2 Erwachsene und 1 Kind ^{b)}	1.98	1.73
2 Erwachsene und 2 Kinder ^{b)}	2.34	2.00
2 Erwachsene und 3 Kinder ^{c)}	2.59	2.24

a) Wurzel n, wobei n = Zahl der Haushaltsmitglieder.

b) Annahme: Kinder im Alter zwischen 12 und 16.

c) Annahme: 2 Kinder im Alter zwischen 12 und 16 und 1 Kleinkind.

Anpassung für regionale Preisunterschiede: Ein regionaler Preisindex für die Schweiz, bezogen auf das Stichjahr 1992, existiert nicht. Regionale Preisunterschiede werden aber insofern berücksichtigt, als Wohnkosten (bis zu einer Obergrenze) und Krankenversicherungsprämien für die Grundversicherung im Ressourcenindikator als Zwangsausgaben abgezogen werden.

b. Armutsgrenzen

Zur Identifikation der wirtschaftlich schwachen Haushalte muss zusätzlich zum Ressourcenindikator eine Armutsgrenze (für den Einpersonenhaushalt) festgelegt werden. In der Literatur werden verschiedene Ansätze unterschieden (vgl. Hagenaars und de Vos 1988 oder Piachaud 1992):

- Politische Armutsgrenzen, die bestehenden Sozialhilfeprogrammen explizit oder implizit zugrunde liegen;
- Warenkorbstandards, bei denen Experten festlegen, wieviel ein Haushalt von gegebener Grösse und Zusammensetzung für Grundbedarfsgüter zur Verfügung haben sollte;
- Relative Armutsgrenzen, welche als Prozentsatz des durchschnittlich verfügbaren oder des Medianaequivalenzeinkommens definiert sind;
- Subjektive Armutsgrenzen, die auf der subjektiven Einschätzung aller Gesellschaftsmitglieder (zum Teil unter besonderer Berücksichtigung der potentiell Betroffenen) basieren;
- Verhaltensorientierte Armutsgrenzen, die versuchen, einen Bezug zwischen Armutsgrenze und Verhalten herzustellen (vgl. insbesondere Townsend 1979).

Armutsgrenzen sind immer normativ und können daher nicht unabhängig von grundlegenden Wertvorstellungen festgelegt werden. In der Regel behilft man sich in Armutsstudien damit, dass alternative Armutsgrenzen definiert werden (vgl. z.B. Nolan und Callan 1989, Hagenaars et al. 1995, Burkhauser et al. 1996 oder die verschiedenen früher durchgeführten Armutsstudien in der Schweiz). Dies ermöglicht dann bedingte Aussagen der folgenden Art: «Wenn die Armutsgrenze auf einem bestimmten Niveau Y festgelegt wird, beträgt die Armutsquote X%».

In der vorliegenden Studie werden zwei politische und zwei relative Armutsgrenzen verwendet. Als politische Schwellenwerte werden die Anspruchsberechtigungs Grenze der SKOS von 980 Franken sowie der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL) von 1'285 Franken für den Einpersonenhaushalt eingesetzt. Da die Zwangsausgaben beim Ressourcenindikator schon abgezogen sind, erscheinen die beiden Schwellenwerte als sehr niedrig. Addiert man jedoch die durchschnittlichen anrechenbaren Wohnkosten und Krankenversicherungsausgaben der Befragten, ergibt sich ein deut-

lich anderes Bild. Die so modifizierten Armutsgrenzen zeigen, wie hoch das verfügbare Haushaltseinkommen im Durchschnitt mindestens sein müsste, damit ein Haushalt von gegebener Grösse und demographischer Struktur nach Abzug der direkten Steuern nicht als arm gilt. Ausgewählte Werte sind in Tabelle 1.2 beispielhaft ausgewiesen.

Tabelle 1.2: Armutsgrenzen bezogen auf das verfügbare Haushaltseinkommen^{a)} nach Haushaltszusammensetzung

	SKOS-Grenze	EL-Grenze
1 Erwachsener	1'800	2'100
1 Erwachsener und 1 Kind ^{b)}	2'510	2'950
2 Erwachsene	2'640	3'120
2 Erwachsene und 1 Kind ^{b)}	3'150	3'750
2 Erwachsene und 2 Kinder ^{b)}	3'740	4'450
2 Erwachsene und 3 Kinder ^{c)}	4'010	4'800
3 Erwachsene	3'270	3'920

a) Nach Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, aber vor Abzug der Wohnkosten und Krankenversicherungsprämien.

b) Annahme: Kinder im Alter zwischen 12 und 16.

c) Annahme: 2 Kinder im Alter zwischen 12 und 16 sowie 1 Kleinkind.

Die EL-Grenze stellt eine offizielle Armutsgrenze für Menschen im Rentenalter dar. Wer dieses Einkommensniveau nicht erreicht, hat einen Rechtsanspruch auf entsprechende Leistungen. Die SKOS-Grenze hat nicht den gleichen offiziellen Charakter, wird aber trotzdem von vielen Kantonen und Gemeinden als Richtlinie zur Bemessung von Unterstützungsleistungen eingesetzt. Beide Grenzwerte basieren auf einem Warenkorbmodell, wobei dasjenige der Ergänzungsleistungen erheblich grosszügiger ist¹.

Als relative Armutsgrenzen werden das halbe Durchschnitts- und das halbe Medianeinkommen verwendet. Dabei wird der Ressourcenindikator insofern modifiziert, als vom verfügbaren Äquivalenzeinkommen (nach Steuern, Sozialversicherungsbeiträgen, Transfers und Zinszahlungen, aber vor Abzug der Wohnkosten und Krankenversicherungsprämien) ohne Berücksichtigung eines zu-

¹ Anzumerken ist, dass die EL-Grenze verwendet wird, ohne die EL-Regelungen im Detail zu replizieren.

mutbaren Vermögensverzehr ($a = 0$) ausgegangen wird. Relative Armutsgrenzen sind in dem Sinn arbiträr, als eine theoretische Begründung für einen bestimmten Prozentsatz nicht existiert. Die Europäische Union definiert Armut (Einkommenschwäche) als 50% des mittleren Äquivalenzeinkommens, wobei offen bleibt, ob das halbe Median- oder das halbe Durchschnittseinkommen gemeint ist (vgl. Hagenaars et al. 1995). Aus diesem Grund werden hier beide Grenzwerte als relative Armutsgrenzen eingesetzt. Sie belaufen sich für den Einpersonenhaushalt auf 1'690 bzw. 1'910 Franken pro Monat.

1.1.3 Operationalisierung des sozio-kulturellen Armutskonzepts anhand des Lebenslagenansatzes

Einen ganz anderen Zugang zum Armutproblem stellt der Lebenslagenansatz dar. Die Lebenslage meint den Spielraum, den der Einzelne für die Befriedigung der Gesamtheit seiner materiellen und immateriellen Interessen nachhaltig besitzt (Weisser 1956). Das Lebenslagenkonzept misst also den faktischen Verfügungsspielraum über Güter und Dienstleistungen, die zur Bedürfnisbefriedigung zur Verfügung stehen, unabhängig davon, ob sie am Markt gehandelt werden. Damit wird versucht, der Komplexität der Lebensbedingungen in theoretischer und empirischer Hinsicht vermehrt gerecht zu werden.

Obwohl das Lebenslagenkonzept im Rahmen der Armutforschung bisher noch keine theoretische oder empirische Verfestigung erfahren hat (Hübinger 1996), lassen sich aufgrund der bisherigen empirischen Umsetzungen einige Kriterien nennen, mit denen das Lebenslagenkonzept zusammenfassend charakterisiert werden kann:

- Multidimensionalität der Lebenslage, d.h. materielle (Einkommen, Vermögen) und immaterielle Bereiche (Gesundheit, soziale Beziehungen u.a.). Für die zentralen Lebensbereiche werden Mindestversorgungsstandards definiert.
- Interdependenz verschiedener Bereiche der Lebenslage, mit denen in einer Armutserforschung durch Kumulation von Problemlagen z.B. ein Deprivationsprofil erstellt werden kann.
- Die Dimensionen der Lebenslage bestehen aus objektiven und subjektiven Aspekten.
- Betonung von Handlungsspielräumen und Lebenschancen, die durch die Lebenslage vorgegeben sind, d.h. es ergeben sich Optionen und Restriktionen für die Befriedigung von Interessen.

Gefragt wird im Lebenslagenansatz nicht nach den verfügbaren Ressourcen, die ein bestimmtes Versorgungsniveau ermöglichen, sondern nach der tatsächlichen Versorgungslage von Personen, Haushalten oder sozialen Gruppen in zentralen Lebensbereichen. Insbesondere wird geprüft, inwieweit in den verschiedenen Lebensbereichen bestimmte Mindeststandards erreicht werden. Das Unterschreiten von allgemein anerkannten Mindeststandards in einem oder mehreren Bereichen deutet auf Mangel- oder Problemlagen hin (Hauser et al. 1981). In der Regel geht mit der Unterschreitung mehrerer Mindeststandards eine gesellschaftliche Ausgrenzung einher.

Aus dem Blickwinkel der Armutsstudie stehen die folgenden sieben Bereiche im Vordergrund: Wohnsituation, Arbeit und Ausbildung, Gesundheit, private Netzwerke, subjektives Wohlbefinden, finanzielle Situation und demographische Merkmale. Zusätzlich zu diesen sieben Bereichen wird - angesichts der besonderen Bedeutung des Verhältnisses zwischen Hilfsangeboten und Inanspruchnahme von Hilfen als Teil der Handlungskompetenz - ein achter Bereich «Bewältigungsstrategien» eingeführt. Jeder dieser Bereiche wird in mehrere Dimensionen unterschiedlichen Charakters zerlegt, wie etwa die Wohnsituation in Wohnqualität, Wohnstatus, Kosten der Wohnungsversorgung und Zufriedenheit mit dem Wohnen.

Die unterschiedlichen Bereiche und Dimensionen lassen sich anhand objektiver Indikatoren nur ungenügend darstellen. Zur Beschreibung von Ungleichheiten in den verschiedenen Lebensbereichen werden zusätzlich Indikatoren des subjektiven Wohlbefindens benötigt. Die von den Betroffenen selbst abgegebenen Einschätzungen ihrer Lebensbedingungen in den einzelnen Bereichen sowie ihres Lebens im allgemeinen sind Teil des subjektiven Wohlbefindens, das durch Anomie- und Besorgnissymptome ergänzt wird. Erst die Kombination von subjektiven und objektiven Indikatoren macht eine Beschreibung der Lebensqualität von Bevölkerungsgruppen möglich (Glatzer und Zapf 1984). Dabei ist die Lebensqualität hoch, wenn gute objektive Lebensbedingungen vorliegen und diese gleichzeitig auch positiv bewertet werden (Campbell und Converse 1972 oder Easterlin 1973). Im umgekehrten Fall wird von «Deprivation» gesprochen. Als «Adaptation» wird eine positive Bewertung schlechter Lebensbedingungen bezeichnet, die sich daraus ergibt, dass die Betroffenen sich mit ihrer Situation abgefunden haben.

Mit Hilfe des mehrdimensionalen Lebenslagenansatzes werden einerseits die verschiedenen Erscheinungsformen der Armut erfasst. Andererseits kann aber auch der Frage nachgegangen werden, welche Bevölkerungsgruppen in besonderem Masse in bestimmten Lebensbereichen unterversorgt

sind. Schliesslich ergeben sich Hinweise auf kumulierte Problemlagen: Benachteiligungen in einem Lebensbereich sind häufig mit Unterversorgungen bzw. Problemen in anderen Bereichen verknüpft. Zur Identifikation von Armut ist ein so erweitertes Lebenslagenkonzept dagegen wenig geeignet. Erstens müssten dazu in zu bestimmenden Lebensbereichen Mindeststandards definiert werden. Zweitens müsste festgelegt werden, wie die verschiedenen Mindeststandards relativ zu einander zu gewichten sind, und drittens müsste bestimmt werden, ab wievielen nicht erreichten Mindeststandards Armut vorliegt bzw. wie eine Armutsgrenze bei einem mehrdimensionalen Konzept zu definieren ist. Viertens schliesslich müsste die allfällige Kompensationsmöglichkeit von Defiziten in einigen Bereichen durch Überversorgung in anderen Bereichen diskutiert werden (vgl. Hübinger 1996).

1.1.4 Kombination von Ressourcen- und Lebenslagenansatz

Ressourcen- und Lebenslagenansatz lassen sich nicht so trennscharf voneinander abgrenzen, wie oben unterstellt wurde. So können etwa Bildung und Gesundheit ebenso als Lebensbereich wie als Ressource betrachtet werden, da die Verfügbarkeit von Human- und Gesundheitskapital für einen Grossteil der Erwerbstätigen die zentrale Voraussetzung für eine Teilnahme am Arbeitsmarkt und die Erzielung von Erwerbseinkommen darstellt. Es handelt sich daher eher um zwei unterschiedliche Zugangsweisen zum Armutproblem (potentielle versus tatsächliche Versorgung), wobei von vielen Autoren anerkannt wird, dass eine Kombination der beiden Ansätze für eine Armutsuntersuchung durchaus sinnvoll ist. Entsprechend wird die Versorgung mit finanziellen Ressourcen in verschiedenen Studien (vgl. z.B. Glatzer und Zapf 1984, Glatzer und Hübinger 1990 oder Hauser und Hübinger 1993) als ein zentraler Ausstattungsbereich in das Lebenslagenkonzept integriert, denn das "Schlüsselmerkmal von Armut ist und bleibt das Unterschreiten einer Einkommensgrenze" (Hübinger 1996, 68).

Solange es lediglich darum geht, Lebenslagen und damit die Lebensumstände der Befragten zu beschreiben, erscheint dieses Vorgehen aus zwei Gründen als sinnvoll. Erstens können die verschiedensten Bevölkerungsgruppen in bezug auf ihre Lebensumstände miteinander verglichen werden. Zweitens ermöglicht dieser Ansatz einen Einblick in die soziale Realität, welche mit wirtschaftlicher Schwäche einhergeht. Dies ist gerade auch für die Konzeption adäquater Hilfen von zentraler Bedeutung. Um sozialpolitische Ziele im politischen Prozess durchsetzen zu können, scheint aber ein einfaches und transparentes Kriterium einem schwer durchschaubaren mehrdimensionalen An-

satz überlegen. Entsprechend werden in der vorliegenden Arbeit Ressourcen- und Lebenslagenkonzept zwar kombiniert, die Identifikation der Armen erfolgt aber ausschliesslich über den Ressourcenansatz. Armut ist damit in dieser Arbeit identisch mit Ressourcenschwäche.

1.1.5 Aggregation der Armut

Bei der Aggregation der Armut geht es darum, das Ausmass der Armut in der Wohnbevölkerung durch eine oder mehrere Messziffern (Armutsmasse) zu beschreiben.

a. Armutsquote

Das einfachste und gleichzeitig das seit den Anfängen der empirischen Armutsforschung am weitesten verbreitete Armutsmass ist die Armutsquote, die den Anteil der Armutsbevölkerung an der Gesamtbevölkerung misst.

$$Q = \frac{a}{n} \tag{1.2}$$

wobei

Q: Armutsquote

a: Anzahl Arme (= Personen, deren Einkommen unter der Armutsgrenze liegt)

n: Anzahl Personen insgesamt.

Die Armutsquote weist drei wesentliche Vorteile auf: erstens bietet sie rechentechnisch keine Probleme, zweitens ist ihre Interpretation als Anteil der Armen an der Gesamtbevölkerung sehr einfach, und drittens kann sie sowohl für den Ressourcen- als auch für den Lebenslagen- bzw. den multiplen Deprivationsansatz und damit auch für Kombinationen dieser Ansätze verwendet werden. Bei der Interpretation ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Armutsquote nichts über das Armutsrisiko, die Zahl der Betroffenen und die Dauer der Armutsepisoden aussagt. Ein weiterer wesentlicher Nachteil der Armutsquote liegt darin, dass sie die Bevölkerung lediglich in arm und nicht arm unterteilt und keine Aussagen darüber macht, wie gross die Differenz zwischen den Ressourcen der Armen und der Armutsgrenze ist. Diese Distanz wird durch die Armutslücke gemessen.

b. Armutslücke

Neben der Armutsquote wird in Armutsstudien häufig auch die Armutslücke verwendet. Sie misst die durchschnittliche Differenz der Einkommen der Armen zur Armutsgrenze:

$$L = \frac{1}{a} \sum_{i=1}^a (g - y_i) = g - \bar{Y}_a \quad (1.3)$$

wobei

L: Armutslücke

a: Anzahl Arme

i: Laufindex von 1 bis a

g: Armutsgrenze

y_i : Einkommen der armen Person i

\bar{Y}_a : Durchschnittseinkommen der Armen.

Der wichtigste Nachteil der Armutslücke besteht darin, dass sie nichts über die Anzahl der Armen in der Bevölkerung aussagt. Zudem ist sie abhängig von der Einheit, in der sie gemessen wird. Deswegen wird zum Teil auch die normalisierte Armutslücke I verwendet:

$$I = 1 - \bar{Y}_a / g. \quad (1.4)$$

c. Neuere Armutsmasse

Sen (1976) kritisiert an den beschriebenen traditionellen Armutsmassen, dass sie bestimmte Eigenschaften nicht aufweisen, die er als unabdingbar erachtet. Insbesondere formulierte er drei axiomatische Anforderungen, denen Armutsmasse nach seiner Ansicht genügen müssten: Das Fokus-, das Monotonie- und das Transferaxiom 1 (vgl. Tabelle 1.3). Letzteres postuliert, dass ein befriedigendes Armutsmass auch die Einkommensverteilung der Armen berücksichtigen sollte. Die Armutsquote erfüllt zwar das Fokusaxiom (ausser wenn sie auf einer relativen Armutsgrenze basiert), verletzt aber sowohl das Monotonie- als auch das Transferaxiom 1 (Tabelle 1.3). Sie misst die Zahl der Armen, ohne aber das Ausmass des Einkommensmangels zu berücksichtigen. Die Armutslücke verletzt das Transferaxiom 1, weil sie Auswirkungen von Transfers unter den Armen nicht berücksichtigt, solange keine der beteiligten Personen die Armutsgrenze überschreitet.

Tabelle 1.3: Axiomatische Basis der neueren Armutsmasse ^{a)}

Additive Zerlegbarkeit: Das aggregierte Armutsmass für eine Grundgesamtheit sollte als gewogener Durchschnitt der Armutsmasse von sich gegenseitig ausschliessenden Bevölkerungssubgruppen geschrieben werden können.

Bevölkerungsaxiom: Das aggregierte Armutsmass sollte sich ceteris paribus nicht ändern, wenn zwei oder mehr identische Populationen zusammengefasst werden.

Monotonieaxiom 1: Die Reduktion des Einkommens eines Armen sollte das aggregierte Armutsmass ceteris paribus erhöhen und umgekehrt.

Monotonieaxiom 2: Das aggregierte Armutsmass sollte ceteris paribus steigen (sinken), wenn eine Person durch eine Einkommensveränderung die Armutsgrenze nach unten (oben) überschreitet.

Transferaxiom 1: Transfers von ärmeren zu weniger armen Haushalten sollten das aggregierte Armutsmass ceteris paribus erhöhen, wenn der Empfängerhaushalt auch nach diesem Transfer noch arm ist, und umgekehrt.

Transferaxiom 2: Transfers von ärmeren zu weniger armen Haushalten sollten das aggregierte Armutsmass ceteris paribus erhöhen, wenn der Empfängerhaushalt nach diesem Transfer nicht mehr arm ist, und umgekehrt.

Fokusaxiom: Das aggregierte Armutsmass sollte unabhängig vom Einkommen der Reichen sein.

Monotoniesensitivität: Eine Erhöhung (Reduktion) des Einkommens einer Person, die vor und nach dieser Veränderung arm ist, sollte ceteris paribus das aggregierte Armutsmass um so stärker verändern, je geringer das Einkommen dieser Person ist.

Transfersensitivität: Ein progressiver (regressiver) Transfer zwischen zwei Personen, die sowohl vor als auch nach dem Transfer arm sind, sollte das aggregierte Armutsmass ceteris paribus um so mehr reduzieren (erhöhen), je niedriger das Einkommen des Empfängers (Gegers) ist.

a) Nach Rodgers und Rodgers (1991). Vgl. auch Hagenaars (1991) oder Foster (1984).

Als Folge der Kritik von Sen an den traditionellen Armutsmassen wurden seit Ende der 70er Jahre von verschiedenen Autoren weitere Axiome formuliert, denen ein Armutsmass genügen sollte. Die wichtigsten sind ebenfalls in den Tabellen 1.3 und 1.4 aufgeführt. Weitgehend unbestritten sind dabei die fünf ersten Axiome (von oben gesehen). Umstritten sind demgegenüber die verbleibenden vier Axiome, die deutlich stärkere Werturteile beinhalten. Mit dem Transferaxiom 2 wird postuliert,

dass die Verschlechterung der Position eines Armen nicht dadurch kompensiert werden kann, dass eine weniger arme Persona durch den Transfer über die Armutsgrenze gehoben wird, obwohl sich dadurch die Armutsquote verringert. Das Fokusaxiom schliesst relative Armutsmasse und damit den Einbezug des Einkommens der gesamten Bevölkerung aus. Zahlreiche Autoren vertreten die Ansicht, dass mit relativen Armutsmassen nicht Armut, sondern Einkommensungleichheit gemessen werde. Trotzdem kommt man bei internationalen Vergleichen praktisch nicht um sie herum. Das Monotonie- und das Transfersensitivitätsaxiom postulieren, dass Armen je nach Höhe ihres Einkommens bei der Berechnung des Armutsmasses ein unterschiedliches Gewicht zukommen sollte.

Tabelle 1.4: Eigenschaften ausgewählter Armutsmasse ^{a)}

Eigenschaft	Index		
	Q	I	FGT $\alpha = 2$
minimaler Wert	0	0	0
maximaler Wert	1	1	1
additiv zerlegbar	ja	ja	ja
Bevölkerungaxiom	e	e	e
Monotonieaxiom 1	v_b	e	e
Monotonieaxiom 2	e	v	e
Transferaxiom 1	v_b	v_b	e
Transferaxiom 2	v	e	e
Fokusaxiom	e_a	e_a	e_a
Monotoniesensitivität	v_b	v_c	e
Transfersensitivität	v_b	v_b	e_d

e: erfüllt

e_a : erfüllt, falls keine relative Armutsgrenze verwendet wird

e_d : erfüllt für $\alpha > 2$

v: verletzt

v_b : verletzt, der Index bleibt konstant

v_c : die Änderung des Index ist unabhängig von der Einkommenshöhe des Transferempfängers.

a) In Anlehnung an Rodgers und Rodgers 1991.

Auf der Basis dieser Axiome sind eine Reihe neuerer Armutsmasse entwickelt worden. Die meisten lassen sich aus der Armutslücke ableiten. Sie berücksichtigen neben der Armutsquote und der Armutslücke insbesondere auch die Einkommensverteilung in der Armutspopulation (vgl. Rodgers und Rodgers 1991). Der Einbezug der Einkommensverteilung erfolgt über Gewichte, die umso grösser sind, je weiter unterhalb der Armutsgrenze sich eine arme Person befindet. Bisher hat sich

allerdings keines der neueren Masse eindeutig durchgesetzt. In den meisten Armutsstudien (vgl. z.B. Atkinson et al. 1995 oder die diversen kantonalen Armutsstudien in der Schweiz) wird keines von ihnen verwendet. Eine mögliche Erklärung liegt darin, dass diese Masse relativ schwierig zu interpretieren und teilweise aufwendig zu berechnen sind. Insbesondere wegen den damit verbundenen Interpretationsschwierigkeiten stellen sie eher eine Ergänzung als einen Ersatz der traditionellen Masse dar (vgl. Rodgers und Rodgers 1991). Ausserdem ist ihr Einsatz weitgehend auf Armutsstudien beschränkt, die auf dem Ressourcenansatz basieren. Im folgenden werden zwei dieser neueren Armutsmasse, der FGT-Index und der darauf aufbauende Armutsintensitätsindex, näher beschrieben, weil der letztere in der vorliegenden Arbeit für alle Armutsauswertungen eingesetzt wird.

d. FGT-Index

Das von Foster et al. (1984) vorgeschlagene Mass, nach den Autoren als FGT-Index bezeichnet, ergibt sich formal wie folgt:

$$\text{FGT} = \frac{1}{n} \sum_{i=1}^a \left(\frac{g - y_i}{g} \right)^\alpha \quad (1.5)$$

wobei

n: Anzahl Personen insgesamt

a: Anzahl Arme

i: Laufindex von 1 bis a

g: Armutsgrenze

y_i : Einkommen der Person i

α : Mass der Armutsaversion. Je grösser α ist, desto mehr Gewicht wird der ärmsten Person beigemessen.

Armut wird bei diesem Mass als gewichtete Summe der mit der Armutsgrenze standardisierten Armutslücken definiert. Da als Gewicht der Abstand zur Armutsgrenze selbst verwendet wird, ist das Gewicht einer Person um so grösser, je weiter unterhalb der Armutsgrenze sie sich befindet. Die Werte des FGT-Index liegen zwischen 0 und 1, wobei ein niedrigerer Wert weniger Armut bedeutet. Für sich alleine betrachtet sagen diese Indexwerte allerdings wenig aus. Erst der Vergleich mit anderen Bevölkerungsgruppen ergibt eine sinnvolle Interpretation. Einer der Gründe, warum der FGT-Index so schwierig zu interpretieren ist, liegt in der Verquickung mehrerer Armutsmasse in einer

Zahl. Wie Foster et al. (1984) zeigen, entspricht dieses Mass der Armutsquote, wenn $\alpha = 0$, und der aggregierten normalisierten Armutslücke QI , wenn $\alpha = 1$ ist. Ist $\alpha = 2$, entspricht es dem Ausdruck $Q (I^2 + (1-I)^2 V_p^2)$, wobei V_p^2 den quadrierten Variationskoeffizienten der Einkommensverteilung der Armen bezeichnet (vgl. Foster et al. 1984). In diesem Fall stellt der FGT-Index eine Mischung von Armutsquote, standardisierter Armutslücke und quadriertem Variationskoeffizient dar. Eine Änderung des FGT-Wertes kann daher von der Veränderung des Anteils der Armen, des durchschnittlichen Abstands zur Armutsgrenze, der Einkommensverteilung der Armen oder einer Kombination dieser Möglichkeiten verursacht werden, ohne dass aus dem Mass selbst ersichtlich wäre, auf welchen Faktor die Veränderung zurückzuführen ist.

Der FGT-Index weist gegenüber den traditionellen Massen den zentralen Vorteil auf, dass er bei einem Wert von $\alpha = 2$, wie er in der vorliegenden Arbeit verwendet wird, allen aufgeführten Axiomen mit Ausnahme der Transfersensitivität genügt. Die Armutsquote und die Armutslücke schneiden in dieser Hinsicht erheblich schwächer ab (vgl. Tabelle 1.4). Dank der additiven Zerlegbarkeit kann auch der Anteil jeder Bevölkerungsgruppe an der gesamten Armut ermittelt werden (vgl. Foster et al. 1984). Das Ausmass der Armut in der Wohnbevölkerung entspricht dann dem mit dem Bevölkerungsanteil jeder Gruppe multiplizierten Ausmass der Armut in den einzelnen Bevölkerungsgruppen.

e. Armuts-Intensitätsindex

Der von Rodgers und Rodgers (1991) vorgeschlagene Index misst die Armutsintensität einzelner Bevölkerungsgruppen relativ zur Gesamtbevölkerung. Er wird ermittelt, indem man ein ausgewähltes Armutsmass für eine Bevölkerungsgruppe k durch das entsprechende Armutsmass der Gesamtbevölkerung dividiert. Grundsätzlich können für die Berechnung eines solchen Indexes verschiedene Armutsmaße verwendet werden. Da der Index die gleichen Axiome erfüllt wie das zugrunde liegende Mass, empfehlen die Autoren, die Armutsintensität mit Hilfe des FGT-Index zu berechnen. Der Grund liegt darin, dass der FGT-Index die üblicherweise an Armutsmaße gestellten Anforderungen praktisch vollumfänglich erfüllt (vgl. Tabelle 1.4) und relativ einfach zu berechnen ist. Der Armutsintensitätsindex ergibt sich dadurch wie folgt:

$$AI_k^{FGT} = \frac{FGT_k}{FGT} \quad (1.6)$$

Der Hauptvorteil dieses Index liegt in seiner einfachen Interpretierbarkeit. So bedeutet ein Wert von 2 (0.5) für eine bestimmte Bevölkerungsgruppe k , dass Armut in dieser Gruppe doppelt (halb) so gravierend ist wie in der Bevölkerung insgesamt. Allgemein bedeutet ein Wert von weniger, gleich oder grösser als eins, dass die Armutsintensität in der Gruppe k geringer, gleich oder grösser ist als in der Gesamtbevölkerung (vgl. Rodgers und Rodgers 1991). Ein weiterer wesentlicher Vorteil besteht darin, dass der Index sehr robust in bezug auf die Verwendung alternativer Armutsgrenzen, Einkommensdefinitionen und Äquivalenzskalen ist (vgl. Burri 1998). Schliesslich bietet er auch zahlreiche Anwendungsmöglichkeiten im Rahmen der Armutsberichterstattung. So ermöglicht er z.B. einfache Vergleiche der Armutsintensität zwischen einzelnen Bevölkerungsgruppen oder über die Zeit. Im weiteren kann er verwendet werden, um Prioritäten bei der Armutsbekämpfung zu setzen oder sozialpolitische Massnahmen zu evaluieren. Aus den genannten Gründen wird er auch in der vorliegenden Arbeit bei allen Standardauswertungen ausgewiesen.

1.2.2 Axiomatischer Rahmen

Unterschiedlich ungleiche Verteilungen können nur unter Bezug normativer Vorstellungen beurteilt werden. In der Literatur lassen sich grundsätzlich zwei Ansätze unterscheiden, die sich mit diesem Problem befassen. Im Rahmen des ersten Ansatzes sind numerische Ungleichheitsmasse entwickelt worden, die eine komplette Ordnung aller beobachtbaren Verteilungen erlauben (vgl. Abschnitt 1.2.3).

Tabelle 1.5: Axiomatische Basis der Ungleichheitsmasse ^{a)}

Symmetrie- bzw. Anonymitätsaxiom: Ungleichheitsmasse (bzw. das Wohlfahrtsniveau) sollen unabhängig davon sein, wer welche Position in der Verteilung einnimmt. Dies bedeutet insbesondere, dass sich das Mass nicht ändern darf, wenn zwei Individuen ihre Position tauschen.

Transformationseigenschaft: Ungleichheitsmasse sollen auf eine gleiche proportionale Veränderung aller Einkommen nicht reagieren². Für Wohlfahrtsfunktionen gilt diese Anforderung allerdings nicht (vgl. Abschnitt 2.4).

Unabhängigkeit von der Grösse der Bevölkerung: Werden zwei oder mehr identische Bevölkerungsgruppen zusammengefasst, darf sich die gemessene Ungleichheit (das Wohlfahrtsniveau) nicht verändern.

Transferaxiom (Pigou-Dalton Bedingung): Ein Einkommenstransfer von einer reicheren zu einer ärmeren Person soll den Wert des Ungleichheitsmasses reduzieren (die Wohlfahrt erhöhen) und umgekehrt.

Transfersensitivität: Ein progressiver (regressiver) Einkommenstransfer zwischen zwei Personen soll das Ungleichheitsmass umso stärker reduzieren (erhöhen), je niedriger das Einkommen des Transferempfängers ist. Gerade umgekehrt sind die Anforderungen an das Wohlfahrtsmass.

a) Nach Kakwani 1980, 65ff. und Jenkins 1991, 19ff.

Ein zweiter Ansatz, geht von wohlfahrtstheoretischen Überlegungen aus (Dominanzprinzip) und erlaubt so wenigstens teilweise (partiell), beobachtete Einkommensverteilungen in eine Rangfolge zu bringen (vgl. Abschnitt 1.2.4). Beide stützen sich auf eine Reihe von Wertvorstellungen, die im folgenden kurz zusammengefasst werden. In der Literatur werden sie als Axiome abgehandelt, de-

² Ungleichheitsmasse, die diese Eigenschaften aufweisen, werden auch als «relative Masse» bezeichnet. Daneben gibt es «absolute Masse» die im Falle einer Erhöhung aller Einkommen um den gleichen Frankenbetrag dieselbe Ungleichheit ausweisen. Ungleichheitsmasse können nicht gleichzeitig gegenüber proportionalen und absoluten Änderungen invariant sein.

nen die als Beurteilungskriterien verwendeten gesellschaftlichen Wohlfahrtsfunktionen und numerischen Ungleichheitsmasse genügen sollen. Diese Beurteilungskriterien unterscheiden sich dadurch voneinander, dass sie in unterschiedlichem Mass auf Werturteilen beruhen. Als zentral haben sich insbesondere die fünf in Tabelle 1.5 beschriebenen Axiome herausgestellt, die allerdings nicht alle gleichermassen akzeptiert sind.

1.2.3 Numerische Ungleichheitsmasse

Ungleichheitsmasse messen immer eine Abweichung von einer «idealen» Verteilung. Bei allen hier vorgestellten Massen ist dies die Gleichverteilung (Kakwani 1980, 53). Ungleichheitsmasse haben den Vorteil, dass sie im Gegensatz zur Lorenzkurve erlauben, unterschiedliche Verteilungen vollständig zu ordnen und nach dem Grad ihrer Ungleichheit in eine Rangfolge zu bringen. Dem steht als Nachteil gegenüber, dass sie implizit oder explizit auf Werturteilen beruhen, für die im Normalfall kein gesellschaftlicher Konsens besteht (Atkinson 1992, 49). Da kein Mass die Unterschiede in den Wertvorstellungen der Bevölkerung alleine reflektieren kann, werden häufig alternative Masse ausgewiesen (vgl. Lüthi 1983).

Quadrierter Variationskoeffizient

Ein häufig verwendetes Streuungsmass ist die Varianz V . Diese hängt von der Höhe des Mittelwertes ab. Wird \sqrt{V} anhand des Mittelwertes \bar{Y} standardisiert, so erhält man den Variationskoeffizienten

$$C = \sqrt{V} / \bar{Y} \quad (1.8)$$

oder sein ordinal gleichwertiges Quadrat $C^2 = V / \bar{Y}^2$ (vgl. Jenkins 1991). Die Werte des Variationskoeffizienten liegen im Intervall zwischen 0 und $\sqrt{n-1}$, wobei ein kleinerer Wert eine gleichmässige Verteilung anzeigt.

Es lässt sich zeigen (Shorrocks 1982), dass mittels des quadrierten Variationskoeffizienten die Ungleichheit des Einkommens nach Einkommenskomponenten aufgeteilt werden kann:

$$C^2 = \sum_{k=1}^K \frac{\text{cov}(Y_k, Y)}{\bar{Y}^2} = \sum_{k=1}^K \frac{1}{2} \left[\frac{\text{var}(Y_k)}{\bar{Y}^2} + \frac{\text{var}(Y_k) + 2 \text{cov}(Y_k, Y - Y_k)}{\bar{Y}^2} \right] \quad (1.9)$$

wobei

Y_k : k-te Einkommenskomponente

Y : Einkommen insgesamt

\bar{Y} : Durchschnittseinkommen.

Der erste Term in der Klammer beschreibt den «reinen» Effekt, gemessen an der Varianz der Komponente k dividiert durch das quadrierte Durchschnittseinkommen. Diese Ungleichheit würde beobachtet, wäre k die einzige Einkommenskomponente und vernachlässigt entsprechend sämtliche Interaktionseffekte zwischen k und den weiteren Einkommenskomponenten. Der zweite Term in der Klammer misst den Beitrag der Komponente k unter der Annahme, dass sämtliche Interaktionseffekte, die k betreffen, vollumfänglich der Komponente k zugeordnet werden.

Gini-Koeffizient

Unter den Ungleichheitsmassen ist der Gini-Koeffizient am weitesten verbreitet. Er kann direkt aus der Lorenzkurve hergeleitet werden. Graphisch entspricht er dem Verhältnis der Fläche zwischen der Diagonalen und der Lorenzkurve (A) und der Gesamtfläche unter der Diagonalen ($A+B = 0.5$) in Abbildung 1.1 (vgl. Lambert 1989, 35):

$$G = \frac{A}{A+B} = 2A = 2\left(\frac{1}{2} - B\right) = 1 - 2B \quad (1.10)$$

Formal ergibt sich der Gini-Index wie folgt (vgl. Cowell 1995):

$$G = \frac{1}{2n^2\bar{Y}} \sum_{i=1}^n \sum_{j=1}^n |Y_i - Y_j| \quad (1.11)$$

wobei

n : Anzahl Personen

Y_i : Einkommen der Person i

\bar{Y} : Durchschnittseinkommen.

Wenn die Lorenzkurve einer Verteilung X über der Lorenzkurve einer Verteilung Y liegt, so ist der Gini-Koeffizient von X immer kleiner als der von Y (Kakwani 1980, 72). Die Umkehrung dieser Aussage ist demgegenüber nicht zulässig, weil sich die Lorenzkurven schneiden können. Die Werte des Gini-Koeffizienten liegen im Intervall zwischen 0 und 1, wobei ein kleinerer Wert einer gleichmässigeren Verteilung entspricht.

Ungleichheitsindex von Atkinson

Die Verwendung des Gini-Koeffizienten erlaubt nicht, unterschiedliche gesellschaftliche Vorstellungen bezüglich Verteilungsgerechtigkeit explizit zu berücksichtigen. Trotzdem stellt die Verwendung dieses Indexes ein Werturteil dar, weil er - wie alle andern vollständig spezifizierten Indices auch - ganz bestimmte Sensitivitätseigenschaften aufweist. Er reagiert auf Änderungen der Verteilung im Bereich des Modus stärker als auf vergleichbare Änderungen in anderen Bereichen. Verwendet man diesen Index z.B. zur Beurteilung staatlicher Massnahmen unter Verteilungsgesichtspunkten, werden die in der Nähe des Modus positionierten Einkommensgruppen privilegiert behandelt. Die Konstruktion des Index ermöglicht nicht, diesem Sachverhalt analytisch Rechnung zu tragen. Aus dieser Kritik an solchen Massen heraus entwickelte Atkinson (1970) ein Mass, das erlaubt, gesellschaftliche Wertvorstellungen explizit zu berücksichtigen und damit im Rahmen einer Verteilungsanalyse auch zu variieren. Dieser nach ihm benannte Ungleichheitsindex leitet sich direkt aus einer gesellschaftlichen Wohlfahrtsfunktion (vgl. Abschnitt 1.2.4) ab. Er erlaubt, das gesellschaftliche Wohlfahrtsniveau der beobachteten Einkommensverteilung unter ganz bestimmten Wertprämissen mit dem Wohlfahrtsniveau zu vergleichen, das sich bei vollständiger Gleichverteilung einstellen würde. Formal ergibt sich dieser Ungleichheitsindex wie folgt (Atkinson 1992, 50):

$$A_\varepsilon = 1 - \left(\frac{1}{n} \sum_{i=1}^n \left(\frac{Y_i}{\bar{Y}} \right)^{(1-\varepsilon)} \right)^{1/(1-\varepsilon)}, \quad \varepsilon \geq 0, \varepsilon \neq 1 \quad (1.12)$$

wobei

n : Anzahl Personen

Y_i : Einkommen der Person i

\bar{Y} : Durchschnittseinkommen

ε : Ungleichheitsaversionsparameter.

Auch beim Mass von Atkinson liegen die Werte im Intervall zwischen 0 (perfekte Gleichheit) und 1 (perfekte Ungleichheit). Das Mass erlaubt eine intuitive Interpretation der Vorteile einer allfälligen Umverteilung. Ein Wert von 0.2 (= 1 - 0.8) bedeutet zum Beispiel, dass bei einer Gleichverteilung nur 80 Prozent des Gesamteinkommens notwendig wäre, um das gleiche gesellschaftliche Wohlfahrtsniveau zu erreichen (Jenkins 1991). Der Ausdruck in der Klammer zeigt das Äquivalenzeinkommen, das bei vollständiger Gleichverteilung dasselbe gesellschaftliche Wohlfahrtsniveau er-

möglichen würde wie die betrachtete Einkommensverteilung (Atkinson 1992). Der Ungleichheitsavversionsparameter ϵ bringt zum Ausdruck, in welchem Umfang das Gesamteinkommen dieser Verteilung im Vergleich mit einer Gleichverteilung abnehmen darf, ohne die soziale Wohlfahrt zu verändern. Je ungleichheitsaverser die Gesellschaft ist, desto höher wird ϵ . Einem verlustfreien Transfer von einem Franken von einer reichen zu einer armen Person würden alle zustimmen, die grundsätzlich eine gleichmässigeren einer ungleichmässigeren Einkommensverteilung ($\epsilon > 0$) vorziehen. Viele von ihnen würden einen Transfer aber auch akzeptieren, wenn der Arme nur einen Teil dieses Frankens erhielte und der Rest «verloren» ginge (beispielsweise durch administrative Kosten). Je grösser die Bereitschaft der Gesellschaft ist, beim Transfer an den Armen einen Verlust in Kauf zu nehmen, desto grösser ist ϵ . Wird der Verbesserung der Position der ärmsten Person höchste Priorität eingeräumt (Rawls 1971), strebt ϵ gegen unendlich.

Generalisierte Entropiemasse

Der Begriff der Entropie stammt aus der Physik und bezeichnet das Mass an Unordnung in einem thermodynamischen System. Theil (1967) führte ein Ungleichheitsmass ein, das auf dem Begriff der Entropie basiert. Die Entropie wird maximiert, wenn alle das gleiche Einkommen haben, und minimiert, wenn eine Person das ganze Einkommen erhält. Entropiemasse subtrahieren die maximal mögliche von der gemessenen Ungleichheit. Damit führt eine geringere Ungleichheit wiederum zu tieferen Masszahlen (Jenkins 1991). In allgemeiner Form lassen sich die generalisierten Entropiemasse wie folgt darstellen:

$$E_{\alpha} = \frac{1}{\alpha^2 - \alpha} \left(\frac{1}{n} \sum_{i=1}^n \left(\frac{Y_i}{\bar{Y}} \right)^{\alpha} - 1 \right) \quad \alpha \neq 0, \quad \alpha \neq 1 \quad (1.13)$$

wobei

n : Anzahl Personen

Y_i : Einkommen der Person i

\bar{Y} : Durchschnittseinkommen

α : Transfersensitivitätsparameter. Je kleiner α , desto empfindlicher reagiert das Ungleichheitsmass auf Einkommensänderungen am unteren Ende der Einkommensverteilung.

Der Theil-Ungleichheitsindex gehört als Spezialfall mit $\alpha = 1$ zur Familie der Entropiemasse. Die möglichen Werte liegen für den Theil-Ungleichheitsindex im Intervall zwischen 0 und $\log n$ (Cowell 1995, 140):

$$E_1 = (1/n) \sum_{i=1}^n (Y_i / \bar{Y}) \log(Y_i / \bar{Y}). \quad (1.14)$$

Es lässt sich zeigen (Shorrocks 1980), dass die generalisierten Entropiemasse im Gegensatz zum Gini-Koeffizienten und zum Mass von Atkinson «additiv zerlegbar» sind. Der Wert des Entropiemasses für die gesamte Bevölkerung entspricht also der gewichteten Summe der Ungleichheitswerte innerhalb sowie zwischen den Bevölkerungsgruppen. Dank der additiven Zerlegbarkeit lässt sich der Beitrag jeder Bevölkerungsgruppe zur Ungleichheit der Einkommensverteilung in der Gesamtbevölkerung ermitteln. Die Ungleichheit innerhalb einer einzelnen Gruppe wird berechnet, als ob diese Gruppe eine eigene unabhängige Population wäre. Zur Berechnung der Ungleichheit zwischen den Gruppen wird angenommen, dass alle Personen einer Gruppe das Durchschnittseinkommen dieser Gruppe erhalten. Die disaggregierte Formel für die generalisierten Entropiemasse schreibt sich (Jenkins 1991, 32):

$$E_\alpha = \sum_{m=1}^M (v_m^\alpha) (w_m^{1-\alpha}) E_{\alpha m} + E_{\alpha B} \quad (1.15)$$

wobei

w_m : Anteil der Gruppe m an der Gesamtbevölkerung ($w_m = n_m/n$);

v_m : Anteil der Gruppe m am gesamten Einkommen ($v_m = w_m \bar{Y}_m / \bar{Y}$)

\bar{Y}_m : Durchschnittseinkommen der Gruppe m

$E_{\alpha m}$: Einkommensungleichheit innerhalb der Gruppe m

$E_{\alpha B}$: Einkommensungleichheit zwischen den Gruppen.

Die aggregierten Gewichte $(v_m^\alpha)(w_m^{1-\alpha})$ summieren sich auf 1 auf und entsprechen demzufolge für den Theil-Index ($\alpha = 1$) den Anteilen der Gruppen am gesamten Einkommen (v_m). Die Ungleichheit zwischen den Gruppen E_B berechnet sich für den Theil-Index als

$$E_{1B} = \sum_{i=1}^m v_m \log(\bar{Y}_m / \bar{Y}). \quad (1.16)$$

Allen vier numerischen Ungleichheitsmassen ist gemeinsam, dass ein niedriger Indexwert eine gleichmässige Verteilung anzeigt, und dass sie die ersten vier Axiome erfüllen (vgl. Abschnitt 1.2.2). Sie unterscheiden sich voneinander, indem sie der gleichen Information ein unterschiedliches Gewicht beimessen und damit unterschiedlich sensitiv auf Veränderungen der Ungleichheit in verschiedenen Bereichen der Einkommensverteilung reagieren. Das Mass von Atkinson reagiert beim häufig angewandten Wert von $\epsilon = 0.5$ insbesondere auf Veränderungen im unteren Bereich der Einkommensverteilung. Je grösser der verwendete Wert von ϵ ist, desto grösser wird die Empfindlichkeit im unteren Teil der Einkommensverteilung. Der Gini-Koeffizient hat seine höchste Sensitivität beim Modus, der bei Einkommensverteilungen typischerweise auf der linken Seite des Medianeinkommens liegt. Entropiemasse reagieren mit $\alpha \geq 1$ verstärkt auf Änderungen im oberen und mit $\alpha \leq -1$ im unteren Teil der Einkommensverteilung (vgl. Coulter et al. 1992). Der Theil-Index reagiert damit wie der quadrierte Variationskoeffizient vor allem auf Veränderungen bei hohen Einkommen. So lange sich aber bei einem Vergleich zweier Verteilungen die dazugehörigen Lorenzkurven nicht schneiden, ist die qualitative Aussage der vier Masse die gleiche, d.h. sie bezeichnen alle dieselbe Verteilung als gleicher bzw. als weniger gleich (vgl. Atkinson 1970). Schneiden sich die Lorenzkurven dagegen, lassen sich keine eindeutigen Angaben mehr machen. Entsprechend muss immer auf sich schneidende Lorenzkurven getestet werden (vgl. Sen 1973).

1.2.4 Wohlfahrtstheoretischer Ansatz

In diesem Ansatz werden unterschiedliche Einkommensverteilungen mit Hilfe einer gesellschaftlichen Wohlfahrtsfunktion evaluiert. Diese Wohlfahrtsfunktion muss einigen oder allen der in Tabelle 1.5 vorgestellten axiomatischen Eigenschaften genügen. Zwar können beobachtete Verteilungen so in eine Rangordnung gebracht werden, doch lässt sich der Unterschied im Ausmass der Einkommensungleichheit nicht quantitativ beziffern. Ausserdem ist nur eine unvollständige (partielle) Ordnung aller denkbaren Verteilungen möglich. Schlüsselemente dieses Ansatzes sind die gesellschaftliche Wohlfahrtsfunktion und das Dominanzprinzip. Gesellschaftliche Wohlfahrtsfunktionen beschreiben das aggregierte Wohlfahrtsniveau, das die Gesellschaft bei unterschiedlichen Verteilungen und unterschiedlichen Einkommensniveaus unter vorgegebenen Wertprämissen erreicht. Die Grundidee des Dominanzprinzips besteht darin, zunächst eine Menge von gesellschaftlichen Wertvorstellungen zu definieren und anschliessend die Bedingungen zu formulieren, unter welchen eine Verteilung von einer anderen aufgrund dieser Wertvorstellungen dominiert wird. Ein im vorliegen-

den Zusammenhang wichtiges Beispiel für Dominanz ist das Pareto-Prinzip. Danach wird Verteilung B Verteilung A vorgezogen, wenn $Y_i^B \geq Y_i^A$ für alle i Gesellschaftsmitglieder gilt. Dabei bezeichnet die rechte (linke) Seite der Ungleichung das Einkommen der Person i in Verteilung A (B).

Unter der Annahme, dass die Wohlfahrt von Individuum i durch sein Einkommen Y_i beschrieben wird, ergibt sich die gesellschaftliche Wohlfahrtsfunktion als $W(Y_1, \dots, Y_i, \dots, Y_n)$ und kann z.B. in der folgenden Form konkretisiert werden³:

$$W = \frac{1}{n} \sum_{i=1}^n U(Y_i) \quad (1.17)$$

wobei

W: Gesellschaftliche Wohlfahrt

n: Bevölkerungszahl

Y_i : Einkommen der Person i

$U(Y_i)$: Nutzen, den Person i aus ihrem Einkommen zieht.

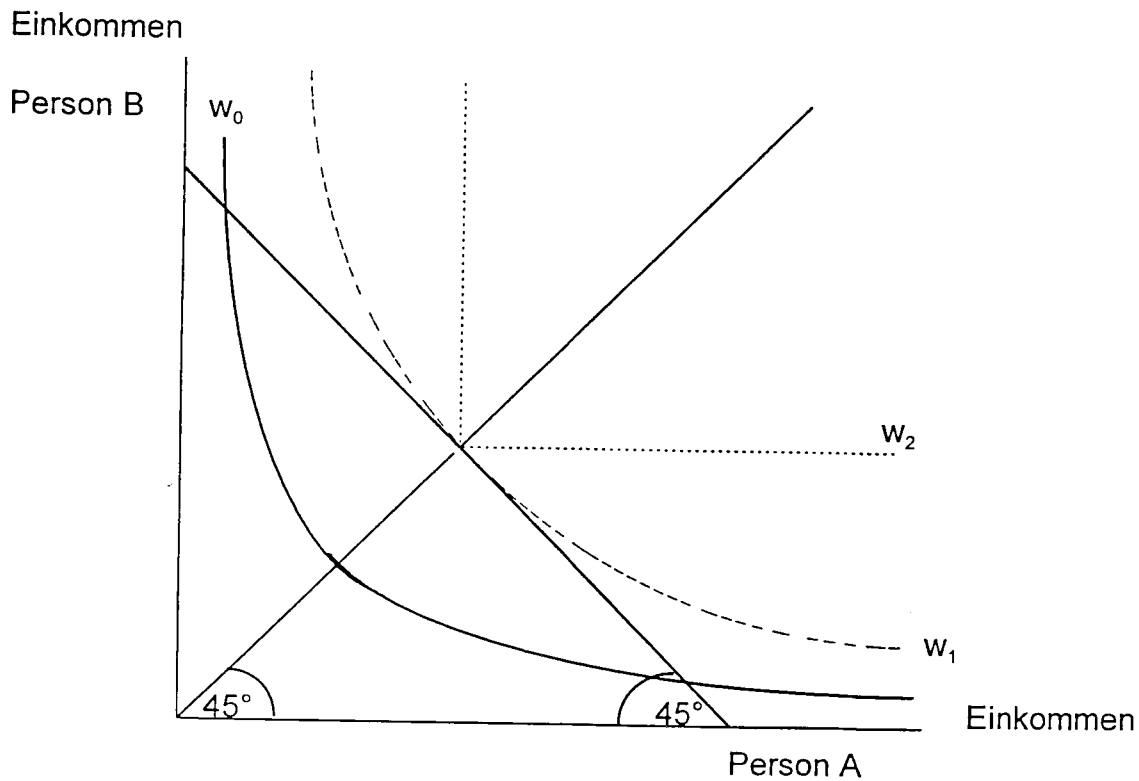
Die Änderung der Wohlfahrt als Folge einer Änderung der Einkommensverteilung ergibt sich als

$$dW = \frac{1}{n} \sum_{i=1}^n (\delta U / \delta Y_i) dY_i \quad (1.18)$$

und entspricht der Summe der individuellen Einkommensänderungen dY_i , multipliziert mit dem Faktor $(\delta U / \delta Y_i)$, welcher die gesellschaftliche Bewertung dieser Einkommensveränderung widerspiegelt. Die Eigenschaften der gesellschaftlichen Wohlfahrtsfunktion hängen von den Annahmen über die gesellschaftlichen Wertvorstellungen ab, die ihr zugrunde gelegt werden. Je mehr die Gesellschaft eine gleichere Einkommensverteilung einer ungleicheren vorzieht, desto stärker gekrümmt ist die Wohlfahrtsfunktion. Wenn im Extremfall nur das Einkommen der ärmsten Person (bzw. der ärmsten Bevölkerungsgruppe) als wichtig erachtet wird, bildet die gesellschaftliche Wohlfahrtsfunktion einen rechten Winkel. Falls die Gesellschaft überhaupt keine Ungleichheitsaversion hat, ist sie eine Gerade. In diesem Fall ändert sich die soziale Wohlfahrt bei einem progressiven oder regressiven Transfer nicht (vgl. Abbildung 1.2).

³ Angenommen wird, dass der Nutzen kardinal messbar ist und alle Individuen eine identische Nutzenfunktion haben.

Abbildung 1.2: Gesellschaftliche Wohlfahrtsfunktionen



Je nachdem, welche Wertvorstellungen vorgegeben werden, lassen sich verschiedene Dominanzstufen unterscheiden (Atkinson 1992). Die Anwendung des erwähnten Pareto-Prinzips erfordert das Werturteil, dass $dW \geq 0$ sein muss, wenn das Einkommen eines Gesellschaftsmitgliedes zunimmt. Obwohl diese Bedingung auf relativ breite Akzeptanz stossen dürfte, handelt es sich trotzdem um ein Werturteil. Der Grund liegt darin, dass der Distanz zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Einkommen keinerlei Stellenwert zugemessen wird. Damit bleiben Verteilungs- (Gerechtigkeits-) Überlegungen unberücksichtigt.

a. Dominanz erster Ordnung

Dominanz erster Ordnung⁴ kann mit Hilfe einer Wohlfahrtsfunktion etabliert werden, welche zwei Annahmen genügt: W ist nicht abnehmend ($dW \geq 0$, wenn das Einkommen eines Gesellschaftsmitglieds steigt) und symmetrisch. W_1 umfasse alle Wohlfahrtsfunktionen, die diesen Bedingungen genügen. Die Symmetrieeigenschaft entspricht dem in Tabelle 1.5 dargestellten Symmetrie- bzw. Anonymitätsaxiom. Dominanz erster Ordnung bedeutet, dass eine Verteilung B einer Verteilung A

⁴ Unter Dominanz erster Ordnung wird im folgenden immer stochastische Dominanz verstanden (vgl. Atkinson 1992).

vorgezogen wird, wenn das Durchschnittseinkommen jedes Quantils von Verteilung B mindestens gleich gross ist wie dasjenige des entsprechenden Quantils von Verteilung A. Damit ist auch das Durchschnittseinkommen in Verteilung B höher als in Verteilung A. Verteilung B würde Verteilung A von jeder Wohlfahrtsfunktion vorgezogen, welche zur Klasse W_I gehört (Atkinson 1992, 34).

b. Dominanz zweiter Ordnung

Hier wird zusätzlich angenommen, die Gesellschaft habe eine Präferenz für eine weniger ungleiche Einkommensverteilung (Gleichheitspräferenz bzw. Ungleichheitsaversion). Diese Gleichheitspräferenz wird mittels einer Annahme über die Form der Wohlfahrtsfunktion konkretisiert. Gleichheitspräferenz bedeutet, dass der Wert der Wohlfahrtsfunktion bei einem Transfer (T) von einer reicheren zu einer ärmeren Person, der das Durchschnittseinkommen unverändert lässt, steigt. Im Zweipersonenfall muss der Wert der Wohlfahrtsfunktion also steigen, wenn $[(Y_2-T)+(Y_1+T) = \text{konstant und } (Y_2-T) > (Y_1+T)]$ gilt. Es gibt unterschiedlich restriktive Annahmen, über welche eine solche Gleichheitspräferenz vorgegeben werden kann. Am wenigsten restriktiv ist die Annahme, dass die Wohlfahrtsfunktion s-konkav sein muss. Dominanz zweiter Ordnung lässt sich entsprechend über eine Wohlfahrtsfunktion definieren, die folgenden Bedingungen genügt: W ist nicht abnehmend und s-konkav. Damit ist W auch symmetrisch. W_{II} umfasse alle Wohlfahrtsfunktionen, die diesen Bedingungen genügen. Dominanz zweiter Ordnung ist für Verteilungen mit gleicher Bevölkerungszahl und gleichem Durchschnittseinkommen dann gegeben, wenn man Verteilung B aus Verteilung A durch eine Abfolge von Transfers erhalten kann, welche das Durchschnittseinkommen unverändert lässt und die Einkommensungleichheit reduziert. Alle Wohlfahrtsfunktionen der Klasse W_{II} würden Verteilung B unter diesen Bedingungen höher bewerten (Atkinson 1992, 37). Dominanz zweiter Ordnung entspricht dem in Tabelle 1.5 beschriebenen Transferaxiom.

Die Transferbedingung lässt sich in empirischen Arbeiten mit grossen Mikrodatsätzen nicht ohne weiteres überprüfen. Die gängige Lösung besteht darin, die Lorenzkurven der beiden Verteilungen zu bilden und abzuklären, ob diese sich schneiden. Es lässt sich nämlich folgendes zeigen: «Wenn zwei Verteilungen A und B die gleiche Bevölkerungszahl und das gleiche Durchschnittseinkommen haben und wenn die Lorenzkurve von Verteilung B überall über oder auf derjenigen von A liegt, dann wird Verteilung B Verteilung A von allen gesellschaftlichen Wohlfahrtsfunktionen der Klasse W_{II} vorgezogen» (Atkinson 1992, 37).

Standard-Lorenzkurven erlauben jedoch nur eine sehr beschränkte Ordnung von Verteilungen. Der Grund liegt darin, dass die Lorenzkurven ausschliesslich Aussagen über die Ungleichheit der Verteilung machen, ohne das Einkommensniveau zu berücksichtigen. Unterscheidet sich das Durchschnittseinkommen der beiden Verteilungen, ist keine Aussage möglich. Eine mögliche Lösung dieses Problems besteht darin, die beiden Aspekte zu trennen, d.h. Durchschnittseinkommen (in der einschlägigen Literatur als «Effizienz» bezeichnet) und Lorenzkurven («Ungleichheit») separat miteinander zu vergleichen. Dieses Vorgehen erlaubt aber nur dann die Aussage, dass eine Verteilung die andere dominiert, wenn deren Durchschnittseinkommen mindestens gleich hoch ist und die Lorenzkurve überall auf oder über derjenigen der anderen Verteilung liegt (Atkinson 1992, 40).

Eine zweite Möglichkeit besteht darin, Effizienz und Ungleichheit im Rahmen einer gesellschaftlichen Wohlfahrtsfunktion simultan zu berücksichtigen. Wohlfahrtsfunktionen der Klasse W_{II} stufen das gesellschaftliche Wohlfahrtsniveau umso höher ein, je geringer die Ungleichheit und je höher das Durchschnittseinkommen ist. Die empirische Umsetzung kann mit Hilfe der verallgemeinerten Lorenzkurve (Shorrocks 1983) vorgenommen werden. Statt den kumulierten Einkommensanteilen wird auf der Ordinate dabei das kumulierte durchschnittliche Einkommen abgetragen. Dazu wird der kumulierte Einkommensanteil mit dem durchschnittlichen Einkommen multipliziert. Auf der Ordinate sind nun entsprechend Frankenbeträge abgetragen, die im Endpunkt genau dem durchschnittlichen Einkommen der Bevölkerung entsprechen:

$$F_i = \frac{i}{n} \quad L_i = \bar{Y} \sum_{j=1}^i Y_j / \sum_{j=1}^n Y_j \quad (1.19)$$

wobei

i : Laufindex der Einkommensbezieher (nach Einkommenshöhe geordnet)

n : Anzahl Personen

Y_j : Einkommen der Person j

\bar{Y} : Durchschnittseinkommen.

Der Zusammenhang zur sozialen Wohlfahrtsfunktion ergibt sich dabei wie folgt (Shorrocks 1983): Wenn die Verteilungen A und B die gleiche Bevölkerungszahl haben, und wenn die verallgemeinerte Lorenzkurve für B überall auf oder über derjenigen von A liegt, dann wird die Verteilung B der Verteilung A von allen gesellschaftlichen Wohlfahrtsfunktionen vorgezogen, die zur Klasse W_{II} gehören (verallgemeinerte Lorenz-Dominanz). Verteilung B wird Verteilung A also nicht nur vor-

gezogen, wenn ihr Durchschnittseinkommen höher ist und ihre Standard-Lorenzkurve über derjenigen von A liegt. Es ist auch möglich, dass B vorgezogen wird, wenn sich die Standard-Lorenzkurven schneiden, oder wenn die Standard-Lorenzkurve von Verteilung B vollständig unter derjenigen von Verteilung A liegt (Lambert 1989, 60f.). In diesem Fall wird die ungleichere Verteilung durch das höhere Durchschnittseinkommen überkompensiert.

c. Dominanz dritter Ordnung

Schneiden sich die verallgemeinerten Lorenzkurven der Verteilungen A und B, muss statistisch getestet werden, ob diese Überschneidung zufällig ist. Ist das der Fall, befindet man sich wieder im Bereich der Dominanz zweiter Ordnung. Ist der Unterschied in den Ordinatenabschnitten dagegen statistisch signifikant, muss zusätzlich eine Annahme über die Transfersensitivität eingeführt werden, wenn trotzdem eine Aussage gemacht werden soll. Damit ist eine Ordnung unterschiedlicher Verteilungen theoretisch auch in diesem Fall möglich. Für die empirische Umsetzung besteht wieder die Möglichkeit, auf Lorenzkurven zurückzugreifen. Dominanz dritter Ordnung verlangt nämlich, dass die Zahl der Schnittpunkte der verallgemeinerten Lorenzkurven gerade ist (Atkinson 1992, 49). Der Grund liegt darin, dass unter den getroffenen Annahmen die verallgemeinerte Lorenzkurve der präferierten Verteilung am Anfang und am Ende über der verallgemeinerten Lorenzkurve der anderen Verteilung liegen muss.

1.2.5 Operationalisierung für die empirische Untersuchung

Einkommen und Vermögen: Die Schätzung der Einkommensverteilung erfolgt anhand des verfügbaren Einkommens, definiert als das gesamte Einkommen aller im Haushalt lebenden Personen unter Berücksichtigung von Steuern, Sozialversicherungsbeiträgen, Unterhalts- und Zinszahlungen sowie privaten und staatlichen Transfers. Im Gegensatz zum Ressourcenindikator werden weder Wohnkosten noch Krankenversicherungsprämien abgezogen. Auch wird kein zumutbarer Vermögensverzehr angerechnet (vgl. Abschnitt 1.1.2). Das Nettovermögen umfasst das gesamte Vermögen abzüglich aller Schulden.

Aequivalenzskala: Das Einkommen wird analog zu den armutsbezogenen Auswertungen mit Hilfe einer Aequivalenzskala an die Grösse der Haushalte angepasst. Verwendet wird die Skala von Atkinson et al. (1995), die der Quadratwurzel der Anzahl Personen im Haushalt entspricht (vgl. Abschnitt 1.1.2). Weniger eindeutig ist, ob auch beim Vermögen eine entsprechende Anpassung vor-

genommen werden sollte (vgl. Wolff 1991). In der Literatur werden sowohl das Vermögen pro Haushalt als auch das Vermögen pro Kopf verwendet. Zum Teil wird auch mit speziellen Äquivalenzskalen gearbeitet. Ein praktikables Verfahren zur Schätzung einer angemessenen Äquivalenzskala ist aber nicht in Sicht, da sich der Nutzen aus dem Vermögen je nach Art des Vermögens (z.B. Kapital- und Immobilienvermögen) sehr unterschiedlich auf die verschiedenen Haushaltsmitglieder verteilen kann. Deswegen wird das Vermögen in der vorliegenden Studie als das Vermögen pro Haushalt ausgewertet. Dieses Vorgehen ist auch in der Literatur am häufigsten anzutreffen.

Gewichtung: Für die Analyse der Einkommensverteilung wird das Äquivalenzeinkommen analog zu den Auswertungen im Armutsteil mit der Anzahl Personen im Haushalt gewichtet. Da das Vermögen auf Haushaltsebene ausgewertet wird, entfällt diese Gewichtung.

Ein spezielles Problem bei Verteilungsanalysen stellen negative Einkommen und Vermögen dar. Grundsätzlich gibt es drei Möglichkeiten, wie man mit diesem Problem umgehen kann: entweder man eliminiert die entsprechenden Haushalte, setzt einen plausibel erscheinenden Mindestwert ein oder übernimmt den in der Steuererklärung ausgewiesenen Wert. In der vorliegenden Studie werden die Werte zur Berechnung der Lagemasse unkorrigiert übernommen, während für die Ungleichheitsmasse nur positive Einkommen oder Vermögen verwendet werden.

Auswertungen: In den Auswertungen zu Einkommen und Vermögen werden neben dem Mittelwert und dem Median die Obergrenzen des ersten und vierten Quintils, der Gini-Koeffizient, das Ungleichheitsmass von Atkinson sowie Quintilanteile ausgewiesen. Die Obergrenzen des ersten und vierten Quintils der Einkommensverteilung geben an, wie hoch das Einkommen der Person ist, die von den untersten 20% bzw. 80% der Bevölkerung das höchste Einkommen aufweist. Der Quintilanteil misst den Anteil der Bevölkerungsgruppen an den Einkommens- bzw. den Vermögensquintilen. Entspricht die Einkommensverteilung einer Bevölkerungsgruppe der entsprechenden Verteilung der Gesamtbevölkerung, beträgt ihr Quintilanteil 20%. Abweichungen davon bringen entsprechend zum Ausdruck, dass die Verteilung in der betrachteten Gruppe gleicher oder weniger gleich ist als in der Gesamtbevölkerung.

In den Tabellen zur Einkommens- und Vermögensverteilung nach sozio-ökonomischen Merkmalen wird zudem der Entropieindex von Theil ausgewiesen, obschon für jedes ϵ des Atkinson-Index ein ordinal entsprechendes generalisiertes Entropiemass $\alpha = 1 - \epsilon > 0$ existiert (Cowell 1995, 151). Das Mass von Atkinson mit $\alpha = 0.5$ wird zu Vergleichsmöglichkeiten mit der nationalen Armutsstudie

berechnet, während der Theil-Index zur Aufteilung der Ungleichheit zwischen und innerhalb der Gruppen verwendet wird.

Die beschriebenen wohlfahrtsökonomischen Konzepte werden verwendet, um die Einkommensverteilung des Jahres 1992 mit derjenigen von 1982 zu vergleichen. Im Zentrum steht dabei die Schätzung der Lorenzkurve und ihrer verallgemeinerten Version. Dazu werden die Ordinatenwerte der Lorenzkurven pro Dezil geschätzt. Weil diese Schätzungen auf einer Stichprobe basieren, sind die geschätzten Ordinatenwerte mit einem Schätzfehler behaftet. Um verlässliche Aussagen über Veränderungen der Lorenzkurve machen zu können, müssen auch die Standardfehler der Ordinatenwerte berechnet werden. In den letzten Jahren sind Methoden zur statistischen Inferenz im Zusammenhang mit Lorenzkurven entwickelt worden (vgl. Bishop et al. 1989). Diese Methoden erlauben es, die Unterschiede zwischen Lorenzkurven auf ihre Signifikanz hin zu untersuchen. Insbesondere kann festgestellt werden, ob allfällige Schneidungen der Lorenzkurven statistisch signifikant sind.

1.3 Studienanlage

1.3.1 Stichprobe und Datenerhebung

Die Grundgesamtheit besteht aus der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz im Alter von 20 und mehr Jahren⁵. Diese umfasst die zum Zeitpunkt der Ziehung (Stichtag 31.3.1992) in der Schweiz wohnhaften Schweizer, niedergelassenen Ausländer sowie Ausländer mit Jahresaufenthaltsgenehmigung. Nicht zur Grundgesamtheit gehören entsprechend Saisoniers, Kurzaufenthalter, Grenzgänger, das Personal der ausländischen diplomatischen Vertretungen oder der internationalen Organisationen sowie Asylbewerber. Erfasst wurden sowohl in Privathaushalten als auch in Institutionen wie Heimen und Spitälern lebende Personen. Die Altersabgrenzung erfolgte nach dem Jahrgang 1972.

Im Rahmen eines 70minütigen Interviews wurden wichtige Indikatoren zu ausgewählten Bereichen des Lebenslagenkonzeptes erhoben. Im weiteren wurden in der Befragung jene Variablen zur wirtschaftlichen Lage erhoben, die nicht sekundärstatistisch erfasst werden konnten. Von den 9'953 gezogenen Personen nahmen 6'775 an der Befragung teil. Die Bruttoausschöpfungsquote beträgt damit 68 Prozent, die Nettoausschöpfungsquote 70 Prozent.

Die Angaben zu Einkommen, Vermögen, Steuerbelastung sowie staatlichen Transferzahlungen wurden sekundärstatistisch bei den zuständigen Stellen von Bund, Kantonen und Gemeinden erhoben. Die Steuerdaten wurden bei den kantonalen Finanzdirektionen erhoben. Die Ausschöpfungsquote beträgt dabei rund 92 Prozent. Für die verbleibenden acht Prozent waren keine Angaben erhältlich, da diese Personen entweder unbekannt, verstorben, ins Ausland gezogen oder ihre Akten nicht verfügbar waren. Die Angaben zu den Ergänzungsleistungen wurden weitgehend vom Bundesamt für Sozialversicherung zur Verfügung gestellt. In einigen Kantonen wurden sie direkt bei den kantonalen Ausgleichskassen erhoben. Die übrigen kantonalen Hilfen, die je nach Kanton stark divergieren, wurden mit Hilfe der entsprechenden kantonalen Stellen erfasst. Die Erhebung der kommunalen Leistungen war wegen den sehr unterschiedlichen Leistungen und Organisationsformen auf Gemeindeebene sehr aufwendig. Trotzdem konnten 493 der 496 Gemeinden (bei den drei Verweigerern handelt es sich durchwegs um Kleingemeinden) zur Teilnahme bewogen werden. Die

⁵ Für eine ausführliche Beschreibung des Stichprobenplans und des Gewichtungmodells vgl. Leu et al. 1997.

Erhebung der Sekundärdaten bedeutete für die betroffenen Stellen einen erheblichen Arbeitsaufwand, den sie neben ihrer ordentlichen Tätigkeit leisteten.

1.3.2 Variablendefinition und Auswertungsmethode

Die wichtigsten verwendeten Begriffe und Variablen, welche nicht selbsterklärend sind, werden nachfolgend definiert. Auch werden die Auswertungsverfahren näher beschrieben. Vorgängig sei bemerkt, dass sich die Fragen zur wirtschaftlichen Lage, zur Einkommens- und Vermögenssituation sowie zur Wohnsituation immer auf alle Personen im Haushalt beziehen. Demgegenüber betreffen die übrigen Fragen nur die in der Stichprobe gezogene Person. Beispielsweise wird die Unterscheidung nach Nationalität und Alter aufgrund der Angaben der befragten Person vorgenommen. Auch Variablen wie Zufriedenheit, Einsamkeit und Gesundheitszustand beziehen sich ausschliesslich auf die befragte Person.

a. Begriffe

Ressourcenkategorien: Die Ressourcenkategorien beziehen sich auf den Ressourcenindikator als Messziffer für die wirtschaftliche Lage der Haushalte. Beim Ressourcenindikator werden neben der Verrechnung von privaten (familienrechtlichen) und staatlichen Transfers nicht nur Steuern, Sozialversicherungsbeiträge und Schuldzinsen, sondern auch anrechenbare Wohnkosten und Ausgaben für die Krankenversicherung vorweg abgezogen. Dadurch erscheinen die gewählten Obergrenzen der Ressourcenkategorien auf den ersten Blick als eher niedrig. Addiert man jedoch die durchschnittlichen anrechenbaren Wohnkosten und Krankenversicherungsausgaben, ergibt sich ein deutlich anderes Bild. Die so modifizierten Armutsgrenzen geben an, wie gross das verfügbare Einkommen im Durchschnitt sein müsste, damit ein Haushalt von gegebener Grösse und demographischer Struktur als nicht arm gilt. Die nachfolgende Tabelle 1.6 zeigt ausgewählte Werte für die Obergrenzen der verwendeten Ressourcenkategorien.

Haushaltstyp: Die Definition der Haushaltstypen lehnt sich an diejenige des Bundesamts für Statistik an. Ehepaare und Konsensualpaare (mit oder ohne Kinder) werden als Paarhaushalte erfasst. Falls die Stichprobenperson mit beiden Eltern oder einem Elternteil zusammenwohnt, wird diesem Haushalt die Bezeichnung «Erwachsener mit Elternteil» zugeordnet. Als «Elternteil mit erwachsenen Kindern» werden Haushalte bezeichnet, in denen eine geschiedene, verwitwete oder getrennt lebende Stichprobenperson bei ihren volljährigen Kindern lebt (z.B. eine verwitwete ältere Frau bei

ihrer Tochter und ihrem Schwiegersohn). Zu den «Nichtfamilienhaushalten» gehören insbesondere Wohngemeinschaften und Geschwisterhaushalte. Unter die Bezeichnung «Kollektivhaushalte» werden Heime, Spitäler, Gefängnisse und andere Institutionen subsumiert. Die fünf Haushaltstypen «Paare mit Kindern», «Alleinerziehende», «Erwachsener mit Elternteil», «Elternteil mit erwachsenen Kindern» und «Nichtfamilienhaushalte» werden zu den «Übrigen Privathaushalten» zusammengefasst.

**Tabelle 1.6: Ressourcengrenzen bezogen auf das verfügbare Haushaltseinkommen^{a)}
nach Haushaltszusammensetzung**

	SKOS- Grenze	EL- Grenze	Ressourcengrenzen in Fr. / Monat				
			1'600	2'000	2'500	3'000	4'500
1 Erwachsener	1'800	2'100	2'530	3'120	3'590	4'040	5'920
1 Erwachsener und 1 Kind ^{b)}	2'510	2'950	3'530	4'280	5'090	5'880	8'410
2 Erwachsene	2'640	3'120	3'730	4'540	5'420	6'270	9'000
2 Erwachsene und 1 Kind ^{b)}	3'150	3'750	4'610	5'460	6'630	8'120	11'320
2 Erwachsene und 2 Kinder ^{b)}	3'740	4'450	5'260	6'410	8'000	9'750	13'560
2 Erwachsene und 3 Kinder ^{c)}	4'010	4'800	5'980	7'020	9'170	11'010	14'970
3 Erwachsene	3'270	3'920	4'810	5'720	6'950	8'510	11'910

a) Nach Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen in Franken / Monat.

b) Annahme: Kinder im Alter zwischen 12 und 16.

c) Annahme: 2 Kinder im Alter zwischen 12 und 16 sowie 1 Kleinkind.

Ein wesentlicher Unterschied zur BFS-Terminologie besteht darin, dass in dieser Studie nur Personen unter 18 Jahren als «Kinder» bezeichnet werden. Entsprechend lebt in den Haushaltstypen «Paare mit Kindern» und «Alleinerziehende» mindestens ein Kind unter 18 Jahren. Das BFS hingegen differenziert bei «Kindern» häufig nicht nach deren Alter (BFS 1993a, 37 oder BFS 1994, 25). In einem weiteren Punkt unterscheidet sich unsere Vorgehensweise von derjenigen in der Volkszählung des BFS. In der vorliegenden Untersuchung erfolgt die Zuordnung eines Haushaltes zu einem bestimmten Typ jeweils aus der Sicht der Stichprobenperson, während bei der Volkszählung von einem Haushaltskonzept mit einem Haushaltsvorstand ausgegangen wird.

b. Statistische Auswertungen

Die statistische Auswertung erfolgt auf zwei Arten. Einerseits werden Anteile oder Mittelwerte der jeweiligen Indikatoren nach sozio-ökonomischen Variablen ausgewiesen (bivariate Tabellen), andererseits werden deskriptive Regressionsgleichungen und Logit-Modelle geschätzt (multivariate Auswertung). Um deskriptive Schätzungen handelt es sich in dem Sinn, als ihnen kein stringentes theoretisches Modell zugrunde liegt. Alle Auswertungen werden mit gewichteten Daten durchgeführt. Dies erfordert eine Anpassung der Vertrauensgrenzen für die statistischen Tests (vgl. Leu et al. 1997).

c. Referenzgruppen in multivariaten Auswertungen

Werden bei OLS-Regressionen oder bei Logit-Schätzungen Dummy-Variablen als Rechthandvariablen verwendet, so muss jeweils eine Referenzgruppe gewählt werden, die nicht in der Regressionsgleichung auftaucht. Die Referenzgruppen für häufig verwendete sozio-ökonomische Merkmale sind in Tabelle 1.7 aufgeführt.

Tabelle 1.7: Referenzgruppen sozio-ökonomischer Merkmale in multivariaten Auswertungen

Merkmal	Referenzgruppe
Ressourcen:	Personen unter der unteren der Armutsgrenze
Geschlecht:	Männer
Bildung:	Sekundarstufe I
Haushaltstyp:	Paare ohne Kinder und übrige Privathaushalte zusammengefasst
Zivilstand	Verheiratet
Nationalität:	Schweizer
Sprachregion:	Deutschschweiz

d. Signifikanzniveaus

Mit Hilfe des Vierfeldertests werden in den Kreuztabellen Chi-Quadrat-Werte berechnet. Auf diese Weise wird überprüft, ob sich die Zellenhäufigkeit einer bestimmten Merkmalskombination signifikant von der Häufigkeit einer Referenzgruppe unterscheidet. Als Referenzgruppe wird jeweils die Bevölkerung ohne die betrachtete Gruppe verwendet, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vermerkt wird. Anteile in Zellen mit sechs bis 20 Fällen werden in Klammern ausgewiesen. Bei weniger als sechs Fällen wird ein «-» gesetzt.

Für die in OLS oder Logit-Schätzungen ermittelten Koeffizienten werden regelmässig Signifikanzniveaus ausgewiesen, die mittels t-Tests bestimmt werden. Sie geben Information darüber, mit welcher Zuverlässigkeit man annehmen kann, dass der für die gesamte Bevölkerung gültige wahre Koeffizient von Null verschieden ist, d.h. ob die Variable einen systematischen Einfluss ausübt oder nicht.

Für alle Tests werden drei Signifikanzniveaus ausgewiesen und wie folgt gekennzeichnet:

Signifikanzniveau von 10%: (*)

Signifikanzniveau von 5%: *

Signifikanzniveau von 1%: **

2. ARMUT IM ALTER

In diesem Kapitel wird Armut bei den 60jährigen und Älteren in der Schweiz im Jahr 1992 untersucht. In Abschnitt 2.1 wird das Ausmass der Armut mit Hilfe des Ressourcenansatzes ermittelt. Dabei werden Armutsquoten, Armutslücken und Armutsintensitäten unter Verwendung alternativer Armutsgrenzen und Aequivalenzskalen präsentiert. Neben der überwiegend sekundärstatistisch erhobenen Ressourcenausstattung wird in Abschnitt 2.2 die subjektive Einschätzung der wirtschaftlichen Lage durch die Befragten dargestellt. Dabei steht die Frage im Zentrum, ob Ressourcenknappheit von den Betroffenen auch als solche empfunden wird. In Abschnitt 2.3 werden detaillierte Auswertungen nach sozio-ökonomischen Merkmalen und nach Sprachregion vorgenommen. Es wird dabei untersucht, welche Bevölkerungsgruppen überdurchschnittlich von Armut betroffen sind und welche Gruppen einen grossen Anteil an der Armutsbevölkerung ausmachen. Da bedarfsabhängige Unterstützungsleistungen (insbesondere Ergänzungsleistungen) bei den Altersrentnern eine grosse Rolle spielen, wird in Abschnitt 2.4 der Beitrag dieser Transfers zur Bekämpfung von Armut untersucht. Die zeitliche Entwicklung der Armutsquote zwischen 1982 und 1992 wird in Abschnitt 2.5 analysiert. Ein internationaler Vergleich der Einkommensverteilung wird in Abschnitt 2.6. präsentiert. Abschnitt 2.7 schliesslich befasst sich mit dem Phänomen der verdeckten Armut. Von verdeckter Armut spricht man, wenn Bezugsberechtigte von staatlichen Leistungen ihre Ansprüche nicht geltend machen. Als erstes wird das quantitative Ausmass der verdeckten Armut bei den Ergänzungsleistungen zur AHV ermittelt. Anschliessend werden einige theoretische Überlegungen über mögliche Ursachen dieses Phänomens angestellt. Als letztes werden die daraus resultierenden Hypothesen empirisch überprüft.

2.1 Ausmass der Armut

In diesem Abschnitt wird das Ausmass der Armut der 60jährigen und älteren Bevölkerung der Schweiz 1992 mit Hilfe des Ressourcenansatzes ermittelt. Drei Vorbemerkungen sind in diesem Zusammenhang von Bedeutung. Erstens handelt es sich bei allen Ergebnissen immer um Schätzungen, einmal aus statistischen (stichprobentheoretischen) Gründen, zum andern, weil Armut ein un beobachtbares mehrdimensionales Phänomen darstellt, das sich durch das eindimensionale Kriterium «Ressourcen» nur grob empirisch approximieren lässt. Zweitens kann Armut nicht wertfrei definiert werden. Das Ausmass der in der Bevölkerung empirisch gemessenen Armut hängt entscheidend davon ab, wie der Einkommensbegriff, der zumutbare Vermögensverzehr, die Armutsgrenze und die Aequivalenzskala festgelegt werden. Aus diesem Grund sind alle Ergebnisse als «wenn-dann» Aussagen der folgenden Art zu interpretieren: «Wenn der Ressourcenindikator und die Armutsgrenze auf eine bestimmte Weise definiert werden, und wenn Armut über Ressourcenschwäche gemessen wird, dann beträgt die Armutsquote soundso viele Prozent.» Drittens werden in den Auswertungen zur Armut ausschliesslich in Privathaushalten lebende Personen betrachtet, da für Bewohner von Kollektivhaushalten der Begriff «Armut» nicht sinnvoll angewandt werden kann. Diese Einschränkungen müssen bei der Interpretation der Ergebnisse stets beachtet werden, auch wenn dies nicht mehr explizit wiederholt wird.

In Tabelle 2.1 sind Armutsquoten, Armutslücken und Armutsintensitäten für das Jahr 1992 bei Verwendung alternativer Armutsgrenzen und Aequivalenzskalen getrennt für die Bevölkerung im Alter 60+ sowie für die 20 - 59jährigen dargestellt. Dabei handelt es sich um zwei politische Schwellenwerte, die SKOS-Armutsgrenze und die Anspruchsberechtigungsgrenze für Ergänzungsleistungen, sowie einen relativen Grenzwert, nämlich 50% des verfügbaren Medianeinkommens. Die politischen Schwellenwerte sind mit der relativen Armutsgrenze nicht direkt vergleichbar, da sie auf unterschiedlichen Konzepten der Armutsmessung beruhen.

Bei den beiden politischen Armutsgrenzen von 980 Franken bzw. 1'285 Franken wird die wirtschaftliche Lage der Haushalte über den Ressourcenindikator gemessen (vgl. Abschnitt 1.1.2). Dieser ist dadurch gekennzeichnet, dass er auf der Einnahmenseite insbesondere auch private und staatliche Transfers sowie das Vermögen anteilig miteinbezieht und auf der Ausgabenseite Steuern, Sozialversicherungsbeiträge, Wohnkosten, Prämien der Krankenversicherung (Grundversicherung) Unterstützungsleistungen und Schuldzinsen berücksichtigt.

Tabelle 2.1: Armutsquoten, Armutslücken und Armutsintensität 1992 nach Alter bei Verwendung alternativer Armutsgrenzen und Äquivalenzskalen^{a)}

Armutsgrenzen	Alters- klassen	Schwellen- werte in Fr. / Monat	Armuts- quoten in %	Armuts- lücken in Fr. / Monat	Armuts- intensität
Politische Armutsgrenzen^{b)}					
SKOS-Armutsgrenze	20 - 59 60 +	980	6.1 ** 3.5 **	580 430	1.13 ** 0.44 **
Anspruchsberechtigungsgrenze für Ergänzungsleistungen zur AHV / IV	20 - 59 60 +	1'285	10.1 (*) 8.7 (*)	600 380	1.12 ** 0.48 **
Relative Armutsgrenzen^{c)}					
50% des verfügbaren Medianeinkommens	20 - 59 60 +	1'690	6.7 6.1	370 300	0.98 1.10

a) Vgl. die methodischen Hinweise in Kapitel 1.3.

b) Bezogen auf den Ressourcenindikator (nach Berücksichtigung von Steuern, Sozialversicherungsbeiträgen, Zinszahlungen, Wohnkosten, Krankenversicherungsprämien, privaten und staatlichen Transfers sowie eines Vermögensteils; SKOS-Äquivalenzskala (vgl. Tabellen 1.1 und 1.2)).

c) Bezogen auf das verfügbare Äquivalenzeinkommen (nach Berücksichtigung von Steuern, Sozialversicherungsbeiträgen, Zinszahlungen, privaten und staatlichen Transfers; Äquivalenzskala: Wurzel aus n, wobei n = Anzahl Haushaltsmitglieder (vgl. Tabelle 1.1)).

Der demographischen Haushaltszusammensetzung wird über die SKOS-Aequivalenzskala Rechnung getragen. Wohnkosten und Krankenversicherungsprämien können bei Verwendung dieses Indikators individuell angerechnet werden. Addiert man die durchschnittlichen Ausgaben für Miete und Krankenversicherung (Grundversicherung) zu diesen Armutsgrenzen, ergeben sich Schwellenwerte bezogen auf das verfügbare Einkommen in Höhe von 1'800 Franken bzw. 2'100 Franken für den Einpersonenhaushalt (vgl. Tabelle 1.2).

Die relative Armutsgrenze von 1'690 Franken für den Einpersonenhaushalt beziehen sich auf das verfügbare Einkommen. Im Gegensatz zum Ressourcenindikator werden beim verfügbaren Einkommen weder das Vermögen noch die Ausgaben für Wohnen und Krankenversicherung berücksichtigt. Zur Ermittlung der relativen Armutsgrenzen wird die von Atkinson et al. (1995) vorgeschlagene Aequivalenzskala verwendet, welche sich aus der Wurzel der Anzahl Personen im Haushalt ergibt (vgl. Tabelle 1.1). Diese Skala liegt ungefähr in der Mitte der im OECD-Raum gebräuchlichen Skalen.

Bei den politischen Armutsgrenzen liegt die Armutsquote für die ständige Wohnbevölkerung im Alter 60+ gemäss Tabelle 2.1 zwischen 3.5% und 8.7%. Bei Verwendung des halben verfügbaren Medianeinkommens als relative Armutsgrenze beträgt die Armutsquote 6.1%. Die ausgewiesenen Armutsquoten entsprechen einer Gesamtzahl von 47'000 bis 117'000 Armen im Alter 60+. Im Vergleich dazu liegen die Armutsquoten der unter 60jährigen bei den politischen Armutsgrenzen höher und bei der 50% Mediangrenze gleich hoch. Dies lässt sich durch das im Durchschnitt erheblich höhere Vermögen und etwas geringere Einkommen der über 60jährigen erklären.

Zusätzlich zu den Armutsquoten werden in Tabelle 2.1 auch die Armutslücken ausgewiesen. Diese liegen bei der Bevölkerung im Alter 60+ zwischen 300 und 430 Franken pro Monat. Bei den beiden politischen Armutsgrenzen haben die unter 60jährigen erheblich grössere Armutslücken als die 60jährigen und Älteren. Demgegenüber liegen sie bei der relativen Armutsgrenze in der gleichen Grössenordnung. Schliesslich ist die auf dem FGT-Index beruhende Armutsintensität (vgl. Kapitel 1) bei den politischen Grenzen bedeutend grösser für die unter 60jährigen als für die Älteren, während sie sich für die relative Armutsgrenze kaum unterscheidet (vgl. letzte Spalte der Tabelle 2.1).

Die politischen Armutsgrenzen (unter Einbezug eines Vermögensverzehrs) sind den relativen Armutsgrenzen (ohne Vermögensberücksichtigung) aus drei Gründen eindeutig vorzuziehen. Erstens ist unklar, ob mit relativen Armutsgrenzen überhaupt Armut und nicht lediglich Einkommensun-

gleichheit gemessen wird (vgl. Kapitel 1). Zweitens ist das Einkommen für sich alleine genommen insbesondere für die Bevölkerung im Alter 60+ nur ein beschränkt aussagekräftiger Wohlstandsindikator, da für sie das Vermögen eine wesentliche Rolle zur Festlegung der Konsummöglichkeiten darstellt (zum Einfluss der Vermögens auf die Armutsmasse vgl. Burri 1998). Das Vermögen stellt dabei eine Art Versicherung dar, auf die im Bedarfsfall zurückgegriffen werden kann. Drittens besteht in der Schweiz weitgehend Einigkeit darüber, dass das Vermögen zur Beurteilung der Armutssituation einzubeziehen sei. Dieser Konsens äussert sich unter anderem in den Regelungen zur Sozialhilfe und den Ergänzungsleistungen, die einen zumutbaren Vermögensverzehr anrechnen, sofern das Vermögen eine gewisse Mindesthöhe überschreitet.

2.2 Subjektive Einschätzung der wirtschaftlichen Lage

Neben der objektiven Ausstattung der Haushalte mit finanziellen Mitteln ist auch die subjektive Einschätzung der wirtschaftlichen Lage von Interesse, gibt sie doch Anhaltspunkte darüber, wie stark Ressourcenknappheit auch als solche empfunden wird. In den ersten beiden Spalten von Tabelle 2.2 wird die sechsstufig erhobene Frage: «Kommen Sie mit dem jetzigen Einkommen ihres Haushaltes «mit grossen Schwierigkeiten», «mit Schwierigkeiten», «mit einigen Schwierigkeiten», «eher leicht», «leicht» oder «sehr leicht» über die Runden» ausgewertet. Dazu werden in Spalte 1 die zwei letztgenannten bzw. in Spalte 3 die drei letztgenannten Kategorien zusammengefasst. In beiden Fällen nimmt die Zahl der Befragten, die sich zustimmend äussern, mit steigenden Ressourcen zu. Trotzdem gibt selbst in der obersten Ressourcenkategorie noch ein Fünftel der 60jährigen und älteren Befragten an, nur mit (einigen) Schwierigkeiten über die Runden zu kommen. Erstaunlich ist aber vor allem das Ergebnis bei den Befragten, deren Ressourcen niedriger sind als die politischen oder relativen Armutsgrenzen. Zwischen 9% und 17% der Armutsbevölkerung im Alter 60+ geben an, «leicht» bis «sehr leicht» über die Runden zu kommen. «Eher leicht», «leicht» oder «sehr leicht» kommen sogar zwischen 34% und 40% über die Runden. Nimmt man dieses Ergebnis zum Nennwert, hat gut jeder dritte Arme im Alter 60+ keine grösseren Schwierigkeiten, sich mit seinen finanziellen Mitteln im Leben zu behaupten. Im Vergleich mit den unter 60jährigen ist kein einziger Unterschied signifikant.

Es gibt verschiedene Überlegungen, die mithelfen können, dieses Ergebnis mindestens teilweise zu erklären. Ein erster Erklärungsansatz besteht darin, dass sekundärstatistische Angaben das Wohlstandsniveau einzelner Gruppen wie z.B. der Selbständigen möglicherweise systematisch unterschätzen. Eine zweite Erklärung besteht darin, dass Befragte in ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen dem Interviewer gegenüber ihre prekäre finanzielle Situation möglicherweise nur ungerne angeben. In welchem Ausmass dies der Fall ist, lässt sich jedoch kaum abschätzen. Drittens ist denkbar, dass die betreffenden Befragten ihren Lebensstandard so weit gesenkt haben, dass sie auch mit beschränkten Ressourcen noch «eher leicht» über die Runden kommen (Adaptation).

In Tabelle 2.3 wird zusätzlich mit Hilfe multivariater Auswertungen versucht, den beschriebenen Sachverhalt für die 60jährigen und Älteren zu erklären. Die in Spalte 1 dargestellte Schätzgleichung bezieht sich auf die Aussage «ich komme eher leicht», «leicht» oder «sehr leicht über die Runden».

Tabelle 2.2: Subjektive Einschätzung des Haushaltseinkommens nach Alter 1992 (in %)

	Alters- klassen	Komme (sehr) leicht über die Runden ^{a)}		Komme (eher / sehr) leicht über die Runden ^{a)}		Das tatsächliche Haushaltseinkommen ist tiefer als das subjektive Mindesteinkommen		gleich hoch wie höher als		Unzufrieden mit dem Einkommen ^{b)}
		13 (14)	39 35	74 60	13 (20)	13 (20)	23 * 34 *	41 39		
Armuts Grenzen										
Ressourcen bis 980 Fr. / Monat	20 - 59	13	39	74	13	13	42			
	60 +	(14)	35	60	(20)	(20)	37			
Ressourcen bis 1'285 Fr. / Monat	20 - 59	13	40	58 **	19	23 *	41			
	60 +	(9)	34	39 **	27	34 *	39			
50% des verfügbaren Median- einkommens	20 - 59	17	43	70 *	14	16 *	41			
	60 +	16	40	53 *	18	29 *	36			
Übrige Ressourcenkategorien										
1'286 - 2'000 Fr. / Monat	20 - 59	14	47	11 *	21	68 *	31			
	60 +	13	40	18 *	25	57 *	32			
2'001 - 3'000 Fr. / Monat	20 - 59	25	63	5	10	85	21			
	60 +	21	58	5	11	84	26			
3'001+ Fr. / Monat	20 - 59	50	84	(1)	3	96	9			
	60 +	46	81	2	4	94	10			

a) Antworten «leicht» oder «sehr leicht» (Spalte 1) bzw. «eher leicht», «leicht» oder «sehr leicht» (Spalte 2) auf die Frage: «Kommen sie mit dem jetzigen Einkommen ihres Haushaltes mit grossen Schwierigkeiten, mit Schwierigkeiten, mit einigen Schwierigkeiten, eher leicht, leicht oder sehr leicht über die Runden?»

b) Werte 1-5 auf der 10-stufigen Frage zur Zufriedenheit mit dem Einkommen.

Zustimmend äussern sich mit grösserer Wahrscheinlichkeit vor allem Befragte, die für das nächste Jahr keine Veränderung der finanziellen Lage oder gar eine Besserung erwarten. Dies deutet darauf hin, dass für die subjektive Einschätzung insbesondere die Erwartungen zur zukünftigen Entwicklung eine Rolle spielten. Die Wahrscheinlichkeit, dass Bewohner der Westschweiz dieser Aussage zustimmen, ist hingegen signifikant geringer. Bei den 60jährigen und Älteren spielen (im Gegensatz zur Gesamtbevölkerung, vgl. Leu et al. 1997) die Freunde als Vergleichsgruppe zur Beantwortung dieser Frage keine signifikante Rolle, die beiden Koeffizienten haben aber immerhin das erwartete positive Vorzeichen.

In den Spalten 3, 4 und 5 von Tabelle 2.2 wird das sekundärstatistisch ermittelte Haushaltseinkommen mit dem von den Befragten genannten subjektiven Mindesteinkommen, dem «absoluten Minimum, mit dem Sie gerade noch über die Runden kämen», verglichen. Der Anteil der Befragten, deren subjektives Mindesteinkommen unter ihrem tatsächlichen Einkommen liegt, sinkt kontinuierlich mit steigendem Einkommen. Bei Verwendung der SKOS-Armutsgrenze ist das aktuelle Haushaltseinkommen bei 20% der Befragten im Alter 60+ höher, und bei weiteren 20% etwa gleich hoch wie das Mindesteinkommen. Bei der EL-Armutsgrenze trifft dies auf 34% bzw. 27% dieser Altersgruppe zu. Auch diese Auswertung besagt, dass ein Fünftel bis ein Drittel der als arm eingestuftem Bevölkerung im Alter 60+ sich nach ihrer subjektiven Beurteilung offensichtlich nicht in einer prekären Situation befindet. Bei dieser Frage ergeben sich die einzigen signifikanten Unterschiede zu den unter 60jährigen, indem deren Anteile mit Einkommen, die tiefer sind als das subjektive Mindesteinkommen, erheblich höher sind. Dies lässt sich zum Teil durch die im Durchschnitt signifikant höheren Angaben der unter 60jährigen bezüglich Mindesteinkommen erklären (aus Tabelle 2.2 nicht ersichtlich). Natürlich sind auch bezüglich dieser Berechnung Vorbehalte anzubringen. Denkbar ist beispielsweise, dass die befragten Personen nicht in allen Fällen genügend klare Vorstellungen darüber besitzen, welches Mindesteinkommen für ihren momentanen Lebensstandard notwendig ist oder was genau unter einem «absoluten Minimum» zu verstehen ist (vgl. Hagenaars 1986). Ausserdem besteht die Gefahr, dass die Befragten zu stark von ihrer effektiven Situation ausgehen, sich also mit dem Lebensstandard bereits abgefunden haben, der hier als armutsqualifizierend eingestuft wird. Die letzte Spalte in Tabelle 2.2 zeigt den Anteil der Befragten, die mit ihrem Einkommen unzufrieden sind. Dieser Anteil sinkt wiederum kontinuierlich mit zunehmenden Ressourcen, unterscheidet sich aber nicht nach den beiden Altersgruppen. Obwohl er bei den Armen am höchsten ist, sind nur vier von zehn mit ihrem Einkommen unzufrieden.

Tabelle 2.3: Logit-Schätzungen für «Leicht über die Runden kommen» und «Zufriedenheit mit dem Einkommen» für die 60jährigen und Älteren unterhalb der EL-Grenze 1992

	Komme (eher / sehr) leicht über die Runden ^{a)}	Zufriedenheit mit dem Einkommen ^{b)}
Konstante	-2.75 *	-2.50 *
Alter 70 - 79	0.13	0.12
Alter 80 +	0.03	0.62
Frauen	0.34	0.35
Ausländer	-0.43	0.02
Sekundarstufe II und Tertiärstufe	0.25	0.77 *
Alleinlebende Frauen	0.78	0.08
Alleinlebende Männer	0.16	-0.31
Andere Privathaushalte	1.12	1.00
Romands	-1.99 **	-0.35
Tessiner	0.64	0.40
Wirtschaftliche Lage besser als Freunde ^{c)}	1.01	0.59
Wirtschaftliche Lage gleich wie Freunde ^{c)}	0.49	0.66 *
Finanzielle Lage vor 1 Jahr schlechter ^{d)}	0.49	1.88 *
Finanzielle Lage vor 1 Jahr gleich ^{d)}	0.26	0.64 (*)
Finanzielle Lage in 1 Jahr besser ^{e)}	1.66 *	0.57
Finanzielle Lage in 1 Jahr gleich ^{e)}	1.98 **	0.71 *
750 - 2'500 Fr. Einkommen / Monat ^{f)}	-0.82	0.42
mehr als 2'500 Fr. Einkommen / Monat ^{f)}	0.28	0.44
Nettovermögen zwischen -10'000 und 10'000 Fr.	-0.25	1.19
Nettovermögen über 10'000 Fr. ^{g)}	0.55	1.07
Chi ² mit 20 FG	83 **	44 *
(R ²)	0.39	0.23
n	220	216

a) Antworten «eher leicht», «leicht» oder «sehr leicht» auf die Frage: «Kommen sie mit dem jetzigen Einkommen ihres Haushaltes mit grossen Schwierigkeiten, mit Schwierigkeiten, mit einigen Schwierigkeiten, eher leicht, leicht oder sehr leicht über die Runden?»

b) Werte 6-10 auf der 10-stufigen Frage zur Zufriedenheit mit dem Einkommen.

c) Referenzgruppe: Wirtschaftliche Lage schlechter als Freunde.

d) Referenzgruppe: vor einem Jahr besser.

e) Referenzgruppe: in einem Jahr schlechter.

f) Haushaltseinkommen gemäss Interview. Referenzgruppe: weniger als 750 Fr. Einkommen pro Monat.

g) Referenzgruppe: Nettovermögen weniger als -10'000 Franken.

Es gibt verschiedene Gründe, die dieses überraschende Ergebnis erklären können. Eine Möglichkeit besteht wiederum darin, dass Befragte mit geringen finanziellen Mitteln ihre Ansprüche an das er-

reichte Einkommen angepasst haben (Adaptation). Eine zweite Erklärung besteht darin, dass sich Befragte vor allem mit Gruppen vergleichen, die sich in einer ähnlichen wirtschaftlichen Situation befinden. Je besser die eigene wirtschaftliche Situation im Vergleich zu diesen Bezugsgruppen in den Augen der Befragten ist, desto zufriedener sind sie. Ein dritter möglicher Erklärungsansatz besteht darin, dass die Zufriedenheit mit der wirtschaftlichen Lage auch vom Verhältnis von Aufwand zu Ertrag mitbestimmt wird. Je geringer der Arbeitsaufwand für ein bestimmtes Einkommen, desto höher ist die angegebene Zufriedenheit (Glatzer 1984a).

Empirische Hinweise vermittelt die geschätzte Regressionsgleichung in Tabelle 2.3. Für Personen mit mittlerem oder hohem Bildungsabschluss, die ihre Einkommenssituation als vergleichbar mit derjenigen ihrer Freunde einstufen, deren finanzielle Lage vor einem Jahr gleich oder schlechter war, und die auch für die Zukunft die gleiche finanzielle Situation erwarten, ist unter sonst gleichen Umständen die Wahrscheinlichkeit höher, mit dem Einkommen zufrieden zu sein. Demgegenüber ergibt sich weder zum primärstatistisch ermittelten Einkommen noch zum sekundärstatistisch erhobenen Nettovermögen ein signifikanter Zusammenhang. Die Ergebnisse stützen die Hypothesen, dass sich die Einstufung der Befragten stark an ihrer unmittelbaren Umgebung orientiert, und dass Gewöhnungsprozesse eine wesentliche Rolle spielen.

Bis jetzt wurden vor allem Argumente diskutiert, welche die Aussagekraft der Ergebnisse in Tabelle 2.2 eher einschränken. Umgekehrt decken sich diese Resultate jedoch erstaunlich gut mit Angaben der Befragten in anderen Bereichen. So sind bei der Bevölkerung im Alter 60+ in der unteren Armutsgruppe nach eigenen Aussagen 7% zur Absicherung des Krankheits- und Unfallrisikos privat-versichert und rund ein Fünftel zusatzversichert. Rund 30% der Armen hat Zugang zu einem Auto, und lediglich ein Sechstel gibt an, finanzielle Probleme zu haben. Insgesamt weisen alle diese (ausgewählten) Aussagen darauf hin, dass unter den sekundärstatistisch ermittelten Armen auch Menschen sind, die entweder nur aus steuerstatistischen Gründen arm erscheinen oder sich subjektiv nicht besonders eingeschränkt fühlen. Nimmt man als quantitative Schätzung dieser Gruppe die Personen, die «leicht» bis «sehr leicht» über die Runden kommen bzw. deren Einkommen grösser ist als das von ihnen genannte Mindesteinkommen, ergibt sich eine Reduktion der ausgewiesenen Armutsquoten um einen halben bis gut anderthalb Prozentpunkte.

2.3 Armut nach sozio-ökonomischen Merkmalen

Sozialpolitisch bedeutend wichtiger als das Ausmass der Armut in der Gesamtbevölkerung ist die Identifikation derjenigen Gruppen, die von Armut überdurchschnittlich betroffen sind. Für die Auswertung nach sozio-ökonomischen Merkmalen werden nur noch die beiden politischen Schwellenwerte verwendet und als «obere» bzw. «untere Armutsgrenze» bezeichnet. Die Ergebnisse werden getrennt nach diesen beiden Armutsgrenzen dargestellt. Zusätzlich zu Armutsquoten und -lücken werden in den zwei letzten Spalten auch die Armutsintensität sowie der Armutsanteil ausgewiesen. Der Armutsanteil ist das Produkt aus dem Index der Armutsintensität einer Bevölkerungsgruppe und ihrem Bevölkerungsanteil. Der «Bevölkerungsanteil» entspricht dem Produkt aus Haushaltsgewicht und Anzahl Personen im Haushalt (vgl. Abschnitt 1.3).

a. Untere Armutsgrenze

Alter: Die Armutsquote unterscheidet sich bei der Bevölkerung 60+ nicht weiter nach Altersklassen (vgl. Tabelle 2.4). Auch bei den Armutslücken besteht kein systematischer Zusammenhang zum Alter. Das gleiche Bild ergibt sich auch bezüglich Armutsintensität, also der Kombination von Armutsquote, Armutslücke und Ressourcenverteilung in der Armutsbevölkerung. Die letzte Spalte zeigt den Anteil der einzelnen Altersklassen an der gesamten Armut. Auf die 60 bis 69jährigen entfällt rund die Hälfte, auf die 70 bis 79jährigen etwas über ein Drittel der Gesamtarmut. Diese grösseren Anteile sind aber weitestgehend auf die Unterschiede in der Grösse der Bevölkerungsgruppen (1. Spalte) und nicht auf eine differierende Armutsintensität zurückzuführen.

Geschlecht und Zivilstand: Aus Tabelle 2.4 ist ersichtlich, dass die Armutsquoten der 60jährigen und Älteren zwar nicht nach Geschlecht, wohl aber nach Zivilstand erhebliche Unterschiede aufweisen. Als weit überdurchschnittlich erweist sich die Armutsquote bei den Geschiedenen und als unterdurchschnittlich bei den Verheirateten. Die grösste Gruppe innerhalb der Armen bilden trotz unterdurchschnittlicher Armutsquote die Verheirateten mit der Hälfte der Armutsbevölkerung. Die Armutslücken unterscheiden sich nur wenig nach Geschlecht und Zivilstand. Die Armutsintensität ist stark überdurchschnittlich bei den Geschiedenen und, in geringerem Ausmass, bei den Verwitweten. Der grösste Armutsanteil entfällt mit 47% trotz der unterdurchschnittlichen Armutsintensität auf die Verheirateten, da sie mit rund zwei Dritteln die weitaus grösste Bevölkerungsgruppe darstellen. An zweiter Stelle folgen die Verwitweten mit 36%. Nach Geschlecht ergibt sich wiederum

Tabelle 2.4: Armutsmasse der 60jährigen und Älteren nach Alter, Geschlecht, Zivilstand, Haushaltstyp, Nationalität und Sprachregion 1992 ^{a)}

	Bevölkerungs- anteil in %	Armutsquote in %	Anteil der Armen in %	Armutslücke in Fr. / Monat	Armutsintensität	Armutsanteil in %
Bevölkerung 60+ insgesamt	100.0	3.5	100.0	430	1.00	100.0
Altersklasse						
60 - 69	51.5	3.1	44.8	450	0.91	46.6
70 - 79	33.0	4.4	41.2	390	1.14	37.7
80 +	15.5	(3.2)	13.9	480	1.01	15.6
Geschlecht						
Frauen	56.2	3.4	54.9	390	0.94	52.6
Männer	43.8	3.6	45.1	470	1.08	47.4
Zivilstand						
Ledig	7.7	(4.3)	9.7	380	0.61	4.7
Verheiratet	63.7	2.6 *	47.8	450	0.74	47.2
Verwitwet	24.4	4.3	30.8	430	1.47	35.9
Geschieden	4.2	(9.5) **	11.7	460	2.91	12.2
Haushaltstyp						
Alleinlebende Frauen	22.5	5.0 (*)	32.1	400	1.50	33.7
Alleinlebende Männer	5.3	(5.8)	8.7	410	1.25	6.6
Paare ohne Kinder	62.9	2.6 *	47.2	450	0.75	47.3
Übrige Privathaushalte	9.3	(4.5)	12.0	450	1.33	12.4
Nationalität						
Schweizer	92.7	3.0 **	80.2	410	0.77	71.3
Ausländer	7.3	(9.6) **	19.8	510	3.95 (*)	28.8
Sprachregion						
Deutschschweiz	69.7	2.8 *	55.2	400	0.63	44.2
Romandie	24.5	4.0	27.8	520	1.44	35.3
Tessin	5.8	(10.4) **	17.1	360	1.55	9.0

a) Armutsgrenze: 980 Fr. pro Monat für den Einpersonenhaushalt (vgl. Tabelle 1.2).

kaum ein Unterschied. Damit kann die von Leitner und Obinger (1996) anhand von Renteneinkommen festgestellte Feminisierung der Armut für die Altersbevölkerung insgesamt nicht nachgewiesen werden. Für die geschiedenen Frauen trifft ihre These aber zu, wonach das Rentensystem mit seiner Erwerbsorientierung und den zivilstandsabhängigen Regelungen die Ungleichheit im Alter fortsetzt.

Die schlechte wirtschaftliche Lage der Geschiedenen lässt sich teilweise durch die 1992 gültige Berechnung der Altersrenten erklären: 1992 wurden die Renten der Witwen unter anderem aufgrund der Beiträge des Ehemannes während der Ehe berechnet, den geschiedenen Frauen wurden diese hingegen nicht angerechnet. Die Berechnung ihrer Renten erfolgte einzig anhand der eigenen Beiträge. Geschiedene Frauen wurden dadurch systematisch benachteiligt. Diese Benachteiligung entfällt im Splitting-Modell, das im Rahmen der 10. AHV-Revision eingeführt wurde (vgl. BSV 1995c sowie Abschnitt 5.1). Im weiteren wurde in den letzten Jahren auch das Scheidungsrecht geändert, so dass diese Ergebnisse nicht ohne weiteres auf künftige geschiedene Rentnerinnen übertragen werden können.

Haushaltstyp: Nach der Haushaltszusammensetzung ergeben sich deutliche Unterschiede in den Armutsmassen. Die höchste Armutsquote weisen die alleinlebenden Frauen und Männer auf. Deutlich unterdurchschnittlich ist sie hingegen für Paare ohne Kinder, die weitgehend mit den «Verheirateten» identisch sind. Trotzdem lebt aufgrund des hohen Bevölkerungsanteils die Hälfte der Armen in einem Paarhaushalt. Einen weiteren Drittel machen die alleinlebenden Frauen aus. Demgegenüber entfällt auf die alleinlebenden Männer und die Personen in «übrigen Privathaushalten» (Residualkategorie) je rund ein Zehntel. Die Armutslücken unterscheiden sich kaum nach Haushaltstyp. Die Armutintensität ist einzig für die Paare ohne Kinder unterdurchschnittlich (kleiner als Eins), während sie für sämtliche anderen Haushaltstypen überdurchschnittliche Werte annimmt und bei den alleinlebenden Frauen doppelt so hoch ist wie bei den Paaren. Mit Abstand der grösste Armutsanteil entfällt aufgrund des hohen Bevölkerungsanteils auf Paare. Mit einem Drittel weisen die alleinlebenden Frauen den zweitgrössten Armutsanteil auf.

Nationalität: Schweizer Bürger und Ausländer im Alter 60+ sind gemäss Tabelle 2.4 in sehr unterschiedlichem Ausmass von Armut betroffen. Die Armutsquote der Schweizer liegt bei 3.0%, diejenige der Ausländer bei 9.6%. Obwohl der Ausländeranteil in dieser Altersgruppe lediglich 7% beträgt, ist jeder fünfte Arme ein Ausländer. Die Armutslücke der Ausländer ist rund ein Viertel, ihre

Armutintensität sogar rund fünfmal höher als diejenige der Schweizer. Mehr als ein Viertel der gesamten Armut der 60jährigen und Älteren entfällt auf Angehörige der ausländischen Wohnbevölkerung.

Sprachregion: Bei der Armutsquote sind die Deutschschweizer signifikant besser und die Tessiner schlechter gestellt, während die französischsprachige Schweiz eine mittlere Position einnimmt. Demgegenüber ist die Armutslücke bei den Romands am grössten. Die Deutschschweizer haben mit 0.63 eine weit unterdurchschnittliche Armutintensität, während die entsprechenden Werte in der französisch- und italienischsprachigen Schweiz mit 1.44 bzw. 1.55 knapp das zweieinhalbfache erreichen.

Agglomeration: Bei der Unterscheidung nach Stadt und Land ergeben sich kaum Unterschiede (aus Tabelle 2.4 nicht ersichtlich): die Armutsquote liegt in der Stadt geringfügig höher, die Armutslücken sind in der Stadt und auf dem Land gleich gross. Die Armutintensität liegt nahe bei Eins und entsprechend entfällt auch ein Armutsanteil auf diese beiden Agglomerationstypen, der weitgehend ihrem Bevölkerungsanteil entspricht.

b. Obere Armutsgrenze

Alter: Bei Verwendung der oberen Armutsgrenze ist die Armutsquote der 60 bis 69jährigen signifikant unter- und diejenige der 70 bis 79jährigen überdurchschnittlich (vgl. Tabelle 2.5). Die Armutslücke der 60 bis 69jährigen ist aber am grössten, so dass die Unterschiede bei der Armutintensität nicht sehr gross ausfallen. Auch in der multivariaten Auswertung in Tabelle 2.6 ist das Armutsrisiko der 60 bis 69jährigen tiefer, während für die Armutslücke kein statistisch gesicherter Zusammenhang mit dem Alter feststellbar ist. Der grösste Armutsanteil (letzte Spalte von Tabelle 2.5) entfällt aufgrund ihres grossen Bevölkerungsanteils mit knapp der Hälfte auch bei der oberen Armutsgrenze auf die 60 bis 69jährigen.

Geschlecht und Zivilstand: Nach diesen beiden Merkmalen ergeben sich im wesentlichen die gleichen Ergebnisse wie bei Verwendung der unteren Armutsgrenze: einerseits gibt es keine signifikanten Unterschiede zwischen Frauen und Männern und andererseits haben die Verheirateten weit aus die tiefste Armutsquote. Einziger Unterschied bildet die überdurchschnittliche Armutsquote der Verwitweten bei der oberen Armutsgrenze. Im weiteren fällt wiederum die sehr hohe Armutsbetroffenheit der Geschiedenen auf, bei denen eine von fünf Personen als arm zu bezeichnen ist. Zugleich

Tabelle 2.5: Armutsmasse der 60jährigen und Älteren nach Alter, Geschlecht, Zivilstand, Haushaltstyp, Nationalität und Sprachregion 1992^{a)}

	Bevölkerungs- anteil in %	Armutsquote in %	Anteil der Armen in %	Armutsücke in Fr. / Monat	Armutsintensität	Armutsanteil in %
Bevölkerung 60+ insgesamt	100.0	8.7	100.0	380	1.00	100.0
Altersklasse						
60 - 69	51.5	6.6 **	39.0	420	0.89	45.9
70 - 79	33.0	11.0 *	41.8	360	1.16	38.3
80 +	15.5	10.7	19.2	330	1.02	15.8
Geschlecht						
Frauen	56.2	9.2	59.5	360	0.94	53.0
Männer	43.8	8.0	40.5	420	1.07	47.0
Zivilstand						
Ledig	7.7	9.2	8.2	420	0.87	6.7
Verheiratet	63.7	6.9 **	51.1	360	0.75	47.6
Verwitwet	24.4	10.8 *	31.1	370	1.36	33.1
Geschieden	4.2	19.8 **	9.7	450	2.85	12.0
Haushaltstyp						
Alleinlebende Frauen	22.5	12.9 **	33.5	370	1.45	32.7
Alleinlebende Männer	5.3	13.6 (*)	8.3	380	1.42	7.5
Paare ohne Kinder	62.9	7.1 **	51.2	360	0.76	47.9
Übrige Privathaushalte	9.3	(6.5)	7.0	540	1.27	11.8
Nationalität						
Schweizer	92.7	7.9 **	84.2	360	0.81	74.7
Ausländer	7.3	18.9 **	15.8	480	3.48 (*)	25.4
Sprachregion						
Deutschschweiz	69.7	6.4 **	51.0	380	0.73	50.8
Romandie	24.5	12.0 **	33.9	370	1.49	36.5
Tessin	5.8	22.6 **	15.1	390	2.18	12.7

a) Armutsgrenze: 1'285 Fr. pro Monat für den Einpersonenhaushalt (vgl. Tabelle 1.2).

haben die Geschiedenen sowohl die grösste Armutsücke als auch mit 2.85 die weitaus grösste Armutsintensität.

Haushaltstyp: Alleinlebende Frauen und Männer haben weiterhin mit Abstand die höchsten und Paare ohne Kinder die tiefsten Armutsquoten (vgl. Tabelle 2.5). Dieser Zusammenhang wird in der multivariaten Auswertung in Tabelle 2.6 bestätigt. Die überdurchschnittliche Armutsücke der Personen in «übrigen Privathaushalten» in Tabelle 2.5 wird hingegen in der multivariaten Auswertung nicht bestätigt. Bei der Armutsintensität erreichen einzig die Paare einen Wert unter Eins. Der entsprechende Wert der Alleinlebenden ist knapp doppelt so hoch.

Tabelle 2.6: Schätzungen für Armutsrisiko und Armutsücke für die 60jährigen und Älteren 1992

	Armutsrisiko ^{a)} obere Armutsgränze	Armutsücke ^{b)} obere Armutsgränze
Konstante	-3.80 **	7.86 **
Alter 70 - 79	0.49 *	-0.09
Alter 80 +	0.40	-0.28
Frauen	-0.12	-0.16
Alleinlebende Frauen	0.52 *	0.19
Alleinlebende Männer	0.76 *	-0.07
Übrige Privathaushalte	-0.43	0.60
Ausländer	0.91 **	0.24
Westschweizer	0.51 *	-0.03
Tessiner	1.15 **	0.21
Sekundarstufe II und Tertiärstufe	-1.02 **	-0.03
Stadt	0.08	-0.08
Elternhaus in unterer sozialer Schicht ^{c)}	0.15	0.05
Chi ² mit 12 FG	113 **	
(R ²) bzw. R ²	0.12	0.03
n	2'156	209

a) Logit-Schätzung. Abhängig Variable: arm = 1, nicht arm = 0.

b) OLS-Schätzung für alle Personen unter der Armutsgränze, Armutsücke logarithmiert.

c) Werte 1-5 auf der 10-stufigen Frage, ob das Elternhaus gesellschaftlich eher unten oder eher oben stand während ihrer Jugendzeit.

Nationalität: Die Ergebnisse bleiben beim Übergang von der unteren zur oberen Armutsgränze praktisch unverändert: alle Armutsmasse sind für die Ausländer weit höher als für die Schweizer. Das erhöhte Armutsrisiko der Ausländer zeigt sich im grossen und hochsignifikanten Koeffizienten

in der entsprechenden Schätzung in Tabelle 2.6. Für die Armutslücke ergibt sich in der multivariaten Auswertung aber kein Zusammenhang.

Sprachregion: Die Deutschschweizer haben eine deutlich tiefere Armutsquote, während die lateinische Schweiz hochsignifikant häufiger von Armut betroffen ist. Bei den Tessinern lebt jede vierte bis fünfte Person im Alter 60+ unter der oberen Armutsgrenze. Die multivariate Auswertung bestätigt das erhöhte Risiko für Personen in der Romandie und insbesondere im Tessin. Bei den Armutslücken gibt es hingegen keinen Unterschied. Die Armutsintensität schliesslich ist bei den Tessinern weitaus am grössten, gefolgt von den Romands. Die Deutschschweizer haben wiederum eine weit unterdurchschnittliche Armutsintensität.

Bildung, Agglomeration und soziale Herkunft: Die multivariate Auswertung in Tabelle 2.6 zeigt ein überdurchschnittliches Armutsrisiko für Personen mit höchstem Bildungsabschluss auf der Sekundarstufe I (Referenzgruppe). Für sie setzen sich die grösseren Armutprobleme während des Erwerbslebens im Alter fort. Dies ist einerseits durch die grosse Bedeutung der Erwerbskarriere bei der Bemessung der Rentenansprüche und andererseits durch die in jüngeren Jahren tieferen Einkommen und damit geringeren Möglichkeiten zur Vermögensbildung erklärbar. Demgegenüber spielen weder Unterschiede nach Stadt-Land noch nach sozialer Herkunft eine bedeutende Rolle für das Armutsrisiko oder die Armutslücke.

Insgesamt zeigen diese Auswertungen, dass eine Verschiebung der Armutsgrenze nach oben die Armutsquoten stark erhöht, die überdurchschnittlich von Armut betroffenen Gruppen sich hingegen kaum verändern. Die Armutslücken werden zwar ebenfalls tangiert, doch lassen sich keine systematischen Veränderungen erkennen. Die Armutsintensität und damit die Verteilung der Gesamtarmut wird von der Verschiebung der Armutsgrenze demgegenüber nur geringfügig berührt.

c. Armutsrisiko für ausgewählte Haushaltstypen

Während in Tabelle 2.6 die Ergebnisse der Logit-Schätzungen präsentiert wurden, wird an dieser Stelle das Armutsrisiko ausgewählter Personentypen mit Hilfe der geschätzten Koeffizienten (für die obere Armutsgrenze) berechnet. In der ersten Gruppe in Tabelle 2.7 wird das Armutsrisiko der 70 bis 79jährigen Alleinlebenden in der Deutschschweiz nach Bildung und Geschlecht ermittelt. Ein Vergleich der ersten mit der zweiten Zeile zeigt zum Beispiel, dass sich das Armutsrisiko alleinle-

bender deutschschweizer Männer bei der oberen Armutsgrenze mit höherer Ausbildung unter sonst gleichen Umständen um zehn Prozentpunkte reduziert.

Tabelle 2.7: Armutsrisiko für die 60jährigen und Älteren nach ausgewählten Haushaltstypen 1992 (obere Armutsgrenze)

Referenzmerkmale	Variierende Merkmale	Armutsrisiko in %
Alleinlebend, 70 - 79, Deutschschweiz	Mann, Sekundarstufe I	17.9
	Mann, Sekundarstufe II oder Tertiärstufe	7.3
	Frau, Sekundarstufe I	13.3
	Frau, Sekundarstufe II oder Tertiärstufe	5.2
Alleinlebende Frau, 70 - 79, Schweizerin, Sekundarstufe I	Deutschschweiz	13.3
	Romandie	20.3
	Tessin	32.6
Paar, 60 - 69, Sekundarstufe I	Deutschschweiz, Schweizer	2.2
	Deutschschweiz, Ausländer	5.3
	Romandie, Schweizer	3.6
	Romandie, Ausländer	8.5
	Tessin, Schweizer	6.6
	Tessin, Ausländer	14.9

Ein zweites Beispiel zeigt das unterschiedliche Armutsrisiko nach Sprachregion für 70 bis 79jährige alleinlebende Schweizerinnen mit höchstem Bildungsabschluss auf der Sekundarstufe I. Das Armutsrisiko ist für sie in der Romandie um 7 und im Tessin um 20 Prozentpunkte höher als in der Deutschschweiz.

In der dritten Gruppe wird das Armutsrisiko von 60 bis 69jährigen Paaren nach Sprachregion und Nationalität dargestellt. Vergleicht man Paare in der Deutschschweiz mit sonst gleich kategorisierten Personen in der italienischsprachigen Schweiz, so steigt das Armutsrisiko für Schweizer von 2.2% auf 6.6% und für Ausländer von 5.3% auf 14.9%. In dieser Hinsicht nehmen Paare in der Romandie eine mittlere Position ein.

2.4 Bedarfsabhängige Transfers und Armut

Bedarfsabhängige Transfers wie Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen lassen sich gezielt zur Reduktion von Armut einsetzen. Im folgenden wird der Beitrag dieser Transfers zur Armutsreduktion näher untersucht.

Methodisch besteht das Problem darin, dass man einen fiktiven Referenzzustand ohne staatliche Transfers braucht. Das üblicherweise zur Abschätzung der Vortransfer-Armut verwendete Verfahren besteht darin, Armutsmasse anhand des Einkommens vor staatlichen Transfers (inkl. Sozialversicherungen) zu berechnen. Aus dem Vergleich der Armutsmasse mit und ohne staatliche Transfers lassen sich dann Anhaltspunkte über die armutsreduzierende Wirkung der Transfers gewinnen (vgl. z.B. Hauser et al. 1981, Danziger et al. 1986 oder Weinberg 1988). Aus offensichtlichen Gründen ist dieser Vergleich aber nicht unproblematisch. Erstens lässt sich anhand einfacher Arbeitsangebotsmodelle unter plausiblen Annahmen theoretisch zeigen, dass staatliche Transfers einen negativen Einfluss auf das Arbeitsangebot ausüben. Bei einem vollständigen Wegfall aller staatlichen Transfers ist entsprechend anzunehmen, dass sich das Arbeitsangebot erhöhen und damit das Ausmass der Armut reduzieren würde. In welchem Umfang dies der Fall wäre, kann empirisch nur schwer abgeschätzt werden. Einmal weisen bestehende Schätzungen (vgl. z.B. Leu und Kugler 1986, Schwendener 1991 und Gerfin 1996) der Elastizität des Arbeitsangebotes eine gewisse Streuung auf, und zum anderen sprengt eine vollständige Elimination aller staatlichen Transfers den Beobachtungsraum dieser Schätzungen bei weitem. Zweitens hätte ein Wegfall der staatlichen Transfers auch einen Einfluss auf das Sparverhalten, indem Individuen verstärkt privat vorsorgen und sich selbst gegen Armutsrisiken absichern müssten. Drittens würden nicht zuletzt auch Bund, Kantone und Gemeinden ihre Beiträge an die soziale Sicherung einsparen und könnten entsprechend die Steuern senken. Wie stark das Armutsproblem durch den Wegfall aller staatlichen Transfers ansteigen würde, lässt sich deshalb quantitativ nicht befriedigend bestimmen.

Deutlich geringer sind die Probleme, wenn man sich auf bedarfsabhängige Transfers für die Bevölkerung im Pensionsalter beschränkt. Zwar gehen von ihnen Anreize zu Verhaltensänderungen aus. Diese dürften jedoch wesentlich kleiner sein als bei staatlichen Transfers für die aktive Bevölkerung. Da das Ziel der AHV und der Ergänzungsleistungen in der angemessenen Deckung des Existenzbedarfs nach der Aufgabe der Erwerbstätigkeit liegt, werden Arbeitsangebotseffekte bei den Altersrentnern bewusst in Kauf genommen. Denkbar sind aber auch Änderungen der Haushaltszu-

sammensetzung: Altersrentner mit geringen Ressourcen würden ohne bedarfsabhängige Transfers möglicherweise eher bei ihren Kindern wohnen, während sie dank diesen Transfers alleine leben können. Im weiteren stellt sich auch die Frage, inwiefern bedarfsabhängige staatliche Transfers private Transfers ersetzen. Falls beispielsweise Kinder dank staatlichen Transfers ihre betagten Eltern weniger unterstützen müssen, gehören auch sie zu den Nutzniessern dieser Transfers (vgl. Stiglitz 1988). Aus all diesen Überlegungen heraus überschätzen die im folgenden ausgewiesenen Ergebnisse die Reduktion der Armut durch staatliche Transfers.

17% der AHV-Rentner und 19% der Rentnerhaushalte erhalten irgendeine Art von bedarfsabhängigen Transfers. Dabei spielen die Ergänzungsleistungen gemäss Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) mit knapp zwei Dritteln mit Abstand die wichtigste Rolle (vgl. Tabelle 4.6). Hinzu kommen weitere Leistungen wie z.B. kantonale Ergänzungsleistungen, die zwar im Einzelfall durchaus einen grösseren Umfang annehmen können, in ihrer gesamten Bedeutung für die Altersrentner aber weit weniger wichtig sind.

Tabelle 2.8 zeigt den Einfluss der bedarfsabhängigen Transfers auf die Armutsquote, die Armuts-lücke, den FGT-Index (mit $\alpha = 2$) und die Armutsintensität der Altersrentner unter Verwendung der oberen Armutsgrenze. In den ersten drei Spalten werden die Schätzungen anhand eines alternativen Ressourcenindikators ausgewiesen. Dieser unterscheidet sich von dem sonst in dieser Studie verwendeten Ressourcenindikator, indem er jegliche bedarfsabhängigen Transfers vernachlässigt. In den folgenden drei Spalten sind die Resultate inklusive dieser Transfers dargestellt. Hier wird also der gleiche Ressourcenindikator wie in den anderen Abschnitten verwendet. Die letzte Spalte enthält die Armutsintensität, wobei der FGT-Indexwert ohne Transfers als Nenner und derjenige mit Transfers als Zähler verwendet wird. Damit gibt sie die durch die Transfers erreichte Reduktion der Armutsintensität an. Die Signifikanztests bei der Armutsquote und dem FGT-Index beziehen sich auf die Unterschiede zwischen Vor- und Nachtransfer-Armut. Diese Tests gehen von zwei unabhängigen Stichproben aus (Bishop et al. 1995, 336). Im vorliegenden Fall sind die beiden untersuchten Gruppen jedoch nicht unabhängig, da die Nachtransferarmen eine Teilgruppe der Vortransferarmen bilden. Um hier trotzdem Signifikanztests für die Reduktion der Armutsquote und des FGT-Index durchführen zu können, werden für die Armutsmasse der Vortransferarmen Vertrauensintervalle berechnet. Anschliessend wird untersucht, ob das Nachtransfermass innerhalb oder ausserhalb dieser Intervalle liegen.

Tabelle 2.8: Der Einfluss bedarfsabhängiger Transfers auf die Armutsquote, Armutslücke und Armutsintensität bei den Altersrentnern 1992 ^{a)}

	Vor bedarfsabhängigen Transfers			Nach bedarfsabhängigen Transfers			
	Armutsquote in %	Armutslücke in Fr. / Monat	FGT ($\alpha = 2$)	Armutsquote in %	Armutslücke in Fr. / Monat	FGT ($\alpha = 2$)	Armuts- intensität
AHV-Rentner insgesamt	13.0	700	0.0341	9.6 **	350	0.0161 **	0.47
Altersklasse							
62/65 - 69	9.6	720	0.0273	7.5 *	340	0.0114 **	0.42
70 - 79	14.4	660	0.0360	11.0 **	360	0.0201 **	0.56
80 +	16.9	770	0.0446	10.7 **	330	0.0177 **	0.40
Geschlecht							
Frauen	14.0	790	0.0382	9.3 **	350	0.0166 **	0.43
Männer	11.3	570	0.0273	9.9 (*)	350	0.0153 *	0.56
Zivilstand							
Ledig	14.5	1'220	0.0612	(8.4) **	460	0.0166 *	0.27
Verheiratet	9.4	520	0.0189	7.9 (*)	310	0.0100	0.53
Verwitwet	16.6	770	0.0435	11.0 **	370	0.0236 *	0.54
Geschieden	31.9	1'020	0.1358	23.1 *	410	0.0475 **	0.35
Haushaltstyp							
Alleinlebende Frauen	20.6	930	0.0659	13.0 **	370	0.0257 **	0.39
Alleinlebende Männer	16.5	600	0.0370	(14.0) (*)	340	0.0180	0.49
Paare ohne Kinder	9.5	530	0.0193	7.9 *	310	0.0099 **	0.51
Übrige Privathaushalte	(10.5)	880	0.0359	(7.0) (*)	580	0.0282	0.78
Nationalität							
Schweizer	11.6	670	0.0274	8.5 **	320	0.0115 **	0.42
Ausländer	34.4	860	0.1427	27.0 (*)	490	0.0908	0.64
Sprachregion							
Deutschschweiz	9.0	630	0.0199	6.8 **	320	0.0088 **	0.44
Romandie	20.1	750	0.0542	13.5 **	370	0.0292 *	0.54
Tessin	30.0	810	0.1179	25.7 (*)	410	0.0465 **	0.39

a) Armutsquote: 1'285 Fr. pro Monat für den Einpersonenhaushalt (vgl. Tabelle 1.2).

Wie erwartet leisten bedarfsabhängige Transfers einen wesentlichen und hochsignifikanten Beitrag zur Bekämpfung der Armut. Für die Altersrentner insgesamt sinkt gemäss Tabelle 2.8 die Armutsquote unter Einschluss der bedarfsabhängigen Leistungen um 3.4 Prozentpunkte auf 9.6%, die Armutslücke und die Armutsintensität werden halbiert. Die Untersuchung nach sozio-ökonomischen und geographischen Merkmalen zeigt, dass die aufgeführten Gruppen in unterschiedlichem Umfang an der Verbesserung durch die Transfers teilhaben können. Nach **Altersklassen** fällt die Reduktion bei jedem der drei ausgewiesenen Armutsmasse bei der Altersgruppe 80+ am höchsten aus. Damit gewinnt die Gruppe am meisten, die vor Transfers am schlechtesten dasteht. Nach Transfers unterscheiden sich ihre Armutsmasse nicht mehr von denjenigen der 70 bis 79jährigen, sie sind aber weiterhin höher als diejenigen der jüngsten Altersgruppe. Eine deutliche Verbesserung der Lage der Frauen zeigt die Unterscheidung nach **Geschlecht**. Sind Frauen vor bedarfsabhängigen Transfers bei jedem Mass erheblich schlechter gestellt, so unterscheiden sich ihre Nachtransfermasse nicht mehr von denjenigen der Männer. Nach **Zivilstand** sinken sämtliche Armutsmasse bei den Ledigen, Verwitweten und Geschiedenen in bedeutendem Umfang. Während die Ledigen dank den Transfers durchschnittliche Werte erreichen, verbleibt die Armutsbetroffenheit der Geschiedenen (und in weit geringerem Ausmass der Verwitweten) auch nach Berücksichtigung der bedarfsabhängigen Transfers auf einem überdurchschnittlichen Niveau. Trotz der Reduktion der Armutsquote um 9 Prozentpunkte ist auch nach Transfers nahezu jede vierte geschiedene Person im Rentenalter arm.

Aufgrund der bisherigen Analyse erstaunt es wenig, dass nach **Haushaltstyp** die alleinlebenden Frauen am meisten von bedarfsabhängigen Transfers profitieren können. Ihre Armutsquote sinkt um 7.6 Prozentpunkte auf zwei Drittel des Vortransferwerts, die Armutslücke und die Armutsintensität reduzieren sich auf je 40%. Trotzdem bleiben die alleinlebenden Frauen vermehrt von Armut betroffen. Nach **Nationalität** fällt die Reduktion der Armutsquote bei den Ausländern mit gut 7 Prozentpunkten zwar überdurchschnittlich aus, die Nachtransfer-Armutsquote der Ausländer ist aber weiterhin rund dreimal grösser als diejenige der Schweizer. Die Armutsintensität der Schweizer sinkt hingegen deutlich mehr als die der Ausländer. Bei einer Untersuchung nach **Sprachregion** zeigt es sich, dass trotz der wesentlichen Verbesserung der finanziellen Lage durch die Transfers die Armutsbetroffenheit der Tessiner und Romands bei jedem Armutsmass weit höher als die der Deutschschweizer bleibt.

Insgesamt profitieren damit vor allem jene Gruppen von bedarfsabhängigen Transfers, die unter einer überdurchschnittlichen Vortransfer-Armut leiden. Allerdings weist die Mehrheit dieser Gruppen auch nach Transfers eine erhöhte Armutsbetroffenheit aus. Damit ist die Armutsbekämpfung mittels bedarfsabhängiger Transfers zwar in der Lage, die Armut in grossem Ausmass zu lindern, die relativen Positionen der Gruppen bleiben aber bestehen. Ein Sensitivitätstest unter Verwendung der tieferen Armutsgrenze zeigt, dass sich die Resultate bezüglich Armutsintensität kaum ändern (nicht ausgewiesen). Die Armutsquoten sind bei der unteren Grenze naturgemäss erheblich tiefer, die relativen Positionen der Gruppen bleiben aber immer gleich. Die Armutslücken schliesslich sind bei der tieferen Armutsgrenze mehrheitlich grösser.

2.5 Entwicklung der Armutsquote 1982 - 1992

Aus methodischen und datentechnischen Gründen ist es schwierig, die Frage zu beantworten, ob und allenfalls wie sich das Ausmass der Armut über die Zeit verändert hat (vgl. Ruggles 1990 oder van den Bosch und Marx 1996). Für die Schweiz kann diese Frage untersucht werden, indem man mit Hilfe der Schweizerischen Einkommens- und Vermögensstichprobe SEVS¹ (vgl. Leu et al. 1986) einerseits und den Daten der vorliegenden Studie andererseits vergleichbare Armutsquoten ermittelt. Das Hauptproblem besteht dabei darin, dass die SEVS-Daten für 1982 nicht erlauben, das Ausmass der Nachtransfer-Armut (bezogen auf Haushalte) ähnlich umfassend abzuschätzen, wie dies für 1992 möglich ist. Insbesondere enthalten die 1982er Daten abgesehen von den Ergänzungsleistungen keine systematischen Angaben über bedarfsabhängige staatliche und private Transfers. Entsprechend wurden diese für den folgenden Vergleich mit Ausnahme der EL aus beiden Datensätzen eliminiert. Da sich die EL aber auf zwei Drittel der bedarfsabhängigen Transfers bei den in Privathaushalten lebenden Altersrentnern belaufen (vgl. Tabelle 4.6), dürfte diese Vernachlässigung bei ihnen nicht allzusehr ins Gewicht fallen, während sie für die Vergleiche zwischen den Jüngeren und Älteren eine Rolle spielen könnten.

Ein weiteres Problem ergibt sich daraus, dass nicht klar ist, wie eine vergleichbare Armutsgrenze konstruiert und wie den geänderten Rahmenbedingungen Rechnung getragen werden soll. Eine Möglichkeit besteht in der Verwendung relativer Armutsgrenzen (50% des Median- oder des Durchschnittseinkommens). Dagegen spricht die Überlegung, dass so zwar Veränderungen der Einkommensungleichheit über diese Periode, aber nicht unbedingt Veränderungen im Ausmass der Armut festgestellt werden können (vgl. Kapitel 1). Stellt man dagegen auf politische Armutsgrenzen ab, stellt sich die Frage, welches Jahr als Basisjahr gewählt und wie der Basiswert über die Beobachtungsperiode hochgerechnet bzw. deflationiert werden soll. Einmal mehr handelt es sich dabei weniger um ein technisches als um ein Werturteilsproblem.

In der vorliegenden Arbeit wird dieser Vergleich nach folgender Methode vorgenommen: Als Basisjahr wird das Jahr 1982 gewählt. Weil die SKOS-Grenze damals im Vergleich zum Durchschnitts- bzw. Medianeinkommen wesentlich tiefer lag als heute und da für die Altersrentner die EL-Grenze wichtiger ist, beschränken wir uns für die folgende Berechnung auf die Anspruchsbe-

¹ Der SEVS-Datensatz umfasst rund 7'000 Stichprobenelemente und ist repräsentativ für die ständige Wohnbevölkerung.

rechtigungsgrenze für Ergänzungsleistungen zur AHV/IV. Diese Armutsgrenze wird zum einen mit dem Konsumentenpreisindex, zum anderen mit dem AHV-Mischindex auf das Jahr 1992 hochgerechnet. Der erste Fall entspricht einer absoluten, der zweite einer relativen Interpretation (im soziokulturellen Sinn) dieser Armutsgrenze (vgl. Kapitel 1 oder Bradbury und Saunders 1990). Die Berechnung der Armutsquote wird durch die in den Daten für 1982 enthaltenen Informationen bestimmt. Dies bedeutet insbesondere, dass die Analyse ausschliesslich auf Basis der Steuerdaten (pro Steuereinheit) erfolgt, dass als bedarfsabhängige staatliche Transfers nur die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV verwendet werden, dass als Zwangsausgaben nur Steuern, Sozialversicherungsbeiträge, Schuldzinsen sowie private Transferzahlungen (z.B. Alimente), soweit sie steuerlich in beiden Jahren erfasst worden sind, abgezogen werden, und dass die Anrechnung des Vermögens einheitlich mit einem Satz von 1/15 erfolgt. Ausserdem werden Jahresaufenthalter sowie in Ausbildung stehende Personen aus Datengründen ausgeschlossen.

Die Ergänzungsleistungsgrenze mit maximalem Mietkostenzuschlag betrug 1982 gemäss Buhmann und Leu (1988) 1'160 Franken pro Monat. Bei dieser Armutsgrenze beträgt die Armutsquote für 1982 anhand der SEVS-Daten 12.3%. Rechnet man die Armutsgrenzen von 1982 mit Hilfe des Konsumentenpreisindex auf 1992 hoch, beläuft sich die entsprechende Armutsgrenze auf 1'580 Franken monatlich. Erfolgt die Hochrechnung mit Hilfe des Mischindex, beträgt sie 1'680 Franken pro Monat². Bei Verwendung dieser Schwellenwerte liegen die Armutsquoten für 1992 bei 11.3% bzw. 12.3% (in Tabelle 2.9 nicht ausgewiesen)³. Damit ergibt sich die Schlussfolgerung, dass die Armut in der Schweiz zwischen 1982 und 1992 insgesamt nicht gestiegen ist⁴.

Eine Aufteilung der Entwicklung nach Altersklassen in Tabelle 2.9 ergibt ein differenzierteres Bild. Die erste Spalte zeigt die Armutsquote nach Altersklassen für das Jahr 1982. Die zweite und dritte Spalte geben die entsprechenden Armutsquoten und deren Vertrauensbereiche für das Jahr 1992 an, wenn die Armutsgrenze von 1982 mit dem Konsumentenpreisindex hochgerechnet wird. In den Spalten vier und fünf sind die Armutsquoten und Vertrauensbereiche dargestellt, die sich bei Ver-

² Die so auf das Jahr 1992 hochgerechnete Grenze entspricht aber nicht der 1992 gültigen Regelung zu den Ergänzungsleistungen. Insbesondere war der maximale Mietzinsabzug 1992 mit 11'200 Franken deutlich höher als derjenige 1982 (4'200 Franken).

³ Die im Vergleich zu Tabelle 2.1 in Leu et al. (1997) höhere Armutsquote ist vor allem dadurch bedingt, dass die Auswertung hier pro Steuereinheit und nicht pro Haushalt erfolgt.

⁴ Dieses Ergebnis deckt sich mit denjenigen von Füglistaler und Hohl (1992) sowie Buhmann (1988), welche für die Perioden von 1977 bis 1986 bzw. von 1978 bis 1982 ebenfalls keinen Anstieg der Armut feststellten.

wendung des AHV-Mischindex ergeben. In der Zeitspanne von 1982 bis 1992 sind die Armutsquoten nach beiden Berechnungsarten für die 60jährigen und Älteren signifikant gesunken, wobei die Abnahme insbesondere bei den 70jährigen und Älteren mit 8 bis 13 Prozentpunkten sehr gross ausfällt. Demgegenüber sind sie für die 20 bis 29jährigen (sowie für die 30 bis 39jährigen unter Verwendung des AHV-Mischindex) signifikant gestiegen. 1982 hatten die 20 bis 29jährigen sowie die über 70jährigen eindeutig die höchsten Armutsquoten. Demgegenüber haben 1992 die 20 bis 39jährigen signifikant höhere Armutsquoten als die 40jährigen und Älteren, die sich untereinander (mit Ausnahme der Klassen 40 bis 49 bzw. 80+ einerseits und 50 bis 59 andererseits) nicht mehr signifikant unterscheiden. Die Armutsquoten der 20 bis 39jährigen übertreffen diejenigen der Bevölkerung im Alter 40+ um rund das zweifache. Die Reduktion der Armutsquote der älteren Bevölkerung in der Schweiz in den 80-er Jahren deckt sich mit Erfahrungen in verschiedenen OECD-Ländern, in denen eine Verlagerung des Armutsproblems von den Rentnern hin zu Familien mit Kindern festgestellt wurde (vgl. z.B. Smolensky et al. 1988, Hurd 1990 oder van den Bosch und Marx 1996). Bei der Interpretation der Ergebnisse für die einzelnen Altersklassen muss aber berücksichtigt werden, dass ein wesentlicher Teil der bedarfsabhängigen Transfers der Altersrentner (EL) im Datensatz enthalten sind, während dies für die Jüngeren ausschliesslich auf die Invalidenrentner zutrifft. Somit dürften die tatsächlichen Unterschiede etwas weniger gross sein.

Tabelle 2.9: Armutsquoten nach Alter 1982 und 1992 bei Verwendung der EL-Grenze von 1982

Alterklassen	1982 ^{a)}		1992		
	Armutsquote in %	Konsumentenpreisindex Armutsquote in %	Vertrauens- intervall ^{b)} in %	AHV-Mischindex Armutsquote in %	Vertrauens- intervall ^{b)} in %
20 - 29	12.0	14.9	12.3 - 17.5	16.1	13.5 - 18.7
30 - 39	9.9	11.1	9.0 - 13.1	13.1	10.7 - 15.4
40 - 49	6.6	6.9	5.3 - 8.4	7.7	6.1 - 9.2
50 - 59	5.8	4.5	3.1 - 6.0	5.3	3.8 - 6.8
60 - 69	8.4	5.8	4.4 - 7.1	6.4	5.0 - 7.9
70 - 79	15.0	5.1	3.9 - 6.4	6.7	5.3 - 8.1
80 +	19.6	6.2	4.6 - 7.8	7.6	5.9 - 9.4

a) Quelle: Buhmann und Leu 1988, S. 102.

b) 95% Vertrauensintervall.

2.6 Altersarmut im internationalen Vergleich

Von besonderem Interesse ist die Frage, wie erfolgreich sich die Bekämpfung der Altersarmut im internationalen Vergleich präsentiert. Dank der Luxembourg Income Study (L.I.S.) stehen weitgehend gleichartig aufbereitete Daten aus OECD-Ländern zur Verfügung (vgl. Smeeding et al. 1990)⁵. Da die Schweiz zum Zeitpunkt der Auswertungen nicht Mitglied der L.I.S. war, bestand keine Möglichkeit, direkt auf die L.I.S.-Daten zuzugreifen. Damit blieb nur der Ausweg, die Ergebnisse in bestehende Publikationen einzubauen. Im Zusammenhang mit Altersarmut bietet sich die 1997 erschienene Studie von Smeeding an. Für den Vergleich werden die Schweizer Daten geringfügig angepasst. So werden insbesondere Eigenmietwerte, Vermögens- und Kirchensteuern in den meisten L.I.S.-Daten nicht erfasst und wurden deswegen aus diesem Vergleich ausgeschlossen. Aufgrund der diversen Anpassungen stimmen die in Tabelle 2.10 ausgewiesenen Werte nicht exakt mit denjenigen in den übrigen Tabellen überein. Zu berücksichtigen ist auch, dass es sich bei den Daten der anderen Länder zum grössten Teil um mündlich abgefragte Angaben (vgl. Atkinson et al. 1995), bei der Schweiz hingegen um sekundärstatistische Daten handelt.

Für internationale Vergleiche kommen aus verschiedenen Gründen nur relative Armutsdefinitionen in Frage, die sich auf das Einkommen als Wohlstandsindikator beschränken. Smeeding (1997) geht von drei alternativen Armutsgrenzen aus: Als untere Grenze verwendet er 40% des nationalen Medians des verfügbaren Äquivalenzeinkommens der Gesamtbevölkerung, da diese Grenze in den Vereinigten Staaten nahe bei der offiziellen Armutsgrenze liegt. Die mittlere Grenze entspricht mit 50% des Medians einer möglichen Interpretation der Armutsgrenze der EU (Hagenaars et al. 1995) und wird in internationalen Vergleichen am häufigsten verwendet. Die obere Grenze (60% des Medians) ist vor allem in den Skandinavischen Ländern gebräuchlich. Armut wird in Tabelle 2.10 als Anteil der Altersrentner (und Subgruppen) mit einem verfügbarem Einkommen unterhalb dieser drei Armutsgrenzen gemessen.

⁵ Trotz aller Bemühungen bleiben bei der Messung des verfügbaren Einkommens jedoch auch im L.I.S.-Datenset drei grössere Problemkreise bestehen: Erstens werden einzelne Einkommenskomponenten wie Eigenmiete, Naturaleinkommen, Realtransfers oder Lohnnebenleistungen unterschiedlich behandelt oder gar nicht erhoben. Zweitens werden weder indirekte Steuern noch der Konsum öffentlich bereitgestellter Güter und Dienstleistungen erfasst (vgl. Gottschalk und Smeeding 1995). Drittens werden Extremwerte (wie z.B. negative Einkommen Selbständiger) unterschiedlich behandelt. Während gewisse Autoren diese Werte unverändert übernehmen, setzen andere sogenannte «bottom codes» oder «top codes». Das heisst, dass sehr tiefe (hohe) Werte als unglaubwürdig angesehen und deswegen auf einen bestimmten minimalen (maximalen) Wert korrigiert werden.

Tabelle 2.10: Armutsquoten der Altersrentner in ausgewählten OECD-Ländern (Armutsgrenze in % des nationalen Medianeinkommens)

Land	Jahr	40%	50%	60%
A. Rentner insgesamt (65 +)				
Australien	1989	7.1	28.6	50.5
Deutschland	1989	4.5	8.1	17.4
Kanada	1991	1.5	7.1	23.0
Niederlande	1991	3.0	4.4	23.7
Schweden	1992	1.5	6.4	19.8
Schweiz	1992	4.2	9.0	20.6
Vereinigte Staaten	1994	13.4	22.7	31.7
Vereinigtes Königreich	1991	10.9	30.5	47.3
B. Rentnerinnen (65 +)				
Australien	1989	8.0	34.1	54.2
Deutschland	1989	5.2	9.5	20.2
Kanada	1991	1.4	8.3	27.4
Niederlande	1991	2.8	4.0	27.7
Schweden	1992	1.9	9.1	26.1
Schweiz	1992	4.1	8.8	22.3
Vereinigte Staaten	1994	16.7	27.5	37.0
Vereinigtes Königreich	1991	13.4	34.8	52.3
C. Alleinlebende Rentnerinnen (65 +)				
Australien	1989	12.3	62.1	77.5
Deutschland	1989	6.7	12.7	25.8
Kanada	1991	2.4	16.2	49.0
Niederlande	1991	2.1	3.4	38.7
Schweden	1992	3.1	14.7	40.1
Schweiz	1992	(3.7)	10.1	29.1
Vereinigte Staaten	1994	26.9	43.1	54.6
Vereinigtes Königreich	1991	23.3	50.1	70.3
D. Betagte alleinlebende Rentnerinnen (75 +)				
Australien	1989	12.3	64.5	81.5
Deutschland	1989	7.7	11.3	26.6
Kanada	1991	2.1	15.6	55.9
Niederlande	1991	1.6	3.1	41.2
Schweden	1992	3.1	17.4	50.9
Schweiz	1992	(3.4)	9.4	30.7
Vereinigte Staaten	1994	27.7	46.5	59.7
Vereinigtes Königreich	1991	25.2	51.5	73.0

Quelle der ausländischen Resultate: Smeeding (1997)

Da von relativen Einkommensgrenzen ausgegangen wird, wird das Vermögen vernachlässigt und die Aequivalenzskala von Atkinson et al. (1995) verwendet (vgl. Tabelle 1.1). Das Einkommen ist für sich alleine genommen zwar für die Altersrentner nur ein beschränkt aussagekräftiger Wohlstandsindikator, da für sie das Vermögen eine wesentliche Rolle zur Festlegung ihrer Konsummöglichkeiten darstellt (vgl. Tabelle 4.5). Weil die L.I.S.-Daten aber keine Vermögensangaben enthalten, muss hier ausschliesslich auf das Einkommen abgestellt werden. Dieser Einschränkung sowie den Unterschieden in der Datenerhebung und im Umfang der öffentlich bereitgestellten Güter muss bei der Interpretation der Resultate in Tabelle 2.10 Rechnung getragen werden.

Zwischen den untersuchten Ländern zeigen sich gemäss Tabelle 2.10 erhebliche Unterschiede im Ausmass der Altersarmut. Bei der untersten Armutsgrenze haben die USA und das Vereinigte Königreich jeweils die höchsten Armutsquoten. Bei den oberen beiden Grenzen liegen die Armutsquoten des Vereinigten Königreichs und von Australien jeweils über den amerikanischen Werten. Erheblich tiefer liegen demgegenüber die kanadischen und die kontinentaleuropäischen Armutsquoten, die für die untere Armutsgrenze einstellige Zahlen ausweisen. Innerhalb der vier ausgewiesenen kontinentaleuropäischen Länder haben die Niederlande und Schweden für alle vier untersuchten Gruppen die tiefsten Armutsquoten, solange auf die unterste Armutsgrenze abgestellt wird. Demgegenüber hat Deutschland bei der obersten Armutsgrenze die tiefste und die Schweiz (mit Ausnahme der Rentner insgesamt) die zweittiefste Armutsquote. Generell fällt auf, dass die Armutsquoten Deutschlands und der Schweiz nahe beieinander liegen. Der Unterschied in der Altersarmut Schwedens und der Niederlande einerseits und derjenigen Deutschlands und der Schweiz andererseits kann zum Teil über die Berechnung der Altersrenten erklärt werden. Während die Schweiz und Deutschland auf die Beitragsjahre sowie die Beitragshöhe und damit auf die Erwerbskarriere zur Rentenbemessung abstellen, werden in Schweden und den Niederlanden nur die Beitragsjahre berücksichtigt (vgl. BSV 1997).

In Tabelle 2.10 werden pro Land vier Gruppen unterschieden: die 65jährigen und Älteren insgesamt, die Frauen im Alter 65+, die alleinlebenden Frauen in der gleichen Altersgruppe sowie die alleinlebenden Frauen im Alter 75+. In nahezu allen Ländern und bei den meisten Armutsgrenzen nimmt die Armutsquote mit steigendem Alter zu. Im weiteren haben Frauen und Alleinlebende systematisch höhere Armutsquoten als die Rentner insgesamt. Eine Ausnahme dazu bildet die unterste Armutsgrenze, bei der es lediglich für die Vereinigten Staaten und das Vereinigte Königreich Un-

terschiede von mehr als einem Prozentpunkt zwischen der Gesamtheit der Rentner und den Rentnerinnen gibt. Die Armutsquoten der alleinlebenden Frauen sind generell höher als die der Rentner insgesamt. Die Unterschiede in den Ländern sind allerdings beträchtlich. Insbesondere in den USA, Australien und im Vereinigten Königreich liegen bei der oberen Armutsgrenze die Armutsquoten der alleinlebenden Frauen mit 55% bis 80% jeweils rund 20 Prozentpunkte über den entsprechenden Werten der Rentner insgesamt. Demgegenüber sind Deutschland und die Schweiz vergleichsweise erfolgreich in der Bekämpfung der Armut bei den alleinlebenden Frauen. Im weiteren fällt auf, dass bei den unteren beiden Armutsgrenzen die Unterschiede zwischen den betagten alleinlebenden Rentnerinnen und den alleinlebenden Rentnerinnen insgesamt gering sind.

Armutsquoten für alleinlebende Männer werden in Tabelle 2.10 nicht ausgewiesen, weil die entsprechenden Vergleichswerte bei Smeeding (1997) fehlen. Für die Schweiz liegen diese Werte jeweils sehr nahe an den entsprechenden Armutsquoten der alleinlebenden Frauen (in Tabelle 2.10 nicht ausgewiesen). Smeedings Schlussfolgerung (S. 10) «vulnerability increases with gender, single person, living arrangements, and age» hat für die Schweiz bezüglich des Geschlechts somit keine Gültigkeit, während die Ergebnisse für die Alleinlebenden und Betagten übereinstimmen.

2.7 Verdeckte Armut

Die schweizerische Sozialpolitik kennt zur Sicherung des Existenzminimums verschiedene bedarfsabhängige Leistungen. Dazu zählen insbesondere die öffentliche Sozialhilfe sowie die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV. Mit diesen Leistungen werden gezielt einkommensschwache Personen unterstützt und vor Verarmung geschützt. Obwohl damit sozialpolitische Instrumente zur Armutsbekämpfung grundsätzlich vorhanden sind, leben nach den in Abschnitt 2.1 dargestellten Ergebnissen viele Menschen mit einem Einkommen, das unterhalb der politisch festgelegten Schwellenwerte liegt. Ein Grund liegt darin, dass nicht alle Personen, die Anspruch auf bedarfsabhängige Leistungen haben, ihre Ansprüche auch geltend machen. Dieser Sachverhalt wird als «verdeckte Armut» (Hauser et al. 1981) bzw. als «Dunkelziffer der Armut» (Hartmann 1981) bezeichnet.

Hinter dem Nichtbezug bedarfsabhängiger Leistungen verbergen sich unterschiedliche Tatbestände. Hartmann (1985) unterscheidet zwischen absoluten, temporären, partiellen und differentiellen Dunkelziffern. Die absolute Dunkelziffer bezeichnet die Zahl der Personen, die Anspruch auf Unterstützung haben, diese aber nicht wahrnehmen. In der Regel wird sie durch die Nichtbezugsquote (Anspruchsberechtigte ohne Leistungsbezug / Anspruchsberechtigte insgesamt) ausgedrückt⁶. Die absolute Dunkelziffer stellt eine Momentaufnahme dar. Die temporäre Dunkelziffer beschreibt demgegenüber die fehlende Inanspruchnahme bedarfsabhängiger Leistungen über Teile der Periode, während der eine Anspruchsberechtigung besteht. Partieller Nichtbezug bedeutet, dass Unterstützungsleistungen nur teilweise in Anspruch genommen werden (z.B. Gesundheitsausgaben, die im Rahmen der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV speziell geltend gemacht werden müssen). Die differentielle Nichtinanspruchnahme schliesslich gibt an, wie hoch die Leistungen sind, auf welche Berechtigte durch ihre Nichtinanspruchnahme verzichten. Die differentielle Dunkelziffer stellt damit einen Indikator für die mit dem Nichtbezug einhergehenden materiellen Einschränkungen der Betroffenen dar.

Das Kernproblem bei der Bestimmung von Dunkelziffern liegt in der Ermittlung der Bezugsberechtigten (Hartmann 1981). Ob jemand Leistungen bezieht, lässt sich relativ einfach feststellen. Viel schwieriger ist es, zu ermitteln, ob eine bestimmte Person bezugsberechtigt wäre. Die Identifikation bezugsberechtigter Personen ist nur mit Hilfe detaillierter und differenzierter Individualdaten sowie

⁶ Strenggenommen handelt es sich dabei um die Nichtbezügerquote. Wir halten uns aber hier an die in der Literatur gebräuchliche Terminologie.

der gesetzlichen Bezugsbedingungen und Angaben zur Vollzugspraxis möglich, die eine Simulation des Vorgehens der zuständigen Behörde erlauben (vgl. Hauser et al. 1981). Obwohl für die vorliegende Untersuchung detaillierte Einkommens- und Vermögensdaten vorliegen, sind trotzdem einige Einschränkungen angebracht. So wird das Vermögen und das Einkommen bei der Steuererklärung z.T. nicht oder nur teilweise angegeben, ohne das aufgrund dieser falschen Angaben Ergänzungsleistungen beantragt werden. Die Hemmschwelle für die Steuerhinterziehung dürfte geringer sein als die Hemmschwelle für die unrechtmässige Inanspruchnahme von Ergänzungsleistungen. Dies führt dazu, dass im folgenden der ausgewiesene Nichtbezug von Ergänzungsleistungen zu hoch ist und es sich dabei um eine Obergrenze handeln dürfte. Im weiteren wird eine allfällige frühere Vermögensreduktion aufgrund von Schenkungen oder Erbvorbezug vernachlässigt, die bei der Bemessung von Ergänzungsleistungen berücksichtigt wird. Auch dies führt dazu, dass der berechnete Nichtbezug höher sein dürfte als der tatsächliche.

a. Verdeckte Armut bei den Ergänzungsleistungen

Rechtliche Rahmenbedingungen und Berechnungsgrundlagen

Ergänzungsleistungen (EL) sind Zusatzleistungen für Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenrentner, deren Einkommen zur Deckung des Lebensbedarfs nicht ausreicht. Bei ihrer Einführung im Jahr 1966 waren Ergänzungsleistungen als Übergangslösung geplant, haben sich jedoch inzwischen als unentbehrliches Instrument der schweizerischen Sozialpolitik erwiesen. Im Jahr 1992 wurden 161'438 Leistungen mit einem Zahlungsvolumen von 1.9 Mrd. Franken ausbezahlt (BSV, 1995b). Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben gemäss Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) Schweizer Bürger, welchen eine Rente der AHV oder IV zusteht und deren anrechenbares Jahreseinkommen die anrechenbaren Ausgaben nicht übersteigt. Für Ausländer bestehen je nach Aufenthaltsstatus Karenzfristen von 5 bis 15 Jahren.

Bei der Ermittlung der Nichtbezugsquote wurde versucht, die Praxis der Zuteilung von Ergänzungsleistungen soweit als möglich zu simulieren. Zu diesem Zweck musste auch der bisher verwendete Ressourcenindikator leicht modifiziert werden, da bei den Ergänzungsleistungen von einem anderen Haushaltskonzept ausgegangen wird. Während beim Ressourcenindikator sämtliche im Haushalt lebenden Personen in die Berechnung eingehen, werden für die Ermittlung der Anspruchsberechtigung von Ergänzungsleistungen nur die Stichprobenperson, ihr Ehegatte sowie ihre

minderjährigen Kinder berücksichtigt. Weitere im Haushalt lebende Personen spielen lediglich bei den anrechenbaren Wohnkosten eine Rolle, nicht aber bei der Festlegung des Lebensbedarfs. Eine weitere Anpassung des Ressourcenindikators ist wegen den Unterschieden bei den maximalen Wohnkosten und bei der Anrechnung von Erwerbseinkommen nötig. Schliesslich werden im Gegensatz zum Ressourcenindikator die Steuern hier nicht abgezogen.

Aufgrund der vorliegenden Daten lassen sich der absolute und der differentielle Nichtbezug feststellen. Ausgewiesen wird also die Zahl der Personen, welche Anrecht auf regelmässige Leistungen haben, diese aber nicht beziehen (absoluter Nichtbezug) sowie das Ausmass der nicht bezogenen Leistungen (differenzieller Nichtbezug). Mangels entsprechender Angaben bzw. wegen des Querschnittcharakters der Untersuchung können keine Aussagen zum partiellen bzw. temporären Nichtbezug gemacht werden.

Nichtbezug von Ergänzungsleistungen

1992 hatten insgesamt 12.9% der in Privathaushaltungen lebenden Altersrentner Anspruch auf Ergänzungsleistungen. Gemäss Tabelle 2.11 haben jedoch nur 8.2% von ihnen auch Ergänzungsleistungen bezogen, während 4.7% ihren Anspruch nicht geltend machten. Die Nichtbezugsquote beträgt entsprechend 36%. Den Erwartungen entsprechend haben Personen in Kollektivhaushalten geringere Nichtbezugsquoten (in Tabelle 2.11 nicht ausgewiesen). Da sich die Rahmenbedingungen für den Bezug von Leistungen (Hilfestellung der Heimleitung) zwischen Personen in Privat- und Kollektivhaushalten unterscheiden und das Problem bei Privathaushalten wesentlich ausgeprägter auftritt, werden in Kollektivhaushalten lebende Personen aus den Auswertungen ausgeschlossen. In den Tabellen 2.11 bis 2.13 werden die Strukturmerkmale der EL-Bezüger und der anspruchsberechtigten Nichtbezüger unter den Altersrentnern einander gegenübergestellt. Zum Vergleich sind jeweils auch die Altersrentner insgesamt aufgeführt.

EL-Berechtigte ohne Bezug gelten definitionsgemäss als wirtschaftlich schwach. Tabelle 2.12 verdeutlicht diesen Sachverhalt, sind doch sowohl Medianeinkommen als auch Vermögen bei den EL-Berechtigten deutlich geringer als bei den Altersrentnern insgesamt. EL-Bezüger und EL-Berechtigte, welche keine Leistungen in Anspruch nehmen, unterscheiden sich vor allem in der Höhe ihres Vermögens. Die Gruppe der anspruchsberechtigten Nichtbezüger weist ein mehr als dreimal höheres Medianvermögen auf. Im Gegensatz zum Vermögen ist der mittlere Leistungsanspruch (Median) bei beiden Gruppen ähnlich hoch (284 bzw. 258 Franken pro Monat).

Tabelle 2.11: Nichtbezugsquoten von Ergänzungsleistungen zur AHV nach sozio-ökonomischen und regionalen Merkmalen, Privathaushalte 1992 (in %) ^{a)}

	Strukturmerkmale			Nicht- Bezugs- quote
	Altersrentner insgesamt	EL-Bezüger	EL-Berechtig- te ohne Bezug	
Altersrentner insgesamt	100	8.2	4.7	36
Erwerbsstatus				
Erwerbstätige ^{b)}	28	(7)	(20) **	63 **
Alter				
62/65 - 74	64	52	55	38
75 +	36	48	45	35
Geschlecht				
Frauen	63	77	63 *	32 *
Männer	37	23	37 *	48 *
Nationalität				
Schweizer	95	87	84	36
Ausländer	5	13	(16)	41
Bildung				
Sekundarstufe I	46	62	70	39
Sekundarstufe II, Tertiärstufe	54	38	30	31
Haushaltstyp				
Alleinlebende Frauen	27	53	30 **	25 **
Alleinlebende Männer	5	(7)	(8)	39
Ehepaare ^{c)}	53	24	37 *	47 *
Übrige Haushalte ^{d)}	15	16	25	48
Wohnform				
Mieter	54	90	80 *	34 *
Eigentümer	46	(10)	20 *	53 *
Agglomeration				
Stadt	66	75	67	34
Land	34	25	33	43
Gemeindetyp				
Zentren	38	51	45	33
Suburban	18	22	(16)	30
Periurban und reich	14	(7)	(7)	36
Ländliche Pendlergemeinden	6	(3)	(9) *	63 *
Industriell-tertiär	13	(12)	(11)	36
Agrarisch gemischt	6	(4)	(6)	46
Agrarisch peripher / touristisch	5	(1)	(3)	62

a) Signifikanztests in der dritten Spalte beziehen sich auf Unterschiede zwischen EL-Bezügern und EL-Berechtigten ohne Bezug.

b) Haushalt verfügt über Erwerbseinkommen (Haushalt gemäss EL-Regelung).

c) Nur Ehepaare (mit oder ohne Kinder) ohne weitere Erwachsene im gleichen Haushalt.

d) Alleinstehende oder Ehepaare, welche mit weiteren Erwachsenen im gleichen Haushalt leben.

EL-Berechtigte sind im Vergleich mit den übrigen Altersrentnern etwas älter und leben seltener in einem Haushalt (Definition gemäss EL-Regelung) mit einer erwerbstätigen Person (Tabelle 2.11). Höhere Anteile an EL-Berechtigten weisen Frauen, Ausländer, Personen mit geringem Bildungsniveau und Alleinlebende auf. Die EL-Berechtigten, die keine Leistungen beziehen, unterscheiden sich in sechs Merkmalen von den EL-Bezüglern: Sie sind häufiger erwerbstätig und leben eher in ländlichen Gebieten (ländliche Pendlergemeinden, agrarisch gemischte Gemeinden sowie agrarisch-periphere und touristische Gemeinden). Im weiteren ist der Anteil der Frauen, insbesondere derjenige der alleinlebenden Frauen, geringer, und der Anteil der Ehepaare⁷ sowie der Genfer (in Tabelle 2.11 nicht ausgewiesen) ist grösser. Keine Unterschiede zwischen EL-Bezüglern und anspruchsberechtigten Nichtbezüglern zeigen sich dagegen hinsichtlich des Alters sowie weiterer grösserer Kantone (ZH, BE, LU und VD), wobei die Fallzahlen für detailliertere Auswertungen nach Kantonen zu gering sind. Überraschenderweise unterscheiden sich die beiden Gruppen auch nicht bezüglich Nationalität oder Bildungsniveau.

Tabelle 2.12: Wirtschaftliche Lage der EL-Berechtigten Altersrentner in Privathaushalten 1992^{a)}

	EL- Anspruch in Fr./Monat ^{b)}	Vermögen in Fr. ^{c)}	Einkommen (ohne EL) in Fr./Monat ^{d)}
Altersrentner insgesamt	0	169'800	3'110
EL-Bezüglern	284	6'800	1'580
EL-Berechtigte ohne Bezug	258	21'200 **	1'590

a) Signifikanztests beziehen sich auf Unterschiede zwischen EL-Bezüglern und EL-Berechtigten ohne Bezug.

b) Median des mit der AHV-Skala berechneten EL-Aequivalenzanspruchs. Der gemäss amtlichen Angaben ausbezahlte (Aequivalenz-)Leistungsbetrag erreicht bei den Altersrentnern 336 Fr. Er liegt damit etwas über dem hier errechneten Wert.

c) Median des Haushaltsvermögens (Haushalt gemäss EL-Regelung).

d) Median des Aequivalenzeinkommens (Aequivalenzskala von Atkinson et al. (1995): Wurzel n).

Bei den Altersrentnern ergeben sich überdurchschnittlich hohe Nichtbezugsquoten (bzw. tiefe Bezugsquoten) vor allem für die Erwerbstätigen sowie, allerdings deutlich weniger ausgeprägt, für die Männer, Ehepaare, Angehörige der «übrigen Haushalte» sowie Bewohner ländlicher Gemeinden. Der Grund für den hohen Anteil von Nichtbezüglern in Haushalten mit Erwerbstätigen dürfte ver-

⁷ Um die Haushaltsdefinitionen gemäss EL-Regelung möglichst genau replizieren zu können, werden die Haushaltstypen in diesem Kapitel anders definiert. Die Kategorie «Ehepaare» besteht aus verheirateten Paaren (mit oder ohne Kinder), welche ohne weitere Erwachsene im gleichen Haushalt leben.

mutlich mit der privilegierten Anrechnung von Erwerbseinkommen zu erklären sein. Sie sind damit wirtschaftlich bessergestellt, als dies ihr EL-Anspruch vermuten lässt. Die Übervertretung «übriger Haushalte» könnte darauf zurückzuführen sein, dass neben den EL-Berechtigten weitere Personen im Haushalt leben. Damit wird diese Haushaltsform in der Regel besser gestellt sein, als die auf einem anderen Haushaltskonzept basierende Rentenbemessung zum Ausdruck bringt. Zwei mögliche Gründe für den überdurchschnittlichen Nichtbezug in ländlichen Gebieten sind die soziale Kontrolle bzw. Stigmatisierung einerseits und Nachbarschaftshilfe andererseits. Analog dazu könnte die hohe Bezugsquote mit den städtischen Verhältnissen im Kanton Genf erklärt werden. Zusätzlich gibt es in Genf sehr gute Informationen zu den Bezugsmöglichkeiten sowie hohe kantonale Ergänzungsleistungen (F. Huber, BSV, pers. Mitteilung), so dass bei diesen Berechnungen der tatsächliche Leistungsanspruch unterschätzt wird. Eine hohe Bezugsquote weisen auch die (alleinstehenden) Frauen auf. Die multivariate Auswertung in Tabelle 2.13 zeigt, dass Ergänzungsleistungen zur AHV um so eher nachgefragt werden, je höher der Leistungsanspruch ist. Der EL-Anspruch seinerseits ist um so höher, je schlechter sich die finanzielle Situation der Betroffenen präsentiert.

Tabelle 2.13: Logit-Modell für den Nichtbezug von Ergänzungsleistungen zur AHV 1992

	EL-Bezüger ^{a)}
Konstante	1.37
EL-Anspruch (ln)	0.82 **
Vermögen (ln)	-0.01
Erwerbstätig	-1.20 *
Alter 75 +	-0.06
Frauen	0.28
Ausländer	-0.13
Sekundarstufe II / Tertiärstufe	-0.03
Alleinlebende Männer	0.42
Alleinlebende Frauen	0.27
Übrige Haushalte ^{b)}	-0.22
Wohneigentum	-0.60
Drei und mehr Institutionen bekannt	0.49
Negative Einstellung zu Ämtern	-0.10
Stadt	-0.37
Chi ² (mit 14 FG)	71 **
(R ²)	0.28
n	306

a) Grundgesamtheit: EL-berechtigte Altersrentner. Abhängige Variable: Nichtbezug = 0, Bezug = 1.

b) Alleinstehende oder Ehepaare, welche mit weiteren Erwachsenen im gleichen Haushalt leben.

Daraus kann geschlossen werden, dass Ergänzungsleistungen von den ärmeren Anspruchsberechtigten eher bezogen werden als von den weniger armen. Bei den Altersrentnern nehmen anspruchsberechtigte Erwerbstätige unter sonst gleichen Umständen gegenüber Nicht-Erwerbstätigen seltener Ergänzungsleistungen in Anspruch. Der Grund für diesen Unterschied dürfte in der oben erwähnten privilegierten Anrechnung des Erwerbseinkommens liegen.

Alle übrigen sozio-ökonomischen Merkmale wie Alter, Geschlecht, Ausbildung, Vermögen, Nationalität oder Familientyp beeinflussen die Wahrscheinlichkeit, dass anspruchsberechtigte Personen Ergänzungsleistungen in Anspruch bzw. nicht in Anspruch nehmen, offenbar nicht. Überraschend sind insbesondere die Ergebnisse bezüglich Ausbildung und Nationalität. Die naheliegende Vermutung, dass vor allem besser Gebildete ihren Leistungsanspruch eher einlösen, wird damit zumindest bezüglich Ergänzungsleistungen nicht bestätigt. Auf die restlichen in der Schätzungsgleichung enthaltenen Variablen wird in Abschnitt 2.7c näher eingegangen.

b. Gründe für den Nichtbezug: Theoretische Überlegungen

Aus ökonomischer Sicht stellt die Nichtinanspruchnahme von Leistungen, auf die man ein Anrecht hätte, auf den ersten Blick ein irrationales Verhalten dar, könnten sich doch die Betroffenen durch den Bezug dieser Leistungen materiell besserstellen (Moffitt, 1983). Es stellt sich deshalb die Frage, weshalb bezugsberechtigte Personen die ihnen zustehenden Leistungen nicht beziehen. Van Oorschot (1991, 1994) unterscheidet drei Ebenen, auf denen Barrieren für den Bezug bedarfsabhängiger Leistungen angesiedelt sein können: die instrumentelle, die administrative und die persönliche Ebene.

Die instrumentelle Ebene umfasst die konkrete Ausgestaltung der staatlichen Instrumente. Bezugsbarrieren hängen auf dieser Ebene vor allem von der Dichte und Komplexität der getroffenen Regelungen ab. Insbesondere ist anzunehmen, dass die Bezugsbarrieren zunehmen, wenn die Regelungen unklar sind, Ermessensspielräume beinhalten oder Bedarfsabklärungen voraussetzen, wenn die Leistungen gering sind oder einmalige Zahlungen darstellen, und wenn die Initiative zum Bezug der Leistungen von den anspruchsberechtigten Personen ausgehen muss. Auf der administrativen Ebene können Bezugsbarrieren u.a. wegen unwürdiger Behandlung, Missbrauchskontrollen, schlechter Information durch die Verwaltung, unübersichtlichen Verwaltungsabläufen, Verwendung schwer verständlicher Formulare, fehlender oder mangelhafter Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungseinheiten oder falscher Interpretation und Anwendung der Instrumente durch die Verwaltung auf-

treten. Schliesslich hängen Bezugsbarrieren auch von individuellen Umständen der Betroffenen wie Unwissenheit über die Existenz bestimmter Leistungen, ungenügende Kenntnisse der Anspruchsvoraussetzungen oder des Bezugsverfahrens, Angst vor Stigmatisierung und Demütigung, negative Einstellung gegenüber gesellschaftlicher Abhängigkeit, Unterschätzung der zu erwartenden Leistung sowie Schwierigkeiten im Ausfüllen von Formularen oder im Sammeln der notwendigen Informationen ab.

Der Nichtbezug von Leistungen lässt sich in der Regel nur aus dem Zusammenspiel der aufgeführten Faktoren erklären (Van Oorschoot 1994). In der vorliegenden Studie sind eine Reihe dieser Faktoren erhoben worden. Sie werden im folgenden Abschnitt dargestellt und diskutiert.

c. Kenntnisse und Einstellungen: Barrieren für den Bezug

Subjektive Einschätzung der Bezugsberechtigung

9.0% der befragten Altersrentner in privaten Haushalten gaben im Interview an, in den letzten 12 Monaten finanzielle Unterstützungsleistungen erhalten zu haben. Die verbleibenden 91.0% ohne finanzielle Hilfen wurden anschliessend gefragt, ob sie nach ihrer Meinung einen entsprechenden Anspruch hätten. 7.4% bejahten diese Frage. Vergleicht man den Anteil der unterstützten Personen mit dem Anteil der Personen, die sich für anspruchsberechtigt halten, ergibt sich eine Nichtbezugsquote für Altersrentner in Privathaushalten von 45%. Anzumerken ist allerdings, dass nicht alle Personen, die glauben, ein Anrecht auf Unterstützungsleistungen zu haben, auch tatsächlich anspruchsberechtigt sind. Die Antworten widerspiegeln primär subjektive Einschätzungen und nicht rechtliche Ansprüche. Umgekehrt gibt es natürlich auch anspruchsberechtigte Personen, welche nicht wissen, dass sie bezugsberechtigt sind.

Personen, die sich zwar für anspruchsberechtigt hielten, trotzdem aber keine Leistungen bezogen, wurden weiter gefragt, warum sie ihren Anspruch nicht geltend machen (Tabelle 2.14). Der wichtigste Grund für den Nichtbezug von Leistungen ist der Wille, wirtschaftlich selbständig zu sein. Dies zeigt sich in den häufig genannten Argumenten «ich kann selbst für mich sorgen», «ich möchte dem Staat nicht zur Last fallen» und «ich möchte nicht Rechenschaft über meine Einkommensverhältnisse ablegen». Der Aussage «es ist mir unangenehm, zur Fürsorge zu gehen» wurde als einzelner Aussage am häufigsten zugestimmt. Dies deutet darauf hin, dass Leistungsbezug mit dem Gefühl von Stigmatisierung und Abhängigkeit einhergehen kann. Einzig bei dieser Nennung unter-

scheiden sich die Altersrentner von den Jüngeren, deren Zustimmung mit 59% wesentlich tiefer ist. Ein weiterer wichtiger Grund für den Nichtbezug von Sozialleistungen ist die Vorstellung, dass man zuerst das Ersparte aufbrauchen oder Verwandte um Unterstützung angehen muss. Sie deutet auf einen ungenügenden bzw. unzutreffenden Wissensstand bei den (subjektiv) Anspruchsberechtigten hin.

Tabelle 2.14: Gründe für den Nichtbezug bedarfsabhängiger Leistungen für die in Privathaushalten lebenden AHV-Rentner 1992^{a)}

Es ist mir unangenehm, zur Fürsorge zu gehen	77 *
Ich kann selbst für mich sorgen	71
Ich wäre gezwungen, zuerst mein erspartes Geld aufzubreuchen	68
Ich möchte dem Staat nicht zur Last fallen	62
Ich möchte niemandem Rechenschaft über meine Einkommensverhältnisse ablegen müssen	58
Ich möchte nicht, dass meine Kinder (bzw. Eltern) Geld an die Fürsorge zahlen (bzw. zurückzahlen) müssen	50
Der Aufwand lohnt sich wegen den paar Franken nicht	47
Ich werde von Verwandten unterstützt	(14)

a) Zustimmung in % der Befragten, die glauben, anspruchsberechtigt zu sein. Mehrfachnennungen erlaubt. Die Signifikanztests beziehen sich auf die Unterschiede zwischen den AHV-Rentnern und den Befragten vor dem Rentenalter.

Kenntnis von Institutionen

Um Ergänzungsleistungen zu erhalten, müssen potentielle Bezüger ihren Anspruch geltend machen. Dies setzt voraus, dass die Betroffenen oder deren Vertreter wissen, dass Unterstützungsleistungen existieren, von welchen Institutionen sie angeboten werden und welche Anspruchsvoraussetzungen gelten. Die Befragten wurden daher gebeten, die ihnen bekannten Hilfsinstitutionen und Personen zu nennen⁸. Die mit Abstand bekannteste Institution ist die kommunale Sozialhilfe, welche von knapp der Hälfte der befragten Altersrentner genannt wurde. Bekannte Hilfsinstitutionen sind im weiteren der kirchliche Sozialdienst sowie die Pro Senectute, Pro Infirmis, Pro Juventute mit einem Drittel der Nennungen. Häufig erwähnt werden zudem verschiedene Fachpersonen wie Ärzte, Psychotherapeuten, Pfarrer, sowie die Sozialversicherungen (Tabelle 2.15). Im Vergleich mit den Jüngeren werden mit der Pro Senectute und Pro Infirmis sowie Spitex erwartungsgemäss häufiger In-

⁸ Die Frage wurde in offener Form gestellt, d.h. die Befragten wurden gebeten, ohne Vorlage anzugeben, welche Hilfsinstitutionen sie kennen.

stitutionen genannt, die sich mit ihrem Angebot vermehrt an die Altersrentner richten. Umgekehrt werden Institutionen wie Gewerkschaft / Berufsverband oder Jugendberatung, an die sich Jüngere wenden, erheblich seltener erwähnt (aus Tabelle 2.15 nicht ersichtlich). Weniger offensichtlich sind die Gründe für die seltenere Nennung des kommunalen Sozialdienstes oder von Fachpersonen wie Ärzten, Psychotherapeuten und Pfarrer.

Tabelle 2.15: Bekanntheitsgrad von Hilfsinstitutionen bei den in Privathaushalten lebenden AHV-Rentnern 1992 (in %) ^{a)}

Kommunaler Sozialdienst	46 **
Kirchlicher Sozialdienst	34
Pro Senectute, Pro Infirmis, Pro Juventute	32 **
Arzt, Psychotherapeut, Pfarrer	29 *
Sozialversicherungen	26
Hilfswerke	22
Spitex	14 **

a) Mehrfachnennungen erlaubt. Berücksichtigt sind Aussagen mit einem Anteil von mindestens 10 %. Die Signifikanztests beziehen sich auf die Unterschiede zwischen den AHV-Rentnern und den Befragten vor dem Rentenalter.

Schliesslich wird in Tabelle 2.16 die Zahl der genannte Hilfsinstitutionen ausgewiesen. Altersrentner kennen unterdurchschnittlich viele Hilfsinstitutionen, nannten doch nur 75% von ihnen mindestens eine und 50% mindestens zwei Institutionen. Der Informationsstand der EL-Berechtigten unter den Altersrentnern ist noch etwas schlechter als jener der Altersrentner insgesamt. Zwischen den EL-Bezügern und den übrigen EL-Berechtigten unter den AHV-Rentnern besteht hingegen kein signifikanter Unterschied bezüglich Informationsstand.

Tabelle 2.16: Anzahl bekannter Hilfsinstitutionen 1992 (in %) ^{a)}

	Anzahl bekannte Hilfsinstitutionen		
	Eine und mehr	Zwei und mehr	Drei und mehr
Befragte insgesamt	78	57	38
Altersrentner insgesamt	75 **	50 **	30 **
EL-Bezüger	68 **	46 *	28 *
EL-Berechtigte ohne Bezug	65 *	41 *	20 **

a) Die ausgewiesenen Signifikanztests beziehen sich auf Unterschiede zwischen den einzelnen Gruppen und den übrigen Befragten. Die Unterschiede zwischen EL-Bezügern und EL-Berechtigten sind nicht statistisch signifikant. Die Signifikanztests zwischen EL-Bezügern und Nichtbezügern sind in der Tabelle nicht ausgewiesen.

Einstellungen gegenüber Ämtern

Negative Einstellungen gegenüber Hilfsinstitutionen bilden eine weitere mögliche Barriere für die Inanspruchnahme finanzieller Hilfen. Die Befragten wurden daher gebeten, zu sieben Aussagen über Ämter Stellung zu nehmen. Insgesamt 38% der Altersrentner hatten eine positive, 26% eine neutrale und 37% eine negative Einstellung zu Ämtern (Tabelle 2.17). Bei ihnen ist der Anteil mit einer negativen Einstellung signifikant höher als bei den Jüngeren. Zwischen den Leistungsbezü- gern und den übrigen Anspruchsberechtigten ergeben sich hingegen keine signifikanten Unterschiede.

Tabelle 2.17: Einstellung gegenüber Ämtern 1992 (in %) ^{a)}

	Einstellung		
	negativ	neutral	positiv
Befragte insgesamt	30	30	40
Altersrentner insgesamt	37 **	26 **	38
EL-Bezüger	49 **	26	26 **
EL-Berechtigte ohne Bezug	51 **	25	24 *

a) Signifikanztests beziehen sich auf Unterschiede zwischen den einzelnen Gruppen und der restlichen Wohnbevölkerung. Die Unterschiede zwischen EL-Bezügern und EL-Berechtigten sind nicht signifikant.

3. LEBENSBEDINGUNGEN UND SUBJEKTIVES WOHLBEFINDEN

Der Lebenslagenansatz misst den faktischen Verfügungsspielraum über Güter und Dienstleistungen und stellt damit einen anderen Zugang zu Armut und Unterversorgung dar, als der im vorhergehenden Kapitel verwendete Ressourcenansatz. Untersucht wird im Lebenslagenansatz die konkrete Ausstattung der Haushalte mit materiellen und immateriellen Gütern. Die Kenntnis der effektiven Versorgung in zentralen Lebensbereichen erlaubt es, die unterschiedlichen Erscheinungsformen der Armut sichtbar zu machen. Die Erfassung von Indikatoren der objektiven Lebensbedingungen sowie der subjektiven Wahrnehmung und Bewertung der Lebensumstände durch die Befragten selbst ermöglicht die Messung von sozialen Ungleichheiten in der Bevölkerung insgesamt sowie zwischen Untergruppen. Aber auch in der Lebenslagenforschung stellt das Unterschreiten einer Einkommensgrenze das Schlüsselmerkmal von Armut dar (vgl. z.B. Hauser und Hübinger 1993, Hanesch et al. 1994, Hübinger 1996 oder Hauser et al. 1996). Einem Lebenslagenkonzept ohne expliziter Berücksichtigung der finanziellen Ressourcen fehlt nicht nur der wichtigste Armutsindikator, sondern auch der sozialpolitische Ansatzpunkt zur Armutsbekämpfung (Glatzer und Neumann 1993).

Im folgenden Kapitel werden die Lebensbedingungen der 60jährigen und Älteren in der Schweiz dargestellt. Untersucht werden die Lebensbereiche Wohnen, Gesundheit, private Netzwerke und subjektives Wohlbefinden. Analysiert werden dabei ausgewählte objektive und subjektive Indikatoren, wobei die Betonung stets auf deren Zusammenspiel liegt. Im Abschnitt über Problemgruppen geht es darum, einzelne Indikatoren der verschiedenen Lebensbereiche wieder aufzunehmen, um besonders negative Lebenslagen über alle Bereiche hinweg für die 60jährigen und Älteren zu erfassen. Diese Lagen werden mit Berger (1984) als Problemlagen, die davon betroffenen Gruppen als Problemgruppen bezeichnet. Es sind dies also Gruppen, die bedeutend häufiger unter Problemen leiden (Problemkumulation), als dies dem Standard der Bevölkerung im Alter 60+ entspricht. Die verwendeten Auswertungsmethoden sowie die Begriffsdefinitionen werden in Abschnitt 1.3.2 erläutert, soweit sie nicht selbsterklärend sind.

3.1 Wohnen

Wohnen gehört zu den menschlichen Grundbedürfnissen, die Wohnung (das Haus) stellt den zentralen räumlichen Lebensmittelpunkt dar. Sie bietet Schutz sowie Geborgenheit und ist eine wesentliche Voraussetzung für die menschliche Existenz (vgl. Ulbrich 1990). Die Versorgung mit qualitativ ausreichendem und finanziell tragbarem Wohnraum gehört denn auch zu den wichtigen sozialpolitischen Anliegen in der Schweiz.

In der Literatur werden im allgemeinen vier Teilbereiche zur Messung der (Unter-)Versorgung im Wohnbereich unterschieden (vgl. z.B. Townsend 1979, Baur 1992, Social and Cultural Planning Office 1992, Gerheuser et al. 1993): Wohnungslosigkeit, Wohnungsbelegung, Wohnkosten und Wohnqualität. Hinzu kommen die generelle Zufriedenheit mit der Wohnsituation sowie die Einschätzung der Angemessenheit der Wohnungsbelegung und der Wohnkosten als subjektive Indikatoren. Von hoher Wohnqualität kann gemäss der hier verwendeten Definition von Lebensqualität nur dann gesprochen werden, wenn sowohl die objektiv beobachtbaren Wohnverhältnisse als auch deren subjektive Bewertung durch die Bewohner als gut bezeichnet werden können.

Im folgenden Abschnitt wird auf die Erörterung der Bereiche Wohnungslosigkeit, Wohnungsbelegung und Wohnkosten verzichtet, da die Gruppe der 60jährigen und Älteren gemäss den Auswertungen in Leu et al. (1997) nur geringe Probleme in diesen Teilbereichen der Wohnsituation hat. Im Vordergrund steht die Betrachtung der Wohnqualität.

Bei der Beschreibung der Wohnsituation wird als zusätzliche Variable der Wohnstatus mit einbezogen und in Mieter und Eigentümer unterteilt. Neben der grösseren Wohnsicherheit und den Verfügungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der Eigentümer unterscheiden sich auch die Ungleichbehandlungen von Mietern und Eigentümern bei den steuerlichen Abzugsmöglichkeiten (vgl. Gerheuser und Sartoris 1988).

Wohnqualität

Die Wohnqualität wird anhand dreier Dimensionen abgebildet: Wohnungsausstattung, bauliche Mängel und Wohnumgebung. Die Wohnungsausstattung wird einerseits über das Vorhandensein der drei Merkmale Küche, Bad oder Dusche sowie Toilette innerhalb der Wohnung gemessen. Als mit Ausstattungsmängeln behaftet gelten gemäss eidgenössischer Wohnungszählung und Mikrozensus Wohnen (Arend et al. 1990) Wohnungen, die diese Merkmale nicht aufweisen. Andererseits

Tabelle 3.1: Wohnungsausstattung sowie Probleme mit der Wohnung und Wohnungsumgebung für die 60jährigen und Älteren nach sozio-ökonomischen Merkmalen 1992 (in %)^{a)}

	Küche, Bad oder Dusche und Toilette	Kochherd, Backofen, Kühlschrank und Waschmaschine	Balkon oder Garten	Anzahl Probleme mit der Wohnung und Wohnungsumgebung ^{b)} keine drei und mehr	Anteil Unzu- friedene ^{c)}
Alter 20 - 59	95	95	92	9	11
Alter 60+ insgesamt	94	93 (*)	93	8	6 **
Alter					
60 - 69	96 (*)	95 (*)	94	9	7
70 - 79	94	93	92	8	6
80+	91 *	89 *	91	5	5
Wirtschaftliche Lage					
bis 1'285 Fr.	93	86 **	85 **	10	10 *
1'285 - 2'000 Fr.	95	91	89 (*)	12 (*)	11 **
2'001 - 3'000 Fr.	92	92	92	9	7
3'001 Fr. +	95	95 **	96 **	6 *	3
Geschlecht					
Frauen	95	93	93	8	7
Nationalität					
Ausländer	98	92	90	(11)	(10) (*)
Haushaltstyp					
Alleinlebende Frauen	93	91	88 **	8	6
Alleinlebende Männer	88 (*)	79 **	83 **	(9)	(6)
Paare ohne Kinder	95	95 **	96 **	7	6
Andere Privathaushalte	94	92	92	(9)	(6)
Wohnform					
Mieter	95	91 **	89 **	10 *	8 *

a) Ohne Kollektivhaushalte.

b) Probleme mit der Wohnung und Wohnungsumgebung: Lärm, Staub, Dunkelheit, Feuchtigkeit, Gestank, Kälte / Durchzug.

c) Werte 1 - 5 auf der 10-stufigen Frage zur Zufriedenheit mit der Wohnsituation.

wird die Ausstattung mit dauerhaften Konsumgütern (Kühlschrank, Elektro- oder Gaskochherd, Backofen und Waschmaschine) als Kriterium herangezogen. Die Möglichkeit, einen eigenen Balkon oder einen Garten zu benutzen, wird getrennt betrachtet, da es sich hier eher um eine Vergrößerung des zur Verfügung stehenden Raumes als um die Ausstattung der Wohnung selbst handelt. Die baulichen Mängel wurden mit Fragen zu «Kälte / Durchzug», «Dunkelheit» sowie «Feuchtigkeit» der Wohnung, die Wohnungsumgebung mit Fragen bezüglich «Lärm», «Gestank» und «Staub» erhoben. In den Auswertungen wird ein Summenindex über diese Mängel erstellt. Ausgewiesen wird, ob eine Wohnung keine oder drei und mehr Mängel aufweist.

Insgesamt ist die Wohnungsausstattung der 60jährigen und Älteren als sehr gut zu bezeichnen. Gemäss Tabelle 3.1 haben 94% eine Küche, ein Bad oder eine Dusche und eine Toilette innerhalb ihrer Wohnung. Mit 93% verfügen praktisch gleich viele Haushalte über einen Elektro- oder Gaskochherd, einen Backofen, einen Kühlschrank und eine Waschmaschine. Ebenfalls 93% haben Zugang zu einem Balkon oder Garten. Die Auswertung der Wohnprobleme zeigt, dass 63% der 60jährigen und Älteren keine der genannten Probleme aufweisen, während 8% unter drei oder mehr Mängeln leiden. Am häufigsten werden die Belästigungen Lärm (21%) und Staub (14%) angegeben (nicht ausgewiesen).

Alter: Vergleicht man die Wohnungsausstattung und -probleme der 60jährigen und Älteren mit denjenigen der 20 - 59jährigen, so sind nur marginale Unterschiede zu beobachten. Die Untersuchung der Wohnungsausstattung nach Altersklassen innerhalb der Gruppe der 60jährigen und Älteren zeigt, dass die 80jährigen und Älteren gegenüber den 60 - 79jährigen etwas schlechter gestellt sind. Keine Differenzen ergeben sich hingegen bei der Ausstattung mit einem Balkon oder Garten. Auch bei den Mängeln der Wohnung und der Wohnumgebung sind die Unterschiede zwischen den Altersgruppen mit 3 bzw. 4 Prozentpunkten gering. Diese insgesamt geringen Unterschiede nach Alter werden in den multivariaten Auswertungen in Tabelle 3.2 weitgehend bestätigt.

Ressourcen: Bei der Wohnungsausstattung finden sich signifikante und mit 9 bzw. 11 Prozentpunkten deutliche Differenzen zwischen verschiedenen Ressourcenklassen. Angehörige unterer Ressourcenklassen verfügen seltener über Kochherd, Backofen, Kühlschrank oder Waschmaschine. Ebenso haben sie seltener einen Balkon oder Garten. Bei Personen mit niedrigen Ressourcen treten zudem vermehrt Mängel der Wohnung und Wohnumgebung auf. In der multivariaten Analyse sind

hier im Gegensatz zur Wohnungsausstattung jedoch keine signifikanten Unterschiede nach der wirtschaftlichen Lage festzustellen.

Tabelle 3.2: Logit-Schätzungen für Merkmale der Wohnungsausstattung sowie Probleme mit der Wohnung und Wohnungsumgebung für die 60jährigen und Älteren 1992

	Küche, Bad, Toilette	Kochherd, Backofen Kühlschrank	Balkon oder Garten	mind. 3 Proble- me ^{a)}	Unzufrieden mit Wohn- situation ^{b)}	Unzufrieden mit Wohn- situation ^{b)}
Konstante	2.44 **	2.85 **	3.48 **	-2.40 **	-2.19 **	-2.46 **
Alter 70 - 79	-0.13	-0.30	-0.19	-0.22	-0.17	-0.10
Alter 80+	-0.55	-0.64 (*)	-0.22	-0.70 (*)	-0.31	-0.27
Res. 1'285 - 2'000 Fr.	0.41	0.44	0.22	0.21	0.29	-
Res. 2'001 - 3'000 Fr.	-0.10	0.42	0.32	-0.04	-0.10	-
Res. 3'001 Fr. +	0.49	0.78 (*)	0.79 (*)	-0.33	-0.73	-
Frauen	0.11	-0.17	0.16	-0.11	0.55 (*)	0.57 (*)
Ausländer	1.28	-0.19	-0.15	0.12	0.25	0.39
Alleinlebende Frauen	-0.33	-0.26	-0.87 *	0.14	-0.44	-0.40
Alleinlebende Männer	-0.79	-1.51 **	-1.30 **	0.21	0.08	0.07
Andere Privathaushalte	-0.25	-0.46	-0.77 (*)	0.27	-0.26	-0.29
Mieter	0.20	-0.82 *	-1.43 **	0.60 *	0.23	0.57
Agglomeration überbelegt	0.32	0.60 *	0.22	-0.20	0.03	-0.04
Ausstattung 1 ^{c)}	-	-	-	-	1.01	1.14
Ausstattung 2 ^{d)}	-	-	-	-	-0.89 *	-0.89 *
Balkon/Garten dunkel	-	-	-	-	0.26	0.29
feucht	-	-	-	-	-0.71 (*)	-0.77 (*)
lärmig	-	-	-	-	0.76 *	0.85 *
Gestank	-	-	-	-	0.39	0.57
kalt/Durchzug	-	-	-	-	0.94 **	0.96 **
Staub	-	-	-	-	-0.18	-0.19
Wohnkosten 11 - 20 %	-	-	-	-	1.09 **	1.12 **
Wohnkosten 21 - 30 %	-	-	-	-	0.30	0.29
Wohnkosten 31 - 40 %	-	-	-	-	-	-0.57
Wohnkosten 41 % +	-	-	-	-	-	-0.59
Chi ²	18	47 **	65 **	18	94 **	86 **
(R ²)	0.04	0.09	0.13	0.03	0.16	0.15
n	2'232	2'232	2'232	2'232	2'189	2'189

a) Probleme mit der Wohnung und Wohnungsumgebung: Lärm, Staub, Dunkelheit, Feuchtigkeit, Gestank, Kälte / Durchzug.

b) Werte 1 - 5 auf der 10-stufigen Frage zur Zufriedenheit mit dem Einkommen.

c) Ausstattung 1: Ausstattung mit Küche, Bad oder Dusche und Toilette.

d) Ausstattung 2: Ausstattung mit Kochherd, Backofen, Kühlschrank und Waschmaschine.

Weitere Merkmale: Bei der Wohnungsausstattung und den Wohnungsproblemen sind weder nach Geschlecht noch nach Nationalität Unterschiede zu beobachten (Tabellen 3.1 und 3.2). Hingegen sind Differenzen nach Haushaltstypen auszumachen: alleinlebende Männer und teilweise auch alleinlebende Frauen gehören zu jenen Gruppen unter den 60jährigen und Älteren, welche unterdurchschnittlich ausgestattet sind. Ein weiteres trennendes Merkmal in bezug auf die Wohnungsausstattung ist der Wohnstatus: Die Wohnungen der Mieter verfügen seltener über sämtliche Ausstattungsmerkmale, haben weniger oft einen Balkon oder Garten und leiden vermehrt unter Problemen der Wohnung und der Wohnumgebung.

Zufriedenheit mit der Wohnsituation

Die Zufriedenheit mit der Wohnsituation wurde mit Hilfe einer 10stufigen Skala abgefragt. Der Wert 1 bedeutet vollkommen unzufrieden, der Wert 10 vollkommen zufrieden. Wer einen Wert von 1 - 5 angibt, gilt im folgenden als unzufrieden. Insgesamt sind 6% der 60jährigen und Älteren mit ihrer Wohnsituation unzufrieden. Damit ist diese Altersgruppe signifikant zufriedener mit der Wohnsituation als die 20 - 59jährigen, welche einen Unzufriedenenanteil von 11% aufweisen. Innerhalb der 60jährigen und Älteren finden sich nach den ausgewiesenen Altersgruppen keine Unterschiede. Wie aus Tabelle 3.1 hervorgeht, sind jedoch Personen mit geringen Ressourcen, Ausländer und Mieter häufiger unzufrieden. Wird wie in der multivariaten Auswertung (Tabelle 3.2) um den Einfluss weiterer Merkmale kontrolliert, so zeigt es sich, dass die Zufriedenheit erwartungsgemäss erheblich von der Wohnungsqualität beeinflusst wird: Die Befragten sind deutlich unzufriedener, wenn ihre Wohnung lärmig, kalt oder mit Ausstattungsmängeln behaftet ist. Auch dunkle Wohnungen und das Fehlen eines Balkons oder Gartens beeinträchtigen die Wohnungszufriedenheit. Demgegenüber tragen Ressourcenklasse, Nationalität und Wohnstatus per se kaum zur Erklärung der Wohnzufriedenheit bei.

Kollektivhaushalte

Kollektivhaushalte sind in den Untersuchungen zur Wohnqualität nicht eingeschlossen, weil sie aus offensichtlichen Gründen mit Privathaushalten schlecht vergleichbar sind. Wir beschränken uns im folgenden auf eine kurze Beschreibung der Strukturmerkmale der Personen, die in Kollektivhaushalten leben. Kollektivhaushalte nehmen mit zunehmendem Alter einen höheren Stellenwert ein. Gründe für den Übertritt in Heime sind sowohl exogene Faktoren (Kündigung der Wohnung, Tod des Lebenspartners etc.) als auch endogene Faktoren (Verschlechterung des Gesundheitszustandes,

chronische Krankheiten, welche eine eigene Haushaltsführung verunmöglichen etc.; vgl. Höpflinger und Stuckelberger 1992). Auch in der hier untersuchten Stichprobe weisen die Angehörigen von Kollektivhaushalten einen deutlich schlechteren Gesundheitszustand auf. Insgesamt wohnen 7% der 60jährigen und Älteren in Kollektivhaushalten. Diese verteilen sich auf Alters- und Pflegeheime (85%), Spitäler (5%) und Klöster (8%). Die Auswertungen nach sozio-demographischen Merkmalen zeigen, dass rund ein Fünftel der 80jährigen und Älteren in Kollektivhaushalten leben. Von den Ledigen lebt sogar jede vierte Person in einem Heim und von den Verwitwete jede Achte. Verheiratete haben demgegenüber mit 1% eine wesentlich geringere Wahrscheinlichkeit, in einem Heim zu leben.

3.2 Gesundheit

Ein guter Gesundheitszustand ist die Voraussetzung für die Gestaltung des täglichen Lebens nach eigenen Wünschen und Vorstellungen. Eine schlechte gesundheitliche Verfassung ist entsprechend mit eingeschränkten Handlungsspielräumen verbunden. Gerade mit zunehmendem Alter nehmen chronische Krankheiten und Behinderungen stark zu, was eine Reihe von psychischen, physischen und sozialen Folgen für die Betroffenen mit sich bringt (Höpflinger und Stuckelberger 1992).

Wahrnehmung gesundheitlicher Probleme

Ältere Menschen stufen ihren Gesundheitszustand im Vergleich zu den unter 60jährigen schlechter ein. Dies geht aus Tabelle 3.3 hervor, bezeichnen doch nur 10% der 60jährigen und Älteren ihren Gesundheitszustand als sehr gut, während es bei den jüngeren 31% sind. Weiter stufen 31% der Älteren ihren Gesundheitszustand als mittelmässig, 7% als schlecht und 2% als sehr schlecht ein. Die Werte unterscheiden sich signifikant von denjenigen der Jüngeren.

Tabelle 3.3: Selbsteinschätzung des Gesundheitszustands nach Alter 1992 (in %)

	Gesundheitszustand				
	Sehr gut	Gut	Mittel- mässig	Schlecht	Sehr schlecht
Insgesamt	26	52	18	3	1
20 - 59jährige	31	52	14	2	1
60jährige und Ältere	10 **	50	31 **	7 **	2 **

Die Betrachtung ausgewählter Krankheiten stützt diesen Befund: Alle in Tabelle 3.4 aufgeführten Krankheiten treten bei älteren Menschen häufiger auf. Im einzelnen sind 31% der 60jährigen und Älteren von Rheumatismus, 24% von Herz- und Kreislaufproblemen, 17% von Sinnesbehinderungen und 17% von Körperbehinderungen betroffen. Die übrigen gesundheitlichen Probleme werden seltener genannt.

Tabelle 3.4: Häufigkeit ausgewählter Krankheiten nach Alter 1992 (in %)^{a)}

	Häufigkeit von Krankheiten			
	Insgesamt	20 - 59 jährige	60jährige und Ältere	
Rheumatismus	15	10	31	**
Herz- / Kreislaufprobleme	11	6	24	**
Sinnesbehinderung	7	3	17	**
Körperbehinderung	8	5	17	**
Knochen- / Muskelprobleme	4	4	5	*
Psychische Krankheiten	3	3	4	(*)
Krebs	2	1	4	**
Atemwege (Lungen, Asthma, Bronchien)	2	1	3	**
Diabetes und and. Stoffwechselkrankheit	1	1	2	**

a) Mehrfachnennungen möglich

Wie aus Tabelle 3.5 hervorgeht, sind 66% der 60jährigen und Älteren von mindestens einer wichtigen Krankheit betroffen und 31% von mindestens zwei. Gesundheitliche Probleme können Einschränkungen bei Hausarbeiten und in der Freizeit zur Folge haben. Gemäss den Auswertungen waren 22% der Befragten in dieser Altersgruppe bei Hausarbeiten und 20% bei Freizeitaktivitäten durch gesundheitliche Beschwerden eingeschränkt. 5% sind im weiteren dauerhaft pflegebedürftig. Auch ist ein grosser Teil (18%) mit dem Gesundheitszustand unzufrieden.

Die Betroffenheit von Krankheiten und schlechter Gesundheit ist über verschiedene sozio-ökonomische Gruppen hinweg sehr unterschiedlich. Ausgeprägte Unterschiede finden sich wiederum nach **Alter**. Gemäss den bivariaten Auswertungen (Tabelle 3.5) haben die 60jährigen und Älteren gegenüber den Jüngeren bei fast allen Indikatoren einen signifikant schlechteren Gesundheitszustand. Auch innerhalb der Gruppe der 60jährigen und Älteren wird die Gesundheit mit zunehmendem Alter schlechter. In Tabelle 3.5 sind die Altersgruppen der 60 - 69jährigen, der 70 - 79jährigen und der 80jährigen und Älteren ausgewiesen. Generell ist festzuhalten, dass die jüngste Altersgruppe gegenüber der ältesten einen besseren Gesundheitszustand, weniger Krankheiten und weniger gesundheitliche Beeinträchtigungen aufweist. Ebenso sind die 60 - 69jährigen mit ihrem Gesundheitszustand signifikant zufriedener. Nur marginale Unterschiede sind bei der Pflegebedürftigkeit auszumachen. Dieser Befund wird auch durch die multivariaten Auswertungen bestätigt (Tabelle 3.6). Bei fast allen Indikatoren weisen die 80jährigen und Älteren signifikant mehr gesundheitliche Probleme auf gegenüber der Referenzgruppe der 60 - 69jährigen. Auch die 70 - 79jährigen weisen

gegenüber den 60 - 69jährigen einen signifikant schlechteren Gesundheitszustand, mehr Krankheiten und mehr gesundheitliche Beeinträchtigungen im Haushalt auf.

Tabelle 3.5: Gesundheitszustand der 60jährigen und Älteren nach sozio-ökonomischen Merkmalen 1992 (in %)

	Gesundheitszustand ^{a)}	Wichtige Krankheiten		Auswirkungen auf Haus- Freizeit		Pflegebedürftigkeit ^{b)}	Unzufriedene ^{c)}
		mind. 1	mind. 2	halt			
Alter 20 - 59	17	30	8	6	7	1	7
Alter 60+ insgesamt	40 **	66 **	31 **	22 **	20 **	5 **	18 **
Alter							
60 - 69	33 **	58 **	23 **	16 **	16 **	4 (*)	15 **
70 - 79	44 (*)	70 *	35 *	22	19	5	19
80+	51 **	77 **	45 **	35 **	30 **	8 *	27 **
Wirtschaftliche Lage^{d)}							
bis 1'285 Fr.	52 **	70	40 *	31 **	23	12 **	27 **
1'285 - 2'000 Fr.	47 *	70 (*)	35 (*)	27 *	24 *	8 (*)	24 **
2'001 - 3'000 Fr.	44 (*)	68	29	21	19	6	19
3'001 Fr. +	33 **	60 **	26 *	16 **	15 **	4 **	13 **
Geschlecht							
Männer	38	63	29	17 **	21	6	17
Frauen	41	67	33	25 **	19	5	20
Nationalität							
Ausländer	50 (*)	62	34	23	18	(8)	24
Ausbildung							
Sekundarstufe I	48 **	72 **	35 **	26 **	22 *	7 *	24 **
Haushaltstyp							
Alleinlebende Frauen	42	70	36 (*)	23	17	6	17
Alleinlebende Männer	41	64	35	17	15	(6)	19
Paare ohne Kinder	37 **	62 **	26 **	19 *	19	5	17
Andere Privathaushalte	41	65	31	20	15	(6)	17
Kollektivhaushalte	62 **	86 **	54 **	47 **	51 **	-	42 **

a) Gesundheitszustand mittel, schlecht oder sehr schlecht = 1, sonst = 0.

b) Pflegebedürftigkeit wurde nur für Personen, die in Privathaushalten leben, erfasst.

c) Unzufrieden bezüglich Gesundheitszustand.

d) Ohne Kollektivhaushalte.

Auch nach **Ressourcen** sind Unterschiede bezüglich der Wahrnehmung gesundheitlicher Probleme erkennbar. So ist die oberste Ressourcengruppe bei sämtlichen gesundheitlichen Problemen signifi-

kant weniger betroffen. Sie weist auch weniger Krankheitstage auf, ist seltener pflegebedürftig, ist zufriedener mit der Gesundheit und schätzt den Gesundheitszustand weit häufiger als gut bis sehr gut ein. Die Befragten in den unteren Ressourcengruppen weisen demgegenüber häufiger gesundheitliche Probleme auf. Dieser Zusammenhang wird auch durch die multivariate Analyse bestätigt. Bei der Mehrheit der Schätzungen gesundheitlicher Probleme weisen Befragte mit Ressourcen von über 3'000 Franken gegenüber der Referenzgruppe mit Ressourcen unter 1'285 Franken signifikant seltener Probleme auf.

Tabelle 3.6: Logit-Schätzungen für gesundheitliche Probleme der 60jährigen und Älteren 1992

	Gesundheitszustand ^{a)}	Wichtige Krankheiten		Auswirkungen auf Haushalt Freizeit		Pflegebedürftigkeit ^{b)}	Unzufriedene ^{c)}
		mind. 1	mind. 2				
Konstante	-0.05	0.72 **	-0.84 **	-1.28 **	-0.93 **	-2.02 **	-1.14 **
Alter 70 - 79	0.38 **	0.43 **	0.51 **	0.37 *	0.09	0.21	0.23
Alter 80+	0.56 **	0.61 **	0.77 **	0.87 **	0.52 *	0.91 **	0.57 **
Res. 1'285 - 2'000 Fr.	-0.08	0.07	-0.07	-0.03	0.09	-0.36	0.06
Res. 2'001 - 3'000 Fr.	-0.24	0.03	-0.36	-0.40	-0.32	-0.73 (*)	-0.31
Res. 3'001 Fr. +	-0.56 **	-0.19	-0.35 (*)	-0.53 *	-0.43 (*)	-1.12 **	-0.53 *
Frauen	-0.08	-0.09	-0.08	0.39 *	-0.40 *	-0.25	0.08
Ausländer	0.40 (*)	-0.13	0.22	0.14	-0.17	0.28	0.33
Sekundar II, Tertiärstufe	-0.48 **	-0.44 **	-0.23 (*)	-0.34 *	-0.29 (*)	-0.41	-0.57 **
Alleinlebende Frauen	0.03	0.18	0.26	-0.26	-0.07	-0.12	-0.28
Alleinlebende Männer	0.04	-0.09	0.20	-0.19	-0.59	-0.24	0.05
Andere Privathaushalte	0.10	0.07	0.19	-0.17	-0.23	0.08	-0.14
Kollektivhaushalte	0.46	0.93 *	0.61 *	0.51	1.20 **	-	0.64 (*)
Chi ²	93 **	78 **	81 **	88 **	77 **	30 **	77 **
(R ²)	0.07	0.06	0.06	0.07	0.07	0.06	0.07
n	2381	2418	2418	2346	2341	2249	2338

a) Gesundheitszustand mittel, schlecht oder sehr schlecht = 1, sonst = 0.

b) Nur für Personen in Privathaushalten.

c) Unzufrieden bezüglich Gesundheitszustand.

Der wahrgenommene Gesundheitszustand von **Frauen und Männern** scheint sich im Alter anzugleichen. In der bivariaten Analyse ergeben sich nur mehr bei den gesundheitlichen Auswirkungen auf Hausarbeiten signifikante Differenzen. Dies ist auf die heute noch vorherrschende Rollenteilung zwischen Männern und Frauen zurückzuführen. Die multivariate Analyse bestätigt dieses Ergebnis und zeigt zusätzlich, dass Frauen ihr Freizeitverhalten aus gesundheitlichen Gründen weniger oft

einschränken müssen. Dies dürfte wiederum eine Folge von Rollenzuweisungen sein. Ansonsten sind keine signifikanten Differenzen zu beobachten.

Zwischen **Ausländern** und Schweizern sind bei Verwendung der vorliegenden Indikatoren keine Unterschiede festzustellen. Eine Ausnahme ist der Gesundheitszustand, schätzen doch Ausländer ihren Gesundheitszustand häufiger als mittelmässig bis sehr schlecht ein. Demgegenüber sind grosse Unterschiede nach **Ausbildung** der Befragten vorhanden. Befragte, die nach der obligatorischen Schule keine weitere Ausbildung aufweisen, schätzen ihren Gesundheitszustand als schlechter ein. Auch haben sie gemäss eigenen Angaben häufiger Krankheiten, sind in Haushalt und Freizeit stärker behindert, öfters pflegebedürftig und letztlich auch unzufriedener mit ihrem Gesundheitszustand. Dieser Zusammenhang ist auch in der multivariaten Analyse deutlich erkennbar, wenn um weitere Variablen wie Alter, Geschlecht und Einkommen kontrolliert wird.

Nach **Haushaltstyp** ist nur bei den Kollektivhaushalten ein eindeutiger Zusammenhang mit Gesundheit festzustellen. Erwartungsgemäss sind Befragte in Kollektivhaushalten von gesundheitlichen Problemen signifikant stärker betroffen. Da Personen mit gesundheitlichen Problemen vermehrt in Alters- und Pflegeheime eingewiesen werden, besteht ein direkter Zusammenhang zwischen Wohnform und Gesundheitszustand. Schliesslich sind bei Paaren in der bivariaten Analyse signifikant weniger Krankheiten und ein besserer Gesundheitszustand festzustellen. Kontrolliert man aber um zusätzliche Variablen, insbesondere das Alter, so verschwinden die Unterschiede.

Pflegebedürftigkeit

Im Rahmen der Untersuchung wurde Pflegebedürftigkeit bei Personen, die in Privathaushalten leben, untersucht. Von den Befragten 60jährigen und Älteren geben 5% an, dauerhaft behindert oder seit längerer Zeit pflegebedürftig zu sein. Bei den Jüngeren ist dieser Anteil mit 1% wesentlich geringer (Tabelle 3.5). Bei den Pflegebedürftigen wurde nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit gefragt. Bei den 60jährigen und Älteren geben 3% an, bettlägerig zu sein, 68% brauchen Hilfe bei täglichen Verrichtungen im Haushalt und 29% brauchen Hilfe bei Erledigungen ausserhalb des Haushalts (Tabelle 3.7). In über der Hälfte aller Fälle wird die Pflege durch Haushaltsmitglieder erbracht. Rund ein Fünftel der pflegebedürftigen Befragten erhält die Hilfe von Verwandten ausserhalb des Haushalts. Ein weiteres Fünftel wird von Organisationen wie der Spitex betreut. Von untergeordneter Bedeutung für die Pflege sind demgegenüber Freunde oder Bekannte (nicht ausgewiesen).

Tabelle 3.7: Pflegebedürftigkeit bei den 60jährigen und Älteren nach sozio-ökonomischen Merkmalen 1992 (in % aller Pflegebedürftigen)

	Grad der Pflegebedürftigkeit		Erbringer der Pflege		
	Verrichtungen im Haushalt	Verrichtungen ausserhalb Haushalt	Haushalts- mitglieder	Verwandte ausser Haushalt	Organisa- tion
Alter 20 - 59	(56)	(42)	65	(29)	-
Alter 60+ insgesamt	68	29	57	(17)	20
Alter					
60 - 69	72	(28)	66	-	-
70 - 79	69	(24)	51	(16)	(28)
80 +	62	(35)	53	(26)	(21)
Wirtschaftliche Lage					
bis 1'285 Fr.	76	-	(39)	-	(31)
1'286 - 2'000 Fr.	(61)	(31)	(63)	-	-
2'001 - 3'000 Fr.	(63)	(34)	(50)	-	(35)
3'001 Fr. und mehr	71	(29)	67	(15)	-
Geschlecht					
Frauen	67	(28)	44 *	(24)	(22)
Familientyp					
Alleinlebende Frauen	(65)	(35)	-	(43) **	(36) (*)
Alleinlebende Männer	(80)	-	-	-	(74) **
Paare ohne Kinder	70	(25)	81 **	-	(11) *
Andere Privathaushalte	(58)	-	(91) (*)	-	-

Im Grad der Pflegebedürftigkeit zeigen sich weder in der bi- noch in der multivariaten Analyse Unterschiede nach sozio-ökonomischen Merkmalen (Tabellen 3.7 und 3.8). Hingegen finden sich bei den Erbringern der Pflege Differenzen zwischen den Geschlechtern und verschiedenen Haushaltstypen. So werden von den pflegebedürftigen Frauen 44% von Haushaltsmitgliedern betreut, während es bei den Männern wesentlich mehr, nämlich 72%, sind. Dabei ist davon auszugehen, dass es sich bei der pflegenden Person zumeist um den Ehegatten handelt. Aufgrund der längeren Lebenserwartung von Frauen haben Männer im Alter wesentlich häufiger eine Lebenspartnerin und werden von ihr bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit gepflegt. Frauen haben demgegenüber seltener einen Lebenspartner und werden deshalb auch seltener von Haushaltsmitgliedern gepflegt. Sie sind entsprechend häufiger auf andere Pflegeformen angewiesen.

Tabelle 3.8: Logit-Schätzungen für den Grad der Pflegebedürftigkeit und die Art der Pflege 1992^{a)}

	Pflegebedürftigkeit		Erbringer der Pflege		
	Verrichtungen im Haushalt	Verrichtungen ausserhalb Haushalt	Haushalts- mitglieder	Verwandte ausserhalb Haushalt	Organi- sation
Konstante	1.41	-1.54	1.00	-3.24 *	-1.92 (*)
Alter 70 - 79	-0.32	-0.07	-0.81	0.74	1.23
Alter 80+	-0.53	0.47	-0.70	1.51	0.45
Res. 1'285 - 2'000 Fr.	-0.71	0.51	1.09	0.73	-1.29
Res. 2'001 - 3'000 Fr.	-0.65	0.61	0.07	0.12	0.63
Res. 3'001 Fr. +	-0.35	0.58	1.16	0.30	-1.32
Frauen	0.18	-0.56	-1.42 *	0.98	0.47
Ausländer	-0.36	0.46	-1.24	1.59	0.16
Sekundar II, Tertiärstufe	0.24	0.01	0.06	-0.71	0.16
Alleinlebende Frauen	-0.33	0.88	-	-	-
Alleinlebende Männer	0.56	-0.42	-	-	-
Andere Privathaushalte	-0.49	0.82	-	-	-
Chi ²	3	4	13	7	9
(R ²)	0.04	0.06	0.19	0.14	0.16
n	116	116	116	116	116

a) Grundgesamtheit sind alle Pflegebedürftigen in Privathaushalten.

Der aufgezeigte Zusammenhang wird auch durch die Unterschiede nach Haushaltstyp bestätigt: Von den Befragten in Paarhaushalten erhalten 81% Hilfe von Haushaltsmitgliedern. Ebenso werden 91% der Pflegebedürftigen in anderen Privathaushalten von Haushaltsmitgliedern gepflegt. Alleinlebende können demgegenüber per Definition keine Hilfe von Haushaltsmitgliedern erhalten. Die Wahrscheinlichkeit, alleinlebend zu sein, ist aber bei den Frauen höher als bei den Männern, wodurch die Unterschiede nach Geschlecht erklärt werden können. Interessant sind im weiteren die Differenzen zwischen den alleinlebenden Frauen und den alleinlebenden Männern. Es zeigt sich, dass 74% der alleinlebenden Männer von Organisationen gepflegt werden. Bei den alleinlebenden Frauen beträgt der Anteil demgegenüber nur 36%. Ein Erklärungsansatz dazu ist, dass alleinlebende Männer häufiger ledig sind und über einen kleineren Verwandtschaftskreis verfügen. Deshalb dürften alleinlebende Männer vermehrt auf die Unterstützung von Institutionen angewiesen sein. Anhand der vorliegenden Daten lässt sich dies jedoch nicht schlüssig beurteilen.

Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen

Alter: Ein Erklärungsfaktor der Inanspruchnahme von Leistungen des Gesundheitswesens ist der Gesundheitszustand. Da alte Menschen einen vergleichsweise schlechten Gesundheitszustand haben, ist anzunehmen, dass sie auch mehr medizinische Leistungen beanspruchen. Dies ist in der Tat der Fall. So haben 79% der 60jährigen und Älteren in den letzten Monaten einen Arzt konsultiert, während der entsprechende Anteil bei den unter 60jährigen 69% beträgt (Tabelle 3.9). Die befragten 60jährigen und Älteren, welche einen Arzt konsultierten, weisen mit 8.3 Konsultationen signifikant mehr Arztbesuche auf. Im weiteren waren 18% der 60jährigen und Älteren in stationärer Pflege in einem Spital, wogegen es bei den jüngeren deren 12% waren. Auch ist die durchschnittliche Dauer der stationären Pflege mit 30 Tagen bei den 60jährigen und Älteren wesentlich länger als bei den 20 - 59jährigen. Spitexleistungen werden ebenso von älteren Menschen signifikant öfters beansprucht und die durchschnittliche Dauer der Inanspruchnahme ist höher.

Nicht nur zwischen Jungen und Alten sind signifikante Unterschiede beim Gesundheitszustand und der Inanspruchnahme zu finden. Auch innerhalb der Gruppe der 60jährigen und Älteren steigt die Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen mit steigendem Alter. Gemäss Tabelle 3.9 beanspruchen die 60 - 69jährigen signifikant seltener und die 80jährigen und Älteren häufiger medizinische Leistungen. Die Inanspruchnahme der 70 - 79jährigen weicht hingegen nur geringfügig vom Durchschnitt ab. In der multivariaten Analyse bestätigt sich, dass sowohl die 70 - 79jährigen als auch die 80jährigen und Älteren eine höhere Wahrscheinlichkeit aufweisen, zum Arzt zu gehen, ein Spital aufzusuchen oder die Spitex zu beanspruchen. Die Zahl der Arztkonsultationen, die Dauer der Spitalaufenthalte und die Zahl der Spitextage ist jedoch nicht altersabhängig.

Ressourcen: Bei den Ressourcen bestätigt sich, dass in der Schweiz die Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen nicht durch die wirtschaftliche Lage eines Haushalts beeinflusst wird. In der bivariaten Analyse sind trotzdem einige Unterschiede feststellbar. So weisen untere Ressourcen-Gruppen mehr Arztkonsultationen und höhere Anteile an Spitexleistungen auf. In der multivariaten Analyse verschwinden diese Unterschiede jedoch.

Tabelle 3.9: Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen 1992

	Arzt letzte 12 Monate ^{a)} in %	Anzahl Konsulta- tionen ^{b)} Mittelwert	Spital letzte 12 Monate ^{a)} in %	Anzahl Spitaltage ^{b)} Mittelwert	Spitex vergang. Jahr ^{a)} in %	Anzahl Spitextage ^{b)} Mittelwert
Alter 20 - 59	69	5.9	12	11	2	40
Alter 60+ insgesamt	79 **	8.3 **	18 **	30 **	8 **	110 **
Alter						
60 - 69	75 **	7.4 **	13 **	21 **	3 **	80
70 - 79	82 (*)	8.9 (*)	20 (*)	27	9	80 **
80+	85 *	9.2 *	24 **	47 **	20 **	140 **
Wirtschaftliche Lage ^{c)}						0
bis 1'285 Fr.	75	9.7 **	18	19	15 **	80
1'285 - 2'000 Fr.	81	9.4 **	16	18	9	60
2'001 - 3'000 Fr.	80	7.4	19	23	8	70
3'001 Fr. +	78	7.3 **	17	22	6 *	90
Geschlecht						
Frauen	80	8.8 **	17	33 (*)	10 **	110 (*)
Gesundheitsstatus						
Mittelmässig, schlecht	89 **	11.6 **	26 **	35 **	15 **	100
Versicherungsart						
Zusatzversichert	82 *	7.7	19	17 **	5 **	90

a) Inanspruchnahme ja/nein.

b) Bezogen auf Befragte, die die entsprechenden Leistungen in Anspruch nahmen.

c) Ohne Kollektivhaushalte.

Geschlecht: In der Gesamtbevölkerung weisen Frauen eine höhere Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen auf (vgl. Leu et al. 1997). Betrachtet man jedoch nur die 60jährigen und Älteren, so finden sich nur mehr geringe Unterschiede. Gemäss den bivariaten Auswertungen haben Frauen mehr Arztkonsultationen und eher längere Spitalaufenthalte. Auch Leistungen der Spitex beanspruchen sie öfters. Kontrolliert man jedoch um weitere Variablen wie Alter und Gesundheitszustand, so sind keine Unterschiede mehr zu verzeichnen.

Gesundheitszustand: Auch innerhalb der älteren Generation nehmen Befragte mit schlechtem Gesundheitszustand öfters Leistungen in Anspruch. So waren mehr Personen bei einem Arzt, im Spital oder wurden von der Spitex besucht. Ebenso haben sie im Durchschnitt mehr Arztkonsultationen und Spitalaufenthalte. Die Probit- und OLS-Schätzungen in Tabelle 3.10 bestätigen diesen Befund.

Tabelle 3.10: Probit- und OLS-Schätzungen der Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen 1992

	Arzt- besuch letzte 12 Monate	Anzahl Arzt- konsulta- tionen ^{a)}	Spital- aufenthalt letzte 12 Monate	Anzahl Spital- tage ^{a)}	Spitex- pflege letzte 12 Monate	Anzahl Spitex- tage ^{a)}
Konstante	0.09	1.24 **	-1.34 **	2.26 **	-2.24 **	3.23 **
Alter 70 - 79	0.24 *	0.04	0.28 **	0.05	0.34 *	-0.36
Alter 80+	0.36 **	0.05	0.40 **	0.13	0.81 **	-0.07
Res. 1'285 - 2'000 Fr.	0.26	0.00	-0.09	-0.10	-0.16	-0.63
Res. 2'001 - 3'000 Fr.	0.22	-0.13	-0.02	0.08	-0.15	-0.11
Res. 3'001 Fr. +	0.17	-0.07	-0.05	0.11	-0.21	-0.03
Frauen	0.00	0.01	-0.16	-0.12	0.23	0.21
Ausländer	0.05	0.05	-0.18	-0.68 **	0.03	-0.15
Sekundar II, Tertiärstufe	0.07	-0.07	0.05	-0.04	0.00	0.04
Gesundheitsstatus	0.67 **	0.76 **	0.55 **	0.56 **	0.74 **	0.44
Alleinlebende Frauen	0.03	0.11	-0.01	-0.04	0.23	-0.07
Alleinlebende Männer	-0.20	0.05	-0.36	0.32	0.34	0.52
Andere Privathaushalte	-0.06	0.19 *	0.19	0.25	0.11	0.08
Kollektivhaushalte	0.04	0.26 *	-0.06	1.17 **	0.14	1.46 **
Zusatzversichert	0.33 **	0.13 **	0.22 *	-0.22	-0.06	0.03
Chi ² , F	119 **	29 **	112 **	7 **	182 **	3 **
(R ²), R ²	0.07	0.17	0.08	0.17	0.20	0.12
n	2377	1846	2374	406	2322	190

a) OLS-Schätzungen der Anzahl Arzt- und Spitalbesuche sowie Spital- und Spitextage der Befragten, die in den vergangenen 12 Monaten entsprechende Leistungen in Anspruch nahmen.

Versicherungsart: Zusätzlich zu den üblicherweise verwendeten Variablen wird für die Bestimmung der Inanspruchnahme auch die Versicherungsart beigezogen. Unterschieden wird dabei zwischen Nicht- und Allgemeinversicherten einerseits sowie Zusatzversicherten andererseits. Gemäss ökonomischen Verhaltensannahmen ist davon auszugehen, dass die Inanspruchnahme mit besserer Versicherungsdeckung zunimmt. Die bivariaten Auswertungen zeigen keinen eindeutigen Zusammenhang. Kontrolliert man jedoch um weitere Variablen, insbesondere um die Ressourcen, so zeigt sich, dass Zusatzversicherte signifikant mehr Arztbesuche und Arztkonsultationen aufweisen. Auch waren sie häufiger in ambulanter Pflege.

3.3 Private Netzwerke

Soziale Kontakte und positive zwischenmenschliche Beziehungen sind Grundbedürfnisse jedes Menschen. Sie stellen deshalb einen wichtigen Bereich der Lebenslage dar. Sie erfüllen zwei Funktionen: Einerseits befriedigen sie Bedürfnisse nach emotionaler Zuwendung und sozialer Bestätigung, andererseits sind sie eine Ressource bei der Bewältigung von Problemen. Zur Beschreibung der privaten Netzwerke werden folgende Indikatoren verwendet (vgl. Tabelle 3.11):

- **Vorhandensein eines Partners:** Von den 60jährigen und Älteren haben 61% einen Ehe- oder Lebenspartner.
- **Zahl der regelmässigen Kontakte mit Verwandten und Freunden:** 69% der Befragten geben an, dass sie mit mehr als 10 Personen, die ausserhalb des Haushalts wohnen, regelmässige Kontakte haben.
- **Besuche:** 79% der 60jährigen und Älteren haben in den letzten vier Wochen Freunde, Verwandte und Bekannte besucht oder wurden von solchen besucht.
- **Vertrauenspersonen ausserhalb des Haushalts:** Neben der Quantität von Kontakten sind enge, verbindliche Bindungen von zentraler Bedeutung. 49% der Befragten haben mehrere Vertrauenspersonen ausserhalb des Haushalts, mit denen sie über persönliche Probleme und Schwierigkeiten reden können.
- **Nachbarschaftskontakte:** Beziehungen zur Nachbarschaft zeichnen sich durch die räumliche Nähe aus. Viele alltägliche Hilfeleistungen werden in einem nachbarschaftlichen Umfeld erbracht. Insgesamt geben 59% der Befragten an, dass sie ihre Nachbarn regelmässig besuchen oder von ihnen besucht werden.
- **Teilnahme an Veranstaltungen von Vereinen / Organisationen:** 50% der 60jährigen und Älteren nehmen an Veranstaltungen von Vereinen, Vereinigungen, Clubs, Parteien, anderen Gruppen oder der Kirche als Aktiv- oder Passivmitglied teil.
- **Zufriedenheit mit den sozialen Kontakten:** 6% der 60jährigen und Älteren sind mit ihren sozialen Kontakten unzufrieden und geben auf einer 10stufigen Skala Werte von 5 und weniger an.
- **Einsamkeit:** 18% der 60jährigen und Älteren stimmen der Aussage «ich fühle mich oft einsam» zu.

Tabelle 3.11: Soziale Beziehungen der 60jährigen und Älteren 1992 (in %)

	Partner	Anzahl Personen	Besuche	Vertrauenspersonen	Nachbarn	Mitglied Verein	Unzufrieden	Einsam
Alter 20 - 59	80	84	88	59	60	60	6	11
Alter 60+ insgesamt	61 **	69 **	79 **	49 **	59	50 **	6	18 **
Alter								
60 - 69	74 **	78 **	85 **	53 **	59	56 **	5	14 **
70 - 79	58	67	77	48	60	50	6	18
80+	38 **	52 **	69 **	42 *	57	37 **	8	28 **
Wirtschaftliche Lage ^{a)}								
bis 1'285 Fr.	53 *	55 **	67 **	41 (*)	59	39 *	9 (*)	27 **
1'285 - 2'000 Fr.	58 *	57 **	75 (*)	47	58	40 **	7	19
2'001 - 3'000 Fr.	64	67	77	45	55	46 (*)	5	17
3'001 Fr. +	69 **	78 **	84 **	53 *	62 (*)	58 **	4 (*)	14 *
Geschlecht								
Frauen	46 **	66 *	79	50	60	45 **	6	22 **
Nationalität								
Ausländer	65	59 *	67 *	55	54	37 *	(6)	19
Ausbildung								
Sekundarstufe I	55 **	62 **	75 **	45 *	59	41 **	7	22 **
Gesundheitszustand								
Mittel, schlecht	58 *	58 **	73 **	45 *	57	41 **	9 **	27 **
Haushaltstyp								
Alleinlebende Frauen	(3) **	62 **	80	52	62	46 (*)	6	30 **
Alleinlebende Männer	(12) **	55 *	71	49	53	49	14 **	36 **
Paare ohne Kinder	100 **	76 **	82 **	48	60	55 **	4 **	9 **
Andere Privathaushalte	18 **	71	71 (*)	50	57	43	(6)	20
Kollektivhaushalte	12 **	35 **	63 **	48	50 (*)	27 **	16 **	38 **
Familienverlauf								
Kinderlos ^{b)}	43 **	61 **	74 *	45 (*)	57	45 *	8 (*)	19

a) Ohne Kollektivhaushalte.

b) Als kinderlos gelten Personen, die weder innerhalb noch ausserhalb des Haushalts eigene Kinder haben.

Tabelle 3.12: Logit Schätzungen für soziale Beziehungen der 60jährigen und Älteren 1992

	Partner	Anzahl Personen	Besuche	Vertrauens- Personen	Nachbarn	Mitglied Verein	Unzu- frieden	Einsam
Konstante	1.32 **	1.17 **	1.21 **	-0.35	0.33	0.09	-2.89 **	-2.49 **
Alter 70 - 79	-0.67 **	-0.35 *	-0.32 (*)	-0.17	0.05	-0.12	-0.08	-0.02
Alter 80+	-1.44 **	-0.76 **	-0.63 **	-0.44 **	0.00	-0.52 **	-0.05	0.25
Ressourcen 1'285 - 1'600 Fr.	0.64 *	-0.09	0.27	0.17	0.01	-0.01	-0.30	-0.21
Ressourcen 2'001 - 3'000 Fr.	0.74 **	0.26	0.37	0.10	-0.06	0.23	-0.56	-0.27
Ressourcen 3'001 Fr. +	0.91 **	0.64 **	0.66 **	0.34	0.17	0.53 *	-0.53	-0.26
Frauen	-1.69 **	-0.08	0.20	0.16	0.06	-0.39 **	-0.02	0.38 (*)
Ausländer	0.00	-0.45 (*)	-0.52 *	0.35	-0.15	-0.55 *	-0.07	0.17
Sekundärstufe II / Tertiärstufe	0.08	0.29 *	0.28 (*)	0.26 *	0.01	0.45 **	-0.25	-0.21
Gesundheit mittel, schlecht	-0.01	-0.60 **	-0.39 **	-0.20 (*)	-0.12	-0.41 **	0.71 **	0.86 **
Alleinlebende Frauen	-	-0.32 (*)	0.03	0.31 (*)	0.11	0.08	0.18	1.22 **
Alleinlebende Männer	-	-0.79 **	-0.29	0.31	-0.22	-0.27	1.27 **	1.93 **
Andere Privathaushalte	-	-0.10	-0.49 (*)	0.13	-0.08	-0.29	0.41	0.73 *
Kollektivhaushalte	-	-0.85 **	-0.10	0.55 (*)	-0.27	-0.41	0.91 (*)	1.28 **
Kinderlos	-	-0.23	-0.26 (*)	-0.27 *	-0.09	-0.17	0.23	-0.28
Chi ²	357 **	191 **	84 **	40 **	13	140 **	41 **	176 **
(R ²)	0.24	0.14	0.07	0.03	0.01	0.10	0.07	0.16
n	2'381	2'366	2'368	2'338	2'348	2'363	2'332	2'354

Alter: Private Netzwerke sind stark von der Lebensphase abhängig, in der sich eine Person befindet. Junge Menschen haben im allgemeinen mehr Beziehungen als alte. Ersichtlich wird dies aus Tabelle 3.11, weisen doch alte Menschen bei den meisten Indikatoren weniger Kontakte auf und sind signifikant häufiger einsam. Nur bei den Nachbarschaftskontakten und der Zufriedenheit mit den sozialen Beziehungen sind keine Unterschiede zu finden. Neben den Differenzen zwischen Alten und Jungen zeigen sich auch beachtliche Unterschiede innerhalb der 60jährigen und Älteren. Personen in der Altersgruppe 60 bis 69 haben gemäss den meisten verwendeten Indikatoren die engeren sozialen Beziehungen. Mit steigendem Alter nehmen die sozialen Beziehungen ab. Der grösste Unterschied ist beim «Vorhandensein eines Partners» zu beobachten. Bei den 60 bis 69jährigen haben 74% einen Partner während es bei den 80jährigen und Älteren nur mehr deren 38% sind. Dieser Unterschied ist in erster Linie auf die Verwitmung von Angehörigen der obersten Altersklasse zurückzuführen. Die 60 bis 69jährigen verfügen auch gemäss den Indikatoren «regelmässige Kontakte», «Besuche von Verwandten und Freunden», «Vertrauensperson», «Mitgliedschaft bei Vereinen», sowie «Einsamkeit» über signifikant stärkere soziale Bindungen. Die Differenzen zu den 80jährigen und Älteren betragen je nach Indikator 11 bis 26 Prozentpunkte. Keine Unterschiede lassen sich einzig bei den Nachbarschaftskontakten und bei der Zufriedenheit beobachten.

Auch in der multivariaten Analyse bleibt der Alterseffekt bestehen (Tabelle 3.12). Bei den meisten objektiven Indikatoren haben die 80jährigen und Älteren signifikant weniger Kontakte als die Referenzgruppe der 60 bis 69jährigen. Eine Ausnahme sind wiederum die Nachbarschaftskontakte. Betrachtet man die subjektiven Indikatoren, so stellt man fest, dass der in der bivariaten Analyse erkennbare Zusammenhang zwischen Alter und Einsamkeit nicht mehr signifikant ist. Einsamkeitsgefühle sind damit nicht eine Frage des Alters per se, sondern sind abhängig von den Merkmalen «Alleinlebend sein» und «schlechter Gesundheitszustand».

Ressourcen: Die finanzielle Situation eines Haushaltes kann die sozialen Beziehungen auf zwei Ebenen belasten. Einerseits werden die ausserfamiliären Beziehungen beeinträchtigt, indem Personen aus finanziellen Gründen nicht an gesellschaftlichen Aktivitäten teilnehmen können. Andererseits kann die Verteilung knapper Ressourcen zu Spannungen innerhalb der Familie führen (vgl. Walper 1991). Wie den Tabellen 3.11 und 3.12 zu entnehmen ist, werden auch bei den 60jährigen und Älteren die privaten Netzwerke mit zunehmenden Ressourcen dichter. So weisen die Personen mit Ressourcen über 3'000 Franken pro Monat bei allen Indikatoren signifikant mehr Beziehungen

auf. Besonders deutlich wird dies bei den Indikatoren «Partner», «Zahl der regelmässigen Kontakte», «Besuche von Verwandten und Freunden», «Mitgliedschaft bei Vereinen», sowie «Einsamkeit». Personen mit Ressourcen bis 1'285 Franken haben bei denselben Indikatoren signifikant weniger soziale Beziehungen.

Die multivariate Betrachtung bestätigt weitgehend die bivariaten Befunde, ist doch die oberste Ressourcengruppe auch in der multivariaten Analyse signifikant bessergestellt. Ausnahme ist lediglich der Indikator «Einsamkeit», bei dem keine signifikanten Unterschied zu finden sind. Die Resultate für die Gesamtbevölkerung (vgl. Leu et al. 1997) zeigen demgegenüber ein anderes Ergebnis: Einsamkeit tritt bei Personen in schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen signifikant häufiger auf als bei Personen in guten wirtschaftlichen Verhältnissen. Offenbar trifft der für die Gesamtbevölkerung ermittelte Zusammenhang für die 60jährigen und Älteren nicht mehr zu.

Geschlecht: Die Männer in der Altersklasse 60+ haben u.a. aufgrund der niedrigeren Lebenserwartung häufiger eine Partnerin als Frauen einen Partner. Neben der häufigeren Partnerlosigkeit sind Frauen auch gemäss weiteren Indikatoren schlechter integriert als Männer (Tabelle 3.11). So haben sie weniger Kontakte mit Personen ausserhalb des Haushalts, sind weniger oft Mitglied in Vereinen und fühlen sich einsamer. Die multivariate Analyse bestätigt, dass Frauen seltener einen Partner haben und seltener in Vereinen sind. Nach den übrigen verwendeten Indikatoren ist die Qualität ihrer sozialen Netze vergleichbar mit jener von Männern. Insbesondere entfallen in dieser Altersklasse die für die Gesamtbevölkerung beobachteten geschlechtsspezifischen Unterschiede bezüglich Einsamkeit. Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass Männer mit der Aufgabe der Erwerbstätigkeit im Rentenalter über keinen zusätzlichen Ort für soziale Beziehungen verfügen. Die Situation von Männern und Frauen gleicht sich damit tendenziell an.

Nationalität: Ausländer im Alter von 60 Jahren und älter weisen weniger soziale Beziehungen als Schweizer derselben Altersgruppe auf. Sie haben mit weniger Personen Kontakt, erhalten weniger Besuche und sind seltener in Vereinen aktiv (vgl. Tabellen 3.11 und 3.12). Ansonsten finden sich keine signifikanten Unterschiede. Auch beim Kriterium «Nationalität» stimmt der für die Gesamtbevölkerung gefundene Zusammenhang (weniger soziale Kontakte bei Angehörigen der ausländischen Wohnbevölkerung) nur mehr abgeschwächt. Ob sich die Lebensbedingungen zwischen Schweizern und Ausländern im Alter angleichen, ist jedoch fraglich. Wahrscheinlicher ist, dass es sich um das Ergebnis eines Selektionsprozesses handelt, indem schlecht integrierte Ausländer bei

Erreichen des Rentenalters in ihre Heimat zurückkehren, während die besser integrierten in der Schweiz bleiben.

Bildung: Die Bedeutung der Bildung nimmt mit zunehmendem Alter ab. Da mit dem Erreichen des Rentenalters sich viele vom Arbeitsmarkt zurückziehen, verliert Bildung einen Teil ihres Wertes als ökonomische Ressource. Trotzdem bleibt Bildung weiterhin wichtig für die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben. In Tabelle 3.11 werden die Unterschiede in den sozialen Netzwerken nach Bildung aufgeführt. Demnach haben Personen mit geringer Bildung seltener einen Partner, eine geringere Kontakthäufigkeit, weniger Besuche, weniger Vertrauenspersonen und sind seltener in Vereinen. Im weiteren fühlen sie sich einsamer. Die multivariate Analyse bestätigt, dass Personen mit niedrigem Bildungsniveau mit weniger Personen Kontakt haben, weniger oft über Vertrauenspersonen verfügen und seltener Mitglied in einem Verein sind. Es findet sich jedoch kein Zusammenhang zwischen geringer Bildung und Partnerschaft bzw. Einsamkeit.

Gesundheit: Mit zunehmendem Alter wird der Gesundheitszustand schlechter, womit sich die Handlungsspielräume verringern. Dies hat Auswirkungen auf die sozialen Netzwerke: die Auswertungen zeigen, dass die 60jährigen und Älteren mit mittlerem oder schlechtem Gesundheitszustand signifikant weniger Beziehungen zu anderen Menschen aufweisen und damit vermehrt isoliert sind. Eine Ausnahme bilden lediglich die Nachbarschaftskontakte, welche auch mit schlechterem Gesundheitszustand wegen der räumlichen Nähe offenbar nicht zurückgehen. Die multivariate Analyse bestätigt, dass Personen mit schlechtem Gesundheitszustand weniger Kontakte und Besuche aufweisen und sich seltener an Vereinsaktivitäten beteiligen. Darüber hinaus nehmen sie ihre schlechte Integration auch subjektiv als solche wahr, fühlen sie sich doch signifikant öfters einsam und unzufrieden. Ihre Situation ist entsprechend objektiv und subjektiv als unbefriedigend zu bezeichnen.

Haushaltstyp: In den letzten Jahrzehnten hat sich ein tiefgreifender Wandel in der Struktur der Haushalte vollzogen. Ganz allgemein haben Einpersonenhaushalte, Ein-Eltern-Familien und Konsensualpaare an Bedeutung gewonnen (Priester 1996). Lebenszyklusbedingt sind bei den 60jährigen und Älteren insbesondere Alleinlebende, Paare ohne Kinder und Personen in Kollektivhaushalten häufiger anzutreffen. Die Auswertungen machen deutlich, dass der Haushaltstyp einen grossen Einfluss auf die sozialen Beziehungen hat. Gemäss Tabelle 3.11 sind Personen in Paarhaushalten überdurchschnittlich integriert. Sie haben mit mehr Personen Kontakt, werden häufiger besucht und sind vermehrt in Vereinen integriert. Ihre vorteilhafte Situation bestätigt sich auch durch ein geringes Ausmass an Unzufriedenheit und Einsamkeit. Alleinlebende sind demgegenüber schlechtergestellt.

Sowohl alleinlebende Männer als auch alleinlebende Frauen haben mit weniger Personen ausserhalb des Haushalts Kontakt und fühlen sich wesentlich öfter einsam. Alleinlebende Männer sind zudem mit ihren sozialen Beziehungen unzufrieden. Auch Personen in Kollektivhaushalten empfinden ihre Situation eher als unbefriedigend. Bei den meisten objektiven Indikatoren weisen sie unterdurchschnittliche Kontakte auf. Im weiteren ist auch Einsamkeit und Unzufriedenheit bei ihnen wesentlich weiter verbreitet. In der multivariaten Analyse finden diese Resultate nur beschränkt Bestätigung. Gemäss den Logit-Schätzungen hat der Haushaltstyp keinen Zusammenhang mit objektiven Indikatoren wie Kontakthäufigkeit oder Vereinsmitgliedschaft. Die in der bivariaten Analyse gefundenen Zusammenhänge können offensichtlich durch andere erklärende Faktoren wie Alter, Ressourcen, Gesundheit oder Bildung erklärt werden, nicht aber durch den Haushaltstyp. Hingegen sind Alleinlebende und Personen in Kollektivhaushalten mit grösserer Wahrscheinlichkeit einsam.

Familienverlauf: Gewisse biographische Ereignisse können einen grossen Einfluss auf die sozialen Beziehungen im Alter haben. Dazu gehört der Entscheid zu heiraten, Kinder aufzuziehen oder zu scheiden. Eigene Kinder können im Alter Beziehungs- und Unterstützungspersonen sein. Entsprechend ist zu vermuten, dass Personen mit eigenen Kindern im Alter engere soziale Netze aufweisen. Gemäss Tabelle 3.11 ist dies der Fall, weisen doch Personen ohne Nachkommen eine geringere Kontakthäufigkeit auf und erhalten weniger Besuche. Kinderlose fühlen sich jedoch im Durchschnitt nicht einsamer. In der multivariaten Analyse sind nur zwei Zusammenhänge signifikant: Kinderlose erhalten weniger oft Besuch, und sie besitzen seltener eine nahestehende Vertrauensperson. Offenbar hängt Kinderlosigkeit mit anderen Merkmalen zusammen, weshalb die multivariaten Zusammenhänge schwächer sind.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Lebenslage der Befragten wesentlich von ihrem Kontakt- und Kooperationsspielraum geprägt wird. Die Beschreibung der Quantität und Stabilität privater Netzwerke gibt einen Hinweis darauf, inwieweit bestimmte Personengruppen die Möglichkeit besitzen, mit Hilfe sozialer Beziehungen ihre Lebensbedingungen selbst zu gestalten. Bei den 60jährigen und Älteren sind es die Hochbetagten, Personen mit geringen Ressourcen, Ausländer, Personen mit niedriger Bildung sowie Personen mit Gesundheitsproblemen, die eine signifikant geringere Kontakthäufigkeit aufweisen, seltener zu Besuch sind oder Besuche empfangen und weniger häufig einem Verein angehören. Dies hat jedoch nicht zur Folge, dass sich diese Personengruppen - mit Ausnahme der Befragten mit schlechter Gesundheit - auch einsamer oder unzufriede-

ner fühlen. Der beobachtete Rückzug scheint vielmehr ein Teil der Lebenssituation älterer Menschen zu sein und wird von den Betroffenen als solcher akzeptiert. Hingegen führt ein schlechter Gesundheitszustand nicht nur zu objektiven Einschränkungen der sozialen Beziehungen, sondern diese werden auch subjektiv als solche empfunden. Auch Alleinlebende und Personen in Kollektivhaushalten fühlen sich häufiger einsam. Offenbar sind der Haushaltstyp und der Gesundheitszustand zwei wesentliche Determinanten der sozialen Isolation im Alter.

3.4 Subjektives Wohlbefinden

Unter subjektivem Wohlbefinden versteht man die von den Betroffenen abgegebenen Einschätzungen über spezifische Lebensbedingungen oder das Leben im allgemeinen. In der vorliegenden Studie wird das subjektive Wohlbefinden insbesondere anhand der allgemeinen Lebenszufriedenheit, der Zufriedenheit mit einzelnen Lebensbereichen (wie Wohnen, Gesundheit oder privaten Netzwerken) und ausgewählter Anomie- sowie Besorgnisindikatoren gemessen.

Die Zufriedenheit mit dem Leben allgemein oder mit den verschiedenen Lebensbereichen wird mittels einer vom Interviewer vorgelegten Zufriedenheitsskala von 1 (ganz und gar unzufrieden) bis 10 (ganz und gar zufrieden) abgefragt. Nur die beiden Extremwerte sind verbalisiert. Im weiteren wird die Zufriedenheit mit einzelnen Sachverhalten (z.B. mit der Wohnungsgrösse) anhand einer 4 oder 5stufigen Skala erfasst, wobei jede Ausprägung entsprechend verbalisiert ist. Zwei Anomiesymptome (Einsamkeit, sich in komplizierten Verhältnissen nicht zurechtfinden) sowie insgesamt 11 Besorgnissymptome dienen als negative Komponenten des Wohlbefindens. Bei den Besorgnissymptomen werden die Indikatoren «Immer wieder Ängste und Sorgen haben» sowie «Gewöhnlich unglücklich oder niedergeschlagen sein» gesondert ausgewiesen. Die weiteren Besorgnissymptome werden in Form eines Summenindexes zusammengefasst (vgl. Fussnote in Tabelle 3.13).

Subjektives Wohlbefinden insgesamt und nach sozio-ökonomischen Merkmalen

Die allgemeine Lebenszufriedenheit ist bei den 60jährigen und Älteren mit einem Durchschnittswert von 8.4 insgesamt sehr hoch (Tabelle 3.13). Lediglich 7% stufen sich selbst unterhalb der Skalenmitte ein und werden deshalb als «Unzufriedene» bezeichnet. Die meisten 60jährigen und Älteren zeichnen sich offenbar durch ein hohes subjektives Wohlbefinden aus. Allerdings muss dieses Ergebnis mit der notwendigen Vorsicht interpretiert werden. Glatzer (1984b) geht davon aus, dass länger andauernde Phasen von Unzufriedenheit oder Unglücklichsein grosse psychische Belastungen darstellen. Die Betroffenen versuchen deswegen entweder ihre Lebensumstände zu verändern oder aber ihre Ansprüche im Sinne der «Adaptation» herabzusetzen. So ist es nicht überraschend, wenn hier die grosse Mehrheit der Befragten - ähnlich wie in den Untersuchungen in anderen Ländern (vgl. Noll 1993) - einen hohen Zufriedenheitswert für ihr Leben allgemein angibt.

Trotz der insgesamt hohen allgemeinen Zufriedenheit wird aus Tabelle 3.13 weiter ersichtlich, dass Anomiesymptome in der Bevölkerung im Alter 60+ weit verbreitet sind. Danach leiden 18% der

Tabelle 3.13: Subjektives Wohlbefinden der 60jährigen und Älteren nach sozio-ökonomischen Merkmalen 1992 (in %)

	Zufrieden- heit mit dem Leben ^{a)} Mittelwert	Unzu- friedene ^{b)} in %	Einsam- keit ^{c)} in %	Nicht zuecht- finden ^{c)} in %	Ängste und Sorgen ^{d)} in %	Unglücklich oder nieder- geschlagen ^{d)} in %	Besorgnissymptome ^{e)} keine in %	4 und mehr in %
Alter 20 - 59	8.2	8	11	14	18	7	44	14
Alter 60+ insgesamt	8.4 **	7	18 **	19 **	19	10 **	32 **	22 **
Frauen								
Insgesamt	8.4 (*)	9 *	22 **	21 *	23 **	12 *	29 **	27 **
Alter 60 - 69 ^{f)}	8.4 (*)	8	19	13	23	10	34 *	23 *
Alter 70 - 79 ^{f)}	8.3	9	21	21	22	12	23 *	30
Alter 80+ ^{f)}	8.2	10	29 *	35 **	26	15 (*)	26	30
Männer								
Insgesamt	8.5 (*)	5 *	13 **	16 *	14 **	8 *	37 **	15 **
Alter 60 - 69 ^{g)}	8.5	4	8 **	12 *	14	7	41 *	14
Alter 70 - 79 ^{g)}	8.6	(5)	14	17	12	6	34	13
Alter 80+ ^{g)}	8.2 *	(8)	27 **	26 *	22 *	15 *	29 (*)	26 **
Wirtschaftliche Lage^{h)}								
bis 1'285 Fr.	8.0 **	15 **	27 **	30 **	25	13	22 *	34 **
1'285 - 2'000 Fr.	8.1	11 *	19	23 *	23	11	29	27 (*)
2'001 - 3'000 Fr.	8.3 *	7	17	21 (*)	23 **	12 (*)	26 *	27 *
3'001 Fr. +	8.7 **	4 **	14 *	12 **	15 **	7 *	37 **	17 **
Nationalität								
Ausländer	8.1 *	(9)	19	26 (*)	20	(12)	30	24
Ausbildung								
Sekundarstufe I	8.2 **	10 **	22 **	26 **	25 **	13 **	25 **	31 **

Tabelle 3.13: Subjektives Wohlbefinden der 60jährigen und Älteren nach sozio-ökonomischen Merkmalen 1992 (in %), Fortsetzung

Gesundheitszustand	Zufriedenheit mit dem Leben ^{a)} Mittelwert	Unzufriedene ^{b)} in %	Einsamkeit ^{c)} in %	Nicht zurechtfinden ^{c)} in %	Ängste und Sorgen ^{d)} in %	Unglücklich oder niedergeschlagen ^{d)} in %	Besorgnissymptome ^{e)} keine in % 4 und mehr in %
Mittel, schlecht	7.7 **	13 **	27 **	31 **	34 **	19 **	12 ** 43 **
Haushaltstyp							
Alleinlebende Frauen	8.3 **	9	30 **	21	21	13 (*)	26 ** 27 *
Alleinlebende Männer	8.1 **	(11)	36 **	18	15	(8)	35 17
Paare ohne Kinder	8.6 **	5 **	9 **	15 **	18	7 **	34 20 *
Andere Privathaushalte	8.1 **	(9)	20	23	21	14	35 24
Kollektivhaushalte	7.6 **	18 **	38 **	44 **	27	22 **	35 26

a) Durchschnittswerte auf der Zufriedenheitsskala von 1 bis 10.

b) Anteil derjenigen mit Einstufungen von 1 bis 5 auf der Zufriedenheitsskala von 1 bis 10.

c) Anteil derjenigen, die der Aussage zugestimmt haben.

d) Anteil derjenigen, die die Frage mit ja beantwortet haben.

e) Summenindex über folgende 11 Besorgnissymptome: «sich öfter erschöpft und zerschlagen fühlen», «öfter Schlafstörungen aufweisen», «öfter unter Kopfschmerzen leiden», «sich grosse Sorgen über die Gesundheit machen», «immer wieder Ängste und Sorgen haben», «völlig durcheinander sein, wenn Dinge schnell getan werden müssen», «ständig aufgeregt und nervös sein», «öfter über Herzklopfen beunruhigt sein», «gewöhnlich unglücklich oder niedergeschlagen sein», «öfter unter Herzklopfen leiden», «öfter unter Zittern oder Schütteln leiden».

f) Signifikanztest nur gegenüber Frauen anderer Altersgruppen.

g) Signifikanztest nur gegenüber Männern anderer Altersgruppen.

h) Ohne Kollektivhaushalte.

Bevölkerung unter Einsamkeitsgefühlen und für 19% ist das Leben so kompliziert geworden, dass sie sich fast nicht mehr zurechtfinden. Im weiteren sind Besorgnissymptome in der Bevölkerung im Alter 60+ weit verbreitet. Jede zehnte Person ist «gewöhnlich unglücklich oder niedergeschlagen», gar jeder fünfte Befragte leidet immer wieder unter «Ängsten und Sorgen». Nur 32% geben an, unter keinem der aufgeführten Symptome zu leiden. Rund ein Fünftel weist fünf oder mehr Symptome auf.

Alter und Geschlecht: Zwischen den 60jährigen und Älteren und den 20 - 59jährigen sind grosse Unterschiede festzustellen. Die durchschnittliche Zufriedenheit ist gemäss Tabelle 3.13 bei älteren Menschen offenbar höher, der Anteil der Unzufriedenen gleich hoch. Bei den weiteren Indikatoren sind ältere Menschen hingegen schlechter gestellt. Sie zeigen signifikant häufiger Anomiesymptome und sind öfters unglücklich und niedergeschlagen. Auch leiden sie häufiger unter Besorgnissymptomen.

Innerhalb der 60jährigen und Älteren werden die Ergebnisse getrennt nach Altersgruppen und Geschlecht ausgewiesen. Die allgemeine Lebenszufriedenheit unterscheidet sich dabei kaum zwischen den Geschlechtern (Tabelle 3.13). Bei den Männern variiert auch der Anteil der von Anomie- oder Besorgnissymptomen Betroffenen mit zunehmendem Alter nur wenig. Einzig die über 80jährigen leiden vermehrt unter Einsamkeit und finden sich häufiger im Leben fast nicht mehr zurecht. Auch die Zahl der Besorgnissymptome nimmt ab dem 80. Lebensjahr zu. Frauen beklagen sich in allen Altersgruppen stärker über Beeinträchtigungen des Wohlbefindens als Männer. Insbesondere Ängste und Sorgen, Einsamkeitsgefühle sowie Kumulationen von Besorgnissymptomen sind bei Frauen häufiger als bei Männern. Dabei sind insbesondere die hochbetagten Frauen im Vergleich zum Bevölkerungsdurchschnitt in ihrem Wohlbefinden stark beeinträchtigt.

Die in Tabelle 3.14 dargestellten multivariaten Auswertung bestätigen die Unterschiede nach Geschlecht und Alter nur teilweise: Frauen sind weniger zufrieden mit dem Leben insgesamt, fühlen sich mit grösserer Wahrscheinlichkeit einsam, leiden eher unter Ängsten und Sorgen und weisen mehr Besorgnissymptome auf als Männer. Die Altersstruktur der Befragten verliert dagegen klar an Gewicht. Deutlich sichtbar wird der Alterseffekt nur in bezug auf das Zurechtfinden mit dem Leben.

Ressourcen: Die allgemeine Lebenszufriedenheit steigt kontinuierlich mit steigender Ressourcenausstattung an, wobei die Unterschiede zwischen den einzelnen Mittelwerten bis zu Ressourcen von 3'000 Franken eher gering ausfallen (Tabelle 3.13). Deutlicher sind diese Unterschiede beim Anteil

Tabelle 3.14: Logit Schätzungen für Zufriedenheit mit dem Leben insgesamt und Indikatoren des Wohlbefindens für die 60jährigen und Älteren 1992

	Unzufrieden mit dem Leben	Einsamkeit	Sich nicht zurechtfinden	Ängste und Sorgen	Unglücklich/ Niedergeschl.	Besorgnis- symptome (>=4)
Konstante	-3.09 **	-2.53 **	-1.91 **	-2.13 **	-3.16 **	-2.25 **
Alter 70 - 79	-0.12	-0.01	0.38 *	-0.26	-0.19	0.01
Alter 80+	-0.09	0.28	0.86 **	0.03	0.17	0.28
Ressourcen 1'285 - 1'600 Fr	0.06	-0.40	-0.15	0.15	-0.11	-0.20
Ressourcen 1'601 - 2'000 Fr	-0.35	-0.05	-0.16	-0.04	-0.04	-0.39
Ressourcen 2'001 - 3'000 Fr	-0.61	-0.26	-0.28	0.08	0.05	-0.20
Ressourcen 3'001 Fr. +	-0.91 **	-0.24	-0.63 *	-0.27	-0.28	-0.57 *
Frauen	0.56 (*)	0.37 (*)	0.10	0.63 **	0.07	0.77 **
Ausländer	0.09	0.16	0.43	-0.16	0.05	-0.09
Sekundarstufe II /						
Tertiärstufe	-0.33	-0.24	-0.58 **	-0.27 (*)	-0.21	-0.44 **
Gesundheit mittel, schlecht	1.31 **	0.86 **	1.18 **	1.45 **	1.66 **	2.10 **
Alleinlebende Frauen	0.24	1.17 **	0.04	-0.30	0.47 (*)	-0.18
Alleinlebende Männer	1.06 *	1.86 **	0.09	-0.05	-0.03	-0.02
Andere Privathaushalte	0.56	0.70 *	0.38	-0.09	0.63 (*)	-0.05
Kollektivhaushalte	0.61	1.18 **	0.53	-0.15	0.72 (*)	-0.68 (*)
Chi ² mit 26 FG	94 **	174 **	195 **	161 **	118 **	330 **
(R ²)	0.14	0.15	0.17	0.14	0.14	0.26
n	2'333	2'354	2'338	2'348	2'354	2'381

der Unzufriedenen, der in den untersten beiden Ressourcenkategorien mehr als dreimal so hoch liegt wie in der obersten. Generell ist der Anteil der Personen, die unter Beeinträchtigungen des subjektiven Wohlbefindens leiden, insbesondere in der untersten Ressourcenkategorie erheblich höher und in der obersten Kategorie deutlich tiefer als in den übrigen Kategorien. Die multivariate Analyse bestätigt diese Zusammenhänge nur beschränkt. Einzig bei der Zufriedenheit mit dem Leben, dem sich nicht zurechtfinden im Leben und bei den kumulierten Besorgnissymptomen gibt es einen direkten Zusammenhang des Wohlbefindens mit der Ressourcenhöhe. Die übrigen bei bivariater Auswertung gefundenen Zusammenhänge sind nicht auf die wirtschaftliche Lage an sich, sondern bei der Berücksichtigung weiterer Merkmale insbesondere auf das Bildungsniveau und den Gesundheitszustand zurückzuführen (Tabelle 3.14).

Ausbildung: Die Auswertung nach Bildungsstufen zeigt, dass sich das subjektive Wohlbefinden von Personen mit Bildungsabschluss auf der Sekundarsufe I (obligatorische Schule, Anlehre oder Haushaltjahr) erheblich ungünstiger darstellt als bei Personen mit höherer Ausbildung (Tabelle 3.14). Die Differenzen sind erwartungsgemäss beim Symptom «sich im Leben fast nicht mehr zurechtfinden» sehr gross, bestehen aber bei sämtlichen untersuchten Indikatoren zum Wohlbefinden. Die Werte in der multivariaten Auswertung demonstrieren die Bedeutung des Ausbildungsniveaus für das subjektive Wohlbefinden (Tabelle 3.14). Höhergebildete finden sich - unabhängig von ihrem Alter, ihrer wirtschaftlichen Lage u.a.m. - tendenziell besser zurecht und leiden seltener unter Ängsten und Sorgen oder kumulierten Besorgnissymptomen.

Gesundheit: Eine eher skeptische Bewertung ihrer gesundheitlichen Situation geht bei den befragten Personen sowohl mit einer deutlich tieferen Lebenszufriedenheit als auch mit einem gehäuftem Auftreten der negativen Komponenten des Wohlbefindens einher (Tabelle 3.13). Der Anteil der mit dem Leben Unzufriedenen und unter Anomie- oder Besorgnissymptomen Leidenden ist in der Gruppe derjenigen mit gesundheitlichen Problemen mindestens sechs Prozentpunkte höher als in der Gesamtbevölkerung. Besonders ausgeprägt ist dies bezüglich des Nichtzurechtfindens mit dem Leben, der Ängste und Sorgen sowie der Kumulation von Besorgnissymptomen. Dieser grosse Zusammenhang wird auch durch die regressionsstatistische Auswertung vollumfänglich bestätigt.

Haushaltstyp: Zwischen Paaren und den Personen in den übrigen Haushalten bestehen erhebliche Unterschiede im Wohlbefinden. Befragte in Paarhaushalten geben höhere Zufriedenheitswerte und seltener Besorgnis- oder Anomiesymptome an. Insbesondere das Gefühl der Einsamkeit ist für Alleinlebende und Bewohner von Kollektivhaushalten ein wichtiges Problem (vgl. Abschnitt 3.3).

Generell leiden Personen in Kollektivhaushalten in sehr grossem Masse unter den meisten subjektiven Problemmerkmalen.

Insgesamt können die Auswertungen zum subjektiven Wohlbefinden als Beleg dafür angesehen werden, dass sich unterschiedliche Lebensbedingungen im subjektiven Bewusstsein widerspiegeln. Vor allem Personen ohne Ehepartner, Personen mit schlechtem Gesundheitszustand und niedrigem Ausbildungsniveau gehören zu den Gruppen mit starker Beeinträchtigung des Wohlbefindens. Bedenklich im Sinne der Lebensqualität sind ihre überdurchschnittlich häufigen Anzeichen von Anomie und Besorgnissymptomen. Sie sind Ausdruck einer grösseren Deprivation als die Unzufriedenheit mit dem Leben und verweisen auf einen Prozess des sozialen Ausschlusses. Die Ausführungen zum Lebensbereich «Private Netzwerke» haben bereits auf das mangelhafte soziale Beziehungsgeflecht dieses Personenkreises aufmerksam gemacht. Sozialpolitisch relevant ist die Tatsache, dass diese «Unterversorgungen» sich in einer geringen Lebenszufriedenheit niederschlagen. Denn die Zufriedenheit ist abhängig vom Ausmass der wahrgenommenen Diskrepanz zwischen der eigenen gegenwärtigen Lage und dem Anspruch, den man aufgrund von Vergleichen hat. Interessant ist auch, dass die wirtschaftliche Lage für einige Aspekte der individuellen Empfindungen relevant ist. Im Vergleich zu den untersten Ressourcenklassen nimmt die Zufriedenheit mit dem Leben im allgemeinen erst in der höchsten Kategorie (ab monatlich 3'000 Franken) zu, während die Anomie- und Besorgnissymptome gleichzeitig abnehmen.

3.5 Problemgruppen

a. Problemmerkmale und Identifikation der Problemgruppen

Im folgenden wird aus der Gesamtheit der zu den Lebensbedingungen erhobenen Indikatoren eine stark eingeschränkte Zahl von Problemmerkmalen ausgewählt, mit deren Hilfe anschliessend Problemgruppen identifiziert werden. Es handelt sich dabei um Gruppen, die bedeutend häufiger unter Problemsituationen leiden als die übrige Bevölkerung im Alter 60+. Pro Problemgruppe sind insbesondere zwei Fragen von Interesse. Erstens: Inwiefern überschneiden sich die verschiedenen Probleme, das heisst, inwiefern gehen Defizite in einem Bereich mit Defiziten in anderen Bereichen einher. Zweitens: Inwiefern lassen sich innerhalb der Problemgruppen besonders benachteiligte Untergruppen anhand charakteristischer Merkmale wie Alter oder Geschlecht finden. Bei der Auswahl und Operationalisierung der Problemlagen stützen wir uns auf weitgehend akzeptierte Vorstellungen und Standards (vgl. Leu et al. 1997).

Die ausgewählten Problemmerkmale sind in Tabelle 3.15 dargestellt. Dabei werden mit Schott-Winterer (1990) oder Noll (1993) negative Lebensbedingungen als objektive und starke Beeinträchtigungen des Wohlbefindens als subjektive Problemlagen bezeichnet. Die objektiven Problemindikatoren beziehen sich auf die Lebensbereiche «wirtschaftliche Lage», «Wohnen», «Gesundheit» und «soziale Beziehungen». Die subjektiven Indikatoren verweisen auf die Dimensionen «Lebenszufriedenheit», «Einsamkeit», «Niedergeschlagenheit» sowie «Ängste und Sorgen». Die Auswahl der Lebensbereiche und Problemlagen entspricht den in der heutigen Armutsforschung als wichtig erachteten Lebensbereichen (vgl. Berger 1984 oder Schott-Winterer 1990). Als Kriterium für die wirtschaftliche Lage wird durchwegs die obere Armutsgrenze verwendet.

Gemäss Tabelle 3.16 weisen 38% der Befragten keines und 31% eines dieser ausgewählten Problemmerkmale auf. Ein weiteres Siebtel ist von insgesamt zwei Problemen betroffen. Für die Bevölkerung im Alter 60+ als Ganzes spielen Problemkumulationen also eine eher geringe Rolle. Demgegenüber leidet ein Siebtel unter Mehrfachbelastungen von drei oder mehr Problemen. Bei den subjektiven Beeinträchtigungen ist die Konzentration auf einen Teil der Bevölkerung besonders auffällig, indem lediglich ein Drittel überhaupt betroffen ist. Immerhin für jeden achten Befragten sind aber mindestens zwei der vier subjektiven Probleme von Bedeutung. Führt man die gleichen Auswertungen nach Bevölkerungsgruppen durch, kristallisieren sich die in den Tabellen 3.16 und 3.17 aufgeführten Gruppen als Problemgruppen heraus. Alle diese Gruppen weisen hoch

Tabelle 3.15: Problemlagen und Ausmass der Betroffenheit bei den 60jährigen und Älteren

Lebensbereich / Dimension	Problemlage	Betroffene %
Objektiv		
Wirtschaftliche Lage	Ressourcen unter der oberen Armutsgrenze (1'285 Fr. pro Monat nach Abzug von Steuern, Sozialversicherungsbeiträgen, Unterhaltszahlungen, Wohnkosten und Prämien der Krankenversicherung, vgl. Abschnitt 1.1.2)	9
Wohnen	Mindestens drei Probleme mit der Wohnung oder Wohnungsumgebung.	8
Gesundheit	Der Gesundheitszustand wird als mittel, schlecht oder als sehr schlecht eingestuft.	39
Sozialbeziehung	Alleinlebend und keine Vertrauensperson ausserhalb des Haushalts vorhanden.	15
Subjektiv		
Lebenszufriedenheit	Unzufriedenheit (Werte 1 bis 5 auf der 10-stufigen Skala).	7
Einsamkeit	Stimmt Aussage zu: «Ich fühle mich oft einsam».	17
Niedergeschlagenheit	Stimmt Frage zu: «Fühlen Sie sich gewöhnlich unglücklich oder niedergeschlagen?».	9
Ängste und Sorgen	Stimmt Frage zu: «Kommen Ängste und Sorgen immer wieder über Sie?».	19

signifikant häufiger kumulierte Probleme auf als die übrige Bevölkerung im Alter 60+. Die Unterschiede sind nicht nur statistisch signifikant, sondern über alle Probleme hinweg im Mittel mindestens 15% häufiger als bei den 60jährigen und Älteren insgesamt und damit auch quantitativ bedeutsam. Anzumerken ist, dass sich die aufgeführten Gruppen gegenseitig nicht ausschliessen. Eine Person kann also gleichzeitig mehreren Gruppen, z.B. den Betagten und den alleinlebenden Frauen, angehören. Ausserdem wird wirtschaftliche Schwäche als Problemmerkmal und als Merkmal zur Definition von zwei Problemgruppen (Arme und Armutsgefährdete) herangezogen. Damit sind Arme definitionsgemäss mit mindestens einem Problem konfrontiert, Armutsgefährdete sind hingegen nicht arm. Um diese beiden Fälle speziell zu kennzeichnen, sind die entsprechenden Felder in den Tabellen 3.16 und 3.17 mit einem «X» statt den prozentualen Anteilen versehen. Schliesslich werden lediglich Personen in Privathaushalten zur Auswertung herangezogen, da das Merkmal «Armut» im hier definierten Sinn für Personen in Kollektivhaushalten nicht sinnvoll anwendbar ist.

Tabelle 3.16: Problemgruppen bei den 60jährigen und Älteren und kumulierte Problemlagen 1992 (in %)

	Anteil an der Bevölkerung		Objektive Probleme		Subjektive Probleme		Sämtliche Probleme								
	0	1	>= 2	Mittel	0	1	>= 2	Mittel	0	1	2	3	>= 4	Mittel	
Bevölkerung 60+ insg.	100	47	39	14	0.69	68	19	13	0.51	38	31	15	8	7	1.21
Wirtschaftliche Lage															
Arme	9	x ^{a)}	34	66	1.87 **	55	25	20	0.77 **	x	27	28	23	23	2.64 **
Armutsgefährdete ^{b)}	7	32	50	18	0.88 **	59	21	20	0.71 **	27	27	23	12	(11)	1.60 **
Alter															
Betagte (75 +)	30	38	42	20	0.85 **	65	21	14	0.55 (*)	30	33	18	11	8	1.40 **
Nationalität															
Ausländer	7	34	44	22	0.90 **	65	18	17	0.61 (*)	32	27	17	13	(11)	1.51 **
Haushaltstyp															
Alleinlebende Frauen	23	28	40	32	1.11 **	58	24	18	0.73 **	19	33	20	(13)	15	1.84 **
Alleinlebende Männer	5	21	49	30	1.17 **	60	22	18	0.67 *	13	37	26	(10)	14	1.83 **
Weitere Gruppen															
Leistungsbezüger ^{c)}	11	13	44	44	1.43 **	48	25	27	0.94 **	9	24	25	20	22	2.37 **

a) Problemmerkmal zur Gruppendifinition verwendet.

b) Personen mit Ressourcen zwischen 1'285 Fr. und 1'600 Fr. für den Einpersonenhaushalt.

c) Bezüger einer bedarfsabhängigen Leistung, die für einen Einpersonenhaushalt mindestens 1'200 Fr. pro Jahr beträgt.

Tabelle 3.17: Problemgruppen bei den 60jährigen und Älteren und Häufigkeit ihrer Problemmerkmale 1992 (in %)

	Armut bis 1'285 Fr. pro Monat	münd. 3 Wohnungs- probleme	Gesund- heit	Allein- stehend	Unzufrie- denheit	Un- glücklich	Ängste und Sorgen	Oft einsam
Bevölkerung 60+ insg.	9	8	39	15	7	9	19	17
Wirtschaftliche Lage								
Arme	x ^{a)}	10	52 **	27 **	15 **	13 ^(*)	25 ^(*)	27 **
Armutsgefährdete ^{b)}	x ^{a)}	(10)	55 **	24 **	14 **	(12)	27 *	19
Alter								
Betagte (75 +)	11 *	6 ^(*)	45 **	23 **	8	10	19	20 *
Nationalität								
Ausländer	19 **	(10)	50 *	(11)	(10)	(12)	21	19
Haushaltstyp								
Alleinlebende Frauen	13 **	8	42	49 **	9 *	13 **	21	30 **
Alleinlebende Männer	14 ^(*)	(9)	41	54 **	(11)	(8)	15	36 **
Weitere Gruppen								
Leistungsbezügler ^{c)}	39 **	13 *	61 **	32 **	14 **	20 **	29 **	33 **

a) Problemmerkmal zur Gruppendifinition verwendet.

b) Personen mit Ressourcen zwischen 1'285 Fr. und 1'600 Fr. für den Einpersonenhaushalt.

c) Bezüger einer bedarfsabhängigen Leistung, die für einen Einpersonenhaushalt mindestens 1'200 Fr. pro Jahr beträgt.

b. Unterversorgung der Armen und Armutsgefährdeten

Gemäss Tabelle 3.16 weisen die Armen sowohl im Vergleich mit der übrigen Bevölkerung im Alter 60+ als auch mit sämtlichen anderen hier identifizierten Problemgruppen erheblich mehr Probleme auf. Insbesondere leiden sie dreimal häufiger unter Kumulationen von mindestens drei Problemen. Einzig die Bezüger bedarfsabhängiger Leistungen haben vergleichbare Problemkumulationen. Ne-

Tabelle 3.18: Kumulierte Probleme der 60jährigen und älteren Armen nach sozio-ökonomischen Merkmalen 1992^{a)}

	Anteil der Armen in %	Arme mit mind. 2 weiteren Problemen in % ^{b)}	Arme mit mind. 3 weiteren Problemen in % ^{b)}	Arme mit mind. 4 weiteren Problemen in %
Bevölkerung 60+ insg.	8.7	29	14	7
Armutsbevölkerung	100	45	23	13
Alter				
60 - 74	60	47	25	15
75 +	40	42	20	(8)
Geschlecht				
Frauen	59	50	25	14
Männer	41	38	(19)	(11)
Ausbildung				
Sekundarstufe I	70	50 (*)	23	15
Sekundarstufe II / Tertiärstufe	30	35 (*)	(21)	(9)
Nationalität				
Schweizer	84	45	24	13
Ausländer	16	(48)	(18)	-
Haushaltstyp				
Alleinlebende Frauen	33	57 *	33 *	(14)
Alleinlebende Männer	8	(50)	(35)	(22)
Paare ohne Kinder	51	37 (*)	(12) **	(8)
Übrige Privathaushalte	7	-	-	-
Zivilstand				
Ledig	8	(52)	(37)	-
Verheiratet	51	38 (*)	(12) **	(8)
Verwitwet	31	52	34 *	(15)
Geschieden	10	(54)	(25)	-

a) Armutsgrenze: 1'285 Fr. pro Monat nach Abzug von Steuern, Sozialversicherungsbeiträgen, Unterhaltszahlungen, Wohnkosten und Krankenkassenprämien. Vgl. die methodischen Hinweise in Kapitel 1.3.

b) Signifikanztest gegenüber allen übrigen Armen.

ben den finanziellen und gesundheitlichen Problemen treten gemäss Tabelle 3.17 vermehrt Defizite in den Sozialbeziehungen und im subjektiven Wohlbefinden auf. Die Anteile der subjektiven Merkmale sind jeweils rund eineinhalb mal grösser als bei den 60jährigen und Älteren insgesamt. Einzig bei den Wohnungsproblemen ergeben sich keine Unterschiede.

Im weiteren stellt sich die Frage, ob Problemkumulationen innerhalb der Armen auf einige Untergruppen konzentriert sind. Die Auswertungen in den Tabellen 3.18 und 3.19 zeigen, dass die Unterschiede bezüglich kumulierter Probleme innerhalb der Armutsbevölkerung verhältnismässig gering sind. Einzig nach Ausbildung und Haushaltstyp bzw. Zivilstand ergeben sich Differenzen, indem die Personen mit höchstem Ausbildungsabschluss auf der Sekundarstufe I sowie Alleinlebende erheblich häufiger von Problemkumulationen betroffen sind als Personen mit höherer Ausbildung sowie Befragte in Paarhaushalten bzw. Verheiratete.

Tabelle 3.19: Logit-Modell für kumulierte Probleme der 60jährigen und älteren Armen 1992^{a)}

	mindestens zwei weitere Probleme	mindestens drei weitere Probleme
Konstante	-1.24 (*)	-1.57 (*)
Betagte (75 +)	-0.44	-0.59
Frauen	0.20	-0.19
Ausländer	0.21	-0.44
Sekundarstufe II / Tertiärstufe	-0.69 (*)	-0.33
Alleinlebende Frauen	0.89 *	1.33 *
Alleinlebende Männer	1.03 (*)	1.33 *
Chi ² mit 6 FG	17 *	17 *
(R ²)	0.10	0.11
n	225	225

a) Armutsgrenze: 1'285 Fr. pro Monat nach Abzug von Steuern, Sozialversicherungsbeiträgen, Unterhaltszahlungen, Wohnkosten und Krankenkassenprämien.

Von den alleinlebenden Armen sind knapp zwei Drittel verwitwet. Sie weisen bei den meisten Problemen ungefähr die gleiche Verteilung wie die alleinlebenden Frauen und Männer insgesamt auf (aus den Tabellen nicht ersichtlich), eine detaillierte Auswertung ist aufgrund der geringen Fallzahlen aber nicht möglich. Einzig im Bereich Sozialbeziehungen sind Defizite bei den alleinlebenden Armen etwas häufiger als bei den alleinlebenden Nichtarmen.

Wird berücksichtigt, dass bei den Armutsgefährdeten das Merkmal Armut definitionsgemäss nicht vorhanden ist, so weisen sie gemäss Tabelle 3.16 im Durchschnitt gleich viele objektive und sub-

jektive Problemmerkmale wie die Armen auf. Tabelle 3.17 zeigt denn auch kaum Unterschiede in den Anteilen der einzelnen Merkmale. Damit unterscheiden sich Personen im Alter 60+ mit Ressourcen bis zu 300 Franken pro Monat über der Armutsgrenze in ihren Problemmerkmalen nur unwesentlich von der gleichaltrigen Armutsbevölkerung. Das gleiche Resultat wird bei Leu et al. (1997) für die gesamte Schweizer Wohnbevölkerung oder bei Hübinger (1996) für Deutschland gefunden, wonach sich die Lebenslagen der Personen in einem nahen Bereich oberhalb der Armutsgrenze nur unwesentlich von denjenigen der Personen mit wirtschaftlicher Schwäche unterscheiden.

c. Unterversorgung der übrigen Problemgruppen

Zusätzlich zu den Armen und Armutsgefährdeten stellen die Betagten, die Ausländer, die alleinlebenden Frauen und Männer sowie die Leistungsbezüger weitere Problemgruppen in der Bevölkerung im Alter 60+ dar (vgl. die Tabellen 3.16 und 3.17 sowie 3.20 bis 3.22). Auffallend ist, dass bei diesen Gruppen die zwei Merkmale Armut und Defizite in den Sozialbeziehungen im Vergleich mit den 60jährigen und Älteren überdurchschnittlich verbreitet sind, während Wohnungsprobleme eine vergleichsweise unbedeutende Rolle spielen.

Betagte (Alter 75+) sind insbesondere vermehrt von Kumulationen objektiver Probleme betroffen, während die subjektiven Probleme im Mittel nur geringfügig häufiger auftreten als bei den 60 bis 74jährigen. Armut, gesundheitliche Probleme und Defizite in den Sozialbeziehungen sind überdurchschnittlich verbreitet, während Wohnungsmängel unterdurchschnittlich vorhanden sind. Einsamkeit ist das einzige subjektive Merkmal, das häufiger als bei der jüngeren Altersklasse vorkommt. Detaillierte Auswertungen (vgl. Abschnitt 3.3) zeigen aber, dass es sich dabei nicht um einen Alterseffekt im engeren Sinne handelt. Zivilstand, Haushaltszusammensetzung und Gesundheitszustand bestimmen weitgehend Umfang und Qualität der sozialen Kontakte. Schliesslich fällt auf, dass die in Privathaushalten lebenden Betagten bezüglich kumulierter Problemlagen keine homogene Gruppe darstellen. Ehepaare, die rund die Hälfte der betagten Armutsbevölkerung ausmachen, sind signifikant weniger von Mehrfachproblemen betroffen. Demgegenüber leiden insbesondere (alleinlebende) Frauen, Personen mit tiefer Bildung (Sekundarstufe I) sowie Geschiedene häufiger unter drei oder mehr kumulierten Problemen. Dieses Resultat wird in der multivariaten Auswertung nur teilweise bestätigt. Während für das Geschlecht per se kein statistisch gesicherter Zusammenhang besteht, tragen Bildung und Zivilstand wesentlich zur Erklärung bei.

Tabelle 3.20: Kumulierte Probleme von Betagten und Ausländern bei den 60jährigen und Älteren nach sozio-ökonomischen Merkmalen 1992 (in %)

	Betagte (Alter 75+)		Ausländer	
	insgesamt	davon mit mind. 3 Problemen	insgesamt	davon mit mind. 3 Problemen
Insgesamt		19		24
Alter				
60 - 74			80	26
75 und älter			20	-
Geschlecht				
Frauen	59	22 (*)	47	32 (*)
Nationalität				
Ausländer	5	-		
Ausbildung				
Sekundarstufe I	46	26 **	49	34 **
Haushaltstyp				
Alleinlebende Frauen	30	27 *	16	(32)
Alleinlebende Männer	7	28	-	-
Zivilstand				
Verwitwet	52	14	18	(39) (*)
Geschieden	(1)	(64) **	-	-

Vier Fünftel der **Ausländer** sind 60 bis 74jährig. Bei ihnen kommen objektive Probleme wesentlich häufiger vor, während ihre Betroffenheit von subjektiven Problemen nur wenig grösser ist als bei den Schweizern. Neben der hohen Armutsquote fallen bei ihnen insbesondere auch die hohen Anteile der Befragten mit beeinträchtigter Gesundheit auf. Dabei zeigt es sich, dass vor allem ein tiefer Bildungsabschluss vermehrt mit Problemkumulationen einhergeht. Im weiteren ist die Problembetroffenheit auch bei den Frauen und Verwitweten überdurchschnittlich. Kontrolliert man um weitere Merkmale, so bleiben die bivariaten Ergebnisse bezüglich Bildung und Zivilstand bestehen, während sich die Problembetroffenheit der Frauen nicht signifikant von derjenigen der Männer unterscheidet.

Bei den **alleinlebenden Frauen** handelt es sich zu rund drei Vierteln um Witwen, die sich zu ähnlichen Teilen auf die beiden Altersklassen aufteilen. Neben einer überdurchschnittlichen Armutsquote weisen sie auch erheblich häufiger Defizite in den Sozialbeziehungen auf. Jede zweite alleinlebende

Frau hat keine engen Freunde und kann den Zustand des Alleinwohnens nicht durch entsprechend enge Kontakte mit guten Freunden mindestens teilweise kompensieren. Zusätzlich sind alleinstehende Frauen im Vergleich mit den anderen Problemgruppen überdurchschnittlich von subjektiven Problemen betroffen: sie sind häufiger unzufrieden mit ihrem Leben und unglücklich, jede dritte alleinlebende Frau im Alter 60+ beklagt sich über Einsamkeit. In der bivariaten Analyse weisen wiederum Personen mit tiefer Bildung einen überdurchschnittlichen Anteil mit drei und mehr Problemen auf. In der multivariaten Auswertung sind zusätzlich Geschiedene mit grösserer Wahrscheinlichkeit von kumulierten Problemen betroffen.

Tabelle 3.21 Kumulierte Probleme von alleinlebenden Frauen und Männern sowie von Leistungsbezüglern bei den 60jährigen und Älteren nach sozio-ökonomischen Merkmalen 1992 (in %)

	Alleinlebende Frauen		Alleinlebende Männer		Leistungsbezügl.	
	insgesamt	davon mit mind. 3 Problemen	insgesamt	davon mit mind. 3 Problemen	insgesamt	davon mit mind. 3 Problemen
Insgesamt		28		24		42
Alter						
60 - 74	55	30	56	(20)	56	45
75 und älter	45	26	44	28	44	39
Geschlecht						
Frauen					72	44
Nationalität						
Ausländer	5	(32)	5	-	14	(36)
Ausbildung						
Sekundarstufe I	53	33 *	34	(31)	66	46
Haushaltstyp						
Alleinlebende Frauen					46	46
Alleinlebende Männer					7	(38)
Zivilstand						
Verwitwet	73	29	54	26	42	44
Geschieden	11	37	16	(21)	12	(44)

Auch die Mehrheit der **alleinlebenden Männer** ist verwitwet. Sie sind im Vergleich mit den anderen Problemgruppen insbesondere von Kumulationen objektiver Problemmerkmale betroffen. Im Vergleich mit der Bevölkerung im Alter 60+ treten die Probleme Armut, Defizite in den Sozialbeziehungen und Einsamkeit häufiger auf. Wie bei den alleinlebenden Frauen hat auch bei den allein-

lebenden Männern jeder zweite keinen engen Freund. Innerhalb der alleinlebenden Männer ergeben sich weder in der bi-, noch in der multivariaten Auswertung signifikante Unterschiede bezüglich Problembetroffenheit.

Tabelle 3.22: Logit-Modelle für die Kumulation von mindestens drei Problemen bei Betagten, Ausländern, alleinlebenden Frauen und Männern sowie Leistungsbezüglern im Alter 60+, 1992

	Auftreten von drei und mehr Problemen bei				
	Betagten (75+)	Ausländern	Alleinlebenden Frauen	Alleinlebenden Männern	Leistungs- bezüglern
Konstante	-1.56 **	-1.48 (*)	-1.09 **	-1.08 *	-0.35
Betagte (75+)	-	-1.23	-0.13	0.39	-0.36
Frauen	0.05	0.54	-	-	0.23
Ausländer	-0.39	-	0.25	-0.70	-0.43
Sekundarstufe II / Tertiärstufe	-0.80 **	-1.19 *	-0.50 *	-0.64	-0.52
Verwitwet	0.62 *	1.18 (*)	0.45	0.25	0.12
Geschieden	2.75 **	0.92	0.84 (*)	0.17	0.06
Ledig	0.42	-1.11	-	-	-0.13
Chi ²	39 **	19 *	12 (*)	4	6
(R ²)	0.09	0.20	0.03	0.04	0.03
n	708	131	527	104	151

Der Anteil der **Bezüglern bedarfsabhängiger Leistungen** ist in der Altersklasse der 60 - 74jährigen grösser als bei den Personen über 74 Jahren. Auffällig ist aber insbesondere, dass knapp drei Viertel der Bezüglern Frauen sind. Eine Unterteilung nach Zivilstand zeigt, dass Leistungsbezüglern überdurchschnittlich häufig verwitwet oder geschieden sind. Die Bezüglern bedarfsabhängiger Leistungen weisen bei nahezu allen Merkmalen die höchste Problembetroffenheit auf. Die einzige Ausnahme bilden die grösseren Defizite der Alleinlebenden in den Sozialbeziehungen. Keine andere Gruppe hat im Mittel so viele kumulierte subjektive Probleme, und bei den objektiven Merkmalen erreichen einzig die Armen einen höheren Durchschnittswert. Eine Untersuchung nach sozioökonomischen Merkmalen ergibt keine signifikanten Unterschiede der Problembetroffenheit von kumulierten Problemen innerhalb dieser Gruppe.

4. DIE EINKOMMENS- UND VERMÖGENSVERTEILUNG

In diesem Kapitel wird die Einkommens- und Vermögensverteilung der 60jährigen und Älteren untersucht. Die theoretischen Grundlagen dazu wurden in Abschnitt 1.2 dargelegt. Im ersten Abschnitt dieses Kapitels wird die Einkommens- und Vermögensverteilung der Bevölkerung im Alter 60+ insgesamt beschrieben. Ausgewiesen werden statistische Masszahlen für verschiedene Einkommenskonzepte sowie das Nettovermögen. Im zweiten Abschnitt wird die Situation von 1992 mit derjenigen von 1982 verglichen. Im Abschnitt 4.3 wird untersucht, wie sich Einkommen und Vermögen innerhalb einer Gruppe sowie über verschiedene Gruppen hinweg verteilen. Dabei wird u.a. der Theil-Index ausgewiesen, welcher eine Aufgliederung der Ungleichheit innerhalb und zwischen Gruppen erlaubt. Die Auswertung wird nach den gleichen sozio-ökonomischen Merkmalen wie in den vorangehenden Kapiteln durchgeführt. Die ausführliche Beschreibung der verwendeten Begriffe, Variablen und Auswertungsverfahren findet sich in Abschnitt 1.3.2. Die Abschnitte 4.4 bis 4.6 beschränken sich auf Altersrentner. Zuerst wird die Zusammensetzung der Einkommen und der Vermögen sowie die Einkommensverteilung im internationalen Vergleich untersucht. Anschliessend wird die Bedeutung der AHV-Rente für die wirtschaftliche Lage der Rentner erörtert.

4.1 Die Einkommens- und Vermögensverteilung 1992

In Tabelle 4.1 werden Mittel- und Medianwerte, obere Quintilsgrenzwerte für das unterste und das zweitoberste Quintil sowie Ungleichheitsmasse für das Brutto-Aequivalenzeinkommen, das verfügbare Aequivalenzeinkommen, das verfügbare Haushaltseinkommen sowie das Nettovermögen der 60jährigen und Älteren im Jahr 1992 ausgewiesen¹. Unter dem Brutto-Aequivalenzeinkommen wird dabei das Einkommen vor Steuern und bedarfsabhängigen Transfers, aber nach Sozialversicherungsbeiträgen verstanden. Erwartungsgemäss ist das Brutto-Aequivalenzeinkommen verhältnismässig ungleich verteilt. Der Gini-Koeffizient liegt bei 351, das Ungleichheitsmass von Atkinson mit $\varepsilon = 0.5$ ($A_{0.5}$ -Index) bei 108, mit $\varepsilon = 2$ (A_2 -Index) bei 384. Der Mittelwert übertrifft den Median um einen Fünftel. Nach Abzug der Steuern und Berücksichtigung der bedarfsabhängigen Transfers nimmt die Ungleichheit deutlich ab, der Gini-Koeffizient sinkt auf 296, der $A_{0.5}$ -Index auf 77 und der A_2 -Index auf 300. Die Umverteilung über Steuern und Sozialtransfers reduziert die Einkom-

Tabelle 4.1: Einkommen und Vermögen der 60jährigen und Älteren in privaten Haushalten 1992

	Mittelwert	1. Quintil	Median	4. Quintil	Gini	Atkinson	
		(in 1'000 Fr.)			(* 1'000)	$\varepsilon = 0.5$	$\varepsilon = 2$
					(* 1'000)	(* 1'000)	(* 1'000)
Einkommen							
Brutto-Aequivalenzeinkommen ^{a)}	53.1	26.2	43.2	69.4	351	108	384
Verfügbares Aequivalenzeinkommen ^{b)}	45.7	25.8	39.3	58.9	296	77	300
Verfügbares Haushaltseinkommen	55.9	27.9	44.6	75.4	341	98	346
Vermögen							
Nettovermögen	455	32	181	534	670	390	973

a) Einkommen nach Sozialversicherungsbeiträgen, Schuldzinsen, Alimenten und Verwandtenunterstützung aber vor direkten Steuern und bedarfsabhängigen Transfers.

b) Einkommen nach Sozialversicherungsbeiträgen, Schuldzinsen, Alimenten und Verwandtenunterstützung, direkten Steuern und bedarfsabhängigen Transfers.

¹ Zur Berechnung des Aequivalenzeinkommens wird für das Einkommen die Aequivalenzskala von Atkinson et al. (1995) verwendet, die der Quadratwurzel der Anzahl Personen im Haushalt entspricht (vgl. Tabelle 1.1). Für weitere Angaben zu den Ungleichheitsmassen sowie zur Operationalisierung vgl. Kapitel 1.

mensungleichheit also erwartungsgemäss. Das verfügbare Äquivalenzeinkommen der reichsten Person im vierten Quintil ist aber immer noch mehr als doppelt so hoch wie das der reichsten im ersten (untersten) Quintil. Zur Illustration werden in Tabelle 4.1 auch die Werte des Haushaltseinkommens ausgewiesen (ohne Anpassung mittels einer Äquivalenzskala). Der Median des Haushaltseinkommens liegt rund 10% über demjenigen des Äquivalenzeinkommens, der Unterschied des oberen Grenzwertes zwischen erstem und viertem Quintil ist bedeutend grösser. Die Werte für die Ungleichheitsmasse liegen in der gleichen Grössenordnung wie für das Brutto-Äquivalenzeinkommen.

Das Nettovermögen ist wesentlich ungleicher verteilt als das Einkommen: der Gini-Koeffizient erreicht einen Wert von 670, der $A_{0,5}$ -Index von 390 und der A_2 -Index von 973. Der Mittelwert ist zweieinhalb mal grösser als der Median. Der höchste Wert im ersten Quintil beträgt 32'000 Franken, die Hälfte der Haushalte hat ein Vermögen von maximal 181'000 Franken. Die Obergrenze im 4. Quintil beträgt gut eine halbe Million Franken und ist damit bereits dreimal grösser als das Medianvermögen.

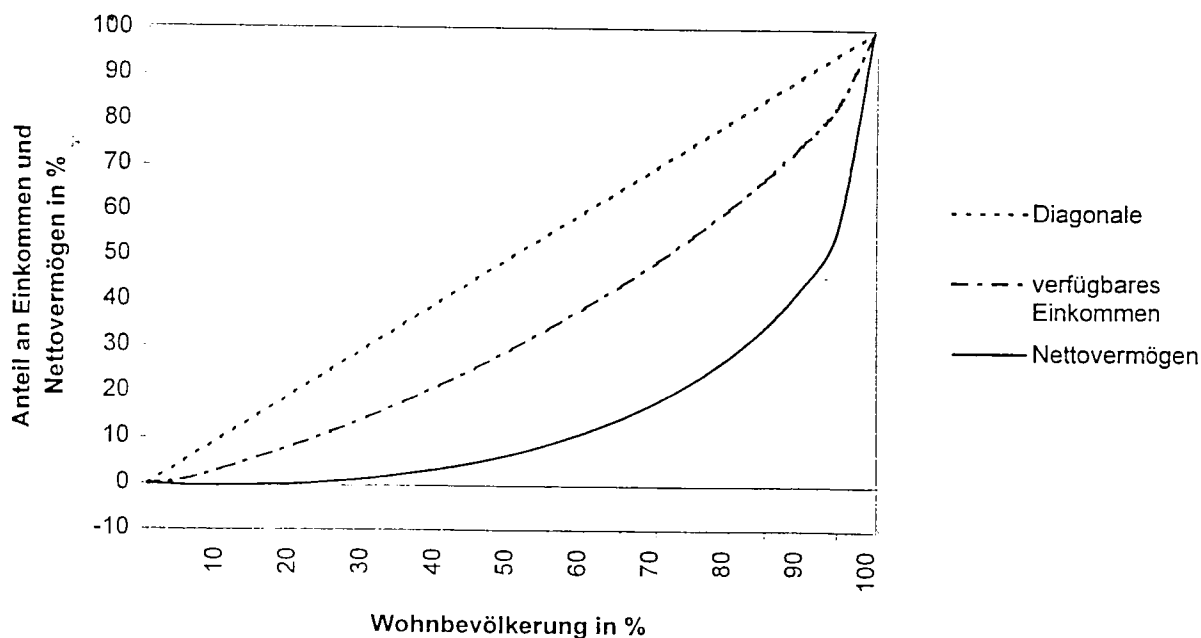
Für die Äquivalenzeinkommen entsprechen die Lagemasse der Bevölkerung im Alter 60+ (mit Ausnahme des 1. Quintils) weitgehend denjenigen der Gesamtbevölkerung. Die Einkommensungleichheit der 60jährigen und Älteren ist aber grösser, wenn auf den Gini-Koeffizienten und den $A_{0,5}$ -Index abgestellt wird (Leu et al. 1997, 341). Demgegenüber sind die Werte des A_2 -Indexes, der insbesondere auf die Ungleichheit im unteren Ende der Einkommensverteilung reagiert, bei den 60jährigen und Älteren bedeutend tiefer. Dies deutet darauf hin, dass bei ihnen weniger Personen mit sehr tiefen Äquivalenzeinkommen über die Runde kommen müssen. Sämtliche Lagemasse des Haushaltseinkommens der Bevölkerung im Alter 60+ sind aber wesentlich tiefer. Die vergleichbare Höhe des Äquivalenzeinkommens und das gleichzeitig erheblich tiefere Haushaltseinkommen der 60jährigen und Älteren reflektiert ihre im Vergleich mit der Gesamtbevölkerung unterdurchschnittliche Haushaltsgrösse. Das Nettovermögen schliesslich ist bei den Älteren im Durchschnitt zweimal und im Median gar dreimal höher und zudem etwas weniger ungleich verteilt als bei den Haushalten insgesamt.

Eine detailliertere Darstellung der Einkommens- und Vermögensverteilung anhand von Dezilen vermittelt Tabelle 4.2. Beim verfügbaren Einkommen nehmen die Dezilobergrenzen vom 2. bis zum 7. Dezil jeweils mit Schritten von rund 5'000 Franken zu. Die einkommensstärksten 10% der Be-

Tabelle 4.2: Dezilobergrenzen und Dezilanteile am verfügbaren Einkommen und Nettovermögen der 60jährigen und Älteren 1992

	Verfügbares Aequivalenzeinkommen			Nettovermögen		
	Dezilobergrenze (in 1'000 Fr.)	%-Anteile	Kumulierte %-Anteile	Dezilobergrenze (in 1'000 Fr.)	%-Anteile	Kumulierte %-Anteile
1. Dezil	22.2	3.2	3.2	2	-0.3	-0.3
2. Dezil	25.8	5.2	8.4	32	0.4	0.0
3. Dezil	30.1	6.1	14.5	72	1.2	1.2
4. Dezil	34.4	7.0	21.6	120	2.1	3.3
5. Dezil	39.3	8.1	29.6	181	3.2	6.5
6. Dezil	44.0	9.1	38.7	261	4.8	11.4
7. Dezil	50.5	10.3	49.0	368	6.9	18.2
8. Dezil	58.9	11.9	60.8	534	9.7	27.9
9. Dezil	72.8	14.3	75.1	910	15.3	43.3
10. Dezil	838.0	24.9	100.0	29'986	56.7	100.0
oberste 5 %		16.2			44.0	
oberste 2 %		9.4			30.8	

Abbildung 4.1: Lorenzkurven für das verfügbare Aequivalenzeinkommen und das Nettovermögen der 60jährigen und Älteren 1992



völkerung verfügen zusammen über einen Viertel des gesamten Einkommens, die reichsten 5% über einen Sechstel. Das Nettovermögen des untersten Vermögensdezils ist sogar negativ. Die untersten 70% der Haushalte besitzen zusammen gut einen Sechstel des Vermögens. Auf die reichsten 10% der Haushalte entfällt gut die Hälfte, auf die reichsten 2% ein Drittel des Nettovermögens. Abbildung 4.1 veranschaulicht die beschriebenen Zusammenhänge mittels Lorenzkurven. Die Lorenzkurve für das Nettovermögen verläuft weit unterhalb derjenigen für das verfügbare Äquivalenzeinkommen. Dies ist auf die wesentlich ungleichere Verteilung des Vermögens im Vergleich zum Einkommen zurückzuführen. Weil das Nettovermögen im untersten Dezil negativ und dasjenige der Dezile zwei bis fünf sehr gering ist, liegt die entsprechende Lorenzkurve im untersten Bereich sehr nahe an der Abszisse².

² Zu beachten ist bei diesen Auswertungen zum Vermögen, dass Rentenanwartschaften nicht berücksichtigt sind. Würde man das tun, ergäbe sich eine deutlich weniger ungleiche Verteilung (vgl. Leu et al. 1997, S. 367-371 für entsprechende Berechnungen).

4.2 Die Einkommensverteilung 1992 im Vergleich mit 1982

Aus sozialpolitischer Sicht von besonderem Interesse ist die Frage, wie sich die Einkommensverteilung über die Zeit entwickelt hat. Mit Hilfe der Schweizerischen Einkommens- und Vermögensstichprobe SEVS (vgl. Leu et al. 1986) kann die Verteilung im Jahr 1982 mit derjenigen im Jahr 1992 verglichen werden. Weil die SEVS auf Steuereinheiten basiert, erfolgt die Auswertung ebenfalls pro Steuereinheit. Die SEVS-Daten wurden mit dem Konsumentenpreisindex auf 1992 hochgerechnet. Im Gegensatz zu 1992 wurden bedarfsabhängige staatliche Transfers 1982 nur unsystematisch erhoben. Entsprechend werden diese mit Ausnahme der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV für diesen Vergleich aus beiden Datensätzen eliminiert. Aufgrund der grossen Bedeutung der Ergänzungsleistungen an den bedarfsabhängigen Leistungen für die Bevölkerung im Alter 60+ dürfte dieses Problem aber vergleichsweise gering sein (vgl. Tabelle 4.6).

Im folgenden werden als erstes Standard-Lorenzkurven (Verteilung) und Durchschnittseinkommen (Effizienz) der beiden Verteilungen separat miteinander verglichen. Die beiden mittleren Spalten von Tabelle 4.3 zeigen die geschätzten Lorenz-Ordinatenabschnitte pro Dezil für die Jahre 1982 und 1992. Die beiden Zahlen in der zweiten Zeile besagen zum Beispiel, dass 1982 auf die untersten beiden Einkommensdezile zusammen 8.2% des gesamten Einkommens entfielen, während dieser Anteil 1992 8.6% betrug. Die Standard-Lorenzkurve für 1992 liegt überall auf oder über derjenigen für 1982. Insbesondere zeigt sich, dass die Einkommensanteile der drei untersten und drei obersten Dezile unverändert blieben, während die Lorenzordinaten der Dezile vier bis sieben für das Jahr 1992 signifikant (10% Niveau) über denjenigen des Jahres 1982 liegen. Damit hat die Ungleichheit in der Schweiz bei den 60jährigen und Älteren in der Periode zwischen 1982 und 1992 abgenommen. Entsprechend zeigt der Gini-Koeffizient eine Reduktion von 353 auf 319. Da sich die beiden Lorenzkurven nicht schneiden, ergeben auch die drei anderen in dieser Studie verwendeten Ungleichheitsmasse qualitativ das gleiche Resultat.

Im gleichen Zeitraum stieg das durchschnittliche Äquivalenzeinkommen preisbereinigt von 38'550 Franken auf 42'610 Franken (vgl. unterste Zeile der letzten beiden Spalten in Tabelle 4.3). An diesem Einkommenswachstum vermochten die ersten neun Dezile teilzuhaben, während sich die Durchschnittseinkommen des zehnten Dezils der beiden Jahre nicht unterscheiden (vgl. ersten beiden Spalten). Da in der Beobachtungsperiode die Einkommensungleichheit gesunken und das

Durchschnittseinkommen gestiegen ist, dominiert die Verteilung des Jahres 1992 diejenige des Jahres 1982 bei einem separaten Vergleich von Ungleichheit und Effizienz.

Tabelle 4.3: Mittelwerte und Lorenzordinaten pro Dezil des verfügbaren Einkommens der 60jährigen und Älteren für die Jahre 1982 und 1992

	Mittelwert		Standard-Lorenzkurve		Generalisierte Lorenzkurve	
	1982 in 1'000 Fr.	1992	1982	1992 in %	1982	1992 in Fr.
1. Dezil	13.2	15.0 **	3.4	3.5	1'330	1'500 **
2. Dezil	18.3	21.8 **	8.2	8.6	3'160	3'680 **
3. Dezil	21.1	25.1 **	13.7	14.5	5'260	6'190 **
4. Dezil	24.1	28.8 **	19.9	21.3 (*)	7'670	9'070 **
5. Dezil	27.6	33.0 **	27.1	29.0 (*)	10'430	12'370 **
6. Dezil	32.0	37.7 **	35.4	37.9 (*)	13'630	16'140 **
7. Dezil	37.3	42.8 **	45.0	47.9 (*)	17'360	20'420 **
8. Dezil	43.7	49.0 **	56.4	59.4	21'730	25'320 **
9. Dezil	53.5	59.0 **	70.2	73.3	27'080	31'220 **
10. Dezil	114.7	114.0	100.0	100.0	38'550	42'610 *
Gini (*1'000)			353	319		

In den letzten beiden Spalten von Tabelle 4.3 werden Effizienz und Ungleichheit der beiden Verteilungen simultan mittels verallgemeinerter Lorenzkurven berücksichtigt. Sämtliche Ordinatenwerte liegen 1992 höher. Damit erhalten wir wiederum das gleiche Ergebnis, wonach die Verteilung des Jahres 1992 diejenige von 1982 dominiert, sofern man gewillt ist, die den gesellschaftlichen Wohlfahrtsfunktionen der Klasse W_{II} zugrunde liegenden Wertvorstellungen zu akzeptieren (vgl. Abschnitt 1.2.3).

Vergleicht man die Einkommensentwicklung zwischen 1982 und 1992 der 60jährigen und Älteren mit derjenigen der Gesamtbevölkerung, so zeigen sich wesentliche Unterschiede. In Leu et al. (1997) wurden die Einkommensverteilungen 1982 und 1992 für die gesamte Bevölkerung untersucht. Dort zeigte es sich, dass die Standard-Lorenzkurve für das Jahr 1992 unter derjenigen des Jahres 1982 lag, die Einkommensungleichheit in der Zehnjahresperiode also zugenommen hat. Der Gini-Koeffizient stieg von 269 auf 286. Insbesondere haben die Einkommensanteile der untersten vier Einkommensdezile signifikant abgenommen. Einzig das zehnte Dezil konnte seinen Anteil steigern. Die Steigerung der Durchschnittseinkommen beschränkte sich auf die obersten neun De-

zile. Demgegenüber blieb das Durchschnittseinkommen des untersten Dezils konstant. Die Ordinatewerte der untersten zwei Dezile der verallgemeinerten Lorenzkurven unterschieden sich nicht, während diejenigen der Dezile drei bis zehn des Jahres 1992' signifikant höher lagen. Die Gegenüberstellung der beiden Vergleiche zeigt also eine deutlich andere Entwicklung für die Bevölkerung im Alter 60+ als für die Gesamtbevölkerung. Insbesondere nahm bei den Älteren die Ungleichheit im Verlauf der zehn Jahre ab, die untersten neun Einkommensdezile konnten alle am höheren Durchschnittseinkommen teilhaben, und nur das Durchschnittseinkommen des obersten Dezils blieb real konstant.

4.3 Einkommens- und Vermögensverteilung nach sozio-ökonomischen Gruppen

In den Tabellen 4.4 und 4.5 werden Lage- und Ungleichheitsmasse für das Äquivalenzeinkommen sowie das Nettovermögen nach sozio-ökonomischen Gruppen ausgewiesen. Bei den Quintilswerten handelt es sich um die Obergrenzen des untersten und zweitobersten Quintils. Das Mass von Atkinson wird zu Vergleichsmöglichkeiten mit der nationalen Armutsstudie berechnet, während der Theil-Index im folgenden zur Untersuchung der Ungleichheit zwischen und innerhalb der Gruppen verwendet wird (vgl. die Gleichungen 1.15 und 1.16 in Abschnitt 1.2.2). Dabei entspricht die Angabe auf der Zeile einer bestimmten Gruppe der Ungleichheit innerhalb der Gruppe, während der Wert zwischen den Gruppen auf der Zeile des untersuchten Merkmals angegeben ist. Zusätzlich werden Quintilsanteile angegeben, die den Anteil der Bevölkerungsgruppen an den Einkommens- bzw. Vermögensquintilen messen. Für die Bevölkerung im Alter 60+ insgesamt betragen die Anteile pro Quintil definitionsgemäss 20%. Eine Abweichung davon in einer Untergruppe zeigt, wie sich ihre Anteile relativ zur Gesamtbevölkerung unterscheiden.

Alter: Bei allen Lagemassen sinkt das verfügbare Äquivalenzeinkommen mit zunehmendem Alter (vgl. Tabelle 4.4). Dieser Verlauf lässt sich zum Teil durch die bis zur Pensionierung bedeutsamen Erwerbseinkommen und die hohen Kapitaleinkommen der Jüngeren erklären. Inwiefern es sich hier zusätzlich um einen Kohorteneffekt handelt (vgl. z.B. Palmer et al. 1988 oder Hurd 1990), lässt sich mit den vorhandenen Querschnittsdaten nicht untersuchen. Der Gini-Koeffizient, der seine grösste Empfindlichkeit im Bereich des Modus hat, nimmt bei den 60 bis 69jährigen und den 70 bis 79jährigen den gleichen Wert an und sinkt erst bei den Befragten im Alter 80+. Demgegenüber haben die Indices von Atkinson und Theil, die verstärkt auf die Ungleichheit im unteren bzw. oberen Einkommensbereich reagieren, die höchsten Werte bei den 60 bis 69jährigen und unterscheiden sich kaum für die beiden anderen Altersklassen. Die Unterteilung der Ungleichheit innerhalb und zwischen den Gruppen zeigt, dass nahezu die gesamte Ungleichheit innerhalb der Gruppen auftritt, während der Unterschied zwischen den Gruppen und damit der Bezug der Einkommensungleichheit zum Alter nur sehr gering ist. Auch das Haushaltsvermögen sinkt gemäss allen Lagemassen mit zunehmendem Alter (Tabelle 4.5), wobei die Unterschiede vor allem beim Mittelwert und der Obergrenze des vierten Dezils auffallen. Der Anteil der über 80jährigen im fünften Quintil ist denn auch unterdurchschnittlich. Die Abnahme des Vermögens bei den über 70jährigen kann teilweise

Tabelle 4.4: Verfügbares Einkommen der 60jährigen und Älteren nach Alter, Geschlecht, Zivilstand, Haushaltstyp, Nationalität und Sprachregion 1992

	Mittelwert	1. Quintil (in 1'000 Fr.)	Median	4. Quintil	Gini (* 1'000)	Atkinson $\varepsilon = 0.5$ (* 1'000)	Theil- Index ^{a)} (* 1'000)	Quintilanteile (in %)				
								1	2	3	4	5
Bevölkerung 60+ insg.	45.7	25.8	39.3	58.9	296	77	77	20.0	20.0	20.0	20.0	20.0
Altersklasse												
60 - 69	50.8	29.4	43.7	64.3	290	76	3	14.0	15.4	21.6	23.2	25.8
70 - 79	40.9	24.0	34.8	53.6	290	72	71	26.0	22.4	18.7	17.5	15.4
80 +	39.1	23.7	32.2	48.5	280	71	70	27.0	29.9	17.5	14.7	10.9
Geschlecht												
Frauen	44.3	25.0	37.7	56.8	295	78	4	21.9	21.0	21.2	17.9	18.0
Männer	47.5	26.9	41.3	62.0	295	75	72	17.5	18.7	18.5	22.7	22.6
Zivilstand												
Ledig	49.0	23.5	40.9	68.0	339	92	2	21.6	18.5	16.9	16.5	26.5
Verheiratet	48.1	28.1	41.9	62.0	285	72	86	15.6	18.1	20.3	22.8	23.2
Verwitwet	40.4	23.7	32.9	48.9	296	83	71	28.0	25.7	19.4	15.1	11.8
Geschieden	35.5	22.1	32.3	46.6	252	52	88	36.5	18.4	21.7	(14.3)	(9.1)
Haushaltstyp												
Alleinlebende Frauen	38.2	22.6	31.7	44.8	288	82	2	31.7	25.7	19.9	13.5	9.2
Alleinlebende Männer	39.9	21.9	30.5	51.8	319	85	91	34.6	21.7	16.2	(11.0)	16.5
Paare ohne Kinder	48.1	28.1	41.8	62.0	285	72	82	15.4	18.2	20.5	22.6	23.3
Übrige Privathaushalte	51.0	28.8	43.5	67.6	300	75	70	14.4	17.3	19.2	23.0	26.1
Nationalität												
Schweizer	46.0	26.0	39.3	59.0	298	78	66	19.7	20.3	19.8	20.1	20.1
Ausländer	42.8	24.6	37.9	56.1	274	65	0	23.9	15.5	23.1	18.4	19.1
Sprachregion												
Deutschschweiz	48.2	27.3	41.1	62.0	293	75	2	16.6	18.7	20.5	20.8	23.4
Romandie	40.0	24.2	33.7	50.8	295	81	75	26.8	24.7	19.6	16.9	12.0
Tessin	40.2	22.6	36.2	52.6	280	64	83	32.0	(15.0)	15.9	23.4	(13.7)

a) Aggregierte Ungleichheit = Summe der Ungleichheit innerhalb der Gruppen + Ungleichheit zwischen den Gruppen (auf Zeile des untersuchten Merkmals).

Tabelle 4.5: Nettovermögen der 60jährigen und Älteren nach Alter, Geschlecht, Zivilstand, Haushaltstyp, Nationalität und Sprachregion 1992

	Mittelwert	1. Quintil (in 1'000 Fr.)	Median	4. Quintil	Gini (* 1'000)	Atkinson $\epsilon = 0.5$ (* 1'000)	Theil- Index ^{a)}	Quintilanteile (in %)					
								1	2	3	4	5	
Bevölkerung 60+ insg.	455	32	181	534	670	390	452	20.0	20.0	20.0	20.0	20.0	20.0
Altersklasse							3						
60 - 69	500	35	211	601	669	391	451	19.1	18.8	19.3	20.5	22.3	
70 - 79	446	28	163	502	680	403	477	20.7	20.2	21.3	18.6	19.2	
80 +	357	29	165	461	635	349	377	21.1	22.7	19.0	21.3	15.9	
Geschlecht							24						
Frauen	420	26	159	502	671	392	456	22.0	21.3	18.7	19.5	18.5	
Männer	513	47	211	599	666	384	443	16.7	17.9	22.0	20.9	22.5	
Zivilstand							22						
Ledig	397	40	170	532	622	327	336	17.2	23.9	20.8	17.9	20.2	
Verheiratet	575	66	248	646	657	375	436	13.7	16.2	21.6	23.7	24.8	
Verwitwet	367	21	130	420	680	404	476	24.7	23.1	18.4	17.9	15.9	
Geschieden	112	0	43	171	594	300	280	46.9	(23.9)	(16.5)	(6.8)	(5.9)	
Haushaltstyp							15						
Alleinlebende Frauen	332	18	113	376	688	412	497	27.0	24.6	18.5	16.3	13.6	
Alleinlebende Männer	326	14	122	407	637	353	373	25.1	23.4	16.6	17.2	17.7	
Paare ohne Kinder	577	66	249	640	657	375	436	13.6	16.3	21.5	23.7	24.9	
Übrige Privathaushalte	411	24	207	625	612	326	293	21.9	16.5	20.9	17.3	23.4	
Nationalität							7						
Schweizer	475	42	193	552	668	388	451	17.6	20.4	20.5	20.6	20.9	
Ausländer	173	0	23	231	680	403	382	54.5	13.4	(11.6)	(12.3)	(8.2)	
Sprachregion							20						
Deutschschweiz	543	59	231	603	668	388	459	13.7	20.0	20.3	22.8	23.2	
Romandie	266	10	105	346	640	374	342	31.5	20.9	19.9	14.8	12.9	
Tessin	227	0	48	294	662	378	362	45.6	16.2	15.9	(9.6)	(12.7)	

a) Aggregierte Ungleichheit = Summe der Ungleichheit innerhalb der Gruppen + Ungleichheit zwischen den Gruppen (auf Zeile des untersuchten Merkmals).

durch eigenen Konsum, Erbvorbezug, Erbschaftsauszahlung bei Verwitwung oder mögliche Kohorteneffekte erklärt werden. Gemäss allen drei Ungleichheitsmassen haben die 70 bis 79jährigen die ungleichste Vermögensverteilung. Nahezu die gesamte Ungleichheit lässt sich wiederum durch die Ungleichheit in den jeweiligen Altersklassen erklären, die Ungleichheit zwischen den Gruppen gemessen am Theil-Index beträgt lediglich knapp 1% der gesamten Ungleichheit.

Geschlecht und Zivilstand: Bei einer Unterteilung nach Geschlecht verfügen Männer bei allen Lagemassen über höhere Einkommen als Frauen (Tabelle 4.4). Erheblich grösser sind die Unterschiede jedoch nach Zivilstand: die Ledigen und Verheirateten erzielen weit überdurchschnittliche Einkommen. Einzige Ausnahme dazu bildet die Obergrenze des ersten Quintils der Ledigen, die gleich hoch ist wie für die Verwitweten und Geschiedenen. Knapp zwei Drittel der letzten zwei Gruppen befinden sich in den beiden unteren Einkommensquintilen. Die Einkommensungleichheit ist gemäss dem Gini-Koeffizienten bei Frauen und Männern gleich hoch, während die Atkinson- und Theil-Indices bei den Frauen eine etwas grössere Ungleichheit finden. Nach Zivilstand weisen die Ledigen und Verwitweten die grösste Einkommensungleichheit auf. Hinsichtlich des Vermögens (Tabelle 4.5) sind die Männer besser gestellt als die Frauen: sämtliche Lagemasse sind höher und alle Ungleichheitsmasse sind etwas tiefer. Die Vermögensverteilung nach Zivilstand zeigt ein ähnliches Bild wie die Einkommensverteilung. Die Geschiedenen verfügen mit Abstand über die tiefsten und die Verwitweten über die zweittiefsten Vermögen. Demgegenüber besitzen die Verheirateten die grössten Haushaltsvermögen. Die Vermögensungleichheit zwischen den Gruppen ist sowohl nach Geschlecht als auch nach Zivilstand gering.

Haushaltstyp: Die Unterteilung nach Haushaltszusammensetzung zeigt, dass die Paare ohne Kinder sowie die Personen in den übrigen Privathaushalten bei allen Lagemassen über die höchsten Einkommen verfügen. Je knapp die Hälfte von ihnen befindet sich in den beiden obersten Einkommensquintilen. Die alleinlebenden Frauen und Männer weisen hingegen unterdurchschnittliche Einkommen auf, ein Drittel befindet sich im untersten Quintil. Sie haben zudem die grösste Einkommensungleichheit. Einzig nach dem Gini-Koeffizienten sind die alleinlebenden Frauen etwas besser gestellt. Beim Vermögen sind die Paare ohne Kinder hinsichtlich der Höhe am besten und die Alleinlebenden am schlechtesten gestellt. Im weiteren fällt insbesondere die mit Abstand grösste Vermögensungleichheit bei den alleinlebenden Frauen auf. Dies lässt sich auf die grossen Unterschiede

nach Zivilstand (ledig, verwitwet oder geschieden) zurückführen. Die Ungleichheit zwischen den Gruppen macht wiederum sehr wenig aus.

Nationalität: Die Einkommenshöhe der Ausländer unterscheidet sich nur wenig von derjenigen der Schweizer (vgl. Tabelle 4.4). Die Einkommensungleichheit ist bei den Ausländern allerdings deutlich geringer. Bedeutend grösser als beim Einkommen sind die Unterschiede bezüglich Vermögen, das bei den Ausländerhaushalten im Median einen Achtel und im Durchschnitt gut einen Drittel des Vermögens der Schweizerhaushalte beträgt. Die Hälfte der Ausländerhaushalte gibt in ihren Steuererklärungen ein Vermögen unter 23'000 Franken an, gut die Hälfte befindet sich bei den untersten 20%. Diese grosse Differenz kann durch zwei Faktoren erklärt werden: möglicherweise nicht deklariertes Vermögen im Ausland oder effektiv geringere Vermögen im Vergleich zu den Schweizern. Die Nichterfassung des Vermögens bei Quellenbesteuerten spielt als Erklärungsansatz bei den 60jährigen und älteren Ausländern hingegen keine Rolle, da in dieser Altersklasse nur eine verschwindend kleine Minderheit quellenbesteuert ist.

Sprachregionen: Die Deutschschweiz (inkl. rätoromanische Gebiete) ist bezüglich des verfügbaren Einkommens erheblich besser gestellt als die Romandie und die italienischsprachige Schweiz, die sich untereinander kaum unterscheiden. Die grösste Ungleichheit in der Einkommensverteilung findet sich allerdings in der Romandie und die kleinste im Tessin. Die Aufteilung der Ungleichheit zeigt nur eine sehr geringe Einkommensungleichheit zwischen den Sprachregionen. Die Deutschschweizer schneiden aber nicht nur beim Einkommen, sondern auch beim Vermögen weitaus besser ab. Die Mehrheit der ausgewiesenen Lagemasse ist in der Deutschschweiz mindestens doppelt so hoch wie in der übrigen Schweiz. Ein Drittel beziehungsweise knapp die Hälfte der Haushalte in der französisch- und der italienischsprachigen Schweiz befindet sich im untersten Quintil. Die Vermögensungleichheit ist in der Deutschschweiz nach allen Lagemassen am grössten, die Differenz ist aber beim Gini- und Atkinson-Index relativ gering.

In den Tabellen A.1 und A.2 im Anhang sind die gleichen Auswertungen für die Gesamtbevölkerung dargestellt. Da mit Ausnahme der Werte des Theil-Indexes sämtliche Resultate schon bei Leu et al. (1997) dargestellt wurden, beschränken wir uns hier auf die Diskussion der Untersuchung der Inter- und Intragruppenungleichheit. Die Ausdehnung auf die gesamte Bevölkerung ergibt bezüglich Einkommen weitestgehend das gleiche Resultat wie bei den 60jährigen und Älteren. Nahezu die gesamte Einkommensungleichheit tritt innerhalb der Gruppen auf, während die Ungleichheit

zwischen den Gruppen und damit der Bezug zu den untersuchten sozio-ökonomischen und geographischen Variablen nur sehr gering ist. Beim Vermögen hingegen macht die Ungleichheit zwischen den Altersklassen mit 23% einen erheblichen Anteil an der gesamten Vermögensungleichheit aus. Für die weiteren Merkmale spielt die Intragruppenungleichheit mit Anteilen zwischen 0% und 7% wiederum eine sehr geringe Rolle.

4.4 Die Einkommens- und Vermögenszusammensetzung der Altersrentner 1992

Die Transfereinkommen aus Sozialversicherungen bilden mit der Hälfte des Einkommens vor Steuern die wesentlichste Einkommenskomponente der privaten Rentnerhaushalte (vgl. Tabelle 4.6). Allein die Einkommen aus der Altersversicherung (AHV) umfassen über einen Drittel aller Einkommen. Gut einen weiteren Viertel machen die Vermögenseinkommen aus. Demgegenüber erreichen Erwerbseinkommen lediglich einen Anteil von einem Siebtel. Die bedarfsabhängigen Transfers bestehen zu zwei Dritteln aus Ergänzungsleistungen. Mit 0.6% bis 1.7% spielen bedarfsabhängige und private Transfers sowie sonstige Einkommen insgesamt eine geringe Rolle.

Je nach Höhe des Haushaltseinkommens variieren die Anteile allerdings erheblich. Während der Anteil der AHV mit zunehmendem Einkommen von gut zwei Dritteln auf einen Sechstel abnimmt, steigt die Bedeutung der Einkommen aus Erwerbstätigkeit, Vermögen und Pensionskasse deutlich, indem sie im fünften Quintil das drei- bis sechsfache des Anteils des ersten Quintils betragen. Das sinkende Gewicht der AHV lässt sich durch die vergleichsweise geringe Differenz zwischen Minimal- und Maximalrente einerseits und die unterschiedliche Höhe in Franken des Einkommens vor Steuern pro Quintil andererseits leicht erklären. Auffällig ist die mit einem Achtel recht grosse Bedeutung der Vermögenseinkommen im untersten Einkommensquintil. Die Einkommen aus bedarfsabhängigen Transfers spielen in den untersten zwei Einkommensquintilen mit Anteilen von 5.9% bzw. 4.1% eine wesentliche Rolle. Auf den ersten Blick erstaunlich ist, dass solche Transfers z. T. auch an Haushalte mit hohem Einkommen ausbezahlt werden. Es existieren jedoch gewisse (Bagatell-) Leistungen, wie z. B. kommunale Beiträge an die Krankenkassenprämien, die in verschiedenen Gemeinden oder Kantonen auch an Personen mit mittleren oder höheren Einkommen ausbezahlt werden. Darüber hinaus entspricht der hier verwendete Haushaltsbegriff nicht sozialhilferechtlichen Definitionen, da alle im gleichen Haushalt lebenden Personen zu einer Einheit zusammengefasst werden. Wenn die verschiedenen Haushaltsmitglieder über sehr unterschiedliche Einkommen verfügen und das Einkommen der übrigen Personen nicht oder nur teilweise zur Berechnung der Transfers herangezogen wird (wie beispielsweise bei den Ergänzungsleistungen), so können auch Haushalte in den oberen Einkommensquintilen bezugsberechtigt sein. Schliesslich werden im Gegensatz zur Bemessung von Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe individuell sehr

unterschiedliche Ausgaben für Wohnen und Gesundheit bei der Untersuchung der Einkommensverteilung nicht berücksichtigt.

Tabelle 4.6: Verteilung der Einkommenskomponenten der Altersrentner insgesamt und nach Quintilen 1992 (in % des Einkommens vor Steuern)

Einkommenskomponenten	Rentner insgesamt	Quintile				
		1	2	3	4	5
Erwerbseinkommen ^{a)}	15.4	3.7	4.1	11.4	16.7	22.1
Selbständige	3.3	0.5	1.7	2.5	3.4	4.5
Unselbständige	12.2	3.3	2.4	8.9	13.3	17.6
Vermögenseinkommen ^{b)}	28.5	12.0	19.9	18.3	21.5	41.9
Transfereinkommen	55.5	83.4	75.5	70.1	61.5	35.2
Sozialversicherungen	53.2	76.9	70.8	67.2	59.7	34.3
AHV	35.4	70.5	59.9	47.2	34.2	17.0
Pensionskassen	16.2	5.5	9.9	18.1	22.9	16.1
Übrige Sozialversicherungen	1.6	0.9	0.9	1.9	2.6	1.2
Bedarfsabhängige Transfers	1.7	5.9	4.1	1.8	1.2	0.3
EL	1.1	4.0	2.4	1.3	0.6	0.2
Übrige bedarfsabhängige Transfers	0.6	1.9	1.6	0.5	0.7	0.1
Private Transfers	0.7	0.6	0.7	1.1	0.5	0.6
Sonstiges Einkommen	0.6	0.9	0.6	0.3	0.3	0.8
Einkommen vor Steuern	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0

a) Nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge.

b) Netto, d.h. nach Abzug der Schuldzinsen.

c) Eigenmietwert nach Abzug der Hypothekarzinsen.

d) Übriges Kapitaleinkommen nach Abzug der übrigen Schuldzinsen.

Tabelle 4.7 zeigt die Zerlegung der Einkommensungleichheit nach Einkommenskomponenten. Ermittelt wird der Beitrag der einzelnen Komponenten zur Ungleichheit des Einkommens vor Steuern, gemessen anhand des quadrierten Variationskoeffizienten (vgl. Gleichung 1.9 in Abschnitt 1.2.2). Die erste Zeile der Tabelle 4.7 zeigt den «reinen» Effekt, gemessen an der Varianz der Einkommenskomponente dividiert durch den Mittelwert des Einkommens vor Steuern. Der Interaktionsterm in der zweiten Zeile misst den Beitrag der Komponente unter der Annahme, dass sämtliche sie betreffenden Interaktionseffekte ihr auch vollumfänglich zugeordnet werden. Ein positives

(negatives) Vorzeichen zeigt, dass die Einkommenskomponente positiv (negativ) mit den übrigen Komponenten korreliert. Die letzte Zeile schliesslich enthält die Kovarianz der Komponente mit dem gesamten Einkommen vor Steuern. Sie gibt den gesamten Beitrag der Komponente an die Einkommensungleichheit an. Die Summe aus den Gesamtbeiträgen über alle Komponenten ergibt schliesslich die Varianz des Einkommens vor Steuern.

Mit gut 80% der gesamten Varianz trägt das Vermögenseinkommen weitaus am meisten zur Einkommensungleichheit bei. Auch die Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Pensionskassen (inkl. weiterer Sozialversicherungen, ohne AHV) erklären mit je rund 10% vergleichsweise viel. Demgegenüber reduzieren die bedarfsabhängigen Transfers als einzige die Einkommensungleichheit. Der Umfang der Reduktion ist mit knapp 1% allerdings bescheiden. Die AHV sowie die privaten Transfers und sonstigen Einkommen beeinflussen die Ungleichheit kaum.

Tabelle 4.7: Zerlegung der Einkommensungleichheit der Altersrentner nach Einkommenskomponenten 1992

	Erwerbs- tätigkeit	Vermögen	Einkommen aus				Einkom- men vor Steuern
			AHV	Pensions- kasse ^{a)}	bedarfs- abhängigen Transfers	privaten Transfers + sonstigen Quellen	
Varianz	0.1328	0.8136	0.0131	0.0699	0.0036	0.0059	1.0516
Interaktion	0.0972	0.8878	-0.0002	0.0953	-0.0201	0.0044	1.0516
Gesamter Beitrag	0.1150	0.8507	0.0064	0.0826	-0.0083	0.0052	1.0516

a) Inkl. übrige Sozialversicherungen, ohne AHV.

Bei der Interpretation der Resultate in Tabelle 4.7 muss erstens berücksichtigt werden, dass der für die Zerlegung verwendete quadrierte Variationskoeffizient die höchste Sensitivität im Bereich der hohen Einkommen hat. Dies relativiert etwas den Beitrag des Vermögenseinkommens an die gesamte Einkommensungleichheit. Zweitens bedingt diese Zerlegung, dass jede Einkommenskomponente einzeln betrachtet werden kann und somit Rückwirkungen auf andere Einkommensbestandteile ausgeschlossen werden. Diese indirekten Effekte können in Wirklichkeit aber erheblich sein. Um sie zu schätzen, müssten entsprechende Verhaltensparameter berücksichtigt werden (Shorrocks 1982).

Das Nettovermögen teilt sich gemäss Tabelle 4.8 in gut einen Drittel Immobilien und knapp zwei Drittel «übriges Vermögen» auf. Interessant ist die zunehmende Bedeutung des Immobilienbesitzes in den oberen Quintilen. Besteht in den ersten zwei Quintilen das Nettovermögen vorwiegend aus «übrigem Vermögen», so steigt der Anteil des Nettoimmobilienvermögens bis auf 40% im obersten Quintil. Die übrigen Schulden haben lediglich im untersten Quintil eine grössere Bedeutung.

Tabelle 4.8: Verteilung der Vermögenskomponenten der privaten Haushalte insgesamt und nach Quintilen 1992 (in % des Nettovermögens)

Vermögenskomponenten	Haushalte insgesamt	Quintile				
		1	2	3	4	5
Immobilienvermögen (brutto)	48.9	48.1	20.8	39.0	49.1	51.0
Hypotheken	10.8	40.7	9.4	10.7	10.9	10.7
Immobilienvermögen (netto)	38.0	7.4	11.4	28.3	38.3	40.3
Übriges Vermögen (brutto)	63.4	106.2	90.4	73.2	62.4	61.3
Übrige Schulden	1.5	13.6	1.9	1.5	0.7	1.5
Übriges Vermögen (netto)	62.0	92.6	88.6	71.7	61.7	59.7
Nettovermögen insgesamt	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0

Wichtig bei der Analyse der Resultate ist die Tatsache, dass es sich jeweils um Prozentsätze pro Quintil und nicht um absolute Zahlen handelt. Der im Vergleich zum fünften Quintil höhere Prozentsatz im zweiten Quintil kann durchaus einen tieferen Frankenbetrag bedeuten. Die Prozentangaben beziehen sich pro Quintil auf eine jeweils andere Basis (die Summe der Einkommen bzw. Vermögen). Im weiteren werden hier nur Haushalte mit positiven Einkommen und Vermögen ausgewertet, da für negative Einkommen bzw. Vermögen keine Anteile berechnet werden können.

4.5 Die Einkommensverteilung im internationalen Vergleich

Für den Vergleich der Einkommensverteilung der Rentner mit anderen OECD-Ländern greifen wir wie im Abschnitt 2.6 auf die Studie von Smeeding (1997) zurück. Sämtliche dort aufgeführten Anmerkungen zum Einkommensbegriff, zur Äquivalenzskala sowie zur Vergleichbarkeit der Daten gelten sinngemäss auch hier.

Smeeding vergleicht die Einkommensverteilungen in den verschiedenen Ländern, indem er die Altersbevölkerung (bzw. die untersuchten Subgruppen) jeweils in drei Gruppen aufteilt: Personen mit tiefem Einkommen (weniger als 60% des Medians des nationalen Äquivalenzeinkommens; entspricht der Bevölkerungsgruppe unterhalb der obersten Armutsgrenze in Tabelle 2.10), Personen mit einem mittleren Einkommen (zwischen 60% und 120% des Medianeinkommens) sowie Personen mit einem hohen Einkommen (mehr als 120% des Medianeinkommens).

In Tabelle 4.9 sind die Bevölkerungsanteile der Rentner insgesamt, der Rentnerinnen, der alleinlebenden Rentnerinnen sowie der betagten alleinlebenden Rentnerinnen dargestellt. In den USA beträgt der Anteil der Rentner bei den tiefen Einkommen knapp ein Drittel, bei den hohen gut ein Viertel. Auf ebenfalls gut ein Viertel beläuft sich bei den hohen Einkommen der Anteil der Rentner in Deutschland und der Schweiz; der Anteil bei den tiefen Einkommen liegt mit rund einem Fünftel dagegen deutlich tiefer. In Australien und dem Vereinigten Königreich verfügen mit rund der Hälfte sehr viele Rentner nur über tiefe Einkommen. Die restlichen Länder weisen mit gut der Hälfte einen überdurchschnittlichen Anteil an Rentnern im mittleren Einkommensbereich und mit einem Viertel bis einem Fünftel mit der Schweiz vergleichbare Anteile bei den tiefen Einkommen auf.

Betrachtet man lediglich die Rentnerinnen, so zeigt sich, dass diese häufiger tiefe Einkommen aufweisen. Der Anteil mit einem Einkommen von 60% des nationalen Medianeinkommens steigt zwischen 1.7 (Schweiz) und 6.3 Prozentpunkten (Schweden) an. Demgegenüber nehmen die Anteile der Rentnerinnen bei den hohen Einkommen zwischen 0.9 (Australien) und 3.7 Prozentpunkten (Schweden) ab. Die Position der Länder bleibt demgegenüber fast unverändert: Australien und das Vereinigte Königreich weisen die höchsten Anteile von Rentnerinnen mit niedrigen Einkommen auf, während sie in Deutschland und in der Schweiz am niedrigsten sind.

Auch alleinlebende Rentnerinnen sind bei den tiefen und mittleren Einkommen im Vergleich mit den Rentnern insgesamt überdurchschnittlich vertreten. Mit der Ausnahme Deutschlands und der

**Tabelle 4.9: Einkommensverteilung der Altersrentner in ausgewählten OECD-Ländern
(Grenzen in % des nationalen Medianaequivalenzeinkommens)**

Land	Jahr	bis 60 %	60% - 120 %	120% +
A. Rentner insgesamt (65 +)				
Australien	1989	50.5	36.7	12.9
Deutschland	1989	17.4	55.1	27.5
Kanada	1991	23.0	55.0	22.0
Niederlande	1991	23.7	56.1	20.1
Schweden	1992	19.8	68.0	12.2
Schweiz	1992	20.6	51.5	27.8
Vereinigte Staaten	1994	31.7	41.0	27.2
Vereinigtes Königreich	1991	47.3	37.4	15.3
B. Rentnerinnen (65 +)				
Australien	1989	54.2	33.7	12.0
Deutschland	1989	20.2	54.8	25.0
Kanada	1991	27.4	52.1	20.5
Niederlande	1991	27.7	53.8	18.4
Schweden	1992	26.1	65.4	8.5
Schweiz	1992	22.3	52.5	25.2
Vereinigte Staaten	1994	37.0	39.4	23.6
Vereinigtes Königreich	1991	52.3	34.0	13.7
C. Alleinlebende Rentnerinnen (65 +)				
Australien	1989	77.5	17.8	4.7
Deutschland	1989	25.8	52.1	22.1
Kanada	1991	49.0	42.4	8.5
Niederlande	1991	38.7	48.6	12.7
Schweden	1992	40.1	56.8	3.1
Schweiz	1992	29.1	54.2	16.7
Vereinigte Staaten	1994	54.6	33.9	11.5
Vereinigtes Königreich	1991	70.3	24.1	5.6
D. Betagte alleinlebende Rentnerinnen (75 +)				
Australien	1989	81.5	15.2	3.3
Deutschland	1989	26.6	53.7	19.8
Kanada	1991	55.9	36.6	7.5
Niederlande	1991	41.2	48.3	10.5
Schweden	1992	50.9	48.5	0.6
Schweiz	1992	30.7	55.8	13.5
Vereinigte Staaten	1994	59.7	30.8	9.5
Vereinigtes Königreich	1991	73.0	22.9	4.1

Quelle für ausländische Resultate: Smeeding (1997).

Schweiz betragen in allen anderen untersuchten Ländern die Anteile der alleinlebenden Frauen mit hohem Einkommen höchstens ein Achtel. Wiederum fehlen in Smeedings Tabellen Zahlen für die alleinlebenden Männer. In der Schweiz zeigt es sich, dass die Anteile der alleinlebenden Männer insgesamt wie auch der betagten alleinlebenden Männer mit tiefem Einkommen denjenigen der Frauen entsprechen (in Tabelle 4.9 nicht ausgewiesen). Demgegenüber sind die entsprechenden Anteile der Männer bei den mittleren Einkommen mit knapp der Hälfte etwas tiefer und folglich bei den hohen Einkommen mit rund einem Fünftel höher, liegen aber bei den letzteren weiterhin unter den Anteilen für die Rentner insgesamt. Dieses Resultat entspricht trotz der leicht abgeänderten Einkommensdefinition den Resultaten aus Tabelle 4.5, wonach die Alleinlebenden über erheblich tiefere Äquivalenzeinkommen verfügen als Personen in Paar- oder übrigen Haushalten.

4.6 Höhe der AHV-Rente und wirtschaftliche Lage

Aus sozialpolitischer Sicht stellt sich insbesondere die Frage, ob Rentner mit tiefer AHV-Rente vermehrt von Armut betroffen sind oder ob zwischen der Höhe der AHV-Rente und der wirtschaftlichen Lage nur ein geringer Zusammenhang besteht. Damit verbunden ist auch die Frage, inwiefern eine Anhebung der Minimalrente zur Verbesserung der Lage von wirtschaftlich schwachen Rentnern beitragen würde. Schliesslich stellt sich die Frage, ob arme Rentner aufgrund einer tiefen Rente identifiziert werden können. Wäre dies der Fall, so könnten das Bundesamt für Sozialversicherung und die kantonalen Ausgleichskassen armutsgefährdete Rentner direkt anhand der Rentenhöhe identifizieren und allenfalls mit Ergänzungsleistungen unterstützen.

Da der Gesetzgeber davon ausgeht, dass Altersrentner grundsätzlich die Möglichkeit haben sollten, ihren Lebensunterhalt selbständig zu bestreiten, werden für die folgenden Auswertungen einige Definitionen an die gesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst. Diese betreffen das Haushaltskonzept und den Ressourcenindikator. Die ausgewiesenen Werte (z.B. Armutsquoten) stimmen deshalb nicht exakt mit den bisherigen Auswertungen überein.

Haushaltskonzept: Im folgenden wird von einem sozialversicherungsrechtlichen Haushaltskonzept ausgegangen. Dabei wird nur die wirtschaftliche Situation der Stichprobenperson und ihres allfälligen Ehepartners betrachtet. Leben weitere Personen im Haushalt (z.B. erwachsene Kinder), wird deren Einkommen nicht in die Berechnungen miteinbezogen. Da die tatsächliche Haushaltsform bei den Rentnern mehrheitlich mit der sozialversicherungsrechtlichen Haushaltsform übereinstimmt, widerspiegeln die Auswertungen die finanzielle Situation der Rentner insgesamt recht gut.

Ressourcenindikator: Neben dem Haushaltskonzept wird auch der Ressourcenindikator sozialversicherungsrechtlichen Regelungen angepasst. Als Grundlage wird die EL-Regelung verwendet. Änderungen gegenüber dem bisher verwendeten Ressourcenindikator ergeben sich beim maximalen Mietzinsabzug und bei der Äquivalenzskala³.

Rentner: Zu den Untersuchungselementen zählen nur Stichprobenpersonen im AHV-Alter. Als Abgrenzung wird der Jahrgang 1929 bei den Frauen und 1926 bei den Männern verwendet. Personen, die im Befragungsjahr das AHV-Alter erreichten, werden damit (im Gegensatz zu den Aus-

³ Der maximal anrechenbare Mietzins beträgt für Alleinstehende 9'400 Franken und für Ehepaare 10'800 Franken. Als Äquivalenzskala wird die AHV-Skala verwendet. Die Anrechnung des Vermögens bleibt unverändert.

wertungen in Tabellen 4.6 bis 4.8) ausgeschlossen. Bei Ehepaaren wird verlangt, dass beide Ehegatten im AHV-Alter sind. Ausgeschlossen werden Personen in Kollektivhaushalten, da sich ihre wirtschaftliche Lage und ihre Lebenssituation grundlegend von den anderen Rentnern unterscheidet.

Rentenhöhe: 1992 betrug die minimale monatliche Einzelrente 900 Franken, die minimale Ehepaarrente 1'350 Franken. Die Maximalrenten waren jeweils doppelt so hoch. Die AHV-Renten werden für die folgenden Auswertungen in Prozent der Mindestrente ausgedrückt. Die Auswertungen zeigen, dass 4% der Rentner eine Rente unterhalb der Minimalrente beziehen (vgl. Tabelle 4.13). Demgegenüber haben 58% die Höchstreute oder sind wenig darunter (180% bis 200% der Minimalrente).

Niedrige Renten und wirtschaftliche Lage

Die Rentnerhaushalte weisen gemäss Tabelle 4.10 ein durchschnittliches verfügbares Äquivalenzeinkommen von 38'100 Franken auf. Der Median liegt mit 31'800 Franken erwartungsgemäss erheblich tiefer. Die Rentner mit Renten unterhalb der Minimalrente haben ein Durchschnittseinkommen von 30'500 Franken und einen Median von 22'500 Franken. Mit steigender Rentenhöhe nehmen Mittelwert und Median zunächst ab. So liegen Median und Mittelwert von Rentnern mit Renten von 100% bis 139% der Minimalrente geringfügig tiefer. Die Rentner mit hohen Renten (160% bis 200% der Minimalrente) haben hingegen einen erheblich höheren Mittelwert und Median.

Tabelle 4.10: Einkommensverteilung der Altersrentner nach Rentenhöhe 1992^{a)}

	Mittelwert	1. Quintil	Median	4. Quintil	Gini	Atkinson $\epsilon = 0.5$
		(in 1'000 Fr.)			(*1'000)	(*1'000)
Insgesamt	38.1	22.6	31.8	48.0	286	74
Rentenhöhe^{b)}						
1% - 99%	30.5	15.7	22.5	39.7	355	103
100% -119%	28.6	15.7	21.2	38.8	314	78
120% -139%	26.6	17.6	22.0	31.6	246	57
140% -159%	27.6	19.6	23.6	31.8	207	40
160% -179%	32.0	22.5	27.7	36.9	209	42
180% -200%	44.3	27.0	37.6	53.5	270	69

a) Bei Verwendung der AHV-Äquivalenzskala.

b) In Prozent der Minimalrente, angepasst um die Haushaltsgrösse.

Die Quintilobergrenze des 1. Quintils liegt für die Gesamtheit der Rentnerhaushalte bei 22'600 Franken. Bei Rentnern mit kleinen Renten (1 bis 119% der Minimalrente) liegt dieser Wert mit 15'700 Franken erheblich tiefer. Mit zunehmender Rentenhöhe nimmt die Obergrenze des ersten Quintils zu und erreicht bei Rentnern mit den höchsten Renten den Wert von 27'000 Franken. Die Obergrenze des 4. Quintils zeigt demgegenüber einen anderen Verlauf. Insgesamt liegt der Wert bei 48'000 Franken. Mit 39'700 und 38'800 Franken haben die untersten beiden Rentenklassen zwar unterdurchschnittliche Werte. Die niedrigsten Werte mit 31'600 und 31'800 Franken haben jedoch Rentner mit 120% bis 159% der Minimalrente. Bei den beiden höchsten Rentenklassen steigen die Werte wieder an. So erreichen Rentner mit 180% bis 200% der Minimalrente einen Wert von 53'500 Franken.

Der Verlauf der beiden Quintilobergrenzen deutet bereits an, dass bei Rentnern mit tiefen Renten die Einkommensungleichheit grösser ist als bei Rentnern mit höheren Renten. Dies wird durch den Ginikoeffizienten und den Atkinson-Index bestätigt. Insgesamt weisen die Rentner einen Ginikoeffizienten von 286 und einen Atkinson-Index von 74 auf. Die Einkommen von Rentnern mit Renten unterhalb der Minimalrente sind demgegenüber mit Werten von 355 und 103 ungleicher verteilt. Auch bei den Rentnern mit 100% bis 119% der Minimalrente ist die Einkommensungleichheit mit Werten von 314 und 78 überdurchschnittlich. Für die Gruppe der Rentner mit Renten zwischen 120% und 179% der Minimalrente fällt die Ungleichheit demgegenüber wesentlich geringer aus. Sowohl Ginikoeffizient als auch Atkinson-Index sind deutlich unterdurchschnittlich. Die Einkommensungleichheit in der Gruppe der Rentner mit hohen Renten ist wieder etwas höher. Mit einem Ginikoeffizienten von 270 und einem Atkinson-Index von 69 ist die Ungleichheit jedoch erheblich geringer als bei den Rentnern mit tiefen Renten. Insgesamt zeigt sich damit, dass die Einkommensungleichheit bei den Rentnern mit niedrigen Renten am grössten ist. Im Vergleich zu den restlichen Rentnern dürfte es sich dabei um sehr heterogene Gruppe handeln⁴.

In der Tabelle 4.11 wird das verfügbare Äquivalenzeinkommen ausgewiesen. Ein Viertel der Rentner verfügt demnach über ein verfügbares Äquivalenzeinkommen von unter 24'000 Franken

⁴ Wie in den folgenden Abschnitten gezeigt wird, haben Ausländer besonders häufig niedrige Renten. Geringe Renten können bei ihnen eine Folge fehlender Beitragsjahre in der Schweiz sein und spiegeln damit nicht zwangsläufig ihre Einkommenssituation während des Erwerbslebens wider. Entsprechend ist bei ihnen eine grosse Einkommensungleichheit zu erwarten. Schliesst man die Ausländer von den Auswertungen aus, so geht die Einkommensungleichheit bei Rentnern mit niedrigen Renten zwar zurück. Trotzdem weisen Rentner mit kleinen Renten auch weiterhin die höchsten Einkommensungleichheit auf.

pro Jahr. Dabei ist der Zusammenhang zwischen niedriger Rente und niedrigem Einkommen sehr deutlich ersichtlich. Rentner mit eher tiefen Renten weisen signifikant häufiger ein niedriges Einkommen auf. So haben über die Hälfte der Rentner mit Renten zwischen 1 bis 159% der Minimalrente ein verfügbares Äquivalenzeinkommen von bis zu 24'000 Franken. Bei den Rentnern mit Renten von 180% bis 200% der Minimalrente ist der Anteil mit 10% erheblich tiefer.

Tabelle 4.11: Verfügbares Einkommen der Altersrentner nach Rentenhöhe 1992^{a)}

	Verfügbares Äquivalenzeinkommen			
	bis 24'000 Fr.	24'001 - 36'000 Fr.	36'001 - 48'000 Fr.	48'001 Fr. und mehr
Insgesamt	26	34	20	20
Rentenhöhe^{b)}				
1% - 99%	55 **	(20) *	-	(13)
100% -119%	61 **	(15) **	(10) *	(15)
120% -139%	62 **	26	-	(8) **
140% -159%	52 **	34	(8) **	(6) **
160% -179%	30	46 **	14 *	10 **
180% -200%	10 **	35	27 **	27 **

a) Bei Verwendung der AHV-Äquivalenzskala.

b) In Prozent der Minimalrente, angepasst um die Haushaltsgrösse.

Die wirtschaftliche Situation der Altersrentner wird nicht nur durch ihr Einkommen, sondern auch durch ihr Vermögen massgeblich bestimmt. Ein Vermögen unter 50'000 Franken weisen 25%, ein Vermögen über 500'000 Franken 19% der Rentnerhaushalte auf (nicht ausgewiesen). Rentnerhaushalte mit hohen Renten (180% bis 200% der Minimalrente) verfügen dabei signifikant seltener über ein Vermögen unter 50'000 und signifikant häufiger über ein Vermögen über 500'000 Franken. Entsprechend finden sich Vermögen unter 50'000 Franken häufiger, Vermögen über 500'000 Franken dagegen seltener bei Rentnerhaushalten mit Renten zwischen 1% bis 159% der Minimalrente. Die Unterschiede sind jedoch nur bei den Rentnern mit einer Rentenhöhe von 100% bis 119% und 140% bis 159% statistisch signifikant.

Der Ressourcenindikator misst die wirtschaftliche Lage der Haushalte als Funktion von Einkommen, Vermögen, Haushaltszusammensetzung und Zwangsausgaben (vgl. Abschnitt 1.1.2). Gemäss Tabelle 4.12 verfügen 8.6% der Rentnerhaushalte über Ressourcen von weniger als 1'285 Franken, 53.5% über mehr als 3'000 Franken pro Monat. Bei den Rentnern mit Renten unter der Minimal-

rente ist der Anteil der Armen mit 27% erheblich grösser. Auch bei Rentnern mit Rentenhöhen zwischen 100% und 159% der Minimalrente sind die Armutsquoten mit 20% resp. 18% deutlich über dem Durchschnitt. Bei den Rentnern mit 180% bis 200% der Minimalrente beträgt die Armutsquote demgegenüber nur 3%. Entsprechend übervertreten ist diese Rentnergruppe in der obersten Ressourcengruppe.

Insgesamt ergibt sich damit, dass Rentner mit tiefen Renten (bis 159% der Minimalrente) über geringere Einkommen und Vermögen verfügen und überdurchschnittlich häufig von Armut betroffen sind. Auch die Einkommensverteilung ist insbesondere bei Rentnern mit Renten unterhalb der Minimalrente sehr ungleich.

Tabelle 4.12: Wirtschaftliche Lage der Altersrentner nach Rentenhöhe 1992 (in %)

	Ressourcenklasse			
	bis 1'285 Fr.	1'286 - 2'000 Fr.	2'001 - 3'000 Fr.	3'001 Fr. und mehr
Insgesamt	8.6	17.6	20.3	53.5
Rentenhöhe ^{a)}				
1% - 99%	(27) **	(25)	(12)	(36) *
100% -119%	(20) **	31 **	(20)	30 **
120% -139%	20 **	29 **	23	29 **
140% -159%	18 **	25 *	16	41 **
160% -179%	10	17	27 **	46 *
180% -200%	3 **	13 **	20	64 **

a) In Prozent der Minimalrente, angepasst um die Haushaltsgrösse.

Bevölkerungsgruppen mit niedrigen Renten

Die bisherigen Ausführungen machen deutlich, dass die AHV-Rente ein wichtiger Bestimmungsfaktor für die wirtschaftliche Lage der Rentner ist. Es ist daher naheliegend, die Gruppe der Rentner mit niedrigen Renten näher zu untersuchen. Die Rentenhöhe unterscheidet sich gemäss Tabelle 4.13 zum Teil stark nach sozio-ökonomischen Gruppen. Keine Unterschiede finden sich nach Alter, sieht doch die Verteilung nach der Rentenhöhe bei den unter 75jährigen Rentnern gleich aus wie bei den 75jährigen und Älteren. Auch nach **Geschlecht** ergeben sich nur minimale Differenzen. Frauen finden sich signifikant seltener unter den Altersrentnern mit den höchsten Renten. Der Unterschied zu den Männern ist mit 7 Prozentpunkten aber eher gering. Die Auswertung nach **Zivilstand** zeigt, dass Alleinstehende signifikant häufiger im Bereich der Minimalrente anzutreffen sind als Ehepaar-

re. Umgekehrt haben Ehepaare häufiger Renten in der Nähe der Maximalrente. Innerhalb der Alleinstehenden weisen die Geschiedenen und die Ledigen mit 25% seltener AHV-Renten im Bereich der Maximalrente auf. Die Verwitweteten unterscheiden sich demgegenüber nur geringfügig von den übrigen Rentnern.

Tabelle 4.13: Verteilung der Rentenhöhe nach verschiedenen sozio-ökonomischen Merkmalen 1992 (in %)

	Rentenhöhe ^{a)}					
	1% - 99%	100% - 119%	120% - 139%	140% - 159%	160% - 179%	180% - 200%
Insgesamt	4	6	8	10	15	58
Alter						
62/65 bis 74	4	6	7	10	14	59
75 plus	3	6	9	9	16	58
Geschlecht						
Männer	(2)	5	6	8	15	63
Frauen	4	6	9	11	15	56 *
Zivilstand						
Verheiratet	(2) *	3 **	6 *	7 **	14	67 **
Alleinstehende insgesamt	5 *	9 **	10 *	13 **	16	48 **
Geschiedene	-	(14) *	(15)	(26) **	(13)	(25) **
Verwitwete	(4)	6	7	12 *	15	56
Ledige	(7) *	21 **	16 **	(10)	20	25 **
Nationalität						
Ausländer	(22) **	(26) **	(10)	(17)	-	(16) **
Ausbildung						
Sekundarstufe I	4	8 **	11 **	13 **	19 **	45 **
Gesundheitszustand						
Mittel, schlecht	4	7	9	12 **	18 **	50 **
Stadt-Land						
Land	(3)	7	12 **	14 **	19 **	46 **

a) In Prozent der Minimalrente, angepasst für die Haushaltsgrösse.

Neben dem Zivilstand übt auch die **Nationalität** einen bedeutenden Einfluss auf die Rentenhöhe aus. So erhält jeder fünfte ausländische Rentner eine Rente unterhalb der Minimalrente. Bei einem weiteren Viertel liegt die Rente gerade knapp über der Minimalrente, und nur 16% befinden sich im Bereich der Maximalrente. Ausländer sind damit deutlich schlechter gestellt als alle anderen aufgeführten sozio-ökonomischen Gruppen. Auch Personen mit niedriger **Bildung** weisen eher kleine

Renten auf. Nur rund die Hälfte der Personen mit höchstem Bildungsabschluss auf der Sekundarstufe I beziehen eine hohe AHV-Rente (180% - 200% der Minimalrente). Dieselben Unterschiede ergeben sich auch nach dem **Gesundheitszustand**. Nur die Hälfte der Personen mit mittelmässigem oder schlechtem Gesundheitszustand verfügen über eine hohe Rente. Schliesslich zeigt die Auswertung nach **Agglomerationstyp**, dass Altersrentner auf dem Land tiefere Renten aufweisen als Rentner in städtischen Gebieten.

Die multivariate Auswertung in Tabelle 4.14 bestätigt die beschriebenen Zusammenhänge weitgehend. So beziehen insbesondere Ausländer, nicht Verheiratete (Geschiedene, Verwitwete und Ledige) sowie Rentner, die ein tiefes Bildungsniveau aufweisen oder auf dem Land wohnen, mit grösserer Wahrscheinlichkeit tiefe Renten (bis 119% bzw. bis 139% der Minimalrente). Die Wahrscheinlichkeit, eine unter der Minimalrente liegende Rente zu beziehen, ist höher für Ausländer und für Ledige.

Tabelle 4.14: Logit-Modelle für die Höhe der Altersrente 1992

	Rentenhöhe ^{a)}			
	1% - 99%	1% - 119%	1% - 139%	180% - 200%
Konstante	-4.00 **	-3.40 **	-3.10 **	1.95 **
Alter 75 und älter	-0.10	-0.10	0.02	0.01
Frauen	0.38	0.07	0.17	-0.03
Geschiedene	1.06	1.68 **	1.75 **	-2.32 **
Verwitwete	0.57	0.69 **	0.39 *	-0.43 **
Ledige	0.95 *	1.97 **	1.86 **	-2.06 **
Ausländer	2.35 **	2.63 **	2.44 **	-2.68 **
Sekundarstufe I	-0.12	0.41	0.79 **	-1.05 **
Gesundheit mittel, schlecht	-0.03	0.15	0.19	-0.51 **
Wohnort Land	-0.09	0.18	0.60 **	-0.91 **
Chi ²	52 **	155 **	216 **	389 **
(R ²)	0.12	0.20	0.22	0.30
n (ungewichtet)	1'410	1'410	1'410	1'410

a) In Prozent der Minimalrente, angepasst um die Haushaltsgrösse.

Die ermittelten Zusammenhänge sind wenig erstaunlich, werden die AHV-Renten doch massgeblich durch die Erwerbsbiographie und den Zivilstand bestimmt. So weisen weniger Ausländer die volle Beitragsdauer auf. Die Unterschiede nach Zivilstand sind u.a. auf die Zivilstandsabhängigkeit der Renten und auf die typischen frauenspezifischen Erwerbskarrieren zurückzuführen. Bis zur 10.

AHV-Revision verloren Frauen bei einer Scheidung die durch den Ehemann einbezahlten Beiträge, behielten jedoch die entsprechenden Beitragsjahre. Geschiedene Frauen erhielten deshalb 1992 im Durchschnitt tiefere Renten. Im weiteren haben Frauen ganz allgemein niedrigere Löhne, leisten geringere AHV-Beiträge und haben entsprechend auch kleinere Renten. Bessergestellt sind lediglich die verwitweten Frauen, da ihre Rente weitgehend auf dem Erwerbseinkommen des verstorbenen Ehemannes beruht. Schliesslich sind tiefe Renten bei Rentnern mit niedriger Bildung und mit schlechtem Gesundheitszustand vermutlich ebenso eine Folge ihrer Erwerbskarriere mit entsprechend tieferen Löhnen und kleineren Beitragszahlungen. Da es sich bei den vorliegenden Daten um einen Querschnittsdatensatz und nicht um ein Panel handelt, können diese Erklärungsansätze nicht empirisch überprüft werden. Vielmehr sind es Plausibilitätsüberlegungen. Ein Teil der beobachteten Differenzen dürfte mit der 10. AHV-Revision verringert werden (vgl. Modellrechnung in Abschnitt 5.1).

Die Einkommensverteilung nach Einkommenskomponenten

Die wichtigste Einkommenskomponente von Rentnerhaushalten sind aus naheliegenden Gründen die Sozialversicherungsleistungen. Gemäss Tabelle 4.15 stammen 42.2% des Einkommens aus der AHV und 17.5% von Pensionskassen. Alle weiteren staatlichen oder privaten Transfers sind demgegenüber von geringerer Bedeutung. Eine sehr wichtige Rolle spielen hingegen Kapitaleinkommen, welche fast 1/3 des Einkommens ausmachen. Erwerbseinkommen können im Einzelfall bedeutsam sein, spielen mit einem Anteil von 5.4% am Gesamteinkommen aber eine eher untergeordnete Rolle.

Neben der Höhe des Einkommens ändert sich je nach Rentenhöhe auch die Zusammensetzung des Einkommens. So ist der Anteil des Einkommens aus der AHV bei Rentnern mit Renten unterhalb der Minimalrente mit 24% sehr gering. Der Anteil des AHV-Einkommens nimmt mit höherer Rente zunächst zu. Beträgt die Rente zwischen 140% und 179% der Minimalrente, so macht das AHV-Einkommen mehr als die Hälfte des Gesamteinkommens aus. In der Kategorie der höchsten Renten geht der Anteil wieder auf 40% zurück. Beim Anteil der Pensionen am Gesamteinkommen zeigt sich ein umgekehrtes Bild. Bei Rentnern mit den höchsten und den niedrigsten AHV-Renten ist der Anteil der Pensionen am Einkommen mit rund einem Fünftel am höchsten. Markante Unterschiede zeigen sich auch bei den bedarfsabhängigen Leistungen. Erwartungsgemäss ist der Einkommensanteil bei den Rentnern mit niedrigen Renten erheblich grösser.

Tabelle 4.15: Verteilung der Einkommenskomponenten von Altersrentnern insgesamt und nach Rentenhöhe, in % des Einkommens vor Steuern 1992^{a)}

Einkommenskomponenten	Rentner insgesamt	Rentenhöhe ^{b)}					
		1% - 99%	100% - 119%	120% - 139%	140% - 159%	160% - 179%	180% - 200%
Erwerbseinkommen ^{b)}	5.4	10	17	7	10	5	4
Selbständige	1.7	3	3	4	3	2	1
Unselbständige	3.7	7	14	3	7	3	3
Vermögenseinkommen ^{c)}	31.1	31	23	34	23	25	33
Transfereinkommen	62.8	55	59	58	66	69	62
Sozialversicherungen	61.2	49	50	54	61	66	62
AHV	42.2	24	37	46	54	52	40
Pensionskassen	17.5	20	8	7	7	13	20
Übrige Sozialversicherungen	1.5	5	4	1	1	2	1
Bedarfsabhängige Transfers	1.6	5	9	4	4	2	1
EL	1.1	4	7	3	2	1	0
Übrige bedarfsabhängige Transfers	0.5	1	2	1	1	1	0
*Privat	0.1	0	0	0	1	0	0
Sonstiges Einkommen	0.7	5	1	1	1	1	0
Einkommen vor Steuern	100.0	100	100	100	100	100	100

a) Die Unterschiede zur Tabelle 4.6 ergeben sich aus der unterschiedlichen Haushalts- und Rentnerdefinition.

b) In Prozent der Minimalrente, angepasst um die Haushaltsgrösse.

c) Nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge.

d) Netto, d.h. nach Abzug der Schuldzinsen.

5. REFORMANSÄTZE

Der Grundstein der Alterssicherung ist die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), welche 1948 eingeführt wurde. Wichtige Elemente sind auch die Ergänzungsleistungen und die berufliche Vorsorge. Der in den letzten Jahrzehnten erfolgte Auf- bzw. Ausbau dieser Sozialversicherungen hat massgeblich dazu beigetragen, dass ältere Menschen in der Schweiz heute materiell gut abgesichert sind. Die Ausführungen in den vorangehenden Kapiteln belegen, dass nur noch eine relativ kleine Minderheit von Rentnern arm ist. Die Gleichung «alt = arm» stimmt in dieser Form also nicht mehr. Es sind heute vielmehr junge Menschen (Erwerbstätige und Familien mit Kindern), die vermehrt von Armut betroffen sind (vgl. Leu et al. 1997). Im weiteren wurde festgestellt, dass sich die wirtschaftliche Lage der Rentner in der Zeit von 1982 bis 1992 signifikant verbessert hat. Das heutige Sozialversicherungssystem bekämpft damit Altersarmut insgesamt zufriedenstellend. Eine grundsätzliche Reform drängt sich deshalb aus der Optik der Armutforschung nicht auf.

Trotz ausgebauter materieller Alterssicherung gibt es aber nach wie vor Menschen im Rentenalter, die arm sind. Um deren Situation zu verbessern, drängen sich punktuelle Reformen der Sozialversicherungen auf. Diese sollten fünf Kriterien genügen (vgl. Leu et al. 1997): (1) Sie sollen ausschliesslich zu den Personen oder Haushalten gelangen, denen geholfen werden soll. (2) Sie müssen die Situation dieser Haushalte nachweislich verbessern. (3) Sie sollen möglichst geringe negative Verhaltensreize aufweisen und möglichst wenig unerwünschte Verhaltensreaktionen auslösen. (4) Sie sollen ein möglichst günstiges Kosten-Wirksamkeits-Verhältnis (Veränderung der Armutmasse / Programmkosten) aufweisen. (5) Schliesslich sollen Reformen politisch realisierbar sein.

Ziel dieses Kapitels ist es, bereits eingeführte Verbesserungen sowie derzeit diskutierte Reformansätze quantitativ zu analysieren. In einem ersten Abschnitt wird eine Modellrechnung zur 10. AHV-Revision sowie zu den sog. «vorgezogenen Massnahmen» vorgestellt. Anschliessend wird eine Modellrechnung zu den Auswirkungen einer AHV-Einheitsrente durchgeführt. In einem letzten Abschnitt werden der Nichtbezug von Ergänzungsleistungen durch bezugsberechtigte Personen sowie Massnahmen zur Erhöhung der Bezugsquote diskutiert.

5.1 Modellrechnungen zur 10. AHV-Revision

Im Jahr 1995 wurde in einer Volksabstimmung die 10. AHV-Revision gutgeheissen und 1997 eingeführt. Die wichtigste Änderung ist die Einführung des sog. Splittings. Durch das Splitting erhalten Männer und Frauen voneinander unabhängige Rentenansprüche. Weitere wesentliche Änderungen sind die Einführung von Erziehungs- und Betreuungsgutschriften, die Flexibilisierung des Rentenalters sowie die Heraufsetzung des Rentenalters für Frauen. Diese Reformen sind eine Antwort auf Veränderungen der Familienformen und der Stellung der Frau in der Gesellschaft (Seiler, 1995).

Bereits vor der Einführung der 10. AHV-Revision wurde mit vorgezogenen Massnahmen versucht, die Stellung der wirtschaftlich schwachen Rentner und der geschiedenen Frauen zu verbessern. Einerseits wurde dabei die Rentenformel 93 eingeführt, welche die Renten, die zwischen der Mindest- und der Höchstreute liegen, leicht anhebt. Andererseits wurden Erziehungs- und Betreuungsgutschriften für Geschiedene eingeführt, um deren wirtschaftliche Lage zu verbessern.

Im folgenden werden die Resultate von Modellrechnungen zu den vorgezogenen Massnahmen und der 10. AHV-Revision präsentiert. Verglichen wird die tatsächliche Situation von 1992 mit einer fiktiven Situation, bei welcher angenommen wird, dass alle gesetzliche Regelungen der Revision bereits voll zum Tragen gekommen seien. Zukünftige Entwicklungen (z.B. steigender Anteil der Altersrentner an der Bevölkerung, Auswirkungen des BVG, wenn einmal alle Rentenbezüger über ihr gesamtes Erwerbsleben Beiträge einbezahlt haben, erhöhtes massgebendes Einkommen von Frauen aufgrund eines veränderten Erwerbsverhaltens etc.) werden nicht simuliert.

Die Modellrechnungen beruhen im wesentlichen auf denselben Annahmen, welche auch vom Bundesamt für Sozialversicherung verwendet werden (vgl. Anhang A.3). Die Ergebnisse sind mit den Auswertungen in den anderen Kapiteln nur beschränkt vergleichbar, da für die Modellrechnungen einerseits einige einschränkende Annahmen getroffen und andererseits aus Datengründen eine Anzahl von Stichprobenpersonen ausgeschlossen werden musste.

Die vorgezogenen Massnahmen zur 10. AHV-Revision

Ausgehend von den für 1992 erhobenen Daten werden für die Modellrechnung die AHV-Renten und die bedarfsabhängigen Leistungen derart modifiziert, als ob bereits im Jahr 1992 die Rentenformel 93 und die Erziehungs- und Betreuungsgutschriften für Geschiedene in Kraft gewesen wären. Der Einfluss

der vorgezogenen Massnahmen auf die wirtschaftliche Lage der Rentnerinnen und Rentner wird in den Tabellen 5.1 und 5.2 ausgewiesen. Tabelle 5.1 zeigt die Einkommensverteilung vor und nach der Einführung dieser Massnahmen. Vor ihrer Einführung beträgt das durchschnittliche Äquivalenzeinkommen auf Jahresbasis 38'100 Franken. Mit der Einführung steigt es gemäss Modellrechnung um 300 Franken auf 38'400 Franken. Die Rentner am unteren Ende der Einkommensverteilung profitieren am stärksten von den vorgezogenen Massnahmen, steigt doch die Obergrenze des ersten Quintils um 400 Franken (von 22'600 auf 23'000 Franken). Der Median erhöht sich mit 300 Franken demgegenüber wesentlich weniger stark. Die Obergrenze des 4. Quintils steigt mit 100 Franken nochmals wesentlich schwächer. Die Anhebung der unteren Einkommen hat zur Folge, dass die Einkommensungleichheit geringfügig sinkt. Dies zeigen sowohl der Ginikoeffizient, der von 286 auf 281 fällt, als auch der Atkinson-Index, der von 74 auf 72 abnimmt. Auch bei den verfügbaren Äquivalenzeinkommen ergeben sich geringfügige Veränderungen. So fällt der Anteil der Rentner mit einem Einkommen unter 24'000 Franken pro Jahr von 26% auf 25%.

Da die vorgezogenen Massnahmen als Instrument zur Bekämpfung von Einkommensschwäche eingeführt wurden, stellt sich die Frage, inwiefern dieses Ziel erreicht wurde. In Tabelle 5.2 werden Armutsquoten, Armutslücken und Armutsintensitäten von Altersrentnern vor und nach Einführung der vorgezogenen Massnahmen ausgewiesen. Die effektive Armutsquote beträgt 1992 8.6% und reduziert sich mit der Einführung der vorgezogenen Massnahmen auf 8.0%. Die Armutslücke wird ebenfalls geringer und sinkt von 270 auf 240 Franken pro Monat. Auch der FGT-Index entwickelt sich in dieselbe Richtung und fällt von 0.0083 auf 0.0069. Durch den Vergleich der FGT-Werte lässt sich sowohl der Effekt auf die Gesamtarmut als auch auf die Armutsbetroffenheit von Subgruppen ermitteln. Die Reduktion des FGT-Index beträgt 17%. Entsprechend vermindert sich die Armutsintensität von 1.00 auf 0.83.

Da nicht alle sozio-ökonomischen Gruppen im gleichen Mass von den vorgezogenen Massnahmen profitieren, stellt sich die Frage, welche Gruppen tendenziell bevorzugt werden. Die Armutsquote hat sich bei den in Tabelle 5.2 untersuchten Gruppen mehrheitlich reduziert. Keine Reduktion ist bei den Ledigen und den Ausländern zu beobachten. Die Armutslücke hat sich hingegen bei allen Untergruppen zwischen 20 und 110 Franken pro Monat verringert. Auch der FGT-Index fällt durch die vorgezogenen Massnahmen in allen Untergruppen. Die grösste Armutsreduktion ist bei den Ge-

Tabelle 5.1: Vergleich des verfügbaren Einkommens vor und nach der Einführung der vorgezogenen Massnahmen, gemäss Modellrechnung mit Daten von 1992 (vgl. Tab. 5.2.ff)

	Mittelwert	1. Quintil	Median	4. Quintil	Gini	Atkinson $\epsilon = 0.5$	Verfügbares Aequivalenzeinkommen ^{a)} bis 24'001 - 36'001 - 48'001 Fr. 24'000 Fr. 36'000 Fr. 48'000 Fr. und mehr
		(in 1'000 Fr.)			(*1'000)	(*1'000)	
Vor Einführung der vorgezogenen Massnahmen	38.1	22.6	31.8	48.0	286	74	26 34 20 20
Nach Einführung der vorgezogenen Massnahmen	38.4	23.0	32.1	48.1	281	72	25 35 21 20
Nach Einführung des Splittings	38.9	23.7	32.7	48.3	274	69	21 37 21 20

a) Bei Verwendung der AHV-Aequivalenzskala.

Tabelle 5.2: Der Einfluss der vorgezogenen Massnahmen auf die Armutsquote, Armutslücke und Armutsintensität bei den Altersrentnern, gemäss Modellrechnung mit Daten von 1992^{a)}

	Vor vorgezogenen Massnahmen			Nach vorgezogenen Massnahmen			
	Armutsquote in %	Armutslücke in Fr. / Monat	FGT ($\alpha = 2$)	Armutsquote in %	Armutslücke in Fr. / Monat	FGT ($\alpha = 2$)	Armuts- intensität
Insgesamt	8.6	270	0.0083	8.0	240	0.0069	0.83
Zivilstand							
Verheiratete	5.5	220	0.0044	5.0	200	0.0041	0.94
Alleinstehende insgesamt	12.3	300	0.0130	11.5	260	0.0101	0.78
Geschiedene	(23.7)	380	0.0417	(22.0)	270	0.0204	0.49
Verwitwete	11.6	290	0.0105	10.8	260	0.0092	0.87
Ledige	(10.0)	280	0.0099	(10.0)	250	0.0089	0.90
Nationalität							
Schweizer	8.0	250	0.0060	7.3	220	0.0051	0.84
Ausländer	(21.5)	460	0.0557	(21.5)	410	0.0436	0.78

a) Armutsgrenze: 1'285 Fr. pro Monat für den Einpersonenhaushalt.

schiedenen zu beobachten. Ihre Armutsintensität fällt von 1.0 auf 0.49. Bei ihnen tragen die Rentenformel 93 und die Anrechnung der Erziehungsgutschriften damit wesentlich zur Reduktion der Armut bei. Bei den übrigen Gruppen fällt die Reduktion geringer aus, da sie lediglich von der Änderung der Rentenformel, nicht aber von den Erziehungsgutschriften profitieren.

Die 10. AHV-Revision insgesamt

Die wichtigsten Änderungen der 10. AHV-Revision sind die Einführung des Splittings, die Einführung von Erziehungs- und Betreuungsgutschriften, die Flexibilisierung des Rentenalters und die Heraufsetzung des Rentenalters für Frauen. Auch die vorgezogenen Massnahmen (Rentenformel 93 und Erziehungsgutschriften für Geschiedene) bleiben weiterhin in Kraft. Die der Modellrechnung zugrundeliegenden Annahmen sind in Anhang A.3 dargestellt.

Der Einfluss des Splittings auf die Einkommensverteilung ist in Tabelle 5.1 ausgewiesen. Das durchschnittliche verfügbare Äquivalenzeinkommen beträgt nach der Einführung des Splittings 38'900 Franken und liegt damit um 800 Franken über dem effektiven Wert von 1992. Die Obergrenze des ersten Quintils steigt ebenfalls an. Der Zuwachs beträgt 1'100 Franken. Der Median wird von 31'800 Franken auf 32'700 Franken angehoben, und die Obergrenze des vierten Quintils erfährt eine Steigerung um 300 Franken. Die Einführung der 10. AHV-Revision hat gemäss diesen Ergebnissen eine Reduktion der Einkommensungleichheit zur Folge. Dies wird auch durch den Gini- und den Atkinson-Index bestätigt, deren Werte von 286 auf 274 bzw. von 74 auf 69 sinken. Betrachtet man die Einkommenskategorien, so zeigt sich, dass nur mehr 21% der Rentner ein Einkommen von weniger als 24'000 Franken pro Jahr zur Verfügung haben, während der entsprechende Wert ohne Gesetzesrevision immerhin 26% beträgt. Niedrige Einkommen werden mit der 10. AHV-Revision somit eindeutig angehoben.

Diese Auswirkung der 10. AHV-Revision zeigt sich auch bei der Betrachtung der Armutsmasse in Tabelle 5.3. Mit der 10. AHV-Revision fällt die Armutsquote aller Rentner von 8.6% auf 7.0%. Auch die Armutslücken werden erheblich verringert. Sie sinken von 270 auf 210 Franken pro Monat. Die Armutsintensität sinkt um 28%, nämlich von 1.0 auf 0.72. Wie der Tabelle 5.3 weiter zu entnehmen ist, haben nicht alle Gruppen im gleichen Mass von der 10. AHV-Revision profitiert. Betrachtet man zuerst wiederum die Armutsquote, so zeigt sich, dass alle Gruppen mit Ausnahme der Ledigen tiefere Werte aufweisen. Ausserdem sinken die Armutslücken der betrachteten Gruppen zwischen 40 und 110 Franken pro Monat, und auch die Armutsintensitäten reduzieren sich um

Tabelle 5.3: Der Einfluss der 10. AHV-Revision auf die Armutsquote, Armutslücke und Armutsintensität bei den Altersrentnern, gemäss Modellrechnung mit Daten von 1992^{a)}

	Effektive Werte 1992			Werte gemäss Modellrechnung (10. AHV-Revision insgesamt)			
	Armutsquote in %	Armutslücke in Fr. / Monat	FGT ($\alpha = 2$)	Armutsquote in %	Armutslücke in Fr. / Monat	FGT ($\alpha = 2$)	Armuts- intensität
Insgesamt	8.6	270	0.0083	7.0	210	0.0060	0.72
Zivilstand							
Verheiratete	5.5	220	0.0044	3.1	140	0.0030	0.67
Alleinstehende insgesamt	12.3 (23.7)	300	0.0130	11.6 (22.0)	250	0.0097	0.74
Geschiedene		380	0.0417		270	0.0204	0.49
Verwitwete	11.6 (10.0)	290	0.0105	10.8 (10.0)	250	0.0087	0.82
Ledige		280	0.0099		240	0.0086	0.87
Nationalität							
Schweizer	8.0 (21.5)	250	0.0060	6.5 (17.8)	190	0.0046	0.76
Ausländer		460	0.0557		360	0.0358	0.64

a) Armutsgrenze: 1'285 Fr. pro Monat für den Einpersonenhaushalt.

13% bis 51%. Mit einer Armutsreduktion von 51% profitieren die Geschiedenen am meisten von der 10. AHV-Revision. Auch Ausländer und Verheiratete sind überdurchschnittliche Nutzniesser, nimmt doch ihre Armutsintensität um 36% bzw. 33% ab. Die Armutsintensität geht bei den Ledigen und Verwitweten demgegenüber mit 13% bzw. 18% wesentlich weniger stark zurück.

Vergleich zwischen vorgezogenen und übrigen Massnahmen der 10. AHV-Revision

Vergleicht man die so ermittelten Auswirkungen der vorgezogenen Massnahmen mit denjenigen der 10. AHV-Revision insgesamt, so zeigt sich, dass diese beim gesamten Revisionspaket deutlich grösser ausfallen. Sowohl die Einkommensungleichheit als auch das Ausmass der Armut werden merklich stärker reduziert. Es profitieren jedoch unterschiedliche Gruppen von den vorgezogenen Massnahmen und den übrigen Elementen der Revision. Die vorgezogenen Massnahmen verbessern mit der Änderung der Rentenformel die Position von Rentnern mit Renten zwischen der Maximal- und der Minimalrente. Da Alleinstehende besonders häufig entsprechende Renten aufweisen, profitieren sie überdurchschnittlich von diesen Massnahmen. Die besonders hohe Armutsreduktion bei den Geschiedenen ist demgegenüber eine Folge der Erziehungsgutschriften für diese Gruppe. Die 10. AHV-Revision bringt zusätzlich zu der veränderten Rentenformel und den Erziehungsgutschriften für Geschiedene auch das Splitting sowie Erziehungsgutschriften für alle weiteren Rentner. Das Splitting und die Ausweitung der Erziehungsgutschriften führen in erster Linie zu einer Armutsreduktion bei Ehepaaren. Geschiedene haben bei den vorgezogenen Massnahmen und der 10. AHV-Revision dieselben Berechnungsgrundlagen für die AHV-Rente und verbessern ihre Position daher nicht mehr. Bei den Verwitweten ist nur ein minimaler Effekt zu verzeichnen. Bei ihnen sind gegenläufige Effekte auszumachen. Auf der einen Seite reduziert das Splitting die massgebenden Einkommen und damit die Rente deutlich. Auf der anderen Seite führen Erziehungsgutschriften und der Faktor der Rentenart zu Rentenerhöhungen. Wie die Tabellen 5.2 und 5.3 zeigen, scheinen die rentenerhöhenden Faktoren zu überwiegen, reduziert sich doch die Armutsintensität geringfügig. Bei den Ledigen sind ebenfalls nur geringfügige Änderungen zwischen den vorgezogenen Massnahmen und der 10. AHV-Revision zu beobachten. Ihre Situation bleibt dieselbe, ausser dass auch sie von den Erziehungsgutschriften profitieren. Da Ledige jedoch selten Kinder haben und Betreuungsgutschriften aus Datengründen nicht in die Modellrechnung aufgenommen werden können, verbessert sich ihre wirtschaftliche Situation gemäss unseren Schätzungen nur unwesentlich.

Schlussfolgerungen zur 10. AHV-Revision

Stellt man die Auswirkungen der vorgezogenen Massnahmen jenen der übrigen Massnahmen der 10. AHV-Revision gegenüber, so zeigt sich, dass die verschiedenen untersuchten Gruppen von den beiden Massnahmenpaketen in unterschiedlichem Ausmass profitieren. Bei den vorgezogenen Massnahmen gewinnen vor allem Alleinstehende (insbesondere die Geschiedenen). Damit wird eine Bevölkerungsgruppe unterstützt, die besonders stark von Armut betroffen ist. Da unter den Alleinstehenden der Frauenanteil hoch ist, profitieren entsprechend mehrheitlich Frauen von diesen Massnahmen.

Die übrigen Massnahmen der 10. AHV-Revision kommen demgegenüber vor allem den Geschiedenen und den Verheirateten zugute. Mit den Verheirateten profitiert eine Gruppe, die bereits vor den Rentenrevisionen unterdurchschnittlich von Altersarmut betroffen war. Obwohl es sich bei den vorliegenden Ergebnissen lediglich um eine Modellrechnung handelt, lässt sich doch ableiten, dass nach der 10. AHV-Revision weniger Rentner von Armut betroffen sein werden. Unter den Betroffenen werden jedoch auch weiterhin überdurchschnittlich viele Alleinstehende zu finden sein. Ob die 10. AHV-Revision damit dem Anspruch nach einer Besserstellung der Frauen einlösen kann, ist deshalb fraglich.

5.2 Modellrechnung zur Einheitsrente bei der AHV

Nimmt man den verfassungsmässigen Existenzsicherungsauftrag zum Nennwert und bleiben die verfügbaren Mittel auf das heutige Niveau beschränkt, stellt der Übergang zu einer Einheitsrente, die zwischen heutiger Minimal- und Maximalrente liegt, eine naheliegende Lösung dar (vgl. z.B. Bürgisser 1982, Buomberger und Burgstaller 1995, Kirchgässner und Savioz 1996). Eine Einheitsrente entspricht einem garantierten Existenzminimum für die Altersrentner. Im Vergleich zu heute würde die Umverteilung von reich zu arm in dieser Bevölkerungsgruppe erhöht. Statt die bereits stark ausgebaute Solidarität zwischen jung und alt noch stärker zu beanspruchen, würde die Solidarität unter den Rentnern erhöht. Zusätzliche Leistungen, die aufgrund eines besonderen Bedarfs zur Existenzsicherung notwendig sind, müssten wie bisher über Ergänzungsleistungen erfolgen.

Im Rahmen der vorliegenden Arbeit lassen sich die Auswirkungen dieses Vorschlags unter vereinfachenden Annahmen ermitteln. Die ausgabenneutrale Einheitsrente für eine alleinstehende Person ergibt sich aus unseren Daten mit 1'600 Franken, die Ehepaarrente entsprechend mit 2'400 Franken pro Monat im Jahr 1992.¹ Hält man die Nichtbezugsquote der EL konstant und schliesst Verhaltensänderungen bezüglich des Pensionierungszeitpunktes aus², reduziert die Einführung einer ausgabenneutralen Einheitsrente alle in Tabelle 5.4 ausgewiesenen Armutsmasse der Rentner, unabhängig von der gewählten Armutsgrenze. Bei Verwendung der unteren Armutsgrenze sinkt die Armutsquote von 3.1% auf 2.5%, die Armutslücke reduziert sich um knapp einen Drittel, und die Armutsintensität geht um mehr als 60% zurück. Bei Verwendung der oberen Armutsgrenze fallen die entsprechenden Werte etwas geringer aus: die Armutsquote reduziert sich von 8.8% auf 8.3%, die Armutsintensität sinkt um 40%.

Auch mit der Einführung einer Einheitsrente könnte die Armut unter den Rentnern wegen des teilweisen Nichtbezugs von Ergänzungsleistungen nicht ausgemerzt werden. Zwar würde ein Teil der Armen über die Armutsgrenze angehoben, ein anderer Teil aber neu darunter fallen. Der Nettoeffekt bezüglich Armutsquote wäre daher relativ gering. Wie Tabelle 5.4. zeigt, würden vor allem die Armutslücken der ärmsten Rentner reduziert, und die Verteilung innerhalb der Armutspopulation würde gleichmässiger.

¹ Zum gleichen Ergebnis kommt das BSV mit seinen Berechnungen für 1992.

² A priori lässt sich keine Aussage darüber machen, ob das durchschnittliche Rentenalter durch die Einführung einer Einheitsrente steigen oder sinken würde.

Tabelle 5.4: Auswirkungen einer ausgabenneutralen AHV-Einheitsrente auf die Armutsmasse 1992^{a)}

	Bevölkerungs- anteil in %	Armuts- quote in %	Anteil der Armen in %	Armuts-lücke in Fr. / Monat	Armuts- intensität	Armuts- anteil in %
ohne Einheitsrente						
Bevölkerung im Rentenalter	100.0	3.1	100.0	280	1.00	100.0
62/65 - 74	59.8	3.5	65.6	300	1.39	83.2
75 und älter	40.2	2.7	34.4	220	0.42	16.8
mit Einheitsrente (Fr. 1'600 / Monat^{b)}						
Bevölkerung im Rentenalter	100.0	2.5	100.0	200	0.38	100.0
62/65 - 74	59.8	2.7	63.6	230	0.50	79.8
75 und älter	40.2	2.3	36.4	150	0.19	20.2
ohne Einheitsrente						
				obere Armuts-grenze		
Bevölkerung im Rentenalter	100.0	8.8	100.0	300	1.00	100.0
62/65 - 74	59.8	7.7	52.2	350	1.19	71.1
75 und älter	40.2	10.5	47.8	250	0.72	28.9
mit Einheitsrente (Fr. 1'600 / Monat^{b)}						
Bevölkerung im Rentenalter	100.0	8.3	100.0	240	0.58	100.0
62/65 - 74	59.8	7.2	52.1	270	0.65	66.9
75 und älter	40.2	9.8	47.9	210	0.48	33.0

a) Nur für Haushalte mit positivem AV-Renteneinkommen und ohne Ermessensveranlagung; ohne Zusatzrente für die Ehefrau.

b) Einzelrente

Tabelle 5.5: Auswirkungen einer AHV-Einheitsrente in Höhe der Maximalrente auf die Armutsmasse 1992^{a)}

	Bevölkerungs anteil in %	Armuts- quote in %	Anteil der Armen in %	Armuts- lücke in Fr. / Monat	Armuts- intensität	Armuts- anteil
ohne Einheitsrente						
Bevölkerung im Rentenalter	100.0	3.1	100.0	280	1.00	100.0
62/65 - 74	59.8	3.5	65.6	300	1.39	83.2
75 und älter	40.2	2.7	34.4	220	0.42	16.8
mit Einheitsrente (Fr. 1'800 / Monat^{b)}						
Bevölkerung im Rentenalter	100.0	1.3	100.0	180	0.17	100.0
62/65 - 74	59.8	(1.6)	73.6	200	0.25	84.8
75 und älter	40.2	(0.9)	26.4	150	0.07	15.2
ohne Einheitsrente						
Bevölkerung im Rentenalter	100.0	8.8	100.0	300	1.00	100.0
62/65 - 74	59.8	7.7	52.2	350	1.19	71.1
75 und älter	40.2	10.5	47.8	250	0.72	28.9
mit Einheitsrente (Fr. 1'800 / Monat^{b)}						
Bevölkerung im Rentenalter	100.0	5.3	100.0	230	0.31	100.0
62/65 - 74	59.8	4.7	52.9	270	0.37	71.8
75 und älter	40.2	6.2	47.1	180	0.22	28.2

a) Nur Haushalte mit positivem AV-Renteneinkommen und ohne Ermessensveranlagung; ohne Zusatzrente für die Ehefrau.

b) Einzelrente

Dies würde sich entsprechend in einer deutlich tieferen Armutsintensität niederschlagen. Die kostenneutrale Einheitsrente ist folglich ein Instrument, das vor allem den ärmsten Altersrentnern hilft.

Verschiedentlich wird auch eine Einheitsrente auf der Höhe der heutigen Maximalrente gefordert (vgl. z.B. Füglistaler 1992). Die zusätzlichen Kosten eines solchen Ausbaus (inkl. IV) werden auf 3.7 Mia. Franken pro Jahr geschätzt (vgl. BSV 1995c). Damit würde auch die Struktur des heutigen Altersvorsorgesystems zugunsten der AHV verändert. Die Meinungen darüber, ob eine solche Gewichtsverlagerung wünschenswert sei, gehen auch unter Ökonomen auseinander (vgl. Barr 1987, BSV 1995c). Auch diese Variante wurde unter den gleichen Annahmen mit unseren Daten simuliert (Tabelle 5.5). Die Armutsintensität der Rentner sinkt bei dieser Variante noch stärker, nämlich um 83% bei Verwendung der unteren und um 70% bei Verwendung der oberen Armutsgrenze.

Insgesamt lässt sich die Altersarmut mit einer Einheitsrente damit ganz wesentlich reduzieren. Das Ausmass der Armutsreduktion hängt dabei von der gewählten Höhe der Einheitsrente ab. Trotzdem ist anzumerken, dass die Einheitsrente nicht nur Armen, sondern vor allem Haushalten mit niedrigen Renten zugute kommt. Haushalte mit niedrigen Renten sind zwar mit grösserer Wahrscheinlichkeit arm, doch die Mehrheit von ihnen ist nicht arm (vgl. Abschnitt 4.6). Von Bedeutung ist insbesondere auch, dass eine ausgabenneutrale Einheitsrente zwar einige Haushalte besser-, andere aber schlechter stellt. Letztere können sogar neu unter die Armutsgrenze fallen. Die Einheitsrente ist entsprechend kein spezifisches Instrument der Armutsbekämpfung im engeren Sinn, sondern der Einkommensumverteilung innerhalb der Rentner allgemein.

5.3 Erhöhung der Bezugsquoten bei Ergänzungsleistungen

In Abschnitt 2.7 wurde gezeigt, dass der Nichtbezug von Ergänzungsleistungen überraschend hoch ist. Würden alle anspruchsberechtigten Personen im Rentenalter ihre Ansprüche geltend machen, gäbe es bei den in dieser Studie verwendeten Armutsgrenzen keine armen Rentner (abgesehen von einer unvermeidlichen Friktionsarmut). Der Reduktion der Nichtbezugsquote kommt bei der Armutsbekämpfung daher eine zentrale Bedeutung zu. Wir haben bereits ausführlich darauf hingewiesen, dass es sich beim Nichtbezug von Leistungen um ein komplexes Phänomen handelt, das auf verschiedenen Ebenen abläuft. Anzunehmen ist, dass insbesondere die konkrete Ausgestaltung der staatlichen Programme von Bedeutung ist. So hängt die Inanspruchnahme nach van Oorscot (1994) stark davon ab, ob staatliche Stellen über ihre Leistungen informieren und ob es ihnen gelingt, ein positives Bild dieser Leistungen zu vermitteln.³ Ein Schlüsselement zur Reduktion des Nichtbezugs sind deshalb gezielte Informationen. Entsprechend schlägt Huber (1995) für die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV eine Verbesserung der Informationen unter Mithilfe der Steuerverwaltungen vor. Einkommensschwache Rentner sollen gemäss diesem Vorschlag von der Steuerverwaltung auf Ergänzungsleistungen aufmerksam gemacht werden. Analog könnte bei den anderen Sozialtransfers vorgegangen werden. Dies dürfte nicht zuletzt wegen der grossen Leistungsvielfalt der föderalistisch organisierten Sozialpolitik in der Schweiz eine Verbesserung darstellen.

Eine noch etwas weitergehendere Variante zur Reduktion des Nichtbezugs von Ergänzungsleistungen bestünde darin, dass die Steuerverwaltung die Ermittlung der Anspruchsberechtigung explizit selbst überprüft und sowohl die Anspruchsberechtigten als auch die entsprechenden Stellen bei der Ausgleichskasse avisiert. Letztere könnten sich dann mit den Anspruchsberechtigten in Verbindung setzen. Ein solches Vorgehen wäre bei der heutigen elektronischen Bearbeitung von Steuerformularen durch die Steuerbehörden ohne weiteres möglich. Voraussetzung für eine wirksame Armutsbekämpfung wäre allerdings eine Anpassung der Steuerformulare derart, dass sie die für die Ermittlung der Anspruchsbemessung benötigten Informationen enthalten. In analoger Weise könnte bei der Sozialhilfe sowie allen anderen kantonalen und kommunalen Leistungen verfahren werden. Dass dieser Ansatz praktikabel ist, zeigen Erfahrungen in anderen Ländern (Scholz 1994).

³ Die Wirkung vermehrter unspezifischer Information darf allerdings nicht überschätzt werden. Gemäss Abschnitt 2.7 unterscheiden sich Personen, die ihren Anspruch nicht geltend machen und Leistungsbezüger in dieser Hinsicht kaum voneinander. Das gleiche Ergebnis zeigte sich bezüglich Einstellung zu Ämtern.

Bleibt die Frage, welche zusätzlichen Ausgaben ein solches Unterfangen verursachen würde. 1992 beliefen sich die Ausgaben für die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV auf rund 1.9 Mia. Franken. Eine einfache Modellrechnung anhand der vorliegenden Daten ergibt, dass diese Ausgaben im Falle einer Bezugsquote von 100% um etwa einen Drittel oder rund 630 Mio. Franken pro Jahr steigen würden. Dabei handelt es sich allerdings um einen maximalen Schätzwert. Es gibt begründete Anhaltspunkte für die Vermutung, dass nicht alle hier als arm identifizierten Haushalte die EI-Kriterien in Wirklichkeit erfüllen würden. Entsprechend wäre eine Erhöhung der Bezugsquote auf gegen 100% mit einem geringeren Transfervolumen realisierbar. Da ausserdem die administrativen Zusatzkosten denkbar gering wären, handelt es sich um eine sehr zielwirksame und kosteneffiziente Massnahme.

6. ZUSAMMENFASSUNG

Die vorliegende Studie untersucht das Ausmass der Armut und die Lebensbedingungen bei den 60jährigen und Älteren in der Schweiz. Sie gliedert sich in fünf Kapitel. Im ersten Kapitel werden die theoretischen Grundlagen und die Studienanlage vorgestellt. Im zweiten Kapitel wird das Ausmass der Armut bei den 60jährigen und Älteren insgesamt sowie nach Gruppen ermittelt. Das dritte Kapitel befasst sich mit den Lebensbedingungen in verschiedenen zentralen Lebensbereichen. Im vierten Kapitel wird die Einkommens- und Vermögensverteilung der über 59jährigen geschätzt, und im fünften werden die Auswirkungen aktueller Massnahmen untersucht, die entweder bereits vollzogen sind oder deren Einführung im Moment intensiv diskutiert wird.

Kapitel 1: Armut und Wohlstandsverteilung: Theoretische Grundlagen

Auf die Frage, was «Armut» ist und woran man erkennt, ob ein Mensch arm ist, gibt es weder eine objektiv wissenschaftliche noch eine allgemein anerkannte Antwort. Jede Armutsdefinition beruht letztendlich auf Wertvorstellungen, die von Person zu Person unterschiedlich sein können. In der vorliegenden Arbeit wird Armut anhand der wirtschaftlichen Lage des Haushalts ermittelt. Ein Haushalt und damit alle darin lebenden Personen gelten als arm, wenn die Ressourcen, angepasst für Anzahl und Alter der im Haushalt lebenden Personen, tiefer sind als die Armutsgrenze. Verwendet werden politische (soziokulturelle) und relative Armutsgrenzen. Zu den politischen Armutsgrenzen werden die Armutsgrenzen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) und die Anspruchsberechtigungs Grenze für Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV gezählt. Die EL-Grenze stellt für Personen im Rentenalter eine offizielle Armutsgrenze dar. Die SKOS-Grenze besitzt nicht den gleichen offiziellen Charakter, wird aber von vielen Gemeinden und Kantonen zur Bemessung von Leistungen der Sozialhilfe als Richtlinie eingesetzt. Als relative Armutsgrenze wird das halbe Medianeinkommen verwendet. Dabei wird vom verfügbaren Äquivalenzeinkommen nach Abzug von Steuern, Sozialversicherungsbeiträgen und Transfers ausgegangen. Diese Armutsgrenzen sind insofern arbiträr, als keine theoretische Fundierung für die Wahl eines bestimmten Prozentsatzes besteht. Die Wahl des halben Medianeinkommens entspricht aber einer gängigen Armutsgrenze für internationale Vergleiche (u.a. in der EU).

Kapitel 2: Armut im Alter

In Kapitel 2 wird das Ausmass der Armut bei den 60jährigen und Älteren ermittelt. Wird Armut anhand der beschriebenen Ressourcendefinition gemessen, ergibt sich für 1992 eine Armutsquote in der Grössenordnung zwischen 3.5% und 8.7%. Dies entspricht einer Gesamtzahl von 47'000 bis 117'000 armen Menschen im Alter von 60 und mehr Jahren. Die in der Bevölkerung 60+ vor allem von Armut betroffenen Bevölkerungsgruppen sind in Tabelle 6.1 mit ihren Bevölkerungsanteilen nochmals zusammengestellt. Ausgewiesen wird auch die auf dem FGT-Index basierende Armutsintensität. Diese beträgt für die gesamte Wohnbevölkerung im Alter 60+ insgesamt 1.0 und ist umso höher, je stärker die einzelnen Bevölkerungsgruppen von Armut betroffen sind.

Tabelle 6.1: Von Armut überdurchschnittlich betroffene Bevölkerungsgruppen der 60jährigen und Älteren 1992^{a)}

	Bevölkerungs- anteil in %	Armutsintensität (obere Armuts- grenze)	Anteil an den Armen in %
Alleinlebende Frauen	22.5	1.45	32.7
Alleinlebende Männer	5.3	1.42	7.5
Übrige Privathaushalte	9.0	1.27	11.8
Verwitwete	24.4	1.36	33.1
Geschiedene	4.2	2.85	12.0
Ausländer	7.3	3.48	25.4
Romands	24.5	1.49	36.5
Tessiner	5.8	2.18	12.7

a) Die Gruppen schliessen sich nicht gegenseitig aus. Berücksichtigt sind alle Gruppen mit einem Indexwert von mindestens 1.20.

Anhand einer einfachen Modellrechnung wird auch die Entwicklung der Armutsquote zwischen 1982 und 1992 untersucht. Danach hat das Ausmass der Armut in diesem Zeitraum für die 20-39jährigen zu- und für die 60jährigen und Älteren abgenommen. Heute sind junge Menschen stärker von Armut betroffen als alte. Die Reduktion der Armut bei den 60jährigen und Älteren ist u.a. auf den Ausbau der Sozialversicherungen zurückzuführen.

Unter der vereinfachenden Annahme, dass bedarfsabhängige Transfers selbst keinen Einfluss auf das Verhalten der Armutsbevölkerung ausüben, wird der Beitrag dieser Leistungen zur Armutsbekämpfung geschätzt. Dabei zeigt sich, dass sich dank diesen Transfers die Armutsquote für die AHV-Rentner insgesamt um 3.4 Prozentpunkte auf 9.6% reduziert, wenn von der EL-Grenze aus-

gegangen wird. Ausserdem werden die Armutslücke und die Armutsintensität halbiert. Eine detailliertere Untersuchung ergibt, dass insbesondere jene Gruppen von den Transfers profitieren, die unter einer überdurchschnittlich hohen Vortransfer-Armut leiden. Allerdings weist die Mehrheit dieser Gruppen auch nach Transfers eine erhöhte Armutsbetroffenheit auf. Würden alle AHV-Rentner die ihnen zustehenden Leistungen in Anspruch nehmen, so gäbe es (unter Verwendung der EL-Grenze) keine Altersarmut mehr. Die Situation, in der Bezugsberechtigte von staatlichen Transfers ihre Ansprüche nicht geltend machen, wird als «verdeckte Armut» bezeichnet. Im Abschnitt 2.7 wird das Ausmass der verdeckten Armut bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV untersucht. Die Nichtbezugsquote bei den Ergänzungsleistungen beträgt bei den in Privathaushalten lebenden AHV-Rentnern 36%. Warum so viele Bezugsberechtigte ihren Anspruch nicht geltend machen, bleibt weitgehend unklar. Die diesbezüglichen Untersuchungen zeigen lediglich, dass Ergänzungsleistungen um so eher in Anspruch genommen werden, je höher die Leistung betragsmässig ist, und dass erwerbstätige oder in ländlichen Regionen lebende Altersrentner seltener Leistungen beziehen. Die Hypothese, wonach vor allem Angehörige der ausländischen Wohnbevölkerung und Personen mit geringem Bildungsniveau Sozialtransfers seltener beanspruchen, wird durch die multivariate Auswertung nicht gestützt. Zwar zeigen die Vorzeichen der geschätzten Koeffizienten auf den postulierten Zusammenhang hin, die Unterschiede sind aber nicht signifikant.

Insgesamt kann aufgrund der Auswertungen in Kapitel 2 die wirtschaftliche Lage der Mehrheit der 60jährigen und Älteren in der Schweiz als gut bezeichnet werden. Insbesondere sind sie im Vergleich mit den unter 60jährigen deutlich seltener von Armut betroffen. Es zeigt sich aber auch, dass nicht alle Gruppen in gleichem Masse am Wohlstand teilhaben können. Vor allem Alleinlebende, Geschiedene, Ausländer sowie Romands und Tessiner sind überdurchschnittlich von Armut betroffen.

Kapitel 3: Lebensbedingungen und subjektives Wohlbefinden

In Kapitel 3 wird die Lebensqualität in den Lebensbereichen «Wohnen», «Gesundheit», «Private Netzwerke» und «subjektives Wohlbefinden» untersucht. Die Wohnsituation der 60jährigen und Älteren gemessen an Ausstattungsmerkmalen und der Wohnzufriedenheit ist insgesamt sehr gut. Die Wohnungen einzelner Gruppen, wie insbesondere der Alleinlebenden und der Mieter, weisen aber überdurchschnittlich häufig Ausstattungsdefizite auf.

Der Gesundheitszustand älterer Menschen ist aus offensichtlichen Gründen schlechter als jener von jüngeren. Neben den Betagten leiden auch Personen mit geringen Ressourcen sowie niedriger Bil-

dung vermehrt unter gesundheitlichen Problemen. Es sind denn auch Betagte und Personen mit schlechtem Gesundheitszustand, die vermehrt Leistungen des Gesundheitswesens beanspruchen. Kein Unterschied bei der Inanspruchnahme zeigt sich hingegen nach der wirtschaftlichen Lage.

Die Maschen der «privaten Netzwerke» werden mit zunehmendem Alter weiter, die Zahl und Intensität von Kontakten nimmt ab. Dies wird von den Betroffenen meist als gegeben hingenommen, erhöht sich doch die Unzufriedenheit mit den sozialen Beziehungen nicht generell. Personen mit schlechtem Gesundheitszustand, Alleinlebende und Bewohner von Kollektivhaushalten sind deutlich unzufriedener und häufiger einsam. Diese Gruppen weisen damit Defizite in diesem Lebensbereich auf.

Zur Messung des subjektiven Wohlbefindens werden die Indikatoren «Zufriedenheit mit dem Leben», «Einsamkeit», «sich im Leben nicht mehr zurechtfinden», «Ängste und Sorgen», «unglücklich sein» sowie verschiedene Besorgnissymptome herangezogen. Personen ohne Ehepartner, Personen mit schlechter Gesundheit sowie Personen mit geringer Ausbildung sind in ihrem subjektiven Wohlbefinden eingeschränkt.

Neben ausgewählten Lebensbereichen werden in Kapitel 3 auch Problemgruppen untersucht. Diese werden anhand ausgewählter objektiver und subjektiver Indikatoren der verschiedenen Lebensbereiche identifiziert. Problemgruppen zeichnen sich durch besonders negative Lebenslagen über alle Bereiche hinweg aus. Es sind dies also Gruppen, die bedeutend häufiger unter Problemen leiden (Problemkumulation), als dies dem Standard der Bevölkerung im Alter 60+ entspricht. Dazu werden die objektiven Indikatoren «Armut», «schlechte Wohnqualität», «schlechter Gesundheitszustand» und «alleinstehend» herangezogen. Als subjektive Merkmale werden die Anomie- und Besorgnissymptome «Ängste und Sorgen haben», «unglücklich sein» und «Einsamkeit» sowie «Unzufrieden mit dem Leben insgesamt sein» verwendet.

Insgesamt verfügt die Mehrheit der Bevölkerung im Alter 60+ in hohem Masse über objektive und subjektive Wohlfahrt. Vier von zehn Befragten in dieser Altersgruppe leiden unter keinem der aufgeführten Problemmerkmale, jede dritte Person hat genau ein Problem. Problemkumulationen spielen also für die Mehrheit eine geringe Rolle. Demgegenüber leidet ein Siebtel unter Mehrfachbelastungen von mindestens drei Problemen. Als Problemgruppen innerhalb der 60jährigen und älteren Bevölkerung haben sich (in absteigender Reihenfolge geordnet nach durchschnittlicher Problembetroffenheit) die Armen, die Bezüger bedarfsabhängiger Transfers, die alleinlebenden Frauen und

ANHANG

Tabelle A.1: Verfügbares Einkommen der Schweizer Wohnbevölkerung nach Alter, Geschlecht, Zivilstand, Haushaltstyp, Nationalität und Sprachregion 1992

	Mittelwert	1. Quintil (in 1'000 Fr.)	Median	4. Quintil	Gini (* 1'000)	Atkinson $\epsilon = 0.5$ (* 1'000)	Theil- Index ^{a)} (* 1'000)	Quintilanteile (in %)				
								1	2	3	4	5
Bevölkerung insgesamt	45.9	28.4	45.4	69.1	306	86	66	20.0	20.0	20.0	20.0	20.0
Altersklasse							6					
20 - 29	44.7	28.3	41.4	59.0	254	57	71	20.4	17.7	19.8	22.7	19.4
30 - 39	39.1	27.0	35.9	49.4	234	48	50	22.9	28.5	22.1	14.8	11.7
40 - 49	50.2	30.7	43.4	63.2	292	86	42	15.8	16.9	20.3	23.9	23.1
50 - 49	55.3	35.6	50.5	71.2	249	52	95	9.4	12.3	18.9	24.8	34.6
60 - 69	50.8	29.4	43.7	64.3	290	76	47	17.6	16.3	20.1	20.7	25.3
70 - 79	40.9	24.0	34.8	53.5	290	72	77	34.4	19.3	16.1	15.3	14.9
80 +	39.1	23.7	32.2	48.5	280	71	71	35.5	24.4	16.3	13.5	10.3
Geschlecht							0					
Frauen	44.0	27.4	39.5	58.4	262	60	55	21.5	20.9	19.3	19.1	19.2
Männer	48.0	29.5	41.9	60.8	284	75	77	17.7	19.0	21.0	21.2	21.1
Zivilstand							1					
Ledig	50.9	30.9	47.5	65.5	265	64	55	15.9	11.5	17.1	26.5	29.0
Verheiratet	45.3	29.2	39.4	57.7	268	66	68	18.2	22.9	21.2	19.4	18.3
Verwitwet	40.6	24.1	33.9	49.0	292	79	83	36.1	19.5	20.8	11.4	12.2
Geschieden	43.5	24.2	37.3	60.6	290	70	61	31.8	13.7	16.9	16.2	21.4
Haushaltstyp							5					
Alleinlebende Frauen	40.7	24.6	37.0	50.7	260	63	63	29.2	18.7	24.6	13.3	14.2
Alleinlebende Männer	45.3	24.0	42.7	59.5	309	80	72	28.5	11.5	15.8	24.1	20.1
Paare ohne Kinder	53.6	33.4	49.8	69.2	258	57	53	12.6	13.0	16.5	25.4	32.5
Paare mit Kindern	40.5	27.5	36.4	49.9	248	64	70	21.3	28.6	23.5	16.3	10.3
Alleinerziehende	32.5	23.6	29.4	42.8	230	48	40	48.4	19.6	(12.8)	(14.0)	-
Übrige Privathaushalte	55.6	35.6	50.7	71.3	270	68	58	14.4	17.3	19.2	23.0	26.1
Nationalität							1					
Schweizer	47.1	28.6	41.5	61.3	282	72	71	19.8	19.4	18.4	20.7	21.7
Ausländer	41.0	28.2	38.1	52.7	223	43	37	20.7	22.5	26.8	17.2	12.8
Sprachregion							1					
Deutschschweiz	47.5	29.2	41.8	61.4	278	70	71	18.3	19.2	19.8	20.5	22.2
Romandie	42.1	27.0	38.1	54.0	252	57	51	22.5	22.2	21.4	19.1	14.8
Tessin	40.7	22.6	36.8	53.7	268	58	53	27.2	21.7	18.7	19.1	13.3

a) Aggregierte Ungleichheit = Summe der Ungleichheit innerhalb der Gruppen + Ungleichheit zwischen den Gruppen (auf Zeile des untersuchten Merkmals).

beträchtliche Lücken bei den Beitragsjahren auf. Niedrige Renten können damit nicht nur eine Folge von niedrigeren Beiträgen, sondern ebenso von fehlenden Beitragsjahren sein. Ausländer haben gemäss Angabe des BSV durchschnittlich 33 von 44 möglichen Beitragsjahren. Für alle Ausländer wird deshalb das massgebliche Einkommen unter Berücksichtigung der geringeren durchschnittlichen Beitragsdauer errechnet.

Spezialfälle: Für die meisten Rentnerhaushalte kann mit dem beschriebenen Verfahren ein massgebendes Einkommen errechnet und damit eine fiktive Rente gemäss vorgezogenen Massnahmen bestimmt werden. Probleme ergeben sich jedoch für Schweizer, die weniger als die Minimalrente haben. Sie weisen damit Beitragslücken auf. Bei ihnen wird davon ausgegangen, dass sich ihre Situation durch die vorgezogenen Massnahmen nicht verändert hat. Auch bei Ausländern treten dieselben Probleme auf. Werden ihre Renten um die durchschnittliche Beitragsdauer angepasst, so liegen diese in einigen Fällen über der Maximal- oder unter der Minimalrente. Für diese Rentner ist eine durchschnittliche Beitragsdauer nicht angemessen und wird angepasst.

Erziehungsgutschriften: Im Rahmen der vorgezogenen Massnahmen wurden Erziehungsgutschriften für Geschiedene eingeführt. Erziehungsgutschriften werden Geschiedenen mit Kindern zugeschrieben und zum massgebenden Einkommen addiert. Eine geschiedene Frau mit einer durchschnittlichen Erziehungsdauer von 18 Jahren¹ hätte 1992 beispielsweise eine Erziehungsgutschrift von 14'224 Franken erhalten. Allgemein werden Erziehungsgutschriften für jene Jahre angerechnet, in denen Kinder unter 16 Jahren vorhanden sind. Vereinfacht lässt sich die Zahl der Betreuungsjahre als Altersdifferenz zwischen jüngstem und ältestem Kind plus 16 Jahre berechnen .

Die Altersdifferenz von Kindern und damit die Betreuungsjahre können mit dem vorliegenden Datensatz nur für Eltern, deren Kinder noch im Haushalt leben, errechnet werden. Für Kinder ausserhalb des Haushalts bestehen nur Angaben über deren Zahl, jedoch nicht über ihr Alter. Da Rentner meist ohne ihre Kinder leben, kann aufgrund der Daten die genaue Zahl der Erziehungsjahre nicht berechnet werden. Zur Anrechnung der Zahl von Erziehungsjahren wird deshalb die durchschnittliche Zahl der Erziehungsjahre für alle im Datensatz vorhandenen vollständigen Familien errechnet. Bei zwei Kindern beträgt die Erziehungsdauer 19.2 Jahre, bei drei Kindern 21.8 Jahre und bei vier

¹ Das BSV geht bei Modellrechnungen von durchschnittlich 18 Erziehungs- und Betreuungsjahren aus.

Kindern 24.6 Jahre. Die so errechneten durchschnittlichen Erziehungsjahre werden zur Berechnung der Erziehungsgutschriften der Rentner verwendet.

Rentenhöhe: Das massgebende Einkommen wird nach Anrechnung von Erziehungsgutschriften in die Rentenformel 93 eingesetzt. Die Renten von Geschiedenen werden plafoniert, so dass sie die Maximalrente nicht überschreiten. Für Verheiratete, Verwitwete und Ledige ist dies nicht notwendig, da ihr massgebendes Einkommen nicht erhöht wurde.

Bedarfsabhängige Leistungen: Die schweizerische Sozialpolitik kennt eine Reihe von bedarfsabhängigen Leistungen. Für die Altersrentner spielen insbesondere Ergänzungsleistungen eine wichtige Rolle. Die Höhe der Leistungen ist jeweils abhängig von der Einkommenshöhe vor diesen Transfers. Je tiefer das Einkommen vor bedarfsabhängigen Transfers ist, desto höher sind unter sonst gleichen Bedingungen die Leistungen. Das Anheben der Renten durch die Rentenformel 93 und die Erziehungsgutschriften hat zur Folge, dass die bedarfsabhängigen Transfers reduziert werden. Vom Rentenanstieg profitieren damit nur Rentner ohne bedarfsabhängige Transfers oder Rentner, deren Rentenanstieg grösser ist als die Höhe ihrer bedarfsabhängigen Leistungen. In der Modellrechnung wird die Reduktion bedarfsabhängiger Transfers entsprechend berücksichtigt.

Die 10. AHV-Revision

Die wichtigsten Änderungen der 10. AHV-Revision sind die Einführung des Splittings, die Einführung von Erziehungs- und Betreuungsgutschriften, die Flexibilisierung des Rentenalters und die Heraufsetzung des Rentenalters für Frauen. Im weiteren bleiben die vorgezogenen Massnahmen (Rentenformel 93 und Erziehungsgutschriften für Geschiedene) weiterhin in Kraft. Die Modellrechnung hat zum Ziel, die Auswirkungen dieser Massnahmen zu simulieren. Die Referenzpunkte für die Simulation sind sowohl die Situation 1992 ohne Reform als auch die Situation 1992 gemäss Modellrechnung für die vorgezogenen Massnahmen. Bei der Modellrechnung zur 10. AHV-Revision wird dasselbe Haushaltskonzept und dieselbe Rentnerdefinition wie bei der Modellrechnung zu den vorgezogenen Massnahmen verwendet. Neu berechnet wird die Rentenhöhe und das massgebende Einkommen nach Splitting.

Korrektur des massgebenden Einkommens: Das massgebende Einkommen wird, wie bereits im vorhergehenden Abschnitt erwähnt wurde, aufgrund der aktuellen Höhe der AHV-Rente und Annahmen über die Beitragsdauer berechnet. Dieses Verfahren hat den Nachteil, dass die massgebenden Einkommen von Personen mit Minimal- bzw. Maximalrenten nicht richtig ermittelt werden.

Bei der Modellrechnung zu den vorgezogenen Massnahmen spielte dies keine Rolle, da diese Renten nicht verändert wurden. Bei der Modellrechnung zur 10. AHV-Revision ist dies jedoch relevant, da die massgebenden Einkommen bei Verheirateten auf beide Ehegatten aufgeteilt werden. Ausserdem wird auch bei Verwitweten das massgebende Einkommen gesplittet, was zu einer wesentlichen Reduktion führen kann. Um die massgebenden Einkommen nicht zu unterschätzen, wird den Haushalten mit Höchstrenten ein massgebendes Einkommen von über 64'800 Franken zugewiesen. Die Zuweisung bildet die Verteilung der massgebenden Einkommen gemäss der Rentenstatistik des BSV (1992) ab und erfolgt zufällig. Mit diesen korrigierten massgebenden Einkommen werden in der Folge die hypothetischen Renten gemäss 10. AHV-Revision errechnet.

Erziehungsgutschriften: Mit der 10. AHV-Revision werden die Erziehungsgutschriften für die Geschiedenen auf alle Eltern mit Kindern ausgedehnt, unabhängig vom Zivilstand. Die Anrechnung erfolgt analog zu den Erziehungsgutschriften bei den vorgezogenen Massnahmen, wobei natürlich der Empfängerkreis erweitert wird.

Zivilstandsabhängige Anpassungen des massgebenden Einkommens: Bei ledigen Männern ist das massgebliche Einkommen vor und nach Splitting gleich. Entsprechend wird die Rente nur aufgrund der Rentenformel 93 erhöht. Das massgebliche Einkommen von ledigen Frauen ohne Kinder bleibt ebenfalls unverändert. Ledige Frauen mit Kindern erhalten demgegenüber Erziehungsgutschriften.

Bei Ehepaaren wird das massgebende Einkommen gesplittet. 52% wird dem Mann und 48% der Frau zugesprochen. Sind Kinder vorhanden, so werden Erziehungsgutschriften den Ehegatten ebenso nahezu hälftig zum massgebenden Einkommen gezählt². Aufgrund dieser neu errechneten massgebenden Einkommen werden die fiktiven Renten gemäss Splittingregelung berechnet. Da Ehepaare auch weiterhin als wirtschaftliche Einheit betrachtet werden, werden die Renten der beiden Ehegatten zusammengezählt. Damit die Summe der Renten das 1.5fache der einfachen Maximalrente nicht übersteigt, wird sie auf derselben Höhe wie die bisherigen Ehepaarrenten plafoniert.

Das massgebenden Einkommen von Verwitweten wird auf den überlebenden und den verstorbenen Ehegatten aufgeteilt, wobei einer Witwe 48% und einem Witwer 52% angerechnet werden. Auch die Erziehungsgutschriften werden nahezu hälftig auf den überlebenden und den verstorbenen Ehe-

² Die Verteilung der massgebenden Einkommen und der Erziehungsgutschriften erfolgt analog zu Modellrechnungen des BSV.

gatten aufgeteilt. Das massgebende Einkommen einer Witwe gemäss Splitting ist demnach gleich hoch wie dasjenige einer verheirateten Frau, jenes eines Witwers entspricht demjenigen eines verheirateten Mannes.

Das massgebende Einkommen von Geschiedenen nach Splitting setzt sich zusammen aus dem massgebenden Einkommen vor Splitting und der Erziehungsgutschrift. Da aufgrund der Daten nicht bekannt ist, wie lange eine geschiedene Person an der Erziehung ihrer Kinder teil hatte, muss wiederum von vereinfachenden Annahmen ausgegangen werden. Hat ein geschiedener Mann Kinder, so werden ihm 20% der Erziehungsgutschriften angerechnet. Hat eine geschiedene Frau Kinder, so werden ihr 80% der Erziehungsgutschriften angerechnet³.

Rentenhöhe: Nachdem die massgebenden Einkommen gemäss den Regelungen der 10. AHV-Revision modifiziert wurden, werden sie in die Rentenformel 93 eingesetzt. Ehegatten erhalten dabei zwei Einzelrenten, welche in der Folge zusammengezählt werden. Renten von Verwitweten werden im weiteren mit dem Faktor der Rentenart⁴ multipliziert. Nach der Rentenberechnung werden die Renten plafoniert, so dass die Einzelrenten nicht über der zweifachen Minimalrente liegen und Ehegatten gemeinsam nicht mehr als das 1.5fache der maximalen Einzelrente erhalten.

Besitzstandsgarantie: Die Besitzstandsgarantie, welche für die Übergangsjahrgänge zum Tragen kommt, wird ausgeschlossen.

Betreuungsgutschriften: Da keine Angaben über die Betreuung von Familienangehörigen vorliegen, können keine Betreuungsgutschriften angerechnet werden. Da Betreuungsgutschriften insbesondere die wirtschaftliche Situation von ledigen Frauen verbessern dürfte (Seiler 1995), wird deren wirtschaftliche Situation in der Modellrechnung etwas zu negativ eingeschätzt.

Erhöhung und Flexibilisierung des Rentenalters: Die Flexibilisierung des Rentenalters wird nicht berücksichtigt, da keine Angaben darüber vorliegen, in welchem Ausmass davon Gebrauch gemacht werden wird. Die Erhöhung des Rentenalters wird ebenfalls nicht berücksichtigt. Ein Ausschliessen der Frauen im Alter von 63 und 64 hätte zur Folge, dass die Grundgesamtheiten vor und nach Einführung der 10. AHV-Revision nicht mehr dieselben und damit nicht mehr vergleichbar wären.

³ Die beiden Prozentsätze werden vom BSV für Modellrechnungen verwendet.

⁴ Der Faktor der Rentenart beträgt für Altersrentner allgemein 1. Verwitwete haben mit 1.2 einen erhöhten Faktor.

LITERATURVERZEICHNIS

- Arend, M., A. Kellerhals Spitz und T. Mächler (1990): *Benachteiligte Gruppen auf dem Wohnungsmarkt*, Schriftenreihe Wohnungswesen, 45, Bern
- Atkinson, A. (1970): "On the Measurement of Inequality", *Journal of Economic Theory*, 2, 244-263
- Atkinson, A. (1992): "Measuring Inequality and Differing Social Judgments", in: Slottje, D. und T. Smeeding (Hrsg.) (1992): *Research on Economic Inequality*, 3, 29-56
- Atkinson, A., L. Rainwater und T. Smeeding (1995): *Income Distribution in OECD Countries. Evidence from the Luxembourg Income Study*, Social Policy Studies, 18, Paris: OECD
- Baur, R. (1992): *Die Hypothekarzins erhöhungen 1989 - 1991 und die Wohnkosten*, Arbeitsberichte Wohnungswesen, 25, Bern
- Barr, N. (1987): *The Economics of the Welfare State*, London: Weidenfeld und Nicholson
- Beckerman, W. (1979): "The Impact of Income Maintenance Payments on Poverty in Britain 1975", in: *The Economic Journal*, 89, 261-279
- Berger, R. (1984): "Problemgruppen", in: Glatzer, W. und W. Zapf (Hrsg.) (1984): *Lebensqualität in der Bundesrepublik*, Frankfurt a.M. und New York: Campus, 264-285
- Bertram, H. (Hrsg.) (1991): *Die Familie in Westdeutschland*, Opladen
- BFS (Bundesamt für Statistik) (1993a): *Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1994*, Zürich: NZZ
- BFS (Bundesamt für Statistik) (1993b): *Auf dem Weg zur Gleichstellung. Frauen und Männer in der Schweiz aus statistischer Sicht*, Bern: BFS
- BFS (Bundesamt für Statistik) (1994): *Die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) 1992/1993*, Bern: BFS
- Bishop, J., J. Formby und P. Thistle (1989): "Statistical Inference, Income Distributions, and Social Welfare", in: Slottje, D. (Hrsg.) (1989): *Research on Economic Inequality*, 1, 49-82
- Bishop, J., K. Chow und B. Zheng (1995): "Statistical Inference and Decomposable Poverty Measures", in: *Bulletin of Economic Research*, 47, 329-340
- van den Bosch, K. und I. Marx (1996): "Trends in Financial Poverty in OECD Countries", Luxembourg Income Study Working Paper 148
- Bradburry, B. und P. Saunders (1990): "How reliable are Estimates of Poverty in Australia? Some Sensitivity Tests for the Period 1981-82 to 1985-86", in: *Australian Economic Papers*, 29, 154-181
- BSV (Bundesamt für Sozialversicherung) (1992): *Renten der AHV und IV 1991/92*, Bern
- BSV (Bundesamt für Sozialversicherung) (1995a): *Zahlenspiegel der Sozialen Sicherheit der Schweiz. Ausgabe 1995*, Bern: BSV
- BSV (Bundesamt für Sozialversicherung) (1995b): *Ergänzungsleistungen zur AHV und IV*, Bern: BSV
- BSV (Bundesamt für Sozialversicherung) (1995c): *Sie fragen, wir antworten. 10. AHV-Revision kurz erklärt*, Bern: BSV

- BSV (Bundesamt für Sozialversicherung) (1997): *Soziale Sicherheit*, 3/97, Bern: BSV
- Buhmann, B. (1988): *Wohlstand und Armut in der Schweiz*, Grösch: Rüegger
- Buhmann, B. und R. Leu (1988): "Ganz unten: Wer ist arm in der reichen Schweiz?", in: Frey, R. und R. Leu (Hrsg.) (1988): *Der Sozialstaat unter der Lupe*, Basel und Frankfurt a. M.: Helbing & Lichtenhahn.
- Buhmann, B., L. Rainwater, G. Schmaus und T. Smeeding (1988): "Equivalence Scales, Well-Being, Inequality, and Poverty: Sensitivity Estimates Across ten Countries using the Luxembourg Income Study (L.I.S.) Database", in: *Review of Income and Wealth*, 34, 115-142
- Buomberger, P. und A. Burgstaller (1995): "Wohlfahrtsstaat am Ende? Leitlinien einer grundlegenden Reform unserer Sozialversicherung", in: *Schweizer Monatshefte*, 9/1995, 7-15
- Bürgisser, P. (1982): *Verteilungswirkungen der staatliche Altersvorsorge in der Schweiz*, Zürich: Schulthess
- Burkhauser, R., T. Smeeding und J. Merz (1996): "Relative Inequality and Poverty in Germany and the United States using alternative Equivalence Scales", in: *Review of Income and Wealth*, 42, 381-400
- Burri, S (1998): *Methodische Aspekte der Armutforschung*, Bern: Haupt
- Campbell, A. und P. Converse (Hrsg.) (1972): *The Human Meaning of Social Change*, New York: Russel Sage Foundation
- Coulter, F., F. Cowell und S. Jenkins (1992): "Equivalence Scale Relativities and the Extent of Inequality and Poverty", in: *The Economic Journal*, 102, 1067-1082
- Cowell, F. (1995): *Measuring Inequality*, London etc.: Prentice Hall/Harvester Wheatsheaf
- Danziger, S. und M. Taussig (1979): "The Income Unit and the Anatomy of Income Distribution", in: *Review of Income and Wealth*, 23, 365-375
- Danziger, S. und D. Weinberg (Hrsg.) (1986): *Fighting Poverty. What works and what doesn't*, Cambridge, MA und London: Harvard University Press
- Danziger, S., R. Haveman und R. Plotnick (1986): "Antipoverty Policy: Effects on the Poor and the Nonpoor", in: Danziger, S. und D. Weinberg (Hrsg.) (1986): *Fighting Poverty. What works and what doesn't*, Cambridge, MA und London: Harvard University Press
- Desai, M. und A. Shah (1988): *An Econometric Approach to the Measurement of Poverty*, Economic Papers, Oxford
- Döring, D., W. Hanesch und E.-U. Huster (Hrsg.) (1990): *Armut im Wohlstand*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Easterlin, R. A. (1973): "Does Money Buy Happiness?", in: *The Public Interest*, 30, 3-10
- Eidg. Kommission "Neuer Altersbericht" (1995): *Altern in der Schweiz. Bilanz und Perspektiven*, Bern: EDMZ
- Foster, J. (1984): "On Economic Poverty: A Survey of Aggregate Measures", in: *Advances in Econometrics*, 3, 215-251
- Foster, J., J. Greer und E. Thorbecke (1984): "A Class of Decomposable Poverty Measures", in: *Econometrica*, 52, 761-766
- Frey, R. und R. Leu (Hrsg.) (1988): *Der Sozialstaat unter der Lupe. Wohlstandsverteilung und Wohlstandsumverteilung in der Schweiz*, Basel und Frankfurt a.M.: Helbing und Lichtenhahn

- Füglister, P. (1992): *Sozialpolitische Massnahmen im Kampf gegen die Armut in der Schweiz*, Schriftenreihe des Forschungsinstitutes für Arbeit und Arbeitsrecht an der Hochschule St. Gallen, 8, Bern etc.: Paul Haupt
- Füglister, P. und M. Hohl (1992): *Armut und Einkommensschwäche im Kt. St. Gallen*, Bern etc.: Paul Haupt
- Gerfin, M. (1996): *Arbeitsangebot, Steuern und Stundenbeschränkungen. Eine empirische Analyse für die Schweiz unter Verwendung von diskreten Wahlmodellen*, Aachen: Shaker, 1995 (2., unveränderte Auflage der Dissertation)
- Gerheuser, F., W. Ott und D. Peter (1993): *Kosten einer Subjekthilfe*, Schriftenreihe Wohnungsweisen, 56, Bern: EDMZ
- Glatzer, W. und W. Zapf (Hrsg.) (1984): *Lebensqualität in der Bundesrepublik*, Frankfurt a.M. und New York: Campus
- Glatzer, W. (1984a): "Einkommensverteilung und Einkommenszufriedenheit", in: Glatzer, W. und W. Zapf (Hrsg.) (1984): *Lebensqualität in der Bundesrepublik*, Frankfurt a.M. und New York: Campus, 45-72
- Glatzer, W. (1984b): "Lebenszufriedenheit und alternative Masse subjektiven Wohlbefindens", in: Glatzer, W. und W. Zapf (Hrsg.) (1984): *Lebensqualität in der Bundesrepublik*, Frankfurt a.M. und New York: Campus, 177-191
- Glatzer, W. und W. Hübinger (1990): "Lebenslagen und Armut", in: Döring, D., W. Hanesch, und E.-U. Huster (Hrsg.) (1990): *Armut im Wohlstand*, Frankfurt, 31-55
- Glatzer, W. (Hrsg.) (1993): *Einstellungen und Lebensbedingungen in Europa. Soziale Indikatoren XVII*, Frankfurt a.M. und New York: Campus
- Glatzer, W. und U. Neumann (1993): "Der Beitrag des Lebenslagenkonzepts zur Armuts- und Sozialberichterstattung". in: Hanesch, W. (Hrsg.) (1993): *Lebenslageforschung und Sozialberichterstattung in den neuen Bundesländern*, Hans-Böckler-Stiftung, Graue Reihe, Düsseldorf, 37-52
- Gottschalk, P. und T. Smeeding (1995): "Cross-National Comparisons of Levels and Trends of Inequality", Luxembourg Income Study Working Paper 126
- Habich, R. (1994): "Problemgruppen", in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (1994): *Datenreport 1994*, Bonn, 582-588
- Hagenaars, A. (1986): *The Perception of Poverty*, Amsterdam etc.: North Holland
- Hagenaars, A. (1987): "A Class of Poverty Indices", in: *International Economic Review*, 28, 583-607
- Hagenaars, A. und K. de Vos (1988): "The Definition and Measurement of Poverty", in: *The Journal of Human Resources*, 23, 211-221
- Hagenaars, A. (1991): "The Definition and Measurement of Poverty", in: Osberg, L. (Hrsg.) (1991): *Economic Inequality and Poverty. International Perspectives*, Armonk etc.: M. E. Sharpe, 133-156
- Hagenaars, A., K. de Vos und A. Zaidi (1995): *Armutsstatistik Ende der 80er Jahre. Untersuchung auf der Basis von Mikrodaten*, Luxembourg: EUROSTAT
- Hanesch, W. (Hrsg.) (1993): *Lebenslageforschung und Sozialberichterstattung in den neuen Bundesländern*, Hans-Böckler-Stiftung, Graue Reihe, Düsseldorf

-
- Hanesch, W. et al. (1994): *Armut in Deutschland*, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt
- Hartmann, H. (1981): *Sozialhilfebedürftigkeit und "Dunkelziffer der Armut"*, Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, 98, Stuttgart etc.: Kohlhammer
- Hartmann, H. (1985): "Armut trotz Sozialhilfe. Zur Nichtinanspruchnahme von Sozialhilfe in der Bundesrepublik", in: Leibfried, S. und F. Tennstedt (Hrsg.) (1985): *Politik der Armut und die Spaltung des Sozialstaats*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 169-189
- Hauser, R., H. Cremer-Schäfer und U. Nouvertné (1981): *Armut, Niedrigeinkommen und Unterversorgung in der Bundesrepublik Deutschland*, Frankfurt a.M. und New York: Campus
- Hauser, R. und W. Hübinger (1993): *Arme unter uns. Ergebnisse und Konsequenzen der Caritas-Armutsuntersuchung*, Freiburg i.B.: Lambertus
- Hauser, R., U. Hochmuth und J. Schwarze (Hrsg.) (1994): *Mikroanalytische Grundlagen der Gesellschaftspolitik. Ausgewählte Probleme und Lösungsansätze*, 1, Berlin: Akademie
- Hauser, R., N. Ott und G. Wagner (Hrsg.) (1994): *Mikroanalytische Grundlagen der Gesellschaftspolitik. Erhebungsverfahren, Analysemethoden und Mikrosimulation*, 2, Berlin: Akademie
- Hauser, R., W. Glatzer, S. Hradil, G. Kleinherz, Th. Olk und E. Pankoke (1996): *Ungleichheit und Sozialpolitik*, Opladen: Leske und Budrich
- Höpflinger, F. und A. Stuckelberger (1992): *Alter und Altersforschung in der Schweiz*, Zürich: Seismo
- Höpflinger, F. (1994): *Frauen im Alter - Alter der Frauen*, Zürich: Seismo
- Huber, F. (1995): "Finanzielle und wirtschaftliche Lage der älteren Bevölkerung und schweizerische Alterspolitik", in: Eidg. Kommission "Neuer Altersbericht" (1995): *Altern in der Schweiz. Bilanz und Perspektiven*. Bern (EDMZ), 117-157
- Hübinger, W. (1996): *Prekärer Wohlstand. Neue Befunde zu Armut und sozialer Ungleichheit*, Freiburg: Lambertus
- Hurd, M. (1990): "Research on the Elderly: Economic Status, Retirement and Consumption and Saving", in: *Journal of Economic Literature*, 28, 565-637
- Jenkins, S. (1991): "The Measurement of Income Inequality", in: Osberg, L. (Hrsg.) (1991): *Economic Inequality and Poverty. International Perspectives*, Armonk etc.: M. E. Sharpe, 3-38
- Kakwani, N. (1980): *Income Inequality and Poverty. Methods of Estimation and Policy Applications*, New York etc.: Oxford University Press
- Kirchgässner, G. und M. Savioz (1995): "Einheitsrente und Finanzierung über eine Energiesteuer: Mögliche Wege zur Reform der AHV", in: *Aussenwirtschaft*, 50, 519-542
- Lambert, P. (1989): *The Distribution and Redistribution of Income. A Mathematical Analysis*, Cambridge: Basil Blackwell
- Leibfried, S. und F. Tennstedt (1985): *Politik der Armut und die Spaltung des Sozialstaats*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Leibfried, S. und W. Voges (Hrsg.) (1992): *Armut im Wohlfahrtsstaat*, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 32
- Leitner, S. und H. Obinger (1996): "Feminisierung der Armut im Wohlfahrtsstaat. Eine strukturelle Analyse weiblicher Armut am Beispiel der Alterssicherung in Österreich und in der Schweiz", in: *Schweizerische Zeitschrift für Politische Wissenschaft*, 2, 189-221
-

-
- Leu, R., B. Buhmann und R. Frey (1986) "Die personelle Einkommens- und Vermögensverteilung der Schweiz 1982", in: *Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik*, 122, 111-142
- Leu, R. und P. Kugler (1986): "Einkommenssteuern und Arbeitsangebot in der Schweiz", in Schelbert-Syfrig, H. et al. (Hrsg.) (1986): *Mikroökonomik des Arbeitsmarktes*, Bern: Paul Haupt, 205-255
- Leu, R., B. Buhmann und R. Frey (1988): "Einkommens- und Vermögensverteilung: Die Begüterten und die weniger Begüterten", in: Frey, R. und R. Leu (Hrsg.) (1988): *Der Sozialstaat unter der Lupe. Wohlstandsverteilung und Wohlstandsumverteilung in der Schweiz*, Basel: Helbing und Lichtenhahn, 33-74
- Leu, R., S. Burri und T. Priester (1997): *Lebensqualität und Armut in der Schweiz*, Bern etc.: Paul Haupt (2., überarbeitete Auflage)
- Lipsmeier, G. (1995): "Zur Messung von Armut: Das Konzept der subjektiven Deprivation. Eine empirische Betrachtung mit Umfragedaten", Diplomarbeit, Universität Bielefeld
- Lüthi, A. (1981): *Messung wirtschaftlicher Ungleichheit*, Berlin, Heidelberg und New York: Springer
- Lüthi, A. (1983): *Die wirtschaftliche Ungleichheit im Rentenalter in der Schweiz*, Freiburg: Universitätsverlag
- Mack, J. und S. Lansley (1985): *Poor Britain*. London: Allen & Unwin
- Moffit, R. (1983): "An Economic Model of Welfare Stigma", in: *American Economic Review*, 1023-1035
- Muffels, R. (1993): *Welfare Economic Effects of Social Security*, Tilburg: KUB
- Nolan, B. und T. Callan (1989): "Measuring Trends in Poverty over Time: Some Robust Results for Ireland 1980-87", in: *The Economic and Social Review*
- Noll, H.-H. (1993): "Lebensbedingungen und Wohlfahrtsdisparitäten in der Europäischen Gemeinschaft", in: Glatzer, W. (Hrsg.) (1993): *Einstellungen und Lebensbedingungen in Europa. Soziale Indikatoren XVII*, Frankfurt a.M. und New York: Campus
- OECD (1996): *Caring for Frail Elderly People. Policies in Evolution*, Social Policy Studies 19, Paris: OECD
- O'Higgins, M. und S. Jenkins (1990): "Poverty in the EC: Estimates for 1975, 1980 und 1985", in: Teekens, R. und B. van Praag (Hrsg.) (1990): *Analysing Poverty in the European Community. Policy issues, research options and data sources*, Luxembourg: Eurostat, 187-211
- van Oorschott, W. (1991): "Non-take-up of Social Security Benefits in Europe", in: *Journal of European Social Policy*, 1, 15-30
- van Oorschott, W. (1994): *Take it or Leave it: A Study of Non-take-up of Social Security Benefits*, Tilburg: University Press
- Palmer, J., T. Smeeding und C. Jencks (1988): "The Uses and Limits of Income Comparisons", in: Palmer, J., T. Smeeding und B. Torrey (Hrsg.) (1988): *The Vulnerable*, Washington D.C.: The Urban Institute Press, 9-27
- Palmer, J., T. Smeeding und B. Torrey (Hrsg.) (1988): *The Vulnerable*, Washington D.C.: The Urban Institute Press
- Piachaud, D. (1987): "Problems in the Definition and Measurement of Poverty", in: *Journal of Social Policy*, 16, 147-146
-

- Piachaud, D. (1992): "Wie misst man Armut", in: Leibfried, S. und W. Voges (Hrsg.) (1992): *Armut im Wohlfahrtsstaat*, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 32
- Priester, T. (1996): *Population et société en mutation. Rapport de la situation démographique en Suisse*, Berne: OFS
- Rawls, J. (1971): *A Theory of Justice*, Cambridge, Ma.: Harvard University Press
- Rendtel, U. und G. Wagner (Hrsg.) (1991): *Lebenslagen im Wandel: Zur Einkommensdynamik in Deutschland seit 1984*, Frankfurt a.M. und New York: Campus
- Rodgers, J. und J. Rodgers (1991): "Measuring the Intensity of Poverty among Subpopulations. Applications to the United States", in: *The Journal of Human Resources*, 26, 338-361
- Rowntree, B. (1901): *Poverty. A Study of Town Life*, London: Macmillan
- Ruggles, P. und R. Williams (1989): "Longitudinal Measures of Poverty accounting for Income and Assets over Time", in: *Review of Income and Wealth*, 35, 225-243
- Ruggles, P. (1990): *Drawing the Line. Alternative Poverty Measures and their Implications for Public Policy*, Washington D.C.: Urban Institute Press
- Scholz, J. K. (1994): "Tax Policy and the Working Poor: The Earned Income Tax Credit", in: *Focus*, University of Wisconsin-Madison, Institute for Research on Poverty, 15(3), 1-12
- Schott-Winterer, A. (1990): "Wohlfahrtsdefizite und Unterversorgung", in: Döring, D., W. Hanesch und E.-U. Huster (Hrsg.) (1990): *Armut im Wohlstand*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 56-78
- Schwendener, P. (1991): *Arbeitsangebot und Grenzsteuern. Eine Wohlfahrtsanalyse für die Schweiz*, Bern: Paul Haupt
- Seiler, W. (1995): "Die 10. AHV-Revision vor dem Volksentscheid", in: *Soziale Sicherheit*, 2/1995, 61 - 67
- Sen, A. (1973): *On Economic Inequality*, Oxford: Clarendon
- Sen, A. (1976): "Poverty: An Ordinal Approach to Measurement", in: *Econometrica*, 44, 219-231
- Sen, A. (1979): "Issues in the Measurement of Poverty", in: *The Scandinavian Journal of Economics*, 81, 286-307
- Sen, A. (1983): *Poor, Relatively Speaking*, Oxford Economic Papers
- Shorrocks, A. (1980): "The Class of Additively Decomposable Income Inequality Measures", in: *Econometrica*, 48, 613-625
- Shorrocks, A. (1982): "Inequality Decomposition by Factor Components", in: *Econometrica*, 50, 193-211
- Shorrocks, A. (1983): "Ranking Income Distributions", *Economica*, 50, 3-17
- Shorrocks, A. (1984): "Inequality Decomposition by Population Subgroups", in: *Econometrica*, 52, 1369-1386
- SKöF (Schweizerische Konferenz für öffentliche Fürsorge) (1993): *Richtlinien für die Bemessung der Sozialhilfe. Kommentierte Empfehlungen*, Bern: SKöF
- Smeeding, T., M. O'Higgins und L. Rainwater (1990): *Poverty, Inequality and Income Distribution in Comparative Perspective*, New York etc.: Harvester Wheatsheaf
- Smeeding, T., P. Saunders, J. Coder, S. Jenkins, J. Fritzell, A. Hagenars, R. Hauser und M. Wolfson (1993): "Poverty, Inequality, and Family living standards impacts across seven Nati-

- ons: the Effect of Noncash Subsidies for Health, Education and Housing", in: *Review of Income and Wealth*, 39, 229-256
- Smeeding, T. (1997): "Reshuffling Responsibilities in Old Age: The United States in a Comparative Perspective", Luxembourg Income Study Working Paper 153
- Smolensky, E., S. Danziger und P. Gottschalk (1988): "The declining Significance of Age in the United States: Trends in the Well-Being of Children and the Elderly since 1939", in: Palmer, J., T. Smeeding und B. Torrey (Hrsg.). (1988): *The Vulnerable*, Washington D.C.: The Urban Institute Press, 29-54
- Social and Cultural Planning Office (1993): *Social and Cultural Report 1992*, Rijswijk
- Stiglitz, J. (1988): *Economics of the Public Sector*, New York und London: W.W. Norton & Co. (2. Auflage)
- Teekens, R. und B. van Praag (Hrsg.) (1990): *Analysing Poverty in the European Community. Policy Issues, Research Options and Data Sources*, Luxembourg: Eurostat
- Theil, H. (1967): *Economics and Information Theory*, Amsterdam (North Holland)
- Townsend, P. (1979): *Poverty in the United Kingdom. A Survey of Household Resources*, London: Penguin
- Walper, S. (1991): "Finanzielle Belastungen und soziale Beziehungen", in: Bertram, H. (Hrsg.) (1991): *Die Familie in Westdeutschland*, Opladen, 351-386
- Weinberg, D. (1988): "Poverty Dynamics and the Poverty Gap, 1984-86", in: *Journal of Human Resources*, 23, 535-544
- Weisser, G. (1956): "Wirtschaft", in: Ziegenfuss, W. (Hrsg.) (1956): *Handbuch der Soziologie*, Stuttgart
- Wolff, E. (1991): "The Distribution of Household Wealth: Methodological Issues, Time Trends, and Cross-Sectional Comparisons", in: Osberg, L. (Hrsg.) (1991): *Economic Inequality and Poverty. International Perspectives*, Armonk etc.: M. E. Sharpe, 92-133
- Zapf, W. (1984): "Individuelle Wohlfahrt: Lebensbedingungen und wahrgenommene Realität", in: Glatzer, W. und W. Zapf (Hrsg.) (1984): *Lebensqualität in der Bundesrepublik*, Frankfurt a.M. und New York: Campus, 13-26
- Zimmermann G. (1993): *Armut Konzepte, Definitionen und Operationalisierungsansätze der BRD*
- Zwick, M. (Hrsg.): *Einmal arm, immer arm? Neue Befunde zur Armut in Deutschland*, Frankfurt a.M. und New York: Campus

Beiträge zur sozialen Sicherheit

In dieser Reihe veröffentlicht das Bundesamt für Sozialversicherung Forschungsberichte (fett gekennzeichnet) sowie weitere Beiträge aus seinem Fachgebiet. Bisher wurden publiziert:

	Bezugsquelle Bestellnummer
Forschungsbericht: Wolfram Fischer, Möglichkeiten der Leistungsmessung in Krankenhäusern: Überlegungen zur Neugestaltung der schweizerischen Krankenhausstatistik. Nr. 1/94	EDMZ* 318.010.1/94 d
Rapport de recherche: André Bender, M. Philippe Favarger, Dr. Martin Hoesli: Evaluation des biens immobiliers dans les institutions de prévoyance. N° 2/94	OCFIM* 318.010.2/94 f
Forschungsbericht: Hannes Wüest, Martin Hofer, Markus Schweizer: Wohneigentumsförderung – Bericht über die Auswirkungen der Wohneigentumsförderung mit den Mitteln der beruflichen Vorsorge. Nr. 3/94	EDMZ* 318.010.3/94 d
Forschungsbericht: Richard Cranovsky: Machbarkeitsstudie des Technologiebewertungsregister. Nr. 4/94	EDMZ* 318.010.4/94 d
Forschungsbericht: BRAINS: Spitex-Inventar. Nr. 5/94	EDMZ* 318.010.5/94 d
Forschungsbericht: Jacob van Dam, Hans Schmid: Insolvenzversicherung in der beruflichen Vorsorge. Nr. 1/95	EDMZ* 318.010.1/95 d
Forschungsbericht: BASS: Tobias Bauer. Literaturrecherche: Modelle zu einem garantierten Mindesteinkommen. Nr. 2/95	EDMZ* 318.010.2/95 d
Forschungsbericht: IPSO: Peter Farago. Verhütung und Bekämpfung der Armut: Möglichkeiten und Grenzen staatlicher Massnahmen. Nr. 3/95	EDMZ* 318.010.3/95 d
Bericht des Eidgenössischen Departementes des Innern zur heutigen Ausgestaltung und Weiterentwicklung der schweizerischen 3-Säulen-Konzeption der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge. Oktober 1995	EDMZ* 318.012.1/95 d/i
Universität Zürich, Interdisziplinäre Vorlesungsreihe 1995/96: Das neue KVG – Was ändert sich im Gesundheitswesen? Die Referate. Teil I	BSV** 96.217
Universität Zürich, Interdisziplinäre Vorlesungsreihe 1995/96: Das neue KVG – Was ändert sich im Gesundheitswesen? Die Referate. Teil II	BSV** 96.538
Interdepartementale Arbeitsgruppe "Finanzierungsperspektiven der Sozialversicherungen" (IDA FiSo 1): Bericht über die Finanzierungsperspektiven der Sozialversicherungen (unter besonderer Berücksichtigung der demographischen Entwicklung).	EDMZ* 318.012.1/96 d
Forschungsbericht: Laura Cardia-Vonèche et al.: Familien mit alleinerziehenden Eltern. Nr. 1/96	EDMZ* 318.010.1/96 d
Bericht der Arbeitsgruppe "Datenschutz und Analysenliste / Krankenversicherung". Nr. 2/96	BSV** 96.567

* EDMZ = Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern

* OCFIM = Office fédéral des imprimés et du matériel, 3000 Berne

** BSV = Bundesamt für Sozialversicherung, Informationsdienst, 3003 Bern

** OFAS = Office fédéral des assurances sociales, Service d'information, 3003 Berne

Beiträge zur sozialen Sicherheit

In dieser Reihe veröffentlicht das Bundesamt für Sozialversicherung Forschungsberichte (fett gekennzeichnet) sowie weitere Beiträge aus seinem Fachgebiet. Bisher wurden publiziert:

	Bezugsquelle Bestellnummer
Berufliche Vorsorge: Neue Rechnungslegungs- und Anlagevorschriften; Regelung des Einsatzes der derivativen Finanzinstrumente; Verordnungstext / Erläuterungen / Fachempfehlungen. Nr. 3/96	EDMZ* 318.010.3/96 d
Forschungsbericht: Martin Wechsler, Martin Savioz: Umverteilung zwischen den Generationen in der Sozialversicherung und im Gesundheitswesen. Nr. 4/96	EDMZ* 318.010.4/96 d
Forschungsbericht: Wolfram Fischer: Patientenklassifikationssysteme zur Bildung von Behandlungsfallgruppen im stationären Bereich. Nr. 1/97	EDMZ* 318.010.1/97 d
Forschungsbericht: Infrass: Festsetzung der Renten beim Altersrücktritt und ihre Anpassung an die wirtschaftliche Entwicklung. Überblick über die Regelungen in der EU. Nr. 2/97	EDMZ* 318.010.2/97 d
Forschungsbericht: Heinz Schmid: Prämiengenehmigung in der Krankenversicherung. Expertenbericht. Nr. 3/97	EDMZ* 318.010.3/97 d
Forschungsbericht: Eine Zusammenarbeit zwischen IPSO und Infrass: Perspektive der Erwerbs- und Lohnquote. Nr. 4/97	EDMZ* 318.010.4/97 d
Forschungsbericht: Stefan Spycher, BASS: Auswirkungen von Regelungen des AHV-Rentenalters auf die Sozialversicherungen, den Staatshaushalt und die Wirtschaft. Nr. 5/97	EDMZ* 318.010.5/97 d
Forschungsbericht: Günther Latzel, Christoph Andermatt, Rudolf Walther, BRAINS: Sicherung und Finanzierung von Pflege- und Betreuungsleistungen bei Pflegebedürftigkeit. Band I und II. Nr. 6/97	EDMZ* 318.010.6/97 d
Interdepartementale Arbeitsgruppe "Finanzierungsperspektiven der Sozialversicherungen (IDA FiSo) 2": Analyse der Leistungen der Sozialversicherungen; Konkretisierung möglicher Veränderungen für drei Finanzierungsszenarien.	EDMZ* 318.012.1/97 d

* EDMZ = Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern

+ OCFIM = Office fédéral des imprimés et du matériel, 3000 Berne

** BSV = Bundesamt für Sozialversicherung, Informationsdienst, 3003 Bern

** OFAS = Office fédéral des assurances sociales, Service d'information, 3003 Berne

Beiträge zur sozialen Sicherheit

In dieser Reihe veröffentlicht das Bundesamt für Sozialversicherung Forschungsberichte (fett gekennzeichnet) sowie weitere Beiträge aus seinem Fachgebiet. Bisher wurden publiziert:

	Bezugsquelle Bestellnummer
Publikationen zur Untersuchung "Neue Formen der Krankenversicherung"	
Übersicht	
Forschungsbericht: Rita Baur, Wolfgang Hunger, Klaus Kämpf, Johannes Stock (Prognos AG): Evaluation neuer Formen der Krankenversicherung. Synthesebericht. Nr. 1/98	EDMZ* 318.010.1/98 d
Materialienberichte / Befragungen	
Forschungsbericht: Rita Baur, Doris Eyett (Prognos AG): Die Wahl der Versicherungsformen. Untersuchungsbericht 1. Nr. 2/98	EDMZ* 318.010.2/98 d
Forschungsbericht: Rita Baur, Doris Eyett (Prognos AG): Bewertung der ambulanten medizinischen Versorgung durch HMO-Versicherte und traditionell Versicherte. Untersuchungsbericht 2. Nr. 3/98	EDMZ* 318.010.3/98 d
Forschungsbericht: Rita Baur, Doris Eyett (Prognos AG): Selbstgetragene Gesundheitskosten. Untersuchungsbericht 3. Nr. 4/98	EDMZ* 318.010.4/98 d
Forschungsbericht: Rita Baur, Armin Ming, Johannes Stock, Peter Lang (Prognos AG): Struktur, Verfahren und Kosten der HMO-Praxen. Untersuchungsbericht 4. Nr. 5/98	EDMZ* 318.010.5/98 d
Forschungsbericht: Johannes Stock, Rita Baur, Peter Lang (Prognos AG); Prof. Dr. Dieter Conen: Hypertonie-Management. Ein Praxisvergleich zwischen traditionellen Praxen und HMOs. Nr. 6/98	EDMZ* 318.010.6/98 d
Materialienberichte / Administrativdatenuntersuchung	
Forschungsbericht: Stefan Schütz et al.: Neue Formen der Krankenversicherung: Versicherte, Leistungen, Prämien und Kosten. Ergebnisse der Administrativdatenuntersuchung, 1. Teil. Nr. 7/98	EDMZ* 318.010.7/98 d
Forschungsbericht: Herbert Känzig et al.: Neue Formen der Krankenversicherung: Alters- und Kostenverteilungen im Vergleich zu der traditionellen Versicherung. Ergebnisse der Administrativdatenuntersuchung, 2. Teil. Nr. 8/98	EDMZ* 318.010.8/98 d
Rapport de recherche: Gabriel Sottas et al.: Données administratives de l'assurance-maladie: Analyse de qualité, statistique élémentaire et base pour les exploitations. N° 9/98	EDMZ* 318.010.9/98 f
Die Fragebogen der Versichertenbefragung (5 Teile) sind erhältlich bei: Bundesamt für Sozialversicherung, Sektion Statistik, Hr. Herbert Känzig, 3003 Bern (Tel. 031 / 322 91 48)	

* EDMZ = Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern

* OCFIM = Office fédéral des imprimés et du matériel, 3000 Berne

** BSV = Bundesamt für Sozialversicherung, Informationsdienst, 3003 Bern

** OFAS = Office fédéral des assurances sociales, Service d'information, 3003 Berne

Beiträge zur sozialen Sicherheit

In dieser Reihe veröffentlicht das Bundesamt für Sozialversicherung Forschungsberichte (fett gekennzeichnet) sowie weitere Beiträge aus seinem Fachgebiet. Bisher wurden publiziert:

	Bezugsquelle Bestellnummer
Forschungsbericht: Tobias Bauer, (BASS): Kinder, Zeit und Geld. Eine Analyse der durch Kinder bewirkten finanziellen und zeitlichen Belastungen von Familien und der staatlichen Unterstützungsleistungen in der Schweiz Mitte der Neunziger Jahre. Nr. 10/98	EDMZ* 318.010.10/98 d
Forschungsbericht: Tobias Bauer (BASS): Auswirkungen von Leistungsänderungen bei der Arbeitslosenversicherung. Im Auftrag der IDA FiSo 2. Nr. 11/98	EDMZ* 318.010.11/98 d
Forschungsbericht: Stefan Spycher (BASS): Auswirkungen von Leistungsänderungen bei der Witwenrente. Im Auftrag der IDA FiSo 2. Nr. 12/98	EDMZ* 318.010.12/98 d
Forschungsbericht: André Müller, Felix Walter, Renger van Nieuwkoop (ECOPLAN); Stefan Felder: Wirtschaftliche Auswirkungen von Reformen der Sozialversicherungen. DYNASWISS – Dynamisches allgemeines Gleichgewichtsmodell für die Schweiz. Im Auftrag der IDA FiSo 2. Nr.13/98	EDMZ* 318.010.13/98 d
Forschungsbericht: S.P. Mauch, R. Iten, S. Banfi, D. Bonato, T. von Stokar (INFRAS); B. Schips, Y. Abrahamsen (KOF/ETH): Wirtschaftliche Auswirkungen von Reformen der Sozialversicherungen. Schlussbericht der Arbeitsgemeinschaft INFRAS/KOF. Im Auftrag der IDA FiSo 2. Nr. 14/98	EDMZ* 318.010.14/98 d
Forschungsbericht: Spartaco Greppi, Raymond Rossel, Wolfram Strüwe (BFS): Der Einfluss des neuen Krankenversicherungsgesetzes auf die Finanzierung des Gesundheitswesens. Bericht im Rahmen der Wirkungsanalyse KVG. Nr. 15/98	EDMZ* 318.010.15/98 d
Bundesamt für Sozialversicherung (Herausgeber), Forum Rententaler. Die Referate (April 1998), Nr. 16/98	EDMZ* 318.010.16/98 df
Forschungsbericht: Robert E. Leu, Stefan Burri, Peter Aregger: Armut und Lebensbedingungen im Alter. Nr. 17/98	EDMZ* 318.010.17/98 d

* EDMZ = Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern

† OCFIM = Office fédéral des imprimés et du matériel, 3000 Berne

** BSV = Bundesamt für Sozialversicherung, Informationsdienst, 3003 Bern

** OFAS = Office fédéral des assurances sociales, Service d'information, 3003 Berne